

Die
Stadtkirche
in
Aalen
und
die
Stephanuskirche
in
Alfdorf

Zum Typus der protestantischen Quersaalkirche
im schwäbischen Barock

Die Stadtkirche in Aalen und die Stephanuskirche in Alfdorf

Zum Typus der protestantischen
Quersaalkirche
im schwäbischen Barock

Von der
Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Stuttgart
zur Erlangung der Würde eines Doktors der
Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von
Günter Memmert
aus Nürnberg

Hauptberichter: Prof. Dr. Reinhard Steiner
Mitberichter: Prof. Dr. Klaus Jan Philipp

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 2010

Institut für Kunstgeschichte der
UNIVERSITÄT STUTTGART

2010

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	1
Einführung	2
Der protestantische Kirchenbau	2
Der Bau protestantischer Quersaalkirchen	5
Forschungsstand	13
Die Evangelische Stadtkirche in Aalen	17
Ortsgeschichte	17
Geschichte der beiden alten Kirchen	20
Johanniskirche	20
Stadtkirche	20
Baugeschichte der Stadtkirche Aalen	23
Baumeister und Werkmeister	56
Johann Adam Groß der Jüngere	57
Johann Michael Keller der Jüngere	59
Baubeschreibung	63
Städtebauliche Lage	63
Grundriss	63
Ansichten	65
Nordansicht	65
Westgiebel	66
Ostgiebel	67
Turm	67
Südansicht	69
Dach	70
Der Raum und seine Ausstattung	71
Stuckdecke	73
Deckengemälde	74
Das Jüngste Gericht (Weltgericht)	76
Die Auferstehung Christi	78
Die Himmelfahrt Christi	79
Empore	81

Emporentreppen	82
Kirchenbänke	82
Abendmahlstisch	83
Altarkreuz	84
Kanzel	85
Taufstein	87
Altargitter	87
Opferstock	88
Orgel	88
Glocken	90
Vasa sacra	93
Eine Quersaalkirche in einer kleinen, protestantischen Reichsstadt im 18. Jahrhundert	97
Die evangelische Stephanuskirche in Alldorf	103
Orts- und Kirchengeschichte	103
Pfarrkirche St. Stephanus	103
Baugeschichte	106
Baubeschreibung	116
Lage	116
Kirche	116
Grundriss	117
Südansicht	118
Nordansicht	120
Ostgiebel	120
Westgiebel	121
Der Raum	123
Emporen	123
Orgel	123
Gestühl	125
Herrschaftstand	126
Ausstattung	127
Kanzel	127
Abendmahlstisch	127
Altargitter	128
Altarkreuz	128

Taufstein	129
Grabmale und Gefallenenehrenmal	129
Wandgemälde	130
Uhrwerk	131
Glocken	131
Anhang	133
Grabmale und Gefallenenehrenmal	133
Vasa Sacra	137
Der ursprüngliche Raum	142
Eine Quersaalkirche am dörflichen Sitz eines protestantischen Reichsritters	146
Würdigung	148
Summary	151
Quellen- und Literaturverzeichnis	154
Quellen	154
Literatur	156
Abbildungsverzeichnis	162
Abbildungsband	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben für den Bau der Stadtkirche in Aalen	54
Tabelle 2: Glockengrößen nach der Baurechnung von 1766 in Aalen	91
Tabelle 3: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1766	91
Tabelle 4: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1917	92
Tabelle 5: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1942	92
Tabelle 6: Jetziger Glockenbestand der Stadtkirche Aalen	93
Tabelle 7: Kirchenglocken in Alfdorf	132
Tabelle 8.1: Vasa Sacra aus Silber in Alfdorf	138
Tabelle 8.2: Vasa Sacra aus Zinn in Alfdorf	141

Danksagung

Bei meinen Ermittlungen vor Ort, in den beiden im Titel genannten Kirchen, in Archiven, Museen und in anderen Einrichtungen wurde ich von vielen fachkundigen und hilfsbereiten Personen unterstützt und habe ich viel menschliche Zuwendung erfahren dürfen, sodass ich zunächst in einem allgemeinen Wort der Verbundenheit meinen herzlichen Dank ausdrücken möchte. Alle Personen, die ich bei der folgenden Schilderung nicht namentlich nennen kann, bitte ich um ihr freundliches Verständnis, ich werde auch ihre Hilfe nicht vergessen.

Eine erste und zunehmend größere Hilfe erfuhr ich beim Leiter und bei den Mitarbeiterinnen des Stadtarchives in Aalen, mein großer Dank daher an Herrn Dr. Roland Schurig und seinen Helferinnen. Ebenfalls große Hilfsbereitschaft erfuhr ich im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart-Möhringen, wo ich Herrn Dr. Norbert Haag und Herrn Fink mit den übrigen Mitarbeiterinnen von Herzen Dank sage.

Nicht weniger Hilfe erhielt ich beim Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, wo mir Frau Hauptkonservatorin Clostermann und Frau Geiger-Schmidt, aber auch alle anderen Sachbearbeiterinnen jede mögliche Hilfe leisteten und meinen herzlichen Dank verdienen.

Dank sage ich auch dem Leiter der Registratur im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im gleichen Haus ebenso herzlichen Dank dem landeskirchlichen Glockensachverständigen Magister Claus Huber und seiner Sekretärin, Frau Dorothea Fyfe.

Mein Dank geziemt auch den beiden Evangelischen Kirchengemeinden Aalen und Alfdorf und ihren Pfarrämtern - Pfarrern und Pfarramtssekretärinnen - sowie den beteiligten Mesnerinnen und Mesnern.

Ein Dankeswort für die Unterstützung durch Herrn Steuer vom Schlossmuseum Ellwangen soll hier folgen.

Schließlich gilt mein Dank Freiherrn vom Holtz für die Gewährung eines Einblickes in das Familien-Archiv des Hauses vom Holtz in Alfdorf.

Dank auch allen Autoren der zitierten Werke und den Spendern der Druckrechte für die Bilder im Abbildungsband dieser Arbeit.

Mein größter Dank aber gilt zweifelsfrei Herrn Prof. Dr. Reinhard Steiner, der meinen Themenvorschlag bereitwillig annahm, mich bei meiner Arbeit hilfreich begleitete und mich aus seiner großen Erfahrung mit seinem Rat unterstützte.

Einführung

Der protestantische Kirchenbau

Diese Überschrift könnte vermuten lassen, dass es das gibt: „Der protestantische Kirchenbau“. Wie zu zeigen ist, gibt es aber keinen protestantischen Kirchenbau im Sinn einer einheitlichen, umfassenden und gesteuerten Entwicklung. Mit der Reformation ergab sich zunächst kein Bedarf an neuen Kirchenbauten. Dr. Martin Luther wollte keine neue Kirche, er wollte „seine“, von ihm geliebte Kirche von schädlichem Beiwerk befreien, sie auf ihre ursprünglichen Wurzeln zurückführen und sie dadurch erneuern. Eine solche Erneuerung wollte aber die damalige, römisch-katholische Kirche nicht. Ihre Hierarchie von Bischöfen und Äbten, Erzbischöfen und Kardinälen und schließlich der Kurie in Rom mit dem Papst an der Spitze wollte unter keinen Umständen eine Erneuerung, die sie gar nicht für nötig hielt. So belegte der Papst schließlich den unbelehrbaren, kleinen theologischen Doktor in Wittenberg mit dem Bann und wollte ihn so mundtot und unschädlich machen.

Ein Drang nach einer Erneuerung der „alten“ Kirche lag damals, zu Beginn der Neuzeit, aber gleichsam „in der Luft“ und wurde von vielen Kirchenmitgliedern, Priestern - vor allem Prädikanten - , Fürsten, bürgerlichen Laien und schließlich von ganzen Kirchengemeinden begehrt und gewollt. Da sich die Kirche als Ganzes nicht erneuern wollte, erneuerten sich einzelne Gemeinden und Einzelpersonen und bekannten sich zu dem, was sie als „neue Lehre“ ansahen.

So sah sich Luther, der die alte Lehre erneuern wollte, in die Rolle des Urhebers der neuen Lehre erhoben und umgeben von Gemeinden und Personen, die seinen Rat und seine Hilfe, seine Leitung und seinen Schutz suchten. Theologisch und seelsorgerlich konnte der Reformator seinen Schützlingen helfen und ihnen in Zusammenarbeit mit den sich ihm anschließenden Theologen – an ihrer Spitze Philipp Melanchthon – eine neue Lehre als zusammenfassendes Bekenntnis gleichsam als neues „Lehrgebäude“ errichten. Schutz aber konnte Luther seinen Anhängern nicht bieten. In dieser Notlage bat er als „Kirchengründer wider Willen“ die zu seiner neuen Lehre übergetretenen weltlichen Fürsten um Hilfe für die sich ebenfalls zur neuen Lehre bekennenden Gemeinden jeweils in ihrem Herrschaftsgebiet. Die angesprochenen Fürsten verschlossen sich dieser Bitte Luthers nicht, da sich ihnen neben der Hilfe für Glaubensgenossen zugleich eine Ausweitung ihres Herrschaftsanspruches bot. Sie stellten sich als „Kirchenregierung“ an die Spitze der Gemeinden ihres Landes und verfochten deren Interessen. Die geschichtliche Entwicklung ergab schließlich, dass der Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmen konnte. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Kirchenordnung, die wir heute als „Landeskirche“ bezeichnen.

Aber Kirchengebäude brauchten die Ortsgemeinden am Beginn der Reformation nicht, denn sie hatten ja Kirchengebäude, ihre alten, bisherigen Kirchen, die sie nur der neuen Lehre entsprechend neu einzurichten brauchten. So befreiten sie ihre Kirchenräume von „Götzenbildern“ und überflüssigen Altären und statteten sie, soweit nicht bereits vorhanden, mit einem Predigtstuhl (Kanzel) und Sitzbänken aus, dazu je nach finanzieller Möglichkeit im Laufe der Zeit auch mit einer Orgel.

Luther war neben seinen theologischen, philosophischen und pädagogischen Begabungen auch ein begnadeter Musiker, dem wir viele Kirchenlieder und die Förderung der Kirchenmusik im Rahmen der Gottesdienstliturgie verdanken. Zu den bildenden Künsten hatte der Reformator keine besondere Neigung. Heiligenbilder waren ihm als „Götzenbilder“ suspekt und die Darstellung biblischer Szenen schätzte er nur im Blick auf ihren pädagogischen Nutzen.

Auch die Einrichtung und Architektur der Kirchengebäude interessierten ihn nur am Rande und nur in Sicht auf ihre Bedeutung für die liturgischen Bedürfnisse. So vermissen wir architektonische Vorschläge für Raum und Einrichtung von ihm nahezu völlig. Lediglich für den Abendmahlstisch forderte er eine von allen Gottesdienstbesuchern gut sichtbare und daher in der Regel eine um etwa drei Stufen erhöhte Stellung „um der guten Ordnung willen“ sowie einen geeigneten Platz für den Predigtstuhl.

Neue Kirchengebäude waren daher in der ersten Zeit nicht erforderlich. Ein erster Bedarf kam von den protestantischen Fürsten, die dabei waren, ihre mittelalterlichen Burgen zu repräsentativen Schlössern – meist in vierflügeliger Renaissance-Anlage – um- und auszubauen, wenn sie sich nicht völlig neue Schlossanlagen errichten ließen. In diesem Zuge waren sie bestrebt, Schlosskapellen oder – wie der theologisch besonders interessierte, württembergische Herzog Christoph – Schlosskirchen zu bauen oder einzurichten, die der Liturgie der neuen Lehre entsprechen sollten. Über die Errichtung erster solcher protestantischer Schlosskirchen- und Schlosskapellenbauten soll noch berichtet werden.

Erster Bedarf für neue Gemeindekirchen (Pfarrkirchen) ergab sich erst mit der Gründung neuer Städte (z.B. Freudenstadt im Schwarzwald/Württemberg), mit dem Bevölkerungszuwachs in Städten und Dörfern oder durch Baufälligkeit mittelalterlicher Kirchengebäude.

Das Kirchenbauvorhaben wurde dann in rechtlicher, finanzieller und gestalterischer Hinsicht von dem jeweils Baupflichtigen, dem Landesherrn, dem zuständigen Patron oder dem Rat einer Reichsstadt, veranlasst und bestimmt. Dazu verdingte der Baupflichtige nach seiner Wahl auch den Baumeister für den Entwurf und für die Ausführung, manchmal für die Ausführung auch einen eigenen Werkmeister. Da es auf protestantischer Seite keine Bauvorschriften und keine Bautradition gab, entstanden aus den Vorstellungen des Baupflichtigen, den Ideen des Baumeisters, den Fähigkeiten der Handwerker und örtlichen Gewohnheiten – oft auch aus „Zufälligkeiten“ - jeweils individuelle, örtliche Lösungen.

Einen ersten Versuch, Empfehlungen zum Bau von Kirchen zu geben, unternahm Joseph Furttenbach d.Ä. (1591-1667), Stadtbaumeister in Ulm, mit seinem Buch „ARCHITECTURA CIVILIS“, Ulm 1628, in dem Kapitel „Zum Andern: Kirchen, Kapellen, Altär...“. Einen weiteren Versuch ließ sein Sohn Joseph Furttenbach d.J. (1632-1655) auf der Grundlage der Arbeiten seines Vaters mit dem Band „KIRCHENGEBÄW“, Augsburg 1649, folgen. Des Vaters „Eigentliche Beschreibung, wie man nach bester Form und gerechter Regul ... Kirchengebäw ... aufführen und erbawen soll“ und die Anweisungen des Sohnes „Kirchengebäw in was Form und Gestalt nach gerecht erfordernder Mensur ein mittelgroßes, wohlproportioniertes, beständiges Kirchengebäulin beneben seiner sonderlichen hochnützlichen commoditen und Ornament mit geringen Unkosten aufzubauen, daß hernach große Nutzbarkeiten zu gewarten wären, Gott zu Lob und Ehr und dann allen Liebhabern der Christlichen Kirchen zu Wohlgefallen beschrieben, auch selber mit zwei dazu gar dienlichen Kupferstücken außgefertiget durch

Joseph Furttenbach den Jüngeren“ scheinen aber in ihrer Zeit von Baupflichtigen und Baumeistern nicht allgemein aufgenommen worden zu sein.

Nicht viel besser erging es dem Architekten Leonhard Christoph Sturm (1669-1719), zugleich Mathematiker, Theologe und Fürstlich Mecklenburgischer Baudirektor, mit seinem Druckwerk: „ARCHITECTONISCHES Bedencken von / protestantischer / Kleinen Kirchen / Figur und Einrichtung, / An / Eine Durchläuchtige Person / über einen gewissen Casu / gestellet / Und / Als eine offtmals vorkommende / Sache zum gemeinen Nutzen im / Druck gegeben / Mit dazu gehörigen Rissen, / Hamburg 1712“. Denkwürdig dabei ist, dass Sturm durch einen von ihm geforderten, ökonomischen Vergleich verschiedener Kirchbauformen zu seinem Thema gekommen war. Einige Jahre später griff er das Thema erneut auf und handelte es noch umfassender, auch unter Berücksichtigung Römisch-Katholischer und Protestantischer Kirchen, ab: „Vollständige / Anweisung / alle Arten von / Kirchen wohl anzugeben / Worinnen / 1. Nic. Goldmanns Anweisung und drey / Exempel angeführet / und mit Anmerckun / gen erläutert. / 2. Außführlicher von Römisch-Katho / lischen Kirchen / und insonderheit / 3. von dem künstlichen Bau der grossen / Kuppeln. / 4. Von Protestantischen Kirchen / gehandelt / Mit fünff neuen Inventionen von jenen / und sechs von diesen der Praxi gemäß / erkläret / und in 22 saubern Kupffer=Platten appliciret wird / Von / Leonhard Christoph Sturm./.../ AUGSPURG /.../ 1718“. Aber auch mit diesem beachtlichen Werk, in dem für den protestantischen Kirchenbau wichtige Fragen aufgegriffen werden, vermochte er bei seinen Zeitgenossen keine allgemeine Aufmerksamkeit zu erwecken. So ergaben sich beim Bau protestantischer Kirchen weiterhin Einzellösungen, entstanden aus den Absichten und finanziellen Möglichkeiten des Baupflichtigen, den Ideen des jeweiligen Baumeisters, dem Können der eingesetzten Handwerker und Künstler und örtlichen Gepflogenheiten. Es kann daher nicht von einem protestantischen Kirchenbau, sondern nur vom Bau protestantischer Kirchengebäude gesprochen werden, so gelungen auch die Lösung im Einzelfall sein mag.

Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung bietet der Bau der Evangelischen Stadtkirche in der kleinen Reichsstadt Aalen in den Jahren 1765-1770.

Der Einsturz des Turmes, der nach dem Dreißigjährigen Krieg in notdürftiger Weise errichteten Vorgängerkirche mit nachträglicher Erhöhung des Turmes erforderte einen Neubau, dessen Entwurf der Rat der kleinen Reichsstadt, die sich keinen eigenen Stadtbaumeister leisten konnte, dem Landbaumeister des Herzogtums Württemberg, das der Reichsstadt bereits bei der Einführung der Reformation hilfreich zur Seite gestanden hatte, übertrug. Der Vorschlag des herzoglichen Landbaumeisters, den Neubau als querorientierte Saalkirche auszuführen, stellt eine außergewöhnliche Besonderheit dar, die untersucht werden soll.

Der katholische Werkmeister, dem die Ausführung der Aalener Stadtkirche übertragen war, erhielt wenige Jahre nach deren Fertigstellung den Auftrag zum Entwurf für eine Pfarrkirche am dörflichen Sitz eines Reichsritters und schlug hierfür überraschender Weise eine Quersaalkirche nach dem Vorbild der Aalener Stadtkirche vor.

Der Bau protestantischer Quersaalkirchen

Wie bereits ausgeführt begann der Bau protestantischer Kirchengebäude mit Schlosskapellen und Schlosskirchen. Den ersten beiden Neubauten, der Schlosskapelle in Neuburg an der Donau, 1543, und der Kapelle im Schloss Hartenfels zu Torgau, die Luther im Jahr 1544 geweiht hatte, folgten einige weitere Schlosskapellen in sächsischen Landen¹, bis Herzog Christoph von Württemberg (1515-1568) beim Ausbau der mittelalterlichen Burg seiner Väter zu einem vierflügeligen Renaissance-Schloss zu Stuttgart im Jahre 1557 seinen Baumeister Aberlin Tretsch (um 1510–1578) mit der Planung einer Schlosskirche beauftragte. Dieser legte seinem Herrn nicht mehr erhaltene Risse zum Bau eines querorientierten Gottesdienstraumes vor, die dann auch ausgeführt wurden. Der Vorschlag zu einer Quersaalkirche muss in diesem Fall auch in baulicher Hinsicht überraschen, da die ausgeführten Raumproportionen mit einem Seitenverhältnis von 1:3,5 dies nicht von vorneherein nahelegen².

Für die Aufnahme des Abendmahlstisches, einer kleinen Sakristei und einer Empore für die Orgel wurde in der Mitte der südwestlichen Langseite ein nach außen vorspringendes Chörlein angefügt. Diese Querorientierung wurde in der Folgezeit bei acht Nachfolgebauten, alles Schlosskirchen oder Schlosskapellen, aufgenommen: Abb.
1-6

Göppingen (Württemberg), Schlosskapelle	um 1554-1559	*	
Pfullingen (Württemberg), Schlosskapelle	1560-1567	*	
Rotenburg an der Fulda (Hessen), Schlosskapelle	1570-1581		
Kulmbach (Oberfranken), Schlosskirche der Plassenburg	zw. 1568-1575	**	
Königsberg (Ostpreussen), Schlosskirche	1584-1591		
Liebenstein (Württemberg), Schlosskapelle	um 1590		
Heidenheim (Württemberg), Schlosskapelle am Hellenstein	um 1596-1605	³	Abb. 7-11
Stetten im Remstal (Württemberg), Schlosskapelle	1679-1681	⁴	

* nicht mehr vorhanden

** inzwischen geändert

Im württembergischen Bereich können für den Neubau protestantischer Gottesdiensträume die Kirchenordnungen der württembergischen Herzöge Ulrich (1487-1550, reg. 1498-1519 und 1534-1550) und Christoph (1515-1568, reg. 1550-1568) herangezogen werden. Schon die „Gemein Kirchenordnung“ von Herzog Ulrich aus dem Jahr 1536 nennt nach der Intitulation „... die hauptstück christlichen Glaubens, nämlich Wort und Sacrament“. Dabei kennt das lutherische Verständnis nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl (nach römisch-katholischem Verständnis sieben Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Ordination, Ehe). Das lutherische Verständnis stützt sich auf die Auffassung des Kirchenvaters Augustin, nach dem für die Definition eines Sakramentes als heiliges Zeichen drei Voraussetzungen gegeben sein müssen:

¹ Krause, Hans-Joachim, Sächsische Schlosskapellen der Renaissance, Berlin 1982

² Memmert, Günter, Die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart, Magisterarbeit, Stuttgart 1999, S.50

³ Memmert 1999, S.95

⁴ Stiene, Andreas, und Wilhelm, Karl, Alte Steine – Neues Leben, Stetten im Remstal 1998

1. von Christus selbst eingesetzt
2. von Christus mit einer Gnadenverheißung verbunden („...der wird selig werden“, Mark. 16, 16; „...zur Vergebung der Sünden“, Matth. 26, 28)
3. von Christus mit einem äußeren Zeichen ausgestattet (Wasser bei der Taufe, Brot und Wein beim Abendmahl).¹

Aus diesem Sakramentsverständnis ergibt sich für den Gottesdienstraum die Notwendigkeit von Taufstein und Abendmahlstisch (Altar). In Herzog Ulrichs Kirchenordnung von 1536 heißt es im Kapitel „Von der Leer“: „... So wollen wir, ...dz (dass) ... der Pfarrer oder sein Helfer ... auff die Canzel steige ...“. Damit wird für das „Wort“ das Vorhandensein einer Kanzel (Predigtstuhl) vorausgesetzt. Schon im Mittelalter war die Kanzel durch die Predigerorden eingeführt und dann durch die Schaffung von Prädikantenstellen in vielen, vor allem städtischen Kirchen, zur festen Einrichtung geworden. Nach der Reformation konnte in Kirchen, in denen keine Kanzel vorhanden war, eine solche nachträglich, dann meist in Holzbauweise, eingebaut werden.

Mit dem Vorhandensein mindestens eines Altares konnte in übernommenen Kirchen auf jeden Fall gerechnet werden, da dies schon in der Alten Kirche eine unbedingte Voraussetzung für die Weihe eines Kirchengebäudes war.

Für den protestantischen Gottesdienst ist dabei allein wichtig die „mensa“ als Tisch des Herrn bei der Feier des Abendmahles („Abendmahlstisch“). Sofern in übernommenen Kirchen Altar-Retabeln vorhanden waren, konnten diese, vor allem wenn sie „ärgerliche“ Heiligenbilder zeigten, abgenommen werden. Nebenaltäre wurden meist ganz entfernt, nur Kreuzaltäre wurden oft übernommen, da sie näher beim Kirchenvolk standen als Hochaltäre, die meist fern im Chorraum „thronten“. Auf den Gebrauch des Abendmahlstisches (Altar) im württembergischen Gottesdienst kann aus der Kirchenordnung aus dem Kapitel „Von Ordnung und gebrauch des Herren nachtmahl, wie offft, und wie dasselb solle gehalten werden“ geschlossen werden. „... In des tritt der pfarrer von der Cantzel in den Chor für den Altar wie es am füglichsten will sein“.² Doch musste das Abendmahl nicht an einem Altar, der im Chor steht, gefeiert werden. Dies geht aus folgendem Absatz hervor: „... bis der pfarrer mit statten zu dem altar kompt, da man das nachtmahl begeben will. Und soll man aber einen solchen altar zu dem Nachtmal erwölen, der am allergelegnesten sein mag, da man am kommenlichsten zu und von gehen, und alle ding am deutlichsten hören möge. Welcher altar auch mit brod und wein, nach notturfft zugerichtet sein soll“. Weitere Angaben zur Stellung des Altares ergeben sich aus folgenden Sätzen: „Wann nun der pfarrher also zu dem altar kompt, wende er sich zu dem volk und thu eine kurtze Vermanung ... Auff solches soll sich der pfarrer gegen das Volk wenden, dz er den altar, auch wein und brod vor Ime, und das volck im gesicht habe, ...“.

Der Altar sollte demnach so stehen, dass der Pfarrer hinter ihm, den Gottesdienstbesuchern zugewandt -„adversus populum“- stehen konnte. Dies erforderte die Abnahme einer Retabel oder von auf dem Altar stehenden Skulpturen, sofern vorhanden, auch aus praktischen Gründen. Außerdem sollte der Altar so angeordnet sein, dass beim Austeilen der Abendmahlsgaben an beiden Seiten ein Pfarrer stehen konnte. Dies kann aus folgender Formulierung entnommen werden: „Als bald darauff geht das volck herzu, und empfacht an einem Ort des altars den

¹ Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 1975, S.1123/24

² Reyscher, A.L., Vollst., hist. u. krit. bearbeit. Sammlung d. württ. Gesetze, Bd.8, Tübingen 1834, S.46-48

leib Christi, am andern Ort das blut Christi, sonderlich wann der communicanten vil sein, und zwen diener das Sakrament austheilen“.¹

Aus den Anweisungen zur Tauf-Handlung kann geschlossen werden, dass an einem Taufstein getauft werden sollte und nicht, wie bei Gemeinden von Zwingli und Calvin üblich, über einem Taufbecken auf dem Abendmahlstisch. „Die form aber wie man tauffen soll, ist dise ... Darauf trage man das kindlin zu dem Tauff ...“.

Auch mit „Kirchengestühl“, damit sind Kirchenbänke für die Kirchenbesucher -„das Volk“- gemeint, muss gerechnet werden, denn in dem Kapitel über die Eheschließung heißt es: „...Wann sie (das Brautpaar) nun in die kirchen kummen, sollen sie an den fordern stülen still beleyben stehn bis sie von dem pfarrer berufen werden. Der pfarrer aber soll vor dem gelegensten Altar den neuen Eeleuten von dem eelichen stand nachvolgender weis verlesen.“

Für die Durchführung einer Begräbnisfeier wird das Vorhandensein einer Glocke vorausgesetzt, denn sie soll „mit beleutung einer glocken“ eingeleitet werden, wie ebenfalls in der „Gemein Kirchenordnung“ von 1536 gefordert wird.²

An solcher Kirchengestaltung hat sich auch unter Herzog Christoph, dem Sohn, nichts geändert, denn dieser bestätigte in seinen Kirchenordnungen von 1553 und 1559 ausdrücklich, dass es bei der bisherigen Regelung bleiben soll: „...wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unseres Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen, bißher geübt vnd gebraucht, auch fürchin mit verleihung Göttlicher gnaden gehalten und volzogen werden solle...“³ Wie auch in der Kirchenordnung seines Vaters sind bei ihm Wort und Sakrament die Hauptstücke des Gottesdienstes. So heißt es in seiner „Großen Kirchenordnung“ von 1559 im Kapitel „Von der Kirchen“: „ ...sonder sie (die rechte Kirche) sey an dem Ort, und bey dem Volck, da das Evangelion Christi rein gepredigt, vnd die Sacrament, nach der Stiftung Christi, recht gehandelt werden.“ Im Kapitel „Von den Kirchen Ceremonien“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur zwei Sakramente anerkannt werden: „Wir erkennen das Christus der Son Gottes zwo Ceremonien in der Kirchen gestiftt habe, den Tauff vnd das Nachtmal, die auch nach der Stiftung Christi, nötig zuhalten sind.“ In diesem Kapitel werden andere Gebräuche abgelehnt: „ ... bey Tag Kertzen anzinden, ... oder Fanen und Creutz vmbher tragen, ... auch die gantz Rüstung der Meßkleider, ... vnd deßgleichen sonstvil.“

Auf die Verwendung eines Taufsteines weist in Herzog Christophs Kirchenordnung die Wendung hin: „ ... das die Kindlin ... nicht in das Wasser gedaucht, sonder mit dem Wasser also nackend begossen werden.“

Der Gebrauch einer Glocke wird auch bei einer Taufe außerhalb eines Gemeindegottesdienstes „für nützlich“ gehalten: „ ... das ein Zeichen mit einer Glocke geschehe ...“.

Wie wichtig für Herzog Christoph die richtige und würdige Feier der Gottesdienste war, geht auch daraus hervor, dass er, noch bevor seine neue Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart fertiggestellt war, eine eigene Ordnung für sie erließ. Diese war im 19. Jahrhundert verschollen, denn Carl Grüneisen muss in einem Aufsatz bekennen: „Sofern einer archivalischen Spur zufolge der Herzog am 2.

¹ Reyscher 1834, S.48

² Reyscher 1834, S.52-58

³ Reyscher 1834, S.106 und 159-164

Januar 1560 eine Gottesdienstordnung für seine Hofkapelle erlassen hat, deren Inhalt aber leider noch nicht wieder aufgefunden ist ...“.¹ Karl Müller kommt das Verdienst zu, sie wiederentdeckt zu haben.² Schon im Titel wird der Zweck genau beschrieben: „Ordnung ... wie es hinfüro mit Predigen, Sacrament Raichen und Singen in der Kürchen unsers Hof gehalten werden solle“. Auch ihrem Text können einige Hinweise auf die richtige und nötige Einrichtung einer protestantischen Kirche in Württemberg entnommen werden. Ausdrücklich wird darin die „Canzel“ genannt und das Kapitel „Von Haltung des Nachtmals“ setzt natürlich einen Altar voraus, wenn auch dieser nicht ausdrücklich genannt wird. Karl Müller weist in seinem Aufsatz darauf hin, dass nach dieser Gottesdienstordnung der Pfarrer bei seinen Ortswechseln zwischendurch in die Sakristei geht: Altar – Sakristei – Kanzel – Sakristei – Altar. Damit wird auch deutlich, dass eine protestantische Kirche eine Sakristei besitzen sollte. In der Tat wurde eine solche beim Bau der Stuttgarter Schlosskirche auch vorgesehen. Dabei war sich Herzog Christoph durchaus bewusst, dass er mit dem Bau seiner Schlosskirche als erstem Neubau eines protestantischen Kirchengebäudes und Gottesdienstraumes in Württemberg Neuland betrat und damit ein Zeichen für alle künftigen Kirchenbauten in seinem Land und möglicherweise darüber hinaus setzen würde. In der Tat kam es zu Nachfolgebauten, siehe hierzu die Aufstellung auf Seite 5. Interessant dabei ist, dass die Quersaalanlage nur bei Schlosskirchen und Schlosskapellen aufgenommen wurde, zunächst nicht bei Gemeindegkirchen (Ausnahmen siehe Seite 8). Dies zeigt sich bereits bei den Kirchenbauten von Heinrich Schickhardt (1558-1635), dem Hofbaumeister unter den württembergischen Herzögen Ludwig dem Frommen (1568- 1593), Friedrich I. (1593-1608), Johann Friedrich (1608-1628) und Eberhard III. (1628- 1674).³ Hier sind in erster Linie seine Kirchenbauten in Mömpelgard (Montbeliard), Freudenstadt und Göppingen zu nennen. Mit Ausnahme der Stadtkirche von Freudenstadt, deren Winkelhakenrundriss wohl hauptsächlich auf städtebauliche Überlegungen zurückzuführen ist, zeigen die Neubauten von Schickhardt, dass er sich vor allem von hugenottischen Kirchenbauten anregen ließ und dem Langhausbau mit und ohne Chor den Vorzug gab.

Abb.
6

Auch Vater und Sohn Furttenbach legten ihren Vorschlägen die Langhausanlage zugrunde. Joseph Furttenbach der Jüngere forderte in seinem im Jahr 1649 herausgegebenen, auf Ideen seines Vaters beruhendem Werk „Kirchengebäw“ zunächst einen nützlichen, beständigen, geringe Kosten erfordernden, wohlproportionierten Bau und macht sich dann zuerst Gedanken über eine gute Akustik des Raumes, der nicht zu hoch sein, an den Wänden ringsum bis zu einer Höhe von „8 Werkschuh“ (etwa 2,30 m) mit Holz verkleidet sein und unter dem Gestühl einen Holzboden aufweisen sollte. „Das Gestühl muß so gerichtet sein, daß die Zuhörer den Herrn Seelsorger am Altar und auf der Kanzel recht wohl in facia (ins Gesicht) sehen können.“ Danach macht er sich über die richtige Anordnung der „Prinzipalstücke“ (Taufstein, Altar, Predigtstuhl und Orgel) Gedanken. Der Taufstein sollte vor dem Altar stehen und dieser vor einem, von ihm „Kapelle“ genannten, Chor. Südlich neben dem Chor (dabei ist an eine Ostung der Kirche gedacht) liegt nach seiner Vorstellung die Sakristei, aus der eine Treppe auf die Kanzel über dem Altar führt. Noch über der Kanzel sollte die Orgel

¹ Grüneisen 1866, S.50

² Müller, Karl, Die Gottesdienste der Hofkirchen- und Klosterordnung Herzog Christophs und ihr Verhältnis zu denen der Gemeinen Kirchenordnung, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1927, S.22-25 (Herrn Pfarrer i.R. Heinz-Dietrich Metzger, Ebersbach-Roßwälden, verdanke ich den Hinweis auf diesen Aufsatz.

³ Daten nach: Pfaff, Karl, Württembergs geliebte Herren, Stuttgart 1965.

angeordnet werden. Die den Werken des Vaters und des Sohnes beigegebenen Zeichnungen zeigen jeweils einen Langhausgrundriss.

Leonhard Christoph Sturm diskutiert in seinem Band „Architektonisches Bedencken von Protestantischen Kleinen Kirchen / Figur und Einrichtung ... Hamburg 1712“ mögliche Raumgestaltungen und -einrichtungen mit einem kreuzförmigen Grundriss (I+IV), einem quadratischen Grundriss (II+III), einem dreiseitigen Grundriss (V), einem kreisförmigen Grundriss (VI), einem querorientierten Grundriss (VII), einem winkelförmigen Grundriss (VIII) und nochmals einem kreuzförmigen Grundriss (IX). Dabei geht es ihm stets um die günstigste Anordnung des Gestühls für die Gottesdienstbesucher und um die größtmögliche Sitzplatzzahl, dazu um die Anordnung des Herrschafts-Stuhles (Fürsten-Stuhl, auch Fürsten-Chor), die richtige Stellung von Kanzel (Predigtstuhl) und Altar, die Aufstellung des Schüler-Chores und den Platz der Orgel. In seinem zweiten Werk „Vollständige Anweisung alle Arten von Kirchen wohl anzugeben ... Augsburg ... 1718“ beschäftigt sich Sturm mit einem längsgerichteten Grundriss (IX), einem querorientierten Grundriss (X+XI), einem winkelförmigen Grundriss (XII), einem quadratischen Grundriss (XIIIA+XIIB), einem kreuzförmigen Grundriss (XIV) und einem dreieckigen Grundriss mit geraden und mit geschweiften Seiten (XV).

Beim Vergleich mit römisch-katholischen Kirchen kommt er für protestantische Kirchen zu dem Schluss: „Denn das Allervornehmste / was darinnen geschiehet ist das Predigen / bey deme allezeit eine grosse Menge des Volcks zusammen kommt / welche alle den Prediger nicht nur gerne deutlich hören / sondern auch sehen wollen / dazu denn ordentlich eingetheilte Sitze nötig sind. Das andere Stück ihres Gottesdienst bestehet in der Administration der Sacramenten der Tauffe und des Abendmahls / da bey der ersten gar nicht viele Leuthe und zwar meistens ausser der Zeit der gewöhnlichen Versammlung / zusammen kommen / bey dem andern aber ein gut Theil mehr / und zwar am gewöhnlichsten gegen das Ende des vormittägigen Gottesdienstes.“ Weiter fordert er einen gut einsehbaren „Chor“ für die Schriftlesung und für den Empfang des Abendmahls. Der dazu im Chor stehende Altar sollte etwas von der Altarwand abgewandt stehen, „damit die Communicanten dahinter herum gehen können“ und „damit der Kirchen-Diener (hiermit ist der die Abendmahlsgaben austeilende Pfarrer gemeint) dazwischen stehen / und also alle Functiones vorwärts gegen der Gemeinde gekehret thun kan.“ Dazu schließt er: „Es muß aber der Tisch etwas erhaben seyn, / daß man über zwey oder drey Stufen dazu hinauf kömmt.“ Ferner schlägt er vor, neben dem Chor eine „Sacristey“ anzuordnen, in der sich die Pfarrer aufhalten können, Kirchengeräte aufgehoben und Besprechungen zwischen Pfarrern und Kirchen-Vorstehern abgehalten werden können.

Im nächsten Absatz schreibt er über die Kanzel: „Zum dritten von dem Predigt-Stuhl / auff dessen bequeme Anlegung das Haupt-Werck ankommt“. Seine Untersuchung über den richtigen Kanzelstandort schließt er mit den Sätzen: „Daher leicht zu gedencken ist / daß man in neu zu erbauenden Kirchen darauf zu sehen habe / daß die Cantzel von dem Umkreyß der Zuhörer gleich weit abstehe / und diese fein oft übereinander Stühle (auf Emporen) bekommen müssen / damit dem Prediger alle desto näher bleiben. Und soll billich nicht ein Kirchenstuhl seyn / daraus man nicht sitzend und stehend den Prediger sehen könne. Denn es ist gewiß / daß es viel zum Verstehen und viel zu innerlicher Bewegung hilfft / wenn man den Redenden auch siehet.“

„Schüler-Chor“ und Orgel-Standort handelt Sturm zusammen ab und fordert dafür eine symmetrische Stellung, „welche der Kirche ein gutes Ansehen giebet“. So kommt er zu dem Schluss, dass die Orgel am besten über Altar und Kanzel angeordnet werden sollte oder der Kanzel gegenüber. Fasst man die Furttenbachschen und Sturmschen Gedanken zusammen, ergeben sich folgende Punkte für protestantische Kirchen:

1. Zweckmäßige und gleichrangige Anordnung des Kirchengestühls, was nach Sturm am besten in einer Querhalle mit umlaufenden Emporen erfolgen kann.
2. Abendmahlstisch und Kanzel so nahe beieinander wie möglich, am besten hinter- oder übereinander.
3. Platz für Orgel sowie Kirchenchor und Instrumentalgruppe über Abendmahlstisch und Kanzel oder diesen im Raum gegenüber (auf Empore).
4. Sakristei als Aufenthalt für den Pfarrer und mit unmittelbarem Ausgang (Treppe) zur Kanzel.

Obwohl solche Forderungen im Wesentlichen den verschiedenen protestantischen Kirchenordnungen, deren einige auf den württembergischen fußen, entsprechen, haben sie sich – wie schon angeführt - erstaunlicherweise nicht durchgängig durchgesetzt. Sturm hat dafür eine einfache Erklärung: „wie tieff dieses thörigte Praejudiz (er meint damit die Vorstellung von den alten, nach römisch-katholischem Ritus in Langhausform gebauten Kirchen) noch in vielen Herzen stecke“. Da gerade im süddeutschen Bereich nur wenige Quersaalkirchen gebaut wurden, verdienen die wenigen Beispiele eine besondere Beachtung.

Für den Bau von Gemeindekirchen (Pfarrkirchen) sind Lösungen als Quersaalkirchen in Württemberg und Franken erst ab dem letzten Viertel des 16. und dann des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Ilse-Käthe Dött listet im Rahmen ihrer Dissertation¹ in einem Katalog 177 Querkirchen (Schlosskapellen, Schlosskirchen und Gemeindekirchen) auf, von denen 50 Kirchen für reformierte Gemeinden erbaut wurden. In der Gesamtzahl sind 108 Querkirchen enthalten, die bis 1765 geplant, als Neubauten errichtet oder zur Querorientierung umgebaut wurden, also dem Jahr der Planung und des Baubeginns der Stadtkirche in Aalen. Von dieser Zahl wurden – ohne Schlosskirchen und -kapellen – 18 Querkirchen in Württemberg und Bayern – vor allem in Franken - errichtet, also im näheren Umkreis von Aalen und dem Zuständigkeitsbereich des württembergischen Landbaumeisters Johann Adam Groß dem Jüngeren. Bei diesen Bauten kann davon ausgegangen werden, dass Groß einige davon gekannt hat und von einigen davon gewusst haben dürfte.

Die nachfolgende Auflistung – ohne Schlosskirchen und -kapellen, die bereits aufgeführt wurden (siehe Seite 5) – folgt dem Text von Dött, wurde aber chronologisch geordnet.

1649	Biberach (Württemberg), lutherische Spitalkirche
1686-91	Erlangen (Mittelfranken), französisch-reformierte Kirche
17. Jh.	Augsburg (Bayern), St. Ulrichskirche
1705-11	Bayreuth, St. Georgen, lutherische Kirchen
1722	Wald (Mittelfranken, Bez.Amt Gunzenhausen), luth. Pfarrkirche, Karl Friedrich von Zocha
1726-31	Uffenheim (Franken), lutherische Stadtkirche, Karl Friedrich von Zocha

¹ Dött, Ilse-Käthe, Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz, masch.schriftl. Dissertation, Münster 1955, S.71-141

1730er Jahre	Windsbach (Franken, Bez.Amt Ansbach), luth. Stadtkirche, J.D. Steingruber
1740	Gerabronn (Württemberg, bei Crailsheim), luth. Kirche, wahrscheinlich v. J.D. Steingruber
1740	Kornburg (Mittelfranken, Landkreis Schwabach), prot. Kirche, Baumeister unbekannt
1744	Rudolzhofen (Franken, Bez.Amt Uffenheim), luth. Kirche (Nicht ausgeführter Entwurf)
1747-48	Augsburg (Bayern), lutherische St. Annenkirche
1740er Jahre	Geslau (Franken, bei Rothenburg ob der Tauber) Projekt von J.D. Steingruber
1752-53	Steinhardt (Mittelfranken, Bez.Amt Gunzenhausen), luth. Pfarrkirche, J.D.Steingruber
nach 1750	Baldingen (Schwaben, bei Nördlingen) prot. Pfarrkirche, H. Kaspar Uhlmann (Einfluss von J.D. Steingruber)
1755	Wettelsheim (Mittelfranken, Bez.Amt Gunzenhausen), luth. Neue Kirche, J.D. Steingruber
1758	Honhardt (Mittelfranken, Bez.Amt Gunzenhausen), lutherische Kirche, J.D. Steingruber
1750er Jahre	Neuherberg (Franken, Bez.Amt Uffenheim), luth. Pfarrkirche J.D. Steingruber o.J. Cadolzburg (Mittelfranken, Bez.Amt Fürth i.Bay.), (3. Projekt von J.D. Steingruber)(aber als Langhausbau ausgeführt)

Nicht aufgeführt bei Dött sind folgende zwei Beispiele von Gemeindekirchen aus dem Herzogtum Württemberg:

Letztes Viertel des 16. Jh.	Ohrnberg (Kreis Öhringen), evangelische Kirche ¹ (Kirchenschiff erweitert und quer eingerichtet)	<u>Abb.</u> 12-14
1698	Stetten im Remstal (Rems-Murr-Kreis), prot. Dorfkirche, Baumeister Matthias Weiß	<u>Abb.</u> 15-17

Die Dorfkirche in Stetten im Remstal musste erweitert werden und wurde dabei nach dem Vorbild der Schlosskapelle quer eingerichtet. Im Jahr 1756 musste Johann Adam Groß der Ältere, der Vater des Baumeisters der Aalener Stadtkirche, den baufälligen Turm begutachten und zur umfassenden Reparatur raten.

Diese beiden württembergischen Quersaalkirchen dürfte Landbaumeister Johann Adam Groß d.J. mit Sicherheit gekannt haben.

Bei den bei Dött aufgeführten Kirchen in Franken fallen zwei Baumeisternamen auf:

Karl Friedrich von Zocha (1683-1749) und sein Schüler
Johann David Steingruber (1702-1787).

Dem ersten Baumeister werden nach Thieme/Becker 11 Kirchenbauten², dem zweiten mehr als 50 Kirchen³ zugeschrieben. Ob sich der württembergische Landbaumeister Johann Adam Groß d.J. (1728-1794) und der ansbachische Landbauinspektor Johann David Steingruber (1702-1787) je einmal persönlich begegnet sind, ist nicht bekannt. Jedenfalls dürfte Groß aber von der umfang-

¹ Fleck, Walther-Gerd, Die evangelische Kirche in Ohrnberg, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Stuttgart 1966, Heft ¾, S.101ff

² Thieme, Becker, Vollmer, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, München 1962, Band 36, S.540

³ Thieme, Becker 1962, Band 31, S.562

reichen Kirchbautätigkeit seines Kollegen im benachbarten Franken gewusst und sicher auch einige seiner, oft querorientierten Kirchenbauten gesehen haben. Offen muss jedoch bleiben, ob und gegebenenfalls wie sich Groß von den fränkischen Quersaalkirchen für seinen Entwurf für die Stadtkirche in Aalen beeinflussen ließ.

Ilse-Käthe Dött schreibt in ihrer Dissertation¹ „Als der Baumeister der Aalener Stadtkirche, Johann Michael Keller, den Gedanken des Uffenheimer Innenraumes aufnahm, paßte er den Außenbau ganz der Raumform an“. Abgesehen davon, dass in dieser Frage auch der entwerfende Baumeister Johann Adam Groß d.J. angesprochen werden muss, bedarf diese eindeutige Zuweisung der Uffenheimer Kirche als Vorbild für die Stadtkirche in Aalen einer näheren Untersuchung.

Es bleibt die Frage, ob querorientierte Gemeindekirchen oder querorientierte Schlosskirchen und -kapellen oder ob eine ganz bestimmte Kirche den herzoglichen Landbaumeister im Jahr 1765 auf die Idee brachte, dem Rat der kleinen Reichsstadt Aalen für den Neubau ihrer Stadtkirche eine Quersaalkirche vorzuschlagen. Da eine Quersaalkirche für eine Gemeindekirche damals nicht als Normalfall angesehen werden kann und da Groß seinen Entwurf in der kurzen Zeit von 14 Tagen vorlegen musste, kann man daraus mit einer gewissen Sicherheit schließen, dass sich der württembergische Landbaumeister schon vorher und unabhängig von dem unerwarteten Auftrag mit Kirchbaufragen intensiv beschäftigt haben muss.

¹ Dött, Ilse-Käthe, Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz, masch.schriftl. Dissertation, Münster 1955, S.34

Forschungsstand

Eine erste umfassende Bestandsaufnahme vom Bau protestantischer Kirchen in Deutschland gab die Vereinigung Berliner Architekten im Jahr 1893 mit dem Werk von Karl Ernst Otto Fritsch „Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart“ heraus.¹ Schon diese verdienstvolle Arbeit musste sich aber mit den bereits geschilderten unterschiedlichen Voraussetzungen nach Konfession – lutherisch oder reformiert - , dem zuständigen Baupflichtigen, dem beauftragten Baumeister, der entsprechenden Region und den örtlichen Gepflogenheiten auseinandersetzen. Noch deutlicher werden diese Schwierigkeiten im Werk von Ehler W. Grashoff, der dies schon im Titel seiner Arbeit benennt: „Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaues im 17. und 18. Jahrhundert“.² So geht er zwar diese Probleme und ihre Ursachen im Einzelnen an, kann sich aber nicht enthalten, trotz der festzustellenden Verschiedenheiten immer wieder vereinheitlichende Tendenzen zu formulieren. Ja er spricht sogar von einem „einheitlichen Raumbegriff“³ und behauptet: „Der protestantische Kirchenbau ist in jeder Form ein zentralisierender Bau, ganz unbeschadet seiner Grundrißform“⁴, was zumindest bei ausgeprägten Langhausbauten, die es in großer Zahl gibt, zu bezweifeln ist. Siehe hierzu nur das sogenannte Eisenacher Regulativ aus dem Jahr 1861, in dessen §2 festgestellt wird: „Im Allgemeinen erscheint für kleine Kirchen die oblonge Form als die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige“. Nur für größere Kirchen wird die Kreuzform „mit gleichen Armen (griechisches Kreuz) oder mit angebautem Langschiff (lateinisches Kreuz) und der Centralbau“ empfohlen.⁵ Obwohl Grashoff zu dem Schluss kommt: „Man muß der ganzen Sachlage zufolge feststellen, daß es einen Idealgrundriß für den protestantischen Kirchenbau nicht gibt“, schließt er seine Ausführungen mit dem überraschenden Satz: „Die Raumform, die sich der Protestantismus im 17. Jahrhundert schuf, im 18. zur Reife und Vollendung brachte, ist eine unbestreitbare Leistung“. Verständlicher wäre hier wohl der Plural: Die Raumformen, die sich der Protestantismus im 17. Jahrhundert schuf, im 18. zur Reife und Vollendung brachte, sind unbestreitbare Leistungen.

Im Jahr 1898 legte der königlich sächsische Baurat Dr.phil. Oscar Mothes ein „Handbuch des Evangelisch-Christlichen Kirchenbaues“⁶ vor, kommt aber bereits in seinem Vorwort zu der Erkenntnis, dass sein Werk nur zu einer Diskussion zwischen den beiden Gruppen der Theologen und Baufachleute führen kann. In einem ersten Teil legt er eine „Historische Uebersicht des christlichen Kirchenbaues bis zur Reformation“ vor, in einem zweiten Teil eine „Historische Übersicht des evangelischen Kirchenbaues seit der Reformation“. Auch in diesem zweiten Teil kann er bei allem Fleiß und aller Kenntnis nur eine umfangreiche Auflistung und Beschreibung einzelner Kirchenbauwerke liefern, aber kein zusammenfassendes Ergebnis von Gemeinsamkeiten. Im dritten Teil „Jetzige Aufgaben und Mittel des evangelischen Kirchenbaues“ führt er den Cornelius Gurlitt zugeschriebenen Ausspruch an: „Die Liturgie soll Bauherrin sein“, den er unterstützt, aber zu dem Schluss kommt, auch sein Werk solle „keineswegs ein

¹ Fritsch, Karl Ernst Otto, Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, Berlin 1893

² Grashoff, Ehler W., Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaues im 17. und 18. Jh., Berlin 1938

³ Grashoff 1938, S.14

⁴ Grashoff 1938, S.16

⁵ In: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus, Stuttgart, Heft Nr. 9/1862, S.154

⁶ Mothes, Oscar, Handbuch des Evangelisch-Christlichen Kirchenbaues, Leipzig 1898

Schema sein, nicht einmal eine sehr ins Einzelne gehende Vorschrift. Das würde dem evangelischen Geist widerstreiten; nur eine Zusammenstellung kirchlicher Forderungen ersehnt Technik und Kunst, nach der sie mit der Zuversicht arbeiten könnte, daß jeder Geistliche, der die betreffende Liturgie, den betreffenden Ritus zu handhaben hat, erklären würde: „Ja! So muß unsere Kirche angelegt, eingetheilt, eingerichtet sein, in solchem Bau kann ich unbehindert, ungestört in jedem Bezug unsere Feier in allen Theilen begehen!“¹ Abgesehen davon, dass diese Forderung an den Raum, die Feier des Gottesdienstes „unbehindert, ungestört“ zu ermöglichen, sehr bescheiden, ja zu bescheiden ist, denn ohne Zweifel soll der Gottesdienstraum auf die Feier einstimmen, der Gemeinde Geborgenheit und Gemeinschaftsgefühl vermitteln und einen würdigen Rahmen für Wort und Sakrament bieten, also davon abgesehen, kommt Mothes zu der Überzeugung, dass es für den evangelischen Kirchenbau nicht nur keine Vorschrift geben kann, sondern dass dies sogar dem evangelischen Geist widersprechen würde. Diese Feststellung kann sich nun nicht nur auf die Kirchenbauten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beziehen, sondern gilt mit Sicherheit auch für die der vorangehenden Jahrhunderte und unterstützt damit die These, dass es keinen einheitlichen protestantischen Kirchenbau geben kann, je gegeben hat, noch gibt und wohl auch nicht geben wird, denn schon die Liturgie, die ja nach Gurlitt die Bauherrin sein soll, ist in jeder Landeskirche verschieden.

Um nun doch gewisse Gemeinsamkeiten erforschen zu können, führen daher chronologisch, regional und/oder nach Bauformen begrenzte Untersuchungen eher zu auswertbaren Ergebnissen. Einen solchen Weg beschritt Erwin Rall mit seiner Dissertation „Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im 16. und 17. Jahrhundert“.² Aber auch er findet trotz seiner regionalen und zeitlichen Beschränkung kaum Gemeinsamkeiten und schließt nüchtern mit der Feststellung: „Bei den neu erbauten evangelischen Kirchen fallen architektonisch auf die saalartige Einschiffigkeit, Weiträumigkeit und Helligkeit des Langhauses, seine meist flache Decke und der Einbau tiefer Emporen. Allerdings treffen diese Eigentümlichkeiten nicht durchweg in allen Kirchen zu, bilden für sie jedoch mehr oder weniger die Regel“.³

Ähnliche Wege beschritten Ilse-Käthe Dött mit ihrer Dissertation „Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz“⁴ und Kathrin Ellwardt mit ihrem Werk „Kirchenbau zwischen evangelischen Idealen und absolutistischer Herrschaft – Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg“.⁵ Auf die Arbeit von Ilse-Käthe Dött, die bereits in der Einführung genannt wurde, soll im Folgenden noch eingegangen werden. Bei der Arbeit von Kathrin Ellwardt ergibt sich für die vorliegende Untersuchung die Frage, ob der württembergische Landbaumeister Johann Adam Groß d.J. Beziehungen zum hessischen Raum oder Kenntnisse von dortigen protestantischen Kirchenbauten gehabt hat, was wohl zu verneinen sein dürfte.

¹ Mothes 1898, S.316

² Rall, Erwin, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im 16. und 17. Jahrhundert, maschinenschriftliche Dissertation, Stuttgart 1922

³ Rall 1922, S.43

⁴ Dött, Ilse-Käthe, Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz, maschinenschriftliche Dissertation, Münster 1955

⁵ Ellwardt, Kathrin, Kirchenbau zwischen evangelischen Idealen und absolutistischer Herrschaft – Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg, Petersberg 2002

Inzwischen hat Kathrin Ellwardt ein neues Werk vorgelegt, „Evangelischer Kirchenbau in Deutschland“,¹ das nicht nur Fragen vorliegender Arbeit aufgreift, sondern sogar die Aalener Stadtkirche zweimal nennt. Sie beschreibt als „Ziel dieses Buches: Charakteristische Phänomene in Architektur und Ausstattung vor dem Hintergrund kirchen-, sozial- und landesgeschichtlicher Zusammenhänge zu erklären“ (Seite 10). Dabei schreibt sie, dass ihre Arbeit keine „Gesamtschau sämtlicher evangelischer Kirchen“ sein kann, und „dass große Unterschiede zwischen den evangelischen Territorien bestehen“ (Seite 106). Bezüglich des Typus der Quersaalkirche, von dem immer wieder Ausführungen in verschiedenen Regionen und zu verschiedenen Zeiten errichtet wurden, zitiert sie u.a. auch Leonhard Christoph Sturm und stellt fest: „Sturm kommt zu dem Ergebnis, Quersaal- und Winkelhakenkirche seien am besten für protestantische Kirchen geeignet“ (zur Schrift von 1712) und dann im Blick auf die Schrift von 1718: „die optimale Form für eine protestantische Kirche sei der querverrichtete rechteckige Saal“ (Seite 71). Schließlich kommt sie sicher vor allem mit Blick auf den hessischen Raum zu dem Schluss: „Indem Sturm den Quersaalgedanken in so durchdachter und klar durchkonstruierter Weise vorstellte, hat seine Schrift (von 1718) gewiss nicht unwesentlich zur Bekanntheit des Typus beigetragen“. Für die Baugeschichte der Stadtkirche in Aalen stehen als Quellen die Ratsprotokolle zur Verfügung, von denen die Jahrgänge 1763 bis 1771 für unser Thema von Bedeutung sind, und die Jahrgänge 1765 bis 1771 der „Kirchen- und Turmbaurechnung“, die allerdings ohne jede Belege, ebenfalls im Stadtarchiv Aalen verwahrt werden.

Unter der Inventarnummer 559 findet sich im Stadtarchiv Aalen ferner eine Handschrift des seinerzeitigen Bürger-Städtmeisters mit dem Titel „Der Einsturz des Thurns und Abbrechung der dadurch beschädigten Kirche, auch derselben Wiederaufbauung kürzlich beschrieben von Leonhard Kauffmann in Aalen“. Auf 54 eng beschriebenen Seiten schildert er als Zeitgenosse die Ereignisse vom Einsturz am 28. Mai 1765 bis zur Aufstellung des Altargitters am 3. Advent 1771.

In der „Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen“, Aalen 1852, von Diakonus Hermann Bauer sind Kapitel zur Geschichte der Pfarrei und der Stadtkirche und zum Bau der „neuen kirche“ enthalten. Eine ausführliche Würdigung der Stadtkirche findet sich in der Stadtgeschichte des ehemaligen Stadtarchivars Karlheinz Bauer.²

Für die Baugeschichte der Stephanuskirche in Alfdorf stehen als Quellen die Baurechnung von 1774-1776 und zahlreiche „Beilagen“, die im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart verwahrt werden, zur Verfügung. Einige Dokumente zum Bau der „neuen“ Kirche in Alfdorf sowie einige Unterlagen über Arbeiten am Vorgängerbau finden sich auch im Familien-Archiv der Freiherren vom Holtz in Alfdorf und durften eingesehen werden. Leider ist kein Briefwechsel des Patronatsherrn und Auftraggebers, der vielleicht über dessen Gedanken und Absichten beim Bau hätte Auskunft geben können, vorhanden. Als Literatur zu dieser Kirche kann vor allem die ausführliche Abhandlung von Adolf Schahl in dem Band des Rems-Murr-Kreises der „Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, München/Berlin 1983“ genannt werden.

Beide Kirchen als Werke von Johann Michael Keller d.J. werden von Walter Klein im Band III „Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter“ seiner Reihe „Gmünder Kunst“, Stuttgart 1923, behandelt.

¹ Ellwardt, Kathrin, Evangelischer Kirchenbau in Deutschland, Petersberg 2008

² Bauer, Karlheinz, Aalen – Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld, Stuttgart/Aalen 1983

Vorliegende Arbeit soll beide Kirchen in ihrer Bedeutung für den Typus der protestantischen Quersaalkirche im schwäbischen Barock untersuchen.

Die Evangelische Stadtkirche in Aalen

Ortsgeschichte

Die günstige Lage des Raumes Aalen in einer vom Kocher durchflossenen Bucht lässt ältestes Siedlungsgebiet vermuten.¹ In der Tat stammen die ältesten, bislang nachgewiesenen Spuren menschlicher Besiedlung im Gebiet Aalen aus der Zeit zwischen dem 8. und 5. vorchristlichen Jahrtausend, der Epoche der Mittelsteinzeit. Vereinzelt Funde lassen auf das spätere Eindringen jungsteinzeitlicher Bevölkerung schließen (5.-3. Jahrtausend vor Chr.).

Abb.
18

Genauere Anhaltspunkte über die vorgeschichtliche Besiedlung des Aalener Raumes liefern erst Funde aus der Bronzezeit (1800-800 v.Chr.). Einzelfunde konnten in Aalen, Unterkochen und Wasseralfingen geborgen werden. Aus der älteren Eisenzeit (ab 750 v.Chr.), der Hallstattkultur, konnten in Wasseralfingen und Ebnat zahlreiche Grabhügel gefunden werden. Noch bedeutendere Kulturzeugnisse finden sich aus der jüngeren Eisenzeit, der La-Tene-Zeit (seit 450 v.Chr.). Im 4. und 3. vorchristlichen Jahrhundert weitete sich der keltische Einfluss bis in unseren Raum. So konnte hinter der Kochenburg bei Unterkochen eine keltische Wallanlage nachgewiesen werden. Keltische Siedlungsreste ergeben sich aus Keramikfunden am Katzenberg in Wasseralfingen. Eine spätkeltische Viereckschanze wurde in Wasseralfingen-Heisenberg entdeckt.

Von größter Bedeutung für den Aalener Raum wurde die Zeit der römischen Besetzung. Schon 400 v.Chr. hatten keltische Stämme die Alpen überschritten, 387/386 v.Chr. das römische Heer an der Alia vernichtend geschlagen und Rom geplündert. Auch in den nachfolgenden Jahrhunderten mussten von den Römern immer wieder nach Oberitalien vordringende Keltensämme abgewehrt werden. Um diese Gefahr endgültig zu beseitigen, ließ Kaiser Augustus schließlich ab 15 v.Chr. das nördliche Alpenvorland erobern. Unter Kaiser Claudius (41-54 n.Chr.) wurde die Donaugrenze durch eine Reihe von Kastellen gesichert und diese dann nach 74 n.Chr. an den Nordrand der Schwäbischen Alb vorverlegt und durch eine Straße miteinander verbunden.

Teil dieser Verteidigungslinie wurde 90 n.Chr. das Kastell Heidenheim (ca. 20 km südlich von Aalen). Zur weiteren Sicherung der besetzten Gebiete erfolgte um 150 n.Chr. unter Kaiser Antonius Pius noch eine Grenzkorrektur nach Norden mit Anlage des sogenannten vorderen Limes. Damit wurde die Nordgrenze Rätiens der natürlichen Lage des Keupergebirges angepasst und der Raum des heutigen Aalens in das römische Reich einbezogen. An Stelle des Kastells Heidenheim wurde ein Kastell als Sitz einer ala, einer Reitereinheit von 1000 Mann und damit als größtes Reiterkastell nördlich der Alpen, an den Standort im heutigen Stadtgebiet von Aalen vorverlegt (Ala II Flavia).² Dieses Kastell blieb wohl bis zur Aufgabe des Limes Garnison dieser vornehmsten Truppe Rätiens. Mauerreste dieses Kastells wurden freigelegt und sind zu besichtigen. Von dem vorgelegten Lagerdorf sind nur noch geringe Teile bekannt. Römische Steine wurden später bei der Errichtung der Nord- und Westwand der St. Johanniskirche in Aalen – über die noch zu berichten ist – eingemauert und sind noch heute sichtbar.

¹ Bauer, Karlheinz, Aalen – Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld, Stuttgart/Aalen 1983, S.25ff

² Miller, Max, Baden-Württemberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Stuttgart 1965, S.1

Neue Gefahr drohte dann durch das Vordringen germanischer Stämme. Konnte Kaiser Caracalla die Alemannen im Jahr 213 n.Chr. noch zurückschlagen, so durchstieß dieser Stamm 233 n.Chr. den Limes und drang weit in römisches Gebiet vor. Die Römer konnten sie zwar noch einmal zurückdrängen, doch gelang es dann den Stämmen der Alemannen und Franken 259/260 n.Chr. die römischen Grenzwachen endgültig zu schlagen.

Die Besiedlung des Aalener Raumes fällt damit in die Zeit nach der Eroberung des Landes durch die Alemannen. Eine wirkliche Sesshaftigkeit begann allerdings erst in der Mitte des 4. Jahrhunderts, was unter anderem die zahlreichen Ortsnamen mit der alemannischen Endung „ingen“ (Wasseralfingen, Oberalfingen, Hüttlingen, Bopfingen u.a.) erklärt.

Obwohl archäologische Nachweise für eine frühe alemannische Niederlassung im Kerngebiet des heutigen Aalens fehlen, kann das in spätrömischer Zeit nachweislich noch bewohnte Lagerdorf eine Siedlungskontinuität bis ins Mittelalter gehabt haben. Hierfür kann die bereits erwähnte St. Johanniskirche, deren erster Bau wohl nach 260 n.Chr. datiert werden kann, einen Beweis liefern. Ihr ältester Bauabschnitt stand in nur geringem Abstand vor dem Osttor des römischen Kastells und wurde in den Fundamenten und im aufgehenden Mauerwerk mit Spolien römischer Lagerbauten und eines Dolichenustempels errichtet. Es könnte sich so bereits um einen christlichen Kultraum gehandelt haben, der von den Bewohnern des Lagerdorfes im Zug des Vordringens des christlichen Glaubens in der Donauprovinz erbaut wurde. In Augsburg konnte bereits für Ende des 3. Jahrhunderts eine christliche Gemeinde nachgewiesen werden.

Spätalemannische Siedlungsspuren lassen sich für das Gebiet der heutigen Stadt Aalen eindeutig belegen. Zu dieser Zeit kann dann auch ein Aufgehen der keltoromanischen Restbevölkerung in der überwiegend alemannischen Bevölkerung angenommen werden. So ergab sich aus aufgefundenen Hofsiedlungen der Ursprung des mittelalterlichen Dorfes Aalen. Ab Mitte des 4. Jahrhunderts kann allgemein die Gründung von Dorfgemeinschaften in Alemannien angesetzt werden, das aber bereits im 6. Jahrhundert unter fränkische Oberhoheit geriet.

Mit dem Aufkommen der neuen fränkischen Führungsschicht breitete sich auch das Christentum weiter aus und wurden Kirchen und Klöster neu gegründet und mit Königsgütern ausgestattet. Das Land war nun in königlicher, adliger und kirchlicher Hand. Die kirchliche Ordnung teilte den Aalener Raum früh dem Bistum Augsburg zu. Die Gründung des Benediktinerklosters Ellwangen im Jahr 764 sollte für Aalen große politische Bedeutung bekommen.

Seit dem 10. Jahrhundert und vor allem in staufischer Zeit war in Schwaben das Stammesherzogtum erstarkt und festigte der örtliche Adel seine Machtposition. Hartmann I. und seine Gemahlin Adelheid aus dem Dillinger Grafengeschlecht stifteten im Jahr 1095 ein Benediktinerkloster in Neresheim, das sie dem Patronat des Augsburger Stadtheiligen Ulrich unterstellten.

Ein erstes urkundliches Zeugnis für Aalen ergibt sich aus einem Ellwanger Güterverzeichnis aus der Zeit um 1136, das einen Wald in Aalen (Alon) sowie einen Ortsadligen Konrad von Aalen erwähnt. Ein Lehensbrief des Abtes Ekkehard von Ellwangen vom 29. Oktober 1300 nennt einen Meierhof und eine dazugehörige Mühle im Dorf bei Aalen (Aelun). Damit ergibt sich eine älteste Erwähnung der Stadt Aalen im Gegenüber zum dabei gelegenen Dorf Aalen.

Die Stadt selbst dürfte bei letzten Verstärkungsmaßnahmen zur Sicherung im staufischen Stammland zwischen den Jahren 1241 und 1246 gegründet worden

sein, also in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. Eine dendrochronologische Untersuchung eines Eichenbalkens, wohl aus einem Pfahlrostfundament des Martinstores, ergab eine Bauzeit für die Stadtmauer um 1300 und weist darauf hin, dass wohl ab dieser Zeit die ursprüngliche Stadtbefestigung aus Erdwall und Palisadenzaun durch eine massive Steinmauer ersetzt wurde.

Im Zug des Niedergangs der Staufermacht gelang es dem Adel seinen Landbesitz durch Erwerb oder Inbesitznahme von Reichsgut zu vergrößern. So erscheint Graf Ludwig von Öttingen 1340 erstmals urkundlich als Stadtherr von Aalen. Mit dem Patronat über die Pfarrkirche (Stadtkirche) besaß das Kloster Ellwangen die geistlichen Hoheitsrechte in Aalen.

Während sich die Grafen von Öttingen im Laufe der Jahre mehr und mehr ins Riesgebiet zurückziehen mussten, versuchte das gräfliche Haus Württemberg seine Stellung in der Ostalb auszubreiten. So geriet Aalen 1358/59 an die Grafschaft Württemberg als Pfand für eine Geldsumme, die sie dem gräflichen Hause Öttingen geliehen hatte. Im Verlauf eines Strafzuges, den Kaiser Karl IV. im Sommer 1360 gegen den aufsässigen Grafen von Württemberg unternahm, gelang es der Stadt Aalen aus der Pfandschaft Württembergs heraus und, da die Öttinger ihre Schuld nicht bezahlen konnten, in den Reichsstand hineinzukommen. So wurde Aalen Reichsstadt, was Karl IV. mit einer Urkunde vom 3. Dezember 1360 bestätigte. An Stelle eines öttingischen Vogtes pflegte nun ein kaiserlicher Schultheiß die Geschäfte. Nach und nach gelang es aber dem Bürgermeister und dem patrizischen Rat der Stadt die vollen Regierungsrechte einschließlich des Blutbannes zu erringen. So konnte eine städtische Selbstverwaltung gebildet werden. Während es in anderen Reichsstädten, so in Ulm, den Zünften im 14. Jahrhundert gelang, die alleinige Macht der Patrizier zu brechen und in den Rat aufzusteigen, geschah dies in Aalen nicht. Erst im Jahr 1514 erreichte es die Bürgerschaft, eine eigene Vertretung neben dem Rat zu bilden, die sogenannten „Vierundzwanziger“, die aber nur beratende Stimme besaßen. Nach verschiedenen Unterbrechungen konnte sich diese beratende Vertretung 1736 endgültig etablieren.

Reformatorisches Gedankengut wirkte zwar bereits ab 1525 nach Aalen hinein, doch befand sich die Stadt so sehr im Einflussbereich des inzwischen (1460) zum Fürstpropst aufgestiegenen Abtes von Ellwangen, dass es ihr erst im Jahr 1575 gelang, mit Hilfe des württembergischen Herzogs und seines Reformators Jakob Andreaä die Reformation in Aalen einzuführen.

Im Dreißigjährigen Krieg, nach der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634, bei der die Protestanten eine vernichtende Niederlage erlitten, besetzten die kaiserlichen und bayerischen Truppen die Stadt Aalen, die dabei in Flammen aufging. Dem verheerenden Brand fielen auch die Stadtkirche und das in einem Anbau befindliche reichsstädtische Archiv zum Opfer. Die Bevölkerung war auf etwa 100 Bürger zusammengeschmolzen und in der Bürgerliste von 1653 finden sich erst wieder 116 im Bürgerrecht stehende Personen verzeichnet.

Auch der Aufbau der zerstörten Gebäude ging nur langsam voran. Kupferstiche von 1730 zeigen dann aber wieder das Bild einer vollständigen, von einer Stadtmauer mit Türmen umgebenen kleinen Stadt.

Abb.
21
22

Geschichte der beiden alten Kirchen

Johanniskirche

Von der etwa 400 m westlich vor der alten Stadtmauer stehenden St. Johanniskirche, die das Patronat von Johannes dem Täufer erhalten hatte,¹ wurde bereits berichtet (s. Seite 17). Da ihr Standort nur etwa 10 m vor dem Osttor des ehemaligen Römer-Kastells liegt, muss sie nach der um ca. 260 n.Chr. anzusetzenden Zerstörung des Kastells gebaut worden sein.² Auch die Verwendung von römischen Quadern, Spolien römischer Bauten, zum Bau der Kirche weist auf die zuvor erfolgte Zerstörung des Kastells hin. Berücksichtigt man, dass für die Möglichkeit zur Errichtung einer christlichen Kirche, sofern das Gebäude von Anfang an zu diesem Zweck erbaut wurde, wohl der Erlass des Mailänder Toleranzediktes durch Kaiser Konstantin den Großen im Jahr 313 n.Chr. vorausgesetzt werden muss, dann ergibt sich für den Bau der Johanniskirche frühestens die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. Aufgefundene Wandmalereireste stammen vermutlich aus dem 12. Jahrhundert und Tonfliesen aus der Zeit um 1400.

Abb.
23

Die erste urkundliche Erwähnung ergibt sich anlässlich der Stiftung einer ewigen Messe im Jahr 1360. Um 1500 wurde der Friedhof aus der Stadt an die Johanniskirche verlegt, die so die Aufgabe einer Friedhofkapelle erhielt.

Im Jahr 1561 musste die Kapelle von Grund auf instandgesetzt werden. Da sie bei besonderen Begräbnissen eine große Zahl von Besuchern aufnehmen musste, wurde sie dabei nach Osten erweitert. Im Jahr 1747 wurde sie ein zweites Mal nach Osten verlängert und im Jahr 1802 ein drittes Mal, um Platz für eine Orgel zu erhalten.

Abb.
24

Stadtkirche

Die heutige Kirche in der Stadtmitte muss wenigstens zwei Vorgängerbauten besessen haben. Von einer Vorgängerkirche wissen wir dadurch, dass sie in der Urkunde einer Frühmessen-Stiftung im Jahr 1340 als „ecclesia parochialis“ genannt ist. Diese Kirche wurde im Jahr 1550 einer gründlichen Reparatur mit Umbauarbeiten unterzogen. Sie hatte den Heiligen Nikolaus zum Patron und besaß drei Altäre,³ die dem Kirchenpatron Nikolaus, Schützenheiligen Sebastian und dem Augsburger Bistumspatron Ulrich geweiht waren. Nach Hermann Bauer soll der Bau einen nördlichen Chorturm gehabt haben,⁴ was auch aus der Stadtansicht von 1528 zu erkennen ist.

Abb.
20

Dem verheerenden Stadtbrand im Jahr 1634, der durch die Explosion zurückgebliebener schwedischer Pulverwagen ausgelöst worden sein soll, fiel auch diese mittelalterliche Pfarrkirche St. Nikolaus zum Opfer. Die Gottesdienste mussten in der erhalten gebliebenen Johanniskapelle abgehalten werden. Da sich die Propstei Ellwangen zunächst weigerte, einen Beitrag zum Bau einer protestant-

¹ Bauer, Hermann, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen, Aalen 1852

² Plickert, Herbert, Zur Geschichte der Johanniskirche, in: 1575-1975 – Reformationsgedenkjahr und Erneuerung der Johanniskirche in Aalen, Aalen 1975, S.11

³ Bauer, Karlheinz 1983, S.95

⁴ Bauer, Hermann 1852, S.77

ischen Kirche zu leisten, obwohl sie als Patronatsinhaberin rechtlich dazu verpflichtet war, verzögerte sich der Wiederaufbau. Im Jahr 1650 schließlich bewilligte der Propst einen Beitrag in Höhe von 500 fl (Gulden). So konnte die Kirche ab diesem Jahr notdürftig wiederhergestellt werden, indem man auf die stehengebliebenen Mauern einen hölzernen „Aufsatz“ setzte.¹ Erst 1667/68 konnte das obere Geschoß des Turmes fertiggestellt und mit Kupferblech gedeckt werden.

Dieser Turm genügte jedoch nicht den reichsstädtischen Ansprüchen und so entschloss man sich schon 1685, ihn von dem Steinmetzen Christoph Meyrer aus Wittlingen um zwei achteckige Geschosse, um 36 Fuß (dies entspricht nach württembergischem Fuß mit rd. 28,6 cm einer Höhe von rd. 10,30 m, nach Aalener Fuß mit rd. 30,8 cm einer Höhe von rd. 11,09 m) erhöhen zu lassen, sodass er nun insgesamt 160 Fuß maß (rd. 45,76 m bzw. 49,28 m). Dieser Turm ist auf den Stadtansichten aus dem Jahr 1730 zu sehen.

Abb.
21
22

Mit der Erhöhung hatte man aber dem alten Turmunterbau statisch zu viel zugemutet, denn es zeigten sich nach einiger Zeit erste Risse im Turmmauerwerk. So beschloss der Rat der Stadt laut Protokoll vom 4. September 1764²: „Heute Nachmittag bei dem Stadtkirchenturm, welcher erst dieser Tage verschiedene Sprünge bekommen hat, einen Augenschein mit Zuziehung des Herrn Bürger-Städtheimers Mayer vorzunehmen“. Da man dabei den Kirchenturm sowohl innen, als auch außen als sehr schadhaft befand, beschloss der Rat am 5. September 1764, also bereits am folgenden Tag, einen Boten „Per expresse“ an den herzoglich württembergischen Landbaumeister Groß nach Ludwigsburg zu schicken und ihn um einen Besuch zur Besichtigung und Prüfung des Turmes zu bitten. Der städtische Bote konnte aber den Landbaumeister in Ludwigsburg nicht antreffen, da dieser bereits zu einer Dienstreise nach Königsbrunn und Heidenheim aufgebrochen war. Es wurde daher beschlossen, den Boten nach diesen beiden Orten zu senden, und wenn er den Landbaumeister antreffe, ihn zu bitten, nach Aalen zu kommen. Der städtische Bote muss den herzoglichen Landbaumeister damals erreicht haben und dieser muss in Aalen gewesen sein, denn im Ratsprotokoll vom 4. Juni 1765, also ein Jahr später, ist vermerkt: „... der herzoglich württembergische Herr Landbaumeister Groß, der schon im September vorigen Jahres den hiesigen Turm beaugenscheinigt hat...“. Was bei dem Besuch im Jahr 1764 vereinbart worden war, ist dem Ratsprotokoll nicht zu entnehmen, doch waren nun 1765 neue Schäden aufgetreten, denn der Eintrag von 1765 geht weiter: „... und erst vor 14 Tagen um deswillen wiederum hiehero verschrieben worden, geschäftehalber aber sich nicht gleich hier einfinden können.“

So nahm das Unglück seinen Lauf. Im Protokoll der außerordentlichen Rats-sitzung vom 28. Mai 1765 ist darüber zu lesen, dass vor dem Rat, der gerade seine vormittägliche Sitzung beschließen und auseinander gehen wollte, überraschenderweise der Bürger-Städtheimer Bezler erschien und berichtete, dass an diesem Morgen eine Menge Steine vom schadhaften Glockenturm herabgefallen sei. Da beschloss der Rat auf der Stelle, sich zum Turm verfügen und diesen in Augenschein nehmen zu wollen. Gerade als man sich zum Fortgehen anschickte, stürzte der Turm unter außerordentlichem Krachen ein. In das erste Entsetzen über das „unvergeßliche Unglück“ mischte sich die Sorge um das Leben der in der neben der Kirche stehenden Schule versammelten Jugend. Dieser war aber zu Glück nichts zugestoßen. Doch als die Ratsmitglieder zu dem

¹ Bauer, Hermann 1852, S.88

² Ratsprotokolle für die Jahre 1763-1767, Stadtarchiv Aalen, RP 28 und RP 29

riesigen Schuttberg eilten, mussten sie erfahren, dass die beiden Kinder des Türmers – eine Tochter im Alter von 25 Jahren und ein Sohn im Alter von 13 Jahren – mit dem Turm herabgestürzt und zu Tode gekommen waren. Dazu kam, dass die gerade in der Nähe der Kirche weilende, etwa zwei Jahre alte Tochter des Schuhmachers Kraus an einem Bein so schwer getroffen worden war, dass sie von den beiden städtischen Chirurgen behandelt werden musste.

Kurz entschlossen kehrten die Ratsherren ins Rathaus zurück und trafen erste Vorkehrungen beginnend mit Maßnahmen zum Abräumen und Abfahren des Schuttes. In der Sitzung am darauffolgenden Tag wurden weitere Einzelheiten des Schutträumens, der Aufsicht über die Arbeiten und die Verköstigung der Arbeitenden beschlossen. Bereits in der Sitzung am 30. Mai 1765 stellte der Rat fest, dass das Kirchenschiff durch den Einsturz des Turmes schwer beschädigt und unbrauchbar gemacht worden war. Völlig zertrümmert war der Chor, wie durch ein Wunder waren aber die dort befindliche Orgel und das Altarkruzifix erhalten geblieben. So wurde beschlossen, zukünftig alle Gottesdienste in der Friedhofkapelle St. Johannis abzuhalten und das Gottesdienstläuten mit der Rathausglocke besorgen zu lassen.

Für den folgenden Sonntag am Dreifaltigkeitsfest wurde vom Rat ein Dankgottesdienst angesetzt. Es ist bemerkenswert, dass trotz des beklagenswerten Todes der beiden Türmerskinder, für die eine besondere kirchliche Beerdigungsfeier abgehalten wurde, und des Verlustes der Stadtkirche kein Trauergottesdienst angeordnet, sondern Gott gedankt wurde. Dies wurde ausdrücklich mit folgenden Überlegungen begründet:

1. Der Einsturz erfolgte am Pfingstdienstag und traf, da an diesem Tag kein Gottesdienst stattfand, die leere Kirche. Ein Unglück während eines Gottesdienstes am Pfingstsonntag oder Pfingstmontag hätte eine große Anzahl an Gottesdienstbesuchern in Gefahr gebracht und getroffen.
2. Der einstürzende Turm traf nicht das dicht an der Kirche stehende Schulhaus und die darin sich aufhaltenden Kinder.
3. Der Einsturz fand um 8.45 Uhr statt und nicht einige Minuten später, als die Ratsmitglieder den schadhafte Turm besichtigen wollten und dann selbst in Gefahr geraten wären.

Darum Dank an Gott für die Bewahrung vor diesen noch größeren Gefahren und Verlusten. Dagegen wurden „wegen des hiesiger Stadt zugestoßenen Unglücks“ für die Folgezeit „bei denen Hochzeiten und anderen Gelegenheiten keine Musik“ gestattet.

Für die Schuttabfuhr wurden weitere Regelungen getroffen und der Bau neuer Wagen in Auftrag gegeben.¹ Die benachbarten Herrschaften wurden um leihweise Stellung von Wagen gebeten. Den beim Schutträumen tätigen „fremden Landfröhnern“ und Bürgern (etwa 40 Mann) wurde statt täglich jedem 2 Maß Braumbier und viermal Brot nun Geld gereicht.

Vor allem aber wurde beschlossen, dass über die jetzt anfallenden Kosten gleichwie für den künftigen Kirchen- und Turmbau eine besondere Rechnung durch die drei Bürgermeister und den Stadtschreiber geführt werden soll.

¹ Reichs-Stadt Aalen, Stadt-Kirch- und Thurn-Bau-Rechnung vom 28ten May 1765 bis Innvocavit 1766, Stadtarchiv Aalen, R 153, S.64a

Dieser Kirchenbaurechnung, die – allerdings ohne die aufgeführten „Beilagen“ - noch erhalten ist,¹ können neben den Ratsprotokollen der Jahre 1765-1768 die Angaben zur Baugeschichte der neuen Stadtkirche, es ist nach dem mittelalterlichen Vorgängerbau die zweite evangelische Pfarrkirche, entnommen werden.²

Baugeschichte der Stadtkirche Aalen

Da Aalen Reichsstadt war, lagen alle Rechte und Aufgaben der Bauherrschaft beim Rat der Stadt. Bei allen Kirchbaufragen, die in den regelmäßig und mit Sorgfalt geführten Ratsprotokollen und in der Baurechnung nachgelesen werden können, sind die beiden bei der Stadt angestellten evangelischen Geistlichen – der „Stadtpfarrer“ und sein „Diaconus“ (Helfer, zweiter Pfarrer) – nur selten erwähnt. Sie wurden vom Rat nur bei liturgischen Fragen und bei der Glocken- und Orgelbeschaffung beteiligt und um ihre Meinung befragt. Der Rat nahm seine Rechte als „Kirchenregierung“ in alleiniger Zuständigkeit wahr. Zu grundsätzlichen Fragen holte der Rat die Stellungnahme des 24iger-Kollegiums ein, entschied aber stets nach eigenem, oft abweichenden Beschluss.

Dem Ratsprotokoll vom 4. Juni 1765 ist zu entnehmen, dass der herzogliche Landbaumeister Johann Adam Groß d.J. bereits am 2. Juni 1765 nach Aalen gekommen war, also schon 5 Tage nach dem Einsturz des Turmes. Die kurze Zeitspanne erklärt sich daraus, dass Groß, der den schadhaften Turm bereits im September des vorausgegangenen Jahres inspiziert hatte, vierzehn Tage vor dem Unglück erneut um eine Baubesichtigung gebeten worden war, dieser Bitte aber seiner anderen Aufgaben willen nicht sofort nachkommen konnte. So war er jetzt gerade in der Gegend, konnte aber nun nur noch den eingestürzten Turm und die Reste der beschädigten Kirche besichtigen und feststellen, dass die Kirche „gänzlich abgebrochen und eine neue erbaut werden müßte“. Widrigenfalls müsste befürchtet werden, dass eine Reparatur in übersehbarer Zeit wieder zu einem Einsturz führen würde. Darum maß Groß den Bauplatz ab und erbot sich, in der kurzen Zeit von nur 14 Tagen, einen Riss für einen Neubau vorzulegen nebst einem Überschlag über die zu erwartenden Baukosten. Hierzu besichtigte er mit dem Rat die Sandgrube auf dem Galgenberg und den Steinbruch in der Buchhalde. Außerdem erfragte er und notierte sich die aktuellen Preise für Bauholz und andere Baustoffe. Für die Bauausführung und deren Leitung, die er wegen seiner hauptberuflichen Aufgaben und der Entfernung nicht übernehmen konnte, empfahl er dem Rat, einen Werkmeister zu bestellen und mit diesem einen Akkordvertrag abzuschließen.

Diese Vorschläge nahm der Rat an und beauftragte den Bürger-Städtemeister Gideon Bezler, das 24iger-Kollegium über die Notwendigkeit eines Kirchenneubaues zu unterrichten. In der Sitzung des Rates am 6. Juni 1765 erschien dann eine dreiköpfige Abordnung dieses Gremiums und trug vor, dass man mit einem Neubau „nicht miteinander einig werden könne“, sondern erwäge, ob es

¹ Die Kirchenbaurechnung wurde jährlich nach Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen. Die einzelnen Jahresrechnungen sind im Stadtarchiv unter den Signa R 153 für das Jahr 1765, R 154 für 1766, R 155 für 1767, R 156 für 1768 geführt und konnten eingesehen werden.

² So auch Dekan Emil Rohrer in seinem Vortrag am 19. März 1922 in Aalen, in: Hahn, Christoph (Hrg.), Die Aalener evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde, Aalen 1992

nicht besser sei, „die Kirche wiederum auf die alte Mauren zu setzen“. Zur Begründung wurden die „ohnerschwinglichen Costen“ genannt. Außerdem schlug das 24iger-Kollegium vor, zur Überlegung dieser Frage „noch einen anderen auswärtigen und verständigen Bau- oder Werkmeister“ beizuziehen, da man befürchte, dass Landbaumeister Groß „zu einem großen und allzu kostbaren Bauwesen gerathen haben“ könnte. Diesen Vorschlag konnte sich aber der Rat nicht zu eigen machen und beschloss vielmehr, zunächst den von Groß angebotenen Riss mit Kostenüberschlag abzuwarten. Das 24iger-Kollegium wurde bis dahin um Geduld gebeten und ihm mitgeteilt, dass es von Herrn Landbaumeister Groß eine irrige Meinung besäße, da dieser kein „prächtiges Bauwesen“ beabsichtige, sondern „alles mit der genau möglichsten Menage“ (Haushaltanschlag) unternähme, was schon daraus hervorgehe, dass er keinen Bauauftrag erhalten wolle und demnach „keine interessierten Absichten hätte.“

In rechtlichen Fragen bediente sich das Ratsgremium öfter des Rates des Nördlinger Bürgermeisters Dolp, eines Juristen. So wurde beschlossen, eine Abordnung zu ihm zu entsenden und seinen Rat zu erbitten zu einer reichseinheitlichen Bitte um eine Kollekte anlässlich des Kirchturmeinsturzes zum Neubau der Kirche. Nach dem zustimmenden Rat des Bürgermeisters der benachbarten Reichsstadt wurden entsprechende Kollekten-Schreiben abgesandt und damit bei den Ständen des Schwäbischen Kreises und den Reichsstädten begonnen und dann auch auf die Fürsten des Reiches und die übrigen Stände ausgedehnt. Über das Ergebnis dieser Aktion soll im Rahmen der Baurechnung noch berichtet werden.

Dem Rat ging es um einen raschen Beginn der Bauarbeiten und daher beschloss er in seiner Sitzung am 14. Juni 1765, auf dem Kirchplatz unverzüglich eine Kalk-Grube errichten zu lassen und den hiesigen Ziegler Darm zu beauftragen so viel Kalk wie möglich zu brennen. Außerdem sollte „mit Ausräumung der Stühle und Emporkirchen aus der Kirche durch die hiesigen Schreiner“ begonnen werden, nachdem zuvor noch dem 24iger-Kollegium Mitteilung gemacht worden war.

Weitere Gedanken machte sich der Rat um eine finanzielle Beteiligung des kirchenbaupflichtigen Stiftes in Ellwangen. Beim Kirchenbau im Jahr 1649 hatte sich dieses katholische Stift nach ursprünglicher Weigerung schließlich mit einem Zuschuss zu den Baukosten beteiligt. Da das seinerzeitige Dokument im Archiv der Stadt Aalen nicht mehr vorhanden war, sollte nach einem solchen bei der damals an den Verhandlungen beteiligten Reichsstadt Nürnberg nachgefragt werden.

Am 20. Juni 1765 beschloss der Rat eine Bitte um Bauholz „gegen Bezahlung“ an die benachbarten Herrschaften zu Laubach, Neubronn, Hohenstatt, Adelmansfelden und an das Kloster Neresheim und übrige zu richten.

Eine neue Wendung in der Planung ergab sich, als der Werkmeister Johann Michael Keller d.J. aus Schwäbisch Gmünd auf dem Rückweg von seiner Baustelle in Neresheim in Aalen eintraf. Bürgermeister Winter und Amtsbürgermeister Böhringer, die davon erfahren hatten, nutzten die Gunst der Stunde und zeigten dem auswärtigen Baufachmann die eingestürzte Kirche und den Bauplatz. Keller bot daraufhin seine Dienste an, weshalb am 3. Juli 1765 eine außerordentliche Ratssitzung einberufen wurde, zu der man auch eine Abordnung des 24iger-Kollegiums einlud. In dieser Sitzung wurde diskutiert, wie lang, wie breit die neue Stadtkirche werden könnte und sollte. Da das 24iger-Kollegium an der Beratung der Grundsatzfrage, ob Wiederaufbau oder Neubau, vom Rat nicht beteiligt worden war, erklärten seine Abgeordneten indigniert, zu der Frage nun

nichts mehr an Hand geben zu können, zumal auch in ihren Reihen noch keine Einigung über die Frage Wiederaufbau oder Neubau vorliege. Doch wünschten die Abgeordneten dem Rat „viel Glück zu diesem Vorhaben.“ Daraufhin beschloss der Rat, sich mit dem anwesenden Werkmeister auf den Kirchbauplatz zu verfügen und dort dessen „Intension in Betreff einer neuen Kirche“ zu hören. Schließlich wurde ihm der Auftrag zur Anfertigung eines Risses erteilt und beschlossen, seine Reisekosten auf die Rechnung der Stadt zu übernehmen.

Als der württembergische Landbaumeister Groß wieder in Aalen eintraf, wurde für den 18. Juli 1765 eine außerordentliche Sitzung, wieder unter Einschluss einer Abordnung des 24iger Kollegiums einberufen, in welcher der Baumeister „nicht nur seinen entworfenen General-Plan über die Art und Weise, wie die alte hiesige Stadtkirche auf dem Platz gestanden, und wie die neue, so daß die benachbarten Häuser nicht allzusehr eingeschränkt werden, und die benöthigte Gaßen und Straßen soviel möglich in ihrem vorigen Zustand bleiben mögen, gestellt werden könnte?“, erläutern konnte, „sondern auch den entworfenen Grund Riß über eine neue Kirche, crafft dessen die Sacristey und Kanzel in die Mitte auf die Seite gegen Michael Hillers, Kückners und anderer Häuser (gemeint ist die südliche Langseite) zu stehen käme und die Kirche 112 Schue lang (rund 32,09 m nach württ. Schuh, bzw. 34,47 m nach Aalener Schuh, über diese Maßdifferenzen siehe später im Abschnitt „Baubeschreibung, Grundriss“), 52 Schue samt der Mauer breit (rd. 14,90 m bzw. 16,01 m) und 30 Schue hoch (rund 8,60 m bzw. 9,23 m), der Thurn aber samt dem Dach 120 Schue (rund 34,38 m bzw. 36,94 m) und ohne Dach 90 Schue hoch (rund 25,79m bzw. 27,70m) und die Sacristey lang 24 Schue (rund 6,89 m bzw. 7,39 m), breit samt der Mauerdicke 18 Schue (rund 5,16 m bzw. 5,54 m) sodann die Mauer bey der Kirche 4 Schue dick (rund 1,15 m bzw. 1,23 m) werden solle“.

Damit lag nun dem Rat ein Grundriss für einen Neubau vor. Leider ist diese Zeichnung nicht auf uns überkommen. Eine Beurteilung des Risses wurde nicht in das Ratsprotokoll aufgenommen, doch wurden in die Baurechnung einige Bemerkungen eingefügt, die noch genauer ausgeführt werden sollen. Im Ratsprotokoll findet sich dagegen die Frage, wieviel die Stadt für einen Neubau samt Turm an Kosten aufbringen müsse. Diese Frage beantwortete der Baumeister „mit dem Beyfügen, daß nach dem vorgelegten Riß der Bau gering oder hoch, wie man es haben wolle, und zwar um 10, 20, 30 oder mehrere 1000 fl (Gulden) unternommen werden könnte, jedoch mit dem Unterschied, daß insoferne man in dem geringsten Aufschlag a 10/m (mille) fl (von 10.000 Gulden) bauen wolle, die Kirche freylich kein sonderliches Ansehen bekommen und sich mehr vor ein Dorf, als dem hiesigen Ort, welcher doch gleichwohlen eine Reichsstadt seyn und eine starke Passage habe, schicken würde.“

Abb.
28

Dieser Ansicht konnte sich der Rat nicht verschließen und beschloss nach längerer Debatte mit Mehrheit, den Aufwand auf 30.000 Gulden festzusetzen. Dem Landbaumeister wurde aufgetragen, seinen Kostenüberschlag auf diese Summe einzurichten und die „Risse vollends in das reine zu bringen“. Da der Rat keine Zeit mehr versäumen und den Grund „je ehender je lieber“ ausheben lassen wollte, sollten die neuen Unterlagen binnen 14 Tagen vorliegen. Der Landbaumeister empfahl, den Bau im Taglohn, nicht im Akkord in Auftrag zu geben und stellte dem Rat anheim, den Werkmeister Keller aus Schwäbisch Gmünd und einen Zimmermeister aus Heidenheim zu beauftragen. Außerdem riet er, den Kalk nicht selbst brennen zu lassen, sondern dem hiesigen Ziegler Darm den Auftrag im Akkord zu erteilen, „Wobey man besser zukommen würde.“

Bereits in der ordentlichen Sitzung am 1. August 1765 konnten die inzwischen eingegangenen Schreiben der Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Worms, Weißenburg, Lübeck und Windsheim auf die Bitte um eine Kollekte für den Kirchenbau verlesen werden. Über die Erträge soll im Zug der Baurechnung berichtet werden.

In der außerordentlichen Sitzung einen Tag später beschloss der Rat, den Werkmeister Keller von Schwäbisch Gmünd „auf nächstkommenden Montag“ nach Aalen zu bitten. Eine weitere Bitte sollte „an Herrn Plezinger in Königsbronn als Admodiateur der herzogl. Württembergischen Bergwerke um Verabfolgung einer Anzahl von 10-12 Berg-Knappen zum arbeiten im hiesigen Steinbruch, worinnen die hiesigen Tagelöhnern mit der Arbeit nicht behörig reusiren können“ ergehen. Außerdem sollte mit den hiesigen „Wagnern“ wegen der Anfertigung einiger starker Wagen zur Abfuhr der Steine aus dem Steinbruch und mit dem Ziegler wegen der Kalklieferung gesprochen werden. Bereits in der Sitzung am 5. August 1765 konnte beschlossen werden, die von Herrn Plezinger in Königsbronn bewilligten 10 Erzknappen zu demselben Lohn, wie er ihnen in der Erzgrube bezahlt wurde, anzustellen. Mit den beiden Wagnermeistern Ecken und Mack konnte die Anfertigung zweier neuer Wagen und die Reparatur alter Wagen vereinbart werden. Die Hufschmiede Bauker und Hirzel wurden mit dem Beschlagen der neuen Wagen beauftragt. Entsprechend der Empfehlung von Landbaumeister Groß verhandelte man mit dem Ziegeleibesitzer Darm, konnte sich aber mit ihm nicht auf einen Preis und die Zahlungsbedingungen dazu einigen.

In der außerordentlichen Ratssitzung am 12. August 1765 wurde moniert, dass Landbaumeister Groß die am 18. Juli 1765 zugesagten Risse und den Kostenüberschlag noch nicht vorgelegt habe. Es wurde daher beschlossen, den Stadtboten mit einem Schreiben wegen dieser Unterlagen nach Stuttgart zu schicken. Außerdem wurde beschlossen, Werkmeister Keller von Schwäbisch Gmünd mit der Bauausführung zu beauftragen und den erforderlichen Baukalk selbst brennen zu lassen.

Am 15. August 1765 konnten dann der inzwischen eingegangene 2. General-Plan und der überarbeitete Grundriss der neuen Kirche von den Ratsmitgliedern eingesehen und geprüft werden. Offenbar ergaben sich keine Einwände, denn man beschloss, Herrn Werkmeister Keller aus Schwäbisch Gmünd einzubestellen.

In der ordentlichen Sitzung am 22. August 1765 wurde dann dem anwesenden Werkmeister Keller eröffnet, dass man ihm den Bau der Stadtkirche auf Grundlage der Pläne von Landbaumeister Groß übertragen wolle „außer einigen Kleinigkeiten, welche nach seiner Meynung nimmer in Mode sein sollen, hauptsächlich die Fundamente, welche allzugroß eingezeichnet seyen, von demselben getadelt und die Mauerdicke von 4 Schue vor unnöthig angesehen, sofort noch an gedachtem Dienstag nachmittags auf dem Kirchplatz in Anwesenheit des gesamten löbl. Magistrats mittels gezogener Schnüre und geschlagener Pfähle der Grund zu einer neuen Kirche abgezeichnet und daß man den Grund nicht so wie H. Groß vorgeschrieben graben, auch die Mauer mit 3 Schue (rund 86 cm bzw. 92 cm) dick aufführen lassen wolle“. So wurde auch beschlossen, obwohl einige Stimmen darauf hinwiesen, dass man damit von dem Riss von Groß abweiche und deshalb diesen noch einmal hören müsse. Werkmeister Keller besah sich daraufhin zusammen mit den Ratsmitgliedern die Sandgrube am Galgenberg und den Steinbruch in der Burghalde und bestätigte noch einmal, dass Fundamente mit einer Dicke von 4 Schuh und Mauern mit einer

Dicke von 3 Schuh ausreichend seien und man damit nichts riskiere. Auch auf die im Riss von Groß eingezeichneten Mauerpfeiler könne man ohne Gefahr zu laufen verzichten.

Bereits am 4. September 1765 war Keller wieder in der Stadt und legte dem Rat in einer außerordentlichen Sitzung einen vom ihm gezeichneten Aufriss samt einem Kostengebot für die Maurer- und Steinmetzarbeiten vor. Ausgenommen die Höhe des Turmes, dessen untere, vierkantigen Geschoße bis zum First des Kirchenschiffsdaches geführt werden sollten und dessen obere, achteckigen Geschoße über den First des Kirchenschiffes hinausragen sollten, genehmigte der Rat den Plan des Werkmeisters.

Zu der am folgenden Tag abgehaltenen ordentlichen Ratssitzung war auch eine Abordnung des 24iger-Kollegiums eingeladen, der man den Plan des Werkmeisters vorlegte und um Zustimmung zu ihm und zum Vertrag bat. Als die Abordnung zugestimmt hatte, schloss man mit Keller, der in diesem Protokoll erstmals mit dem Titel „Baumeister“ aufgeführt wird, und nachdem man ihm von seinem Kostengebot in Höhe von 4.932 Gulden 17 Kreuzer in bewährter Kaufmannsmanier noch etwas abgehandelt hatte, einen Akkordvertrag für alle Maurer- und Steinmetzarbeiten mit einer Gesamtsumme von 4.800 Gulden. Dafür sollte Keller alle erforderlichen Maurer- und Steinhauergesellen und die benötigten „Handlanger“ und sämtliches „Geschirr“ stellen und „die Kirche bis unter das Dach und den Thurn bis unter die Kuppel aufführen“. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Baustoffe wie Natursteine, Ziegelsteine, Kalk, Sand und Wasser für den Mörtel von der Stadt auf ihre Kosten und jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden mussten.

Inzwischen war die am 30. Mai 1765 vom Rat beschlossene „Stadt Kirch- und Thurn-Bau-Rechnung“ aufgestellt worden.¹ Sie wurde von den drei Bürgermeistern Johann Georg Winter, Johann Melchior Böhringer und Johann Matthias Mollventer verantwortet und von Stadtschreiber Wilhelm Friedrich Heuchelin, der auch die Ratsprotokolle „in schöner, leicht lesbarer Schrift und größter Sorgfalt und viel Sachverständnis“² abfasste, geführt. Die Rechnungsbände sind jeweils von Sonntag Invokavit (1. Sonntag der Passionszeit bzw. 6. Sonntag vor Ostern) bis zum Sonntag Invokavit des darauf folgenden Jahres geführt. Ihnen waren „Beilagen“, d.h. Rechnungsbelege und Verträge beigegeben, die aber nicht mehr vorhanden sind. Dem Band von 1765/66, der mit dem 28. Mai 1765 beginnt, ist ein bemerkenswertes „Avertissement“ (Nachricht, hier im Sinne eines Vorwortes) vorangestellt, das die Ereignisse vom Einsturz bis zum Baubeginn kurz zusammenfasst und neben den Festlegungen in den Ratsprotokollen eine wichtige Quelle darstellt. Es soll daher im Wortlaut aufgeführt werden:

„Avertissement.

Demnach der hiesige, schon seit einigen Jahren sich
schadhaft geäußerte Stadt Kirchen Thurn den 28. Mai
1765 vormittags zwischen 8 und 9 Uhr plötzlich eingefallen,
und durch diesen fürchterlichen Einsturz das Chor
der Stadt Kirche völlig ruiniret, und diese selbst
auch sehr beschädigt worden ist;
So ware bey diesem Laydigen Zufall das nothwen digste,
den Schutt, unter welchem eine Menge

¹ BR 1765/66, Stadtkirch- und Turmbaurechnung 1765/66, S.322B, Stadtarchiv Aalen R 153

² Rohrer 1922, S.4, in: Hahn, Christoph (Hrg.), Rohrer, Emil, Die Aalener evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde, Aalen 1992

schwerer Quader, und andere Steine befindlich
ware hinwegzuräumen, und das Chorhaus, so an
die Kirche gebauet gewesen, vollkommen abbrechen
und einreißen zu lasen. Wie nun h.I. Rath
allhier unterem 31. dicti Mensis resolviret hat,
sowohl über die hierbey als beykünftiger Reparation
oder gar neuer Erbauung der Stadtkirche, und
eines Thurns aufgehende Costen, welche ex aerario
publico genommen werden sollen, eine ganz besondere
Rechnung führen zu lassen; als wurde
solche über Einnahm und Ausgaab dergestalten
gestellet, wie die Nachfolge zu erkennen gibt.“

Unter den Einnahmen im ersten Jahr sind vor allem die Beträge bemerkenswert, die von anderen Reichsstädten und von protestantischen Fürsten auf Grund der versandten Kollektenschreiben gespendet wurden. Diese sind in diesem ersten Jahr (1765) besonders hoch und erreichten eine Summe von insgesamt 2073 Gulden 50 Kreuzer 7 Heller. Außerdem waren von den Städten Worms, Frankfurt am Main und Mühlhausen und vom Herzog von Württemberg Kollekten zugesagt, die dann erst im folgenden Jahr eingingen.

Zusammen mit geringen Beträgen für verkaufte „Materialien“ aus dem Abbruch erreichten die

Einnahmen im ersten Jahr den Betrag von 2084 Gulden 44 Kreuzer 7 Heller,
denen Ausgaben in Höhe von 4768 Gulden 26 Kreuzer – Heller
gegenüberstanden.

Die Differenz wurde aus der Stadtkasse gedeckt und dies mit folgenden Worten vermerkt: „Sondern die Ausgaab übersteiget die Einnahm um 2683 Gulden 41 Kreuzer 1 Heller welche aus der Haupt-Stadt-Cassen vorgeschossen werden. Actum, auf Invocavit 1766“.

Wie nahe dem Stadtschreiber der Einsturz der Kirche ging und welche Bedeutung er dem Neubau gab, geht daraus hervor, dass er der Schilderung der Ereignisse und der Beschreibung des Vertrages mit Werkmeister Keller 5 Seiten in der Baurechnung widmet.¹ Weitere wichtige Einzelheiten können den der Ausgaberechnung beigegebenen Texten entnommen werden.

Aus der Schilderung des Einsturzes ist zu erfahren, dass der eingestürzte Turm „über 160 Schue hoch“ (rund 49,25 m nach Aalener Schuh) gewesen ist. Der neue Turm sollte bis zu seinem Gesims eine Höhe von 90 Schuh (rund 27,70 m) erhalten. Die ausgeführten Maße sind nach der Aufmaßezeichnung aus dem Jahr 1957 bis zum Traufgesims rund 28m, bis zur Spitze rund 36m. Aus den folgenden Ausführungen in der Baurechnung lässt sich auf die Veränderungen im Plan von Keller gegenüber dem Plan von Groß schließen: „...zu solchem Ende wurde von mehrgemeldetem Herrn Baumeister Großen zu folge des ihme gemachten Auftrags zwar der erforderliche Grundriß zu solchem Bauwesen verfertigt, nachgehends aber dieser, als man gefunden, daß er wegen des engen Bauplatzes Nicht in allen Stücken applicable (anwendbar) durch Herrn Johann Michael Keller, Baumeister zu Schwäbisch Gemünd, dergestalten abgeändert, wieder von ihme neu entworfene Grundriß, den man bei dem aufführenden Kirchen- und Thurnbau pro Basis zu nehmen, endlich festgesetzt hat, zu erekennen gibt.“

Abb.
46

Abb.
28

¹ BR 1765/66, S. 15B - 17B

Da Keller vorgeschlagen hatte, die Außenmauern um etwa 30 cm dünner (4 Schuh - 3 Schuh = 1 Schuh; 123 cm - 92 cm = 31 cm) auszuführen, konnten bei seinem Plan bei gleichen Innenmaßen in Länge und Breite je rund 60 cm eingespart werden. Daraus ergibt sich, dass sich Kellers Grundriss besser in den engen Bauplatz einfügen ließ. Abb.
30

Aus dem nicht mehr vorhandenen Vertrag mit Johann Michael Keller d.J. werden in der Baurechnung folgende Punkte genannt:

- „1. die sämtliche in dem Überschlag spezifizierte Maurer- und Steinhauer-Arbeit an der Kirche, welche samt dem Gemäuer 120 Schue lang, 52 breit, 35 im Licht hoch erbauet werden muß, nicht weniger an dem Thurn, der bis an die Kuppel 90 Schue hoch und 21 Schue in der Vierung auszuführen ist, durchgängig nach Maßgab des von ihm selbst gezeichneten Grundrisses gut und dauerhaft zu verfertigen, mithin die Kirche bis an das Dach und den Thurn bis an die Kuppel herzustellen, wobei noch weiter zu wissen, dass der Thurn 3 Stock bekommen und der 1ste wie die Kirche 35, der 2te welcher dem First vom Kirchendach gleich zu stehen kommt 28 und der dritte, so achteckig wird, 27 Schue in der Höhe bekommen solle.
2. zu all dieser Arbeit der Handwerksleute, als Maurer und Steinhauer, nicht weniger alle erforderliche Handlanger selbst anzuschaffen, so daß sie von ihme, H. Baumeister ihre Verdienst- und Taggelder zu empfangen und an hiesig-gemeine Stadt disfalls nichts zu praetendiren (vorhalten) haben sollten, auch zu dem ganzen Bauwesen ab Seiten der Stadt kein Handlanger gestellet werden darf, ausgenommen die im Überschlag und dessen 11ten Punkten gemeldete Handfröner, so die Dach Platten hinaufzutun gebraucht werden.
3. Sämtliches Geschirr oder Handwerkszeug ebenmäßig selbst anzuschaffen und zu unterhalten mithin dasjenige, was während dem Bau ruinirt wird, auf eigene Costen wiederum repariren zu lassen.
4. Den Thurn, soviel das äußere und innere Haupt betrifft mit gehauenen Steinen zu verfertigen, das übrige aber mit guten Steinen aufzumauern.
5. Den linken Gibel an der Kirche gegen des Schwanenwirt Winters Haus ebenmäßig außen vom Hauptgesims bis an den First mit gehauenen Steinen zu mauren.
6. Den Bau solcher gestalten zu beschleunigen, so daß die Kirche, womöglich auf das Ratjahr 1766 unter Dach gelangen möge.
7. Will ged. Herr Baumeister sich selbstens hier mit Cost und Verpflegung versehen.
8. Sich gefallen lassen, die Abänderung dessen, was allenfalls nicht dem Riß gemäß erbauet sein sollte, ohne eine besondere Belohnung dafür zu fordern, vorzunehmen.
9. Ist das Gewölb im Archiv, welches in die Sakristei gerichtet werden solle, in diesem Accord begriffen.“

Nach der Kirchbaurechnung wurde Werkmeister Keller – ab hier immer mit dem Titel „Baumeister“ genannt – seine Vertragssumme in Abschlagszahlungen beglichen, so

am 27. September	1765	100 Gulden
am 19. Oktober	1765	150 Gulden
am 31. Oktober	1765	150 Gulden
am 21. November	1765	<u>75 Gulden</u>
damit im Jahr 1765 insgesamt		475 Gulden

Dies hängt damit zusammen, dass Keller den von ihm angestellten Handwerkern und Handlangern den Lohn wöchentlich auszahlen musste.

Landbaumeister Groß erhielt für seinen 2. Generalplan und für seinen Grundriss samt Tagegeld und Reisekosten am 17. August 1765 einen Betrag von 43 Gulden ausbezahlt.

Am 20 September 1765 erhielt er laut Kirchbaurechnung für seine Bemühungen bei seinem ersten Besuch und für seinen ersten, nicht angenommenen Grundriss eine Nachzahlung von 1 Carolin, was 11 Gulden entspricht.

Werkmeister Keller erhielt für seine Bemühungen um den Vertragsabschluss mit ihm „zum Einstand“ am 20. September 1765 ebenfalls 1 Carolin.

Offenbar war auf das am 14. Juni 1765 beschlossene Schreiben an die Stadt Nürnberg betreffs eines Dokumentes über die vom Stift Ellwangen zu zahlende „Bausteuer“ aus dem Jahr 1649 eine negative Antwort eingegangen, denn in seiner Sitzung am 6. September 1765 beschloss der Rat nun Bürgermeister Winter und Stadtschreiber Heuchelin in gleicher Angelegenheit zu Herrn Geheimen Legationsrat Mylius, dem württembergischen Vertreter im Schwäbischen Kreis, nach Stuttgart zu senden. In der außerordentlichen Sitzung am 18. September 1765 erstatteten dann die Abgeordneten Bericht, wonach Mylius die Stadt auf den nächsten Kreistag in Ulm vertröstete, auf dem er sich zusammen mit Bürgermeister Dolp aus Nördlingen, dem Vertreter der Stadt Aalen beim Kreistag, um Abschriften der besagten „Acten“ bemühen wolle.

In den Protokollen der Ratssitzungen wird immer wieder von Schwierigkeiten und Streitfragen beim Brechen der Steine, bei der Stein- und Sandzufuhr zur Baustelle und beim Kalkbrennen in eigener Regie der Stadt berichtet. Diese Details erlauben zwar einen vorzüglichen Einblick in das seinerzeitige Baugeschehen, doch soll auf sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit in der Regel nicht eingegangen werden, da sie den Erfolg des Bauens nie in Frage stellten, allenfalls in kleinerem Umfang zu Verzögerungen führten.

In dem bereits genannten Ratsprotokoll vom 18. September 1765 ist gleich zu Beginn vermerkt, dass „man wirklich diese Wochen mit dem Grundgraben den Anfang gemacht hat.“ Diese Arbeit geschah in eigener Regie der Stadt, die dabei auch Bürger einsetzte, und war die Voraussetzung dafür, dass Keller mit seinen Handwerkern das Herstellen der Fundamente und anschließend das Mauern beginnen konnte. Vom Beginn der Maurer- und Steinhauerarbeiten finden sich aber keine Angaben in den Ratsprotokollen, die ja kein „Bautagebuch“ sein wollten oder sollten.

Als sich herausstellte, dass der heimische Sandstein nur für die Mauern, nicht für das Sichtmauerwerk und nicht für Fenster- und Türgewände geeignet war, beschloss der Rat ebenfalls in der Sitzung am 18. September 1765 laut Punkt 7 des Protokolls, dass die benachbarte Gemeinde Treppach gebeten werden sollte, das Steinbrechen im dortigen Steinbruch zu erlauben. Bereits in der Sitzung am

folgenden Tag konnte das entsandte Ratsmitglied Kraus berichten, dass Treppach die gewünschte Genehmigung erteilt hat und die Entnahme ohne Bezahlung gestatten wolle. Das Letztere musste allerdings bereits in der Sitzung am 23. September 1765 korrigiert werden, da man in Treppach inzwischen die Meinung geändert hatte und nunmehr eine Bezahlung von 3 Kreuzer für einen Schuh Quadersteine forderte. Da man auf die dortigen Steine angewiesen war, stimmte der Rat der Bezahlung zu. In dieser Sitzung wurde auch, und zwar in Anwesenheit von Baumeister Keller, der mit ihm ausgehandelte Akkordvertrag, von dem inzwischen zwei schriftliche Fassungen angefertigt worden waren, verlesen und beiderseits genehmigt.

Interessant ist, dass laut Ratsprotokoll vom 27. September 1765 bereits in diesem frühen Stadium ein Zimmermeister aus Stotzingen seine Dienste anbot, allerdings auf spätere Zeit vertröstet wurde. Im Protokoll vom 20. Februar 1766 ist vermerkt, dass er wieder vorstellig und abermals um Geduld gebeten wurde.

Trotz Vermittlung von Geheimem Legationsrat Mylius aus Stuttgart und Bürgermeister Dolp aus Nördlingen wurden der Stadt Aalen die gewünschten Aktenabschriften vom Schwäbischen Kreis nicht ausgehändigt. Dies wurde dem Rat in der Sitzung 24. Oktober 1765 bekanntgegeben, worauf der Rat beschloss, auch ohne das noch immer fehlende Beweismittel ein entsprechendes Bittgesuch an das Stift Ellwangen zu senden. Im Sitzungsprotokoll vom 7. Dezember ist dann zu lesen: „Ein vom Stadtschreiberverfasstes Schreiben an Seine hochfürstl. Gnaden zu Ellwangen um einen Beytrag zum hiesigen Kirchenbau ist verlesen und selbiges an die hohe Behörde ablaufen zu lassen resolviret worden“. Unabhängig davon beschloss der Rat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1765 bei der Verwaltung des Schwäbischen Kreises in Stuttgart nochmals um Überlassung der erforderlichen Aktenabschriften vorstellig zu werden.

In Verbindung mit der Beschaffung einer neuen Feuerspritze beschloss der Rat in dieser Sitzung ferner wegen „Gießung neuer Glocken, auch zweyer kleinen Stücklen, um damit bei entstehenden Feuers Brünsten ein Signal geben zu können, das nöthige verreden zu lassen“. Nach der Kirchbaurechnung kommt es aber zunächst nicht zu einem Neuguss, sondern wird am 11. Januar 1766 eine 11 Zentner 10 Pfund schwere Glocke von der „Herzoglich Württembergischen Factorie Königsbronn erkaufft“ zum Preis von 55 Gulden pro Zentner, mithin um 610 Gulden 30 Kreuzer. Dies wurde für ein sehr günstiges Geschäft angesehen, weshalb gemäß Beschluss vom 8. Februar 1766 dem vermittelnden „Herrn Bergrat Hizler und Herrn Factorn Wagner je 1 Maxdor a 7 Gulden 20 Kreuzer verehrllich zugestellt werden sollen“.

Inzwischen müssen und zwar noch im Jahr 1765 auch die Mauerarbeiten durch die Kellerschen Handwerker begonnen worden sein, obwohl sich darüber kein Hinweis in den Ratsprotokollen findet. Jedenfalls kamen diese Arbeiten gut voran, denn in der Ratssitzung am 18. März 1766 konnte in Anwesenheit Kellers beschlossen werden, „daß 1. nunmehr zu Beschlagung des Bauholzes ohne weiteren Aufschub geschritten und während denen ein tüchtiger Zimmermann zu verfortigungdes Tachstuhles beygebracht werden sollte“. Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, das Steinebrechen notfalls durch Einstellung auswärtiger Maurer zu beschleunigen, und „weil man das Selbst-Kalch-Brennen nimmer vor nützlich und thunlich ansehen will“, soll „mit dem Ziegler Darmen wegen Lieferung des Kalches und der Backsteine, Tachblatten“ verhandelt werden. Dies wurde, nachdem man sofort nach dem Ziegeleibesitzer geschickt hatte, und dieser umgehend vor dem Rat erschienen war, noch in derselben Sitzung vorgenommen

und im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen. Auch den hiesigen Zimmerleuten dürfte der Auftrag zum Zurichten des Dachholzes umgehend erteilt worden sein, denn in der Sitzung am 10. April 1766 musste darüber verhandelt werden, dass die Zimmermeister Leonhard Ofinger, Georg König und Georg Joas eine Lohnerhöhung von 22 Kreuzer auf 26 Kreuzer für die Meister und 24 Kreuzer für die Gesellen, für Lehrlinge im 1. Lehrjahr 15 Kreuzer und für Lehrlinge im 2. Lehrjahr 18 Kreuzer forderten. Der Rat nahm diese Lohnerhöhung an, forderte aber, „daß sie in ihrem Geschäft fleißig seyn und Abends bis 6 Uhr arbeiten, auch sich des Spähns wegtragens bemüßigen sollten“. Der Vorschlag der Zimmermeister, die Arbeiten im Akkord zu vergeben, war vom Rat zuvor verworfen worden, „da der (Akkord) bey dieser Arbeit nicht wohl practicable seyn wird“.

Nach einer entsprechenden Anfrage von Baumeister Keller beschloss der Rat in einer außerordentlichen Sitzung am 21. April 1766, am Freitag, dem 25. April 1765, 8 Uhr, eine Grundsteinlegung - „Legung des Ecksteins“ - mit gottesdienstlicher Handlung durchzuführen. Diese wurde dann als außerordentliche und öffentliche Ratssitzung durchgeführt und protokolliert. Wie beschlossen zogen die Ratsherren in Mänteln und schwarzer Kleidung vom Rathaus zum Kirchplatz. Dort verlas der Stadtschreiber „den obrigkeitlichen nöthigen Vorhalt nebst dem von ihm begreifene Schrift, welche in den Eckstein in einer zinnernen Capsul nebst einem dergl. Täfeln mit den Nahmen der Magistrats- und im Ministerio lebenden Personen auch einen Conventions 24 fl, 12+ et 6 h St. eingelegt worden“. Darauf folgte der Gottesdienst mit Gemeindegang und Predigt von Stadtpfarrer Koch. Anschließend wurde der Grundstein (Eckstein) gelegt, indem „von jedem der 3 hl. Bürgermeister mit einer Külle einige Wurf Mörtel auf die Stätte, wo der Stein hinkommen solle gethan, sofort der Eckstein selbst von ihnen mittelst derer Heb-Eisen und mit Beyhülfe derer übrigen Raths-Membrorum ihrer Ordnung nach 3 Streiche mit dem Maurer-Hammer auf den Stein gemacht worden, welches letzteres auch der Stadtschreiber beobachtet hat. Hierauf wurde erst von Herrn Diaconus Schubarth in gleichem eine Rede abgelegt und nach deren Endigung mit dem Lied: Nun dancket alle Gott, und mit Ertheilung des Segens durch Herrn Stadtpfarrer, auch mit einem verfaßten besonderen Gebett um den göttlichen Beystand zu ferner glücklichen Fortsetzung des Kirchenbaues diese feyerliche Verhandlung beschloßen, deren noch die Aufstellung eines Beckens zu freywilliger Einlaage vor die Arbeits-Leuthe gefolget, und das gefallene Opfer, welches 50 fl erlofen hat, Herrn Baumeister Kellern zu selbst-bliebiger Distribution unter seine untergebenen Leuthe überlaßen, ihm aber durch Herrn Amtsbürgermeister als ein Douceur ex Cassa 1 Carolin mit 11 fl zugestellet worden ist“.

In der Kirchenbaurechnung 1766 findet sich dann die Bestätigung:

Ausgab Geldt auff Legung des Ecksteins an der neuen Stadt-Kirche gangen.

Als den 24. April 1766 an dem vorderen Eck der Stadtkirche des Sattler Leonhard Kauffmanns Haus gegenüber ein Haupt-Stein durch die 3 Herren Bürgermeistern mit Hülfe der übrigen Raths-Glieder unter abgehaltenem öffentlichen Gottesdienst auf dem Kirchen-Bauplatz *soleniter* (*solemniter*, feierlich) gelegt, und selbigem eine zinnerne *Capsul* mit einer darinnen befindlichen, durch den Stadtschreiber verfaßten Schrift auch einer zinnernen Blatte, worauf die Nahmen des Löbl. Magistrats und eines Ehrwürdigen Ministerii gestochen, einverleibet worden, hat man folgend aufgegangene Costen bezahlet, als Nach dem *sub*

hodiern (unter heutigem Tag) abgefaßten Raths-*Conclusio* (Beschluss) dem löbl. Magistrat wegen hierbey gehabter Bemühung, weil zumalen E.E. Rath vor die vielerley bisherige Mühe noch gar nichts erhalten *incl.* H. Bürger-Städtmeister Gideon Bezlers

auff 13 Personen a 2 fl 45+	35 fl 45 +
Beede H. Geistlichen, von denen jeder bey diesem Actu eine besondere Rede gehalten a 2 fl 45 +.....	5 fl 30 +
Denen Schulbedienten, welche mit dem Gesang zu thun gehabt als Herrn <i>Praeceptor</i> Rieder.....	24 +
Denen beede teutsche Schuldienern H. Günzlern und H. Schwarzen 12 +	24 +
dem Mesner Roschmann	12 +
denen, so mit der Wache bemühet waren, benanntl.	
Den Stadt <i>Corporal</i> Kauffmann	12 +
den <i>Contingents</i> Führer Bezler	12 +
den <i>Contingents</i> Corporal Engelhardt	12 +
den Stadtknecht Binder	12 +
Herrn Baumeister Johann Michael Keller, neben deme, daß selbigem erlaubet worden, vor seine Arbeits-Leuthe ein Becken auff den gelegten Stein aufzusezen, wodurch 50 fl ersamlet worden, besonders vor ihm selbstem <i>ex avario publico</i> (aus öffentlichem Besitz), so ihme Herr Amtsbürger-Meister beym Steinlegen als ein Douceur überreicht hat, 1 Carolin a	11 fl - - “.

In einer außerordentlichen Sitzung am 12. Mai 1766 ging es um das künftige Geläute der Kirche: „Anheute hat hl-Rath resolviret, die vorhandene, auf dem vorigen Thurn befindlich gewesene große, mittlere und kleine Glocken, nebst dem sogenannten Neun-Uhr-Glöcklen auch vor Ein-paar alten Doppelhaacken um- und daraus zu der bereits von Königsbronn erkaufften Glocken, welche hinkünftig die große werden solle, eine neue mittlere und kleine Glocken zu re spee 7 et 4½ Ztr., sodann ein Neun-Uhr-Glöcklen von 1¾ Ztr. Gießen zu lassen, deswegen aber den bey der Kirchen-Bau-Rechnung befindlichen Accord mit dem anhero verschriebenen Stück- und Glocken-Gießern Herrn Joh. Ernst Löschen von Craylsheim abgeschlossen, crafft dessen Er von jedem Ztr. 6 fl 30 + Umgießer-Lohn zu empfangen hab gemeiner Stadt allhier hingegen der Abgang aufzurechnen haben solle. Die dieses und all-weiteres gedachter Accord umständlich zeiget, auf dene man sich hier mit Kürze halber bezogen haben will“.

In der Kirchenbaurechnung 1766/1767 erscheint Seite 30a die Glockenbeschaffung mit folgendem Eintrag:

„Ausgaab Geldt auf Giesung neuer Glocken gangen den 12. Mai 1766

Herrn Johann Ernst Löschen Stück- und Gockengiesern mit deme sub hodierno wegen Umgiesung der hiesigen Glocken ein Accord getroffen und der zu dem Ende von Craylsheim hiehero berufen worden, muste auff 5 Tag, die er mit der Hin- und Her-Rayse und seinem Aufenthalt allhier zubringt, an Taggeldt bezahlet werden, vorannen er sich selbstem verkostet a 1 fl 5 fl den 19. Xbr. 1766 seyn ihme Herrn Löschen, als er die neugegossene 3 Glocken, welche zusammen 14 Ztr. 96 ½ Pfd.

Nach dem Waag-Zettel im Gewicht betragen, Accordsmäßig vom
Ztr. An Umgieser-Lohn zu bezahlen gewesen 6 fl 30 +
Von 15 Zentner97 fl 30 +
vor das Stadtwappen auf selbige zu stechen1 fl 45 +
vom Ab- und Aufladen der alt und neuen Glocken1 fl 15 +
Waaggeldt muste in Craylsheim Laut Conto bezahlet werden 2 fl 55 +
m.E. Zusammen L.C.....103 fl 25 +
Welche ihme crafft der Bescheinten Anlaage richtig bezahlet
worden mit.....103 fl 25 +
Sodann hat derselbe, weil die Glocken gut ausgefallen, und er
Beschwehrde geführet, daß er wegen des Nürnberger Gewichtes
am Accord Einbuß habe, an Douceur, wie ihm schon bey Treffung
des Accords vorläufig pro mittiret worden, empfangen
1 Carolin a11 fl 20 +
desgleichen seyn ihme vor seine RayßCosten, da er mit denen
Glocken selbsten hiehero gekommen, überhaupt wiederum, wie
bey seiner vorigen Anwesenheit verwilliget worden, wogegen er
auff seine Costen leben müsse 5 fl - - +
vor den Wagmeister in Craylsheim erhalte er Trinckgeldt 1 fl - - +
Solchergestalten wurden ihme auch vor seinen bey sich habenden
Jungen zugestellt 1 fl 24 +
Thut zusammen laut der Bescheinung18 fl 44 +

Latus 122 fl 9 +

den 20, Martii 1767

erhielte der Färber Johannes Simon, daß er die neu- und
umgegossene 3 Glocken in Craylsheim abgehohlet und hiehero
geliefert, welches in 3 Tagen mit 4 Pferdten praestiret worden 20 fl - -

Damit war für den Rat der Stadt die Glockenfrage zunächst gelöst und es musste
nur noch die Fertigstellung des Glockenturmes abgewartet werden.

Der ordentliche Ratstag am 15. Mai 1766 hatte über ein schriftliches Gesuch
bezüglich der Feier eines jährlichen Gedenktages zum Turmeinsturz zu beraten
und abzustimmen. Zur Wahl stand entweder den 3. Pfingsttag oder jeweils den 28.
Mai zur Abhaltung einer Dank- und Gedächtnispredigt festzusetzen. Schließlich
entschied sich der Rat für den 28. Mai, nicht nur, „weil unter diesem dato sich
solche Begebenheit zugetragen, sondern auch aus anderen besonderen
Ursachen gewählt worden, woran heuer erstmals sothane Predigt abgelegt und
vormittags all Geschäften eingestellt, nachmittags aber das Arbeiten wiederum
jedermännigich zugelassen werden solle.“

Am 26. Mai 1766 zu einer ordentlichen Ratssitzung „versammelte sich zwar ein
löbl. Magistrat in der Absicht wegen der Annahme eines tüchtigen Zimmermanns,
deme die Aufsicht über die Zimmer-Arbeiten beym Kirchenbau zu übertragen eine
Resolution abzufassen. Allein es ist vor gut angesehen worden, die Sache bis zu
erfolgender Anherokunft des Herrn Baumeister Kellers, welcher dermalen von hier
abwesend, zu verschieben und ohnerörtert zu lassen“. In der außerordentlichen
Sitzung am 28. Mai 1766 erklärte der inzwischen eingetroffene Keller, „daß Er die
Aufsicht über die Zimmer-Arbeit beym hiesigen Kirchen-Bau übernehmen und
dafür stehen wolle, so, daß nunmehr unter seiner Direction die Zimmermeistern
allhier, die Er dafür capable hielte, den Werksatz verförttigen könnten. Wie nun h.l.

Rath zufrieden gewesen und ihm Herr Keller sothane Inspection übertragen hat als cessiret (um abzusehen) anso die bisher auf dem Tapet gewesene Annahme eines auswärtigen Zimmermeisters und ist anbey von dem H. Keller die versicherung ertheilet worden, daß Er ratione (bezüglich der Abrechnung) der Belohnung vor diese auf sich nehmende Bemühung sich in Zukunft billich finden lassen werde.“ Die „hiesigen Zimmermeister“ und ihre Gesellen und Lehrjungen müssen auch tatsächlich gut und zülig gearbeitet haben, denn der Rat bewilligte ihnen nach Fertigstellung des Werksatzes in der Sitzung am 12. Juni 1766 ein Trinkgeld von 5 Gulden aus der Kirchenbaukasse.

Im August 1766 konnte dann der Dachstuhl aufgerichtet werden. Hierüber ist im Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 21. August 1766 zu lesen: „Nachdem anheute als dem 21ten dieses das Aufrichten des Dachstuhles über der neuen Stadtkirche, womit Montags den 18ten huius der Anfang gemachet worden, Gott sei Dank! Ohne einige Versehung der Handwercks- und übriger Arbeits-Leuthe glücklich und nach Wunsch allbereits diesen Vormittag zu Ende gegangen ist. So hat h.l. Rath die christ-obrigkeitliche Entschließung gefasset, daß heute Nachmittag um 1 Uhr einem Zimmergesellen die Ablegung eines vor einen Kirchenbau schicklichen und zu dem Ende vorgeschriebenen Spruches vergünstiget seyn, dabey aber dem Allmächtigen durch Anstimm- und Absingung einiger Lob- und Danklieder vor seine bisherig zum Bau verliehene Gnade und Schutz das schuldige Lob-Opfer gebracht und von denen hiesigen Musicanten selbige oben auf der Kirche mit denen neu erkauften Posaunen und Zincken vorgeblasen werden. Darbey aber die Schulkinder mit ihren vorgesetzten Lehrern und beeden h.l. Geistlichen erscheinen sollen. Benebens wurden mit Zuziehung des Herrn Bürger-Städtmeister Bezellers nachfolgende Verehrungen und Trinkgelder, wie solche bey allen Gebäuen üblich und also vornehmlich bey einem solchen Haupt-Bau erforderlich seyn, resolviret. Als vor

Herrn Baumeister Keller 1 Carolin	11 fl
vor seine 2 Balliers, denen noch niemals einig Douceur oder Ergötzlichkeit widerfahren, jeden 1 Ducat a 5 fl	10 fl
Vor jeden Zimmermann, Steinhauer und Maurer ohne Unterschied Er seyn Meister, Gesell oder Jung ad 4. tag, solange nehmlich das Aufrichten gedauret hat tägl. a 15 +	
Vor Bier und Brod so ihnen nicht in natura abgereicht worden	1 fl
4 Zimmermeistern noch besonders Trinckgeld, jedem	1 fl
Dem Gesellen, der den Spruch thut auch a part	30 +
Jedem Zimmergesellen und Jungen ingleichen über obigen 1 fl vor Zährung noch weiter statt, deß sonsten gewöhnl. Tüchlens	30 +
Benebens solle ihnen durchgängig eine Mahlzeit in der Herberg zum Lamm allhier, bey deren der Wirth auf die Person incl. Des Brodes 30+ vor truckenen Fisch anrechnen darf, Bier und Branntenwein aber, welche Geträncke die Arbeits-Leuthe nach Genügen genießen können, besonders aufzurechnen hat, angesellet und gegeben ingleichen dem Herrn Baumeister Keller in der Cronen allhier mit einem besonderen Tractoment dene Löbl. Magistrat, die Herrn Ministri Ecclesia und h.l. Bürger-Städtmeister anwohnen, anheute Abends aufgewartet werden. Weiter wurde verwilliget vor das Singen und Blasen mit dene Instrumenten. Dem hl. Praeceptor Rieder	30 +
denen beeden deutschen Schul-Bedienten a 20 +	40 +
Jedem Musicanten	30 +

Sodann und Letztens hat man der gesamten Erbaren Bürgerschaft, die nicht nur bey dem Aufrichten sondern bey dem Bauen selbst seit dem Thurn-Einsturz unaufhörliche Dienste leisten müssen, nicht weniger denen Wittwen und Waysen zu einiger Ergötzlichkeit und immerwährendem Angedencken dieses erfreulich und mit großer Sehnsucht bisher erwarteten Tages, wie am Schwörtag eine Neve mit 6 + auf die Person distribuiren zu lassen, beliebt. Quibus disessum unter der Verabredung, daß Löbl. Magistrat um 1 Uhr sich wiederum auf dem Rathaus einfinden und sodann in der gewöhnl. Ordnung zur Kirche verfügen solle.“

In der Ratssitzung am 6. November 1766 machte man sich erstmals Gedanken über eine neue Orgel für die in Bau befindliche Stadtkirche. Obwohl die alte Orgel wie durch ein Wunder unzerstört geblieben war und abgebaut werden konnte, bestand über die Notwendigkeit eine neue Orgel zu beschaffen allgemein kein Zweifel, wohl aber über die Frage, welchem Orgelbauer man diese wichtige Aufgabe anvertrauen könne. Da man hierüber den nicht anwesenden Bürger-Städtemeister Bezler anhören wollte, setzte man diesen Tagesordnungspunkt aus.

Nach dem Abhören der Kirchenbaurechnung 1765/66, an dem auch Bürger-Städtemeister Bezler teilnahm, beschloss man dann in der Sitzung am 21. November 1766 mit Mehrheit offiziell die Anschaffung einer neuen Orgel. Da man dem „Orgelmacher“ Allgayer von Hofen, Ellwangischer Herrschaft, der sich um den Auftrag beworben hatte, „aus zerschiedenen Ursachen“ dieses Werk nicht zutraute, beschloss der Rat, den Orgelmacher Schmahl aus Ulm zu berufen und mit diesem zu verhandeln.

Nachdem dieser dann im Dezember am Vortag in Aalen eingetroffen war und den Rohbau der Kirche besichtigt hatte, wurde für den 11. Dezember 1766 eine außerordentliche Sitzung einberufen und hierzu auch einer der beiden Geistlichen, und zwar Diaconus Schubarth, der bereits Erfahrungen mit Orgel Verträgen machen können, eingeladen. Bei der Kirchenbesichtigung war man übereingekommen, dass der beste Standort für die Orgel die Empore auf der Turmseite sei. Hierfür schlug Orgelbaumeister Schmahl eine Orgel mit 20 Registern, die er einzeln benannte, vor. Da er für den Bau eines Registers 100 Gulden veranschlagte, war bei der genannten Größe mit Gesamtkosten in Höhe von 2000 Gulden zu rechnen. Dazu würden dann noch die Kosten für den Orgelprospekt kommen sowie die Kosten für die „Bildhauer-Arbeit, des Mahlens, Vergoldens und Transports“. Nachdem man zunächst ohne den Orgelbauer verhandelt hatte, rief man ihn zusammen mit seinem Sohn, den er mitgebracht hatte, in den Sitzungssaal und handelte ihn auf einen Preis von 1800 Gulden herunter. Vor Erteilung eines Auftrages sollte er aber noch einen Riss für die von ihm vorgeschlagene Orgel vorlegen. Nach Bezahlung ihrer Reisekosten wurden dann Vater und Sohn entlassen.

Zur ordentlichen Ratssitzung am 8. Januar 1767 legte Orgelbaumeister Schmahl den geforderten Riss vor und wurde gebeten, sich bis zu der den folgenden Tag einzuberufenden außerordentlichen Sitzung zu gedulden. Über diese Sitzung ist im Ratsprotokoll vom 9. Januar 1767 zu lesen: „Mit dem hier anwesenden Herrn Georg Friedrich Schmahlen, Bürgern und Orgelmacher in Ulm, hat bey heutiger session h.l. Raths endlich einen Accord dahin abgeschlossen, daß derselbe bis Ostern 1768 ein neues Orgelwerk in die allhiesige neue Stadt-Pfarrkirche, bestehend samt den Kupplung=Manual und Tremulanten aus 20 Registern, verforttigen und lüfern, dafür aber 1750 fl, sein Sohn, der junge h.l. Schmahl, aber noch besonders vor die, an solche Orgel kommende Decorationen und das geschnittene Laubwerk 100 fl zu empfangen haben sollen, wie dieses und die

weitem Accords-Punkten aus dem bey denen Kirchenbau-Rechnungs-Acten liegenden schriftl. Aufsatz umständlich zu ersehen ist.“ Der vereinbarte Termin Ostern 1768 wurde von Orgelbaumeister Schmahl nicht eingehalten, weshalb im Protokoll der Ratssitzung vom 10. Juni 1768 wieder über die Orgel zu lesen ist. Darüber soll jedoch im chronologischen Zusammenhang berichtet werden.

Im Ratsprotokoll der Sitzung am 29. Januar 1767 ist eine Entscheidung für die Ausführung des Fußbodens in der Kirche festgehalten. Aus dem Eintrag ergibt sich, dass bei Jacob Strauß in Solnhofen, Markgräflich-Ansbachischer Herrschaft, die Lieferung von 100 Stück „geschliffene Pflastersteine“ (heutige Bezeichnung: Solnhofener Fußbodenplatten) - „welche 100 Stck. 110 Schue ausmachen und 1 bis 2 Zoll dick (etwa 2,5-5,0 cm) seyn müssen“ - in Auftrag gegeben wurde.

Inzwischen war der Kirchenbau nach dem Richtfest weitergegangen. Da sich die Arbeiten im Rahmen der abgeschlossenen Verträge bewegten, finden sich in den Ratsprotokollen keine Erwähnungen.

Eine kurze Notiz im Ratsprotokoll vom 18. September 1766 gibt einen Hinweis darauf, dass sich die Verantwortlichen über den weiteren Fortgang der Arbeiten Gedanken machten: „Auf die von Herrn Baumeister Keller gemachte Anfrage wegen der Farbe bey der neu erbauenden Stadtkirche ist beliebt worden, daß solche mit Oel-Farbe angestrichen werden solle“. Da aus diesem Satz nicht hervorgeht, welche Bauteile mit Ölfarbe gestrichen werden sollten, kann diese Frage nur im Ausschlussverfahren angegangen werden. Zuerst müssen Wände und Decke ausgeschieden werden, da die Wände außen und innen verputzt wurden und daher nur einen Kalkfarbanstrich erhalten konnten, ebenso die Decke, für die eine Ausführung in Stuckgips gewählt wurde. Auszuscheiden ist auch der Fußboden, da er, wie bereits berichtet wurde, mit Solnhofener Platten belegt werden sollte. So bleiben für einen Ölfarbanstrich allein alle in Holz oder/und Eisen ausgeführten Bauteile und Ausstattungsstücke wie Fenster, Türen, Emporenkonstruktion, Treppen und Kirchenbänke. Da bei einigen Holzbauteilen auch Ölen als alleinige Maßnahme für den Schutz in Frage kommt, soll die hier protokollierte Entscheidung bei der Besprechung des Innenausbaues nochmals erörtert werden.

Dass dem Entwurfsverfasser der Stadtkirche auch die Durchführung und Ausführung seiner Planung ein Anliegen blieb, geht aus dem Ratsprotokoll vom 26. Februar 1767 hervor, in dem erwähnt wird, dass Herr Landbaumeister Groß „ganz ohnvermuthet am Sonntag hiehero gekommen“ sei und die Baustelle besichtigt habe. Dabei kam es zu einem Gespräch mit Mitgliedern des 24iger-Kollegiums, die er wohl zufällig an der Baustelle getroffen hatte, nicht jedoch mit Ratsmitgliedern.

Aus dem Protokoll vom 4. März 1767 ist zu entnehmen, dass „die neue Stadtkirche zur Anstellung derer Gottesdienste noch nicht gebraucht werden kan“. Es hätte in ihr die Wahl-Predigt zur „Ämter-Ersetzung“ gehalten werden sollen.

Mit dem Bau ging es aber weiter und der Rat war bestrebt, „zu Fortsetzung des neuen Kirchen- und Thurn-Baues die benöthigten Anstalten vorzukehren mit Zuziehung des dermalen anwesenden Herrn Baumeister Kellers“, wie im Ratsprotokoll vom 27. März 1767 zu lesen ist. Dieser hatte folgende Punkte zu klären „desideriret“ (gewünscht, verlangt): Einen Kran, Dachlatten und die dazugehörenden Nägel, die Kupferblechdeckung der Turmhaube und eine zügigere Zuführung der im Steinbruch gebrochenen Steine zur Baustelle sowie den Beginn des Emporen-Einbaues. Auf Ansuchen Kellers wurde weiter beschlossen: Die Fenster „mit hellen Scheiben und eisernen Rahmen“ fertigen zu

lassen und für die Stuckarbeiten an der Decke 200 bis 300 Gulden vorzusehen. Hierfür wollte der Baumeister noch einen „tüchtigen“ Stuckateurmeister vorschlagen und veranlassen, dass dieser einen Riss für die Ausführung des Deckenstückes vorlegt. Noch am Nachmittag sollte eine gemeinsame Baubegehung wegen des Emporen-Einbaues durchgeführt werden. Darüber ist dann im Ratsprotokoll vom 27. März 1767 „nachmittags“ zu lesen: „Bey dem in der Stadt-Kirche eingezogenen Augenschein wurde

- 1.) die Länge und Breite, welche die neue Empor-Kirchen bekommen sollen, durch H. Baumeister Keller und dem allhiesigen Schreiner Leonhard Hörner, um denen Zimmer-Leuthen wegen deren Verforttigung die nöthige *Instruction* ertheilen zu können, abgemessen und auch ein anständiger Platz zu dem künftigen Stand des Löbl. Magistrats in dem Rondel über dem Haupt-Eingang der Kirchen *choisiret*,
- 2.) aber, damit an dem Bau in Ermangelung deren *Materialien* sich keine Hindernus ereignen möge, abgedachter Schreiner Hörner darzu bestellet, daß Er ein hinlängliches *Quantum* Bretter auf denen in der Refier befindlichen Sägmühlinnen erkaufen und darbey auf das genaueste *accordieren*, auch eine tüchtige Waar liefern und bey dem Abladen derselben allhier in der Stadt anwohnen, vorhero aber, und ehe die Zahlung von dem hiesig Löbl. Bauamt geschieht den getroffenen *Accord*, unter welchen das Fuhrlohn bereits begriffen seyn muß, anzaigen und sofort vor seine Bemühung und Zeitversäumnis von jedem Schoch oder Wagen Bretter 30 + bezahlet erhalten solle“.

„wiederum wegen zerschiedener Kirchen-Bau-Anstalten, so zu Beförderung des Baues annoch zu treffen seyn“, wurde am 10. April 1767 eine außerordentliche Ratssitzung abgehalten und darüber protokolliert:

- „1.) H. Hanns Michel Winnenberger ein *Stoucador*-Arbeiter von Mergenthal (Anmerkung des Verfassers: volkstümlicher Name von Mergentheim, heute: Bad Mergentheim), der anheute auf die von Herrn Baumeister Keller an ihme ergangene *Citation* sich allhier eingefunden hat, vorgefordert, der dann einen Riß über diejenige *Stoucador*-Arbeit, welche in die neue Kirche verforttigt werden solle *produciret* und solchen dergestalten eingerichtet hat, daß sein Verdienst wie h.l. Rath soviel in diesem Stuck aufzuwenden jüngsthin beliebt und Erb. Winnenberger hievon bereits durch H. Keller Nachricht erhalten auf 300 fl zu stehen kommen solle. Obwohlen nun derselbe vorgestellt hat, daß Er vermög derer im Riß angebrachten Arbeit wohl etwas mehrers als die 300 fl verdiene; So hat man doch Ihme nicht weiter als diese *Summe*, unter der Versicherung *accordiret*, daß, wann einmal eine tüchtige Arbeit gelüfert worden seyn würde, man auf ein *Douceur* nicht sehen werde, womit Er unter der genommenen Verabredung *dimmittiret* worden, daß ihme nach deren *Osterferia* wegen seiner Anherokunft, um mit dem Geschäft den Anfang zu machen, Nachricht ertheilet werden solle.
- 2.) Ist mit denen beeden Kupferschmieden Joh. Kaspar Mayer und Georg Balthas Enslen wegen des Kupfer-Taches ein *Accord* dahin getroffen worden, daß ihnen das von dem alten Tach vorhandene Kupfer hier vorgewogen und selbiges auf ihre selbsteigenen *Costen* in Ulm umgeschmelzet und auf der hammerschmid für auseinander geschmiedet, auch von ihnen der Transport hin und wieder bestritten, sofort das Kupfer-Tach durch sie verforttigt und zu seiner Zeit auf den Thurn gemachet. Vor ihren Arbeits-lohn aber denenthalben 15 + bezahlet und benebens noch vom Zentner statt geforderter 6 nur 4 Pfund Abgang vergütet werden solle.

- 3.) Hat man zwar auch mit denen allhiesigen Schlossern Joh. Balthas Schülen, Balthas Mayern *et Conss.* wegen Vweiförttigung eiserner Fenster-Rahmen zu accordiren getrachtet. Allein es ist deshalb nichts zu Stande gekommen, weil sie Schlossern vorderistens mit einem Stock eine Probe machen und ehender nicht *entriren* wollen.
- 4.) ließe man die samtl. allhiesige Schreiner Leonhard Hörner *et Conss.* vorkommen, welche anfänglich vor 6 Manns-Kirchenstühle mit mehrerer Auszierung als die vorige in der alten Kirche 8 fl hingegen wann dieselbe nach dem Model der vorigen verförttigt werden dürften nur 6 fl und von 9 Siz Weiber-Kirchenstuhl, die nach dem Project des Schreiner Hörners mit einer Rückenwand versehen und ebenmäßig mehrere Zierlichkeit als die alte bekommen sollen eben soviel als von denen Manns-Stühlen an Arbeits-Lohn gefordert haben. Gleichwie aber Löbl. *Magistrat* diese *Praetension* gar zu übertrieben vorgekommen ist, weil zumalen die Stadt alle *Materialien* darzu verabfolgen muß. So konnte man mit Ihnen Schreibern die, wann sie im Taglohn schafen sollen, ebenmäßig einen starcken Lohn a 32 + vor den Meister, und 30 + vor einen Gesellen verlangen, heute nicht einig werden, jedennoch ist ihnen *committiret* worden, daß sie einstweilen von denen 3 Haupt-Kirchen-Thüren, wofür sie von jeder 12 fl begehren, eine zum Muster verförttigen sollen, wobey man noch weiter beliebt hat, daß die Manns-Kirchenstühle nach dem nehmlichen Fuß, wie die alten seyn, gemacht, und von diesen letzteren diejenige, welche annoch brauchbar wiederum *employret* werden sollen, hingegen hat man sich wegen der Art und Weise, nach welcher die Weiber-Kirchenstühle herzustellen? Noch nicht völlig verglichen, obwohlen zerschiedene Meynungen dahin gegangen, daß damit eine Veränderung gegen denen vorigen vorgehen müßte.
- 5.) hat der Glaser Paul Koch, wann er die Fenster im Taglohn machen solle, täglich vor sich 30 + und vor den Gesellen 26 +, nach dem Accord aber incl. des Glases 5 + von einer runden Scheibe gefordert. Allein es ist anheute nichts *positives* mit demselben ausgemacht, sondern *resolviret* worden, daß gemeine Stadt selbst Böhmisches Glas erkaufen, und sodann das weitere mit ihme *reguliret* werden solle. “

In dieser Ratssitzung wurden also viele Bauangelegenheiten besprochen und geregelt, auf die im Einzelnen eingegangen werden soll. Bereits in der Ratssitzung am 27. März 1767 hatte Baumeister Keller zugesagt, einen geeigneten Stuckateurmeister zur Anfertigung der Stuckdecke in der Kirche ausfindig machen zu wollen und schon zum 10. April 1767 konnte eine außerordentliche Ratssitzung einberufen werden, da sich ein von dem Baumeister gesandter Stuckateurmeister in Aalen eingefunden hatte. Wie Keller auf den Stuckateurmeister Johann Michael Winnenberg(er) aus Mergentheim, das in einer Entfernung von etwa 76 km Luftlinie nördlich von Aalen liegt, gekommen war, muss offen bleiben. Unter den von Keller in der Stadt Schwäbisch Gmünd beschäftigten Stuckateuren taucht dessen Name nicht auf¹ und auch unter den beim Bau der Abteikirche in Neresheim genannten Handwerkern und Künstlern ist er nicht zu finden. Selbst im Standardwerk von Thieme/Becker² ist der Meister nur mit seinem Werk in der Aalener Stadtkirche genannt (Die dort angegebene Jahreszahl 1766 muss nach dem Aalener Ratsprotokoll 1767 lauten). Die Empfehlung durch Baumeister Keller

¹ Klein, Walter, Gmünder Kunst, Bd.III, Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter, Stuttgart 1923, S.143

² Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1953/München 1992, s.v. Winneberger (Winnenberg), Band 36, S.70

und der von Winnenberger vorgelegte Riss des Deckenstückes, der leider nicht erhalten ist, obwohl bekannt ist, dass er nach Abschluss der Arbeiten vom Rat einbehalten wurde, haben den Aalener Rat jedenfalls überzeugt und zum Auftrag veranlasst.

Die Stuckarbeiten an der Decke wurden – wie geplant – wohl nach Ostern 1767 begonnen, denn nach bereits 5 Monaten, am 19. August 1767, konnte Stuckateurmeister Winnenberger den Abschluss seiner Arbeiten melden und um Abnahme seines Werkes bitten, was in der Ratssitzung am 19. August 1767 ohne Beanstandungen geschah.

In der Sitzung am 10. April 1767 wurde – wie berichtet – auch die Eindeckung der Turmhaube mit Kupferblech vergeben, wobei das vom alten Turm sichergestellte Kupferblech aufgearbeitet und wiederverwendet werden sollte. Mit den Deckungsarbeiten konnte aber erst nach dem 28. September 1767 begonnen werden, als die Zimmermeister die Fertigstellung der „Kuppel“ gemeldet hatten. Am 19. Oktober 1767 mahnte der Rat den Kupferschmied Enßlen, die Deckungsarbeiten zügig abzuschließen und seinen auswärtigen Gesellen nicht vorher zu entlassen.

Wie vorausschauend Baumeister und Rat die Arbeiten angingen, geht auch daraus hervor, dass sie die Anfertigung des Turmkreuzes und des Turmhahnes bereits ein Jahr zuvor an einen hiesigen Schlosser vergeben hatten. So steht unter dem 6. September 1766 in der Kirchenbaurechnung:

„...der Schlosser Johann Balthes Schülen erhielt ... vor die zum Creuz auff der Kirch verbrauchte 11 Pfund Eisen auch vor seine Arbeit an dem Creuz und an den Hahnen...1 fl“. Eine Seite weiter heißt es in der Kirchenbaurechnung: „Der Zinngießer Immanuel Bezler hat von Vergoldung des Hahnes auff der Kirche erhalten ... 17. Oktober 1766...1 fl 30 +“. Offenbar handelte es sich bei dieser „Vergoldung“ nur um vorbereitende Arbeiten, denn unter dem 28. Juli 1767 erscheint in der Kirchenbaurechnung der Eintrag: „Empfingen der Kupferschmied Mayer und Zinngießer Bezler zur Vergoldung des Hahnens incl. Ihres Arbeitslohns accordirtermaßen 5 Ducaten (25 fl)“. Unter dem Datum 18. Juli 1767, allerdings eine Seite später eingetragen, sind für das Vergolden des Turmhahnes zusammen „mit Vergoldung des großen und kleineren Turm-Knopfes“ nochmals Ausgaben in Höhe von 23 Ducaten für Vergoldungsarbeiten aufgeführt, die sich demnach auf insgesamt 141 Gulden 30 Kreuzer (1 Gulden 30 Kreuzer + 25 Gulden + 115 Gulden) beliefen – fürwahr eine stolze Summe. Wo die vom Schlosser fertiggestellten Teile ein Jahr lang gelagert waren, beim jeweiligen Handwerker oder unter Verschluss der Stadtverwaltung, ist nicht überliefert. Nicht bekannt ist auch, ob der Entwurf der Turmbekrönung von Baumeister Keller stammt oder ob es sich dabei um eine reine Handwerkerleistung handelt.

In der Sitzung am 10. April 1767 wurde auch mit den Aalener Schlossermeistern zum ersten Mal die Anfertigung eisener Fensterrahmen besprochen. Nachdem man im Mittelalter bei Kirchenfenstern die Bleiglasscheiben unmittelbar in Fälze einlegte, die aus den Gewändesteinen herausgearbeitet worden waren, und eiserne Flachprofile nur zur Unterteilung und Aussteifung in senkrechter und waagrechter Richtung anbrachte, war man im 17. Jahrhundert dazu übergegangen, hölzerne Fensterrahmen auch im Kirchenbau vorzusehen. Nun aber hatte Baumeister Keller in der Ratssitzung am 27. März 1767 vorgeschlagen, die Fensterrahmen in noch modernerer Weise aus Eisenprofilen zu fertigen. Dies aber war für die Schlossermeister der kleinen Stadt eine so neuartige Anforderung, dass sie sich ausbaten, hierfür erst ein Probestück anfertigen zu

dürfen. Bereits in der Sitzung am 14. Mai 1767 musste sich der Rat erneut mit dem Fensterthema beschäftigen, da sich die hiesigen Schlossermeister, nachdem sie entsprechende Versuche durchgeführt hatten, nicht zutrauten, die Fensterrahmen mit eisernen Profilen herzustellen. Gegen den Vorschlag Kellers kam der Rat zu dem Schluss, die Fenster doch wieder mit hölzernen Rahmen herstellen zu lassen und sie mit eisernen Beschlägen auszustatten. Die Bezahlung an fünf hiesige Schreiner für die Anfertigung hölzerner Fensterrahmen erscheint unter dem Datum des 8. Oktober 1767 in der Kirchbaurechnung. Die kaufmännisch denkenden Ratsmitglieder fanden gleich eine doppelte Begründung für ihren Beschluss. Im Ratsprotokoll ist darüber zu lesen: „...hölzerne (Fensterrahmen) umso ehender machen zu lassen, als diese wohlfeiler zu stehen kommen, in dem man mit dem Holz versehen und von denen in der alten Kirche befindlich gewesenen Fenstern noch viel brauchbares Beschlag vorhanden ist“. Im Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 1767 ist dann noch vermerkt, dass das Eisen für die neuen Fensterbeschläge nicht von der Stadt, sondern von den Schlossern selbst beschafft und die Arbeit „veraccordiert“ werden soll. Am 16. Juli 1767 kam es dann zu diesem Accord mit den hiesigen Schlossermeistern für die Anfertigung und Lieferung der benötigten Fensterbeschläge. Auch die Verglasung der Kirchenfenster beschäftigte den Rat in mehreren Sitzungen. Baumeister Keller hatte in der Sitzung am 17. März 1767 zu „hellen Scheiben“ geraten. So verhandelte der Rat laut Protokoll vom 10. April 1767 mit dem Glasermeister Paul Koch und beriet, ob eine Bezahlung im Taglohn oder einschließlich der Glaslieferung im Accord erfolgen solle. Dabei ging man von „runden Scheiben“ aus, das heißt wohl von einer Ausführung mit sogenannten Butzenscheiben, dem seit dem Mittelalter üblichen Glasmaterial. Da sich der Rat noch erkundigen wollte, zu welchen Bedingungen er selbst „Böhmisch Glas“ einkaufen könne, kam es in dieser Sitzung noch zu keinem Beschluss.

In der Ratssitzung am 18. Juni 1767 wurde dann beschlossen, dass Glasermeister Paul Koch das benötigte Glas, dessen Bedarf er auf 9000 Scheiben schätzte, selbst aus Nürnberg beschaffen solle. Dabei kam man zu der beachtlichen Änderung, dass nicht mehr (runde) Scheiben genommen werden sollen, sondern „aus zerschiedenen Ursachen ... nunmehr beliebt Tafel-Fenster nach der neuen *Facon* verforttigen zu lassen“. Da auch „Tafel-Glas“ mit Bleiruten eingefasst werden musste, beriet der Rat in seiner Sitzung am 3. April 1767 über die Beschaffung der „erforderlichen 4 Zentner Bley“ und „denen benötigten 3 Zentner Draht“. Dabei war ursprünglich ein Einkauf in Heilbronn im Gespräch, zugleich aber auch die Verwendung von im Rathaus lagernden alten Zinn-Vorräten. Schließlich kam man am 13. August 1767 zu dem Beschluss, den hiesigen Zinngießern Georg Caspar Roschmann und Immanuel Bezler für das „Loth Zinn 24 Kreuzer“ zu zahlen und für die eigenen Zinnvorräte, die noch eingeschmolzen werden mussten, das Pfund mit 22 Kreuzer zu berechnen. Das Blei oder auch Zinn wird benötigt, um sogenannte Bleiruten, im Querschnitt U- und H-förmige und mit Eisendraht bewehrte Profile, zur Einfassung und Verbindung der Glasscheiben herstellen zu können. Dazu werden diese Bleiruten mittels eines handbetriebenen Bleizuges aus stangenförmig gegossenem Blei mit eingegossenem Bewehrungsdraht gezogen. Ein solcher Bleizug wurde nun auch in Aalen benötigt. Da der beauftragte Glasermeister Koch keinen solchen Bleizug besaß, bestellte der Rat einen Glasermeister Gorb von Schwäbisch Gmünd ein, musste aber feststellen, dass „sein Bleizug vor den bereits erkauften Draht zu eng und nicht tauglich“ war, wie im Ratsprotokoll vom 17. August 1767 zu lesen ist. Der Schwäbisch Gmünder Glasermeister wurde daher finanziell abgefunden und

wieder nach Hause entlassen. Eine Lösung fand sich schließlich in der Stadt selbst, als man erfahren hatte, dass die Witwe des Glasermeisters Daniel Mayer noch einen passenden Bleizug im Nachlass ihres verstorbenen Mannes besaß. Da sich die offensichtlich etwas störrische Witwe nicht zu einer Ausleihe „gegen promittirender Entschädigung“ verstand, wurde ihr der Bleizug abgekauft, damit die Herstellung der Fenster „keinem weiteren Verzug unterworfen seyn möge“. Nach Abschluss der Glaserarbeiten wurde der Bleizug dann an den hiesigen Glasermeister Johann Georg Holz mit 5 Gulden Einbuße – wegen der weiteren erfolgten Abnützung – verkauft, was in der Kirchenbaurechnung am 13. August 1768 unter den Einnahmen zu finden ist.

In der Ratssitzung am 17. August 1767 „ist dann dem Glaser Kochen befohlen worden, nunmehr mit der Glaser-Arbeit bey dem Kirchenbau den Anfang einmal zu machen“. Dabei versprach der Glasermeister „auf künftig Martiny (11. November 1767) zu lüfern“. Aus dem Protokoll vom 3. September 1767, in dem es um die Berechnung der dem Glaser überlassenen Scheiben der alten Kirche geht, ist zu entnehmen, dass es sich bei der „Glasung ... bey der neuen Kirche“ um „18 Fensterstöcke“ handelt. Nach der Kirchenbaurechnung wurde die Verglasung der Kirchenfenster und von 4 Fenstern in der Sakristei am 14. November 1767 abgerechnet, woraus geschlossen werden kann, dass die Arbeiten termingemäß abgeschlossen worden waren.

Die Ratssitzung am 25. Juni 1767 warf erstmals die Frage auf, „ob die verfürttigende Stouccador-Arbeit an der Decke der Kirche nicht auch mit Mahlerey versehen werden solle? Wozu sich bereits ein Mahler von Alfdorf gemeldet hat ...“. Man beschloss, die Entscheidung über diese Frage auszusetzen, bis Baumeister Keller wieder in Aalen anwesend sein werde. Dieser kam einige Tage später in die Stadt und so konnte ihm in der Sitzung am 9. Juli 1767 bereits die Frage nach einem geeigneten Maler vorgelegt werden, wobei der Rat schon verlauten ließ, dass man zu einer Malerei „geneigt ist“. Man wollte die Arbeit sogar noch „vor dem Winter“ fertiggestellt sehen. Baumeister Keller nahm diesen Wunsch offenbar zustimmend und umgehend auf, denn bereits vier Tage später konnte der Rat mit einem von ihm gesandten Maler verhandeln. Es war ein Maler „nahmens Wintergerst aus dem Fürstenthum Kempten“.

Anton Wintergerst, geboren 1737 in Kempten, verheiratet 1768, gestorben am 9.10.1805 in Schrezheim bei Ellwangen¹, ist unter den bei Walter Klein² für Johann Michael Keller in Gmünd tätigen Malern nicht verzeichnet. Bei Thieme/Becker findet sich von Wintergerst ein Hochaltarbild mit dem Hl. Florian in der Kapelle in Stetten bei Neresheim verzeichnet, das aus dem Kloster Neresheim stammt. Wenn auch eine Zeitangabe fehlt, so darf doch angenommen werden, dass Baumeister Keller den Maler Anton Wintergerst in Neresheim kennengelernt hatte. Dies würde auch erklären, warum Wintergerst so rasch nach Aalen kommen konnte. In der Ratssitzung am 13. Juli 1767, zu der auch die beiden Geistlichen zugezogen worden waren, wurden dann die Themen für die vom Stuckateur an der Stuckdecke geschaffenen drei Felder besprochen und festgelegt. Der mittlere Spiegel sollte ein Fresko mit dem Thema des Jüngsten Gerichtes erhalten, die beiden anderen, kleineren Spiegel Fresken mit den Themen „Auferstehung Christi“ und „Himmelfahrt Christi“. Über das „Hauptgemälde“ (Jüngstes Gericht) sollte der Maler „einen Riß entwerfen“, an Hand dessen weiterverhandelt werden sollte. Für alle drei Fresken zusammen veranschlagte Anton Wintergerst einen Preis von 350

¹ Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd.36, München 1992, s.v. Wintergerst

² Klein, Walter, Gmünder Kunst, Bd.III, Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter, Stuttgart 1923

Gulden. In der nach heutigen Gepflogenheiten außerordentlich kurzen Zeit von nur 11 Tagen fertigte der Maler den gewünschten Riss und legte ihn dem Aalener Rat in seiner Sitzung am 24. Juli 1767 vor. Sein Entwurf entsprach offenbar den Vorstellungen der Ratsherren - die beiden Geistlichen waren zu dieser Sitzung nicht zugezogen worden - , denn sie entschlossen sich, den Auftrag auf dieser Grundlage zu erteilen, wobei sie sich allerdings mit dem für dieses Mittelbild geforderten Preis von 175 Gulden nicht anfreunden konnten. Schließlich gelang es ihnen, den Maler „mit vieler Mühe“ auf einen Preis von 150 Gulden herunterzuhandeln. Bei der Vergabe legten sie noch fest, dass der Maler „die Anschaffung sämtlicher Farben“ übernehmen und „dieses Geschäft noch vor Michaelis (29. September) in Stand bringen“ müsse. Dieses, nach heutigen Vorstellungen etwas unfeine, um nicht zu sagen „rude“ anmutende Verfahren zeigt, dass man in der Mitte des 18. Jahrhunderts und gleichsam „in der Provinz“ einen Kunstmaler noch nicht als „Künstler“, sondern nach mittelalterlicher Gepflogenheit als Handwerker ansah und dementsprechend mit ihm verhandelte.

Die Meinung der beiden, von ihnen angestellten Geistlichen scheint die selbstbewussten Ratsherren, die Handwerksmeister und Gastwirte waren, bei ihrer doch auch künstlerischen und theologischen Entscheidung nicht interessiert zu haben. Die Pfarrer hatten nur bei der Themenfindung mitsprechen dürfen.

Die Malarbeiten am ersten Deckenbild dürften einen den Rat befriedigenden Verlauf genommen haben, denn in den Ratsprotokollen ist von einem Auftrag für die beiden übrigen Deckengemälde kein Eintrag zu finden. Für das Fresko „Himmelfahrt Christi“ hatte der Maler auch zuvor einen Riss angefertigt. Wir wissen davon, denn im Schlossmuseum Ellwangen wird dieser Entwurf mit anderen Entwürfen und Studien des Meisters zusammen aufbewahrt¹. Ob Wintergerst auch für das dritte Gemälde einen Entwurf vorlegen musste, ist nicht bekannt. Der zum 29. September 1767 vereinbarte Fertigstellungstermin wurde nicht nur für das mittlere Hauptgemälde, sondern auch für die beiden anderen Gemälde eingehalten. Im Ratsprotokoll vom 28. September 1767 ist darüber zu lesen: „Den Mahler Wintergersten, der nunmehr die 2 übrigen Gemälde bestehend in der Himmelfahrt, und der Auferstehung Christi zu Ende gebracht hat, ohne deren weitem Beaugenscheinigung, weil man sie bishero schon genug vor Augen gehabt hat, um die acordirte 90 fl zu befriedigen und ihme einen Convent- oder Federthaler Douceur zu reichen, mithin seine Arbeit zu genehmigen“. Tatsächlich wurde Anton Wintergerst nach der Kirchenbaurechnung am 26. August 1767 für das Gemälde „Jüngstes Gericht“ der Betrag von 150 Gulden ausbezahlt und am 3. Oktober 1767 für die Gemälde „Auferstehung“ und „Himmelfahrt“ der Betrag von 90 Gulden und ein „Douceur“ von 2 Gulden 24 Kreuzer.

Abb.
66

Abb.
63
64
65

In der Sitzung am 28. September 1767 wurde auch der anwesende Glockengießer Lösch aus Crailsheim beauftragt, den hiesigen Zimmerleuten, Schlossern und Waffenschmieden die erforderlichen Angaben zur Aufhängung der Glocken zu machen. In der Folgezeit finden sich dann in den Protokollen Einträge zur Anfertigung des Glockenstuhls mit den Glockenjochen und Glockenlagern, zur Anfertigung von Klöppeln und ihrer Aufhängung und zur Beschaffung von Glockenseilen zum Läuten. Damit die Läutezeit genau eingehalten werden konnte, wurde aus Nördlingen eine Sanduhr beschafft, die laut Eintrag in der Kirchenbaurechnung am 10. März 1768 vom Nördlinger Boten überbracht wurde.

¹ Hierzu noch im Kapitel Baubeschreibung, Deckengemälde, S.58, 59+60

Am 8. Oktober 1767 wurde dem Schreiner Hörner für die Anfertigung einer Kirchentür der Betrag von 20 Gulden zugesprochen und mit ihm vereinbart, dass mit der Anfertigung der übrigen Kirchentüren fortgefahren werden soll. Aus einem Eintrag in der Kirchenbaurechnung vom 22. Februar 1769 geht allerdings hervor, dass von Schreiner Balthas Krause „schon vor 2 Jahren“ eine neue Kirchentür angefertigt worden war. Die Anfertigung der „übrigen“ Kirchentüren – insgesamt waren fünf erforderlich – scheint sich aber hingezogen zu haben, denn erst am 22. April 1769 findet sich in der Kirchenbaurechnung der Eintrag: „vor die Sacristhey Tür 5 fl, vor 2 Hauptthüren, unterm Thurn und gegen der Schwanenwirthin-Haus 40 fl“ an „Johann Leonhard Hörner, Schreiner, und seinen Consorten Matthes Maken“. Am 20. Mai 1769 lautet ein Eintrag: „Empfinge der Schreiner Hörner abermalen vor 1 neue Kirchenthüre gegen Melchior Schülen, Loderers Hauß, und vor einige Arbeit an der Orgel ... 16 fl 30 +“. Die Daten besagen allerdings nichts über den genauen Zeitpunkt der Fertigstellung der Türen, der längere Zeit vor dem Datum der Bezahlung liegen kann und oft wohl auch lag. Daran ändert auch nichts, dass erst am 11. Mai 1769 im Ratsprotokoll über die erforderlichen Messing-Beschläge für die Kirchentüren berichtet wird: „Zu denen Kirchen-Thüren sollen die erforderlichen mössine Knöpfe von Schwäbisch Gmünd in genau möglichstem Preis angeschafft werden“. Man hatte sich vorher sicher mit einfacheren Beschlägen beholfen.

Nicht genau bekannt ist auch, wann die übrigen Beschlagarbeiten an den Kirchentüren ausgeführt wurden. Jedenfalls erhielt nach der Kirchenbaurechnung der Schlosser Schüle die Bezahlung „vor 1 Schloß an die Kirchenthür gegen der Schwanenwirths Winterin Behausung und diese Thür zu beschlagen“ erst am 15. Juli 1769. Die Messing-Beschläge aus Schwäbisch Gmünd wurden nach der Kirchenbaurechnung am 22. Juli 1769 bezahlt. Dabei handelte es sich um insgesamt 24 Pfund Beschläge. Da der Dreher-Lohn zusätzlich bezahlt werden musste, erfahren wir, dass darunter „11 Knöpfe“ und „22 Bukeln und Schild“ waren. Bei vorhandenen fünf Haupttüren rechnen sich pro Türe zwei Knöpfe und ein Knopf für die Sakristeithüre, ergibt die genannten „11 Knöpfe“. Mit „Bukel“ dürften Rosetten für die Anbringung der Knöpfe und ihre Gegenstücke auf der dem Knopf jeweils abgewandten Innenseite gemeint sein, mit „Schild“ die sogenannten Langschilde mit dem Schlüsselloch. Da die Haupttüren zweiflügelig sind, ergeben sich pro Türe vier „Bukel“ und je zwei „Schild“. Zwei Bukel und zwei Schild wurden dann noch für die Sakristeithüre benötigt.

Auf die Anordnung des Kirchengestühls (Sitzbänke) hatte die Zweckbestimmung – Kirchenstühle für die Ratsherren und andere besondere Personen, Kirchenstühle für „Mannspersonen“ und für „Weibspersonen“, Kirchenstühle für „Schulknaben“ – und ihre Verteilung auf die einzelnen Bürger, die sich ihren Platz jeweils „kaufen“ mussten, eine große Bedeutung. Wie wichtig die genaue Zuteilung des Kirchengestühls war, geht auch daraus hervor, dass im Jahr 1751, also nur wenige Jahre vor dem Kirchenneubau, ein neues Register für das Kirchengestühl „renovirt“ worden war. Der vollständige Titel dieser Handschrift, die noch erhalten ist (Stadtarchiv Aalen, Sign.B 135), lautet: „Reichs-Stadt Aalen, Register über sämtliche Kirchen-Stühl und Stände in der allhiesigen StadtPfarr Kirche zu St. Nicolai, Wobey die Nahmen sämtlicher Manns- und Weibs-Personen, welchen solche eigenthümlich zugehören, beschriben zu finden. Renovirt im Septembris (anno) 1751“. Dieses Register wurde fortgeführt (Einträge vom 27. Januar 1752 und 8. April 1753) und bekam dann besondere Bedeutung bei der Neuverteilung der Sitz im Neubau, wie zum Teil aus den Ratsprotokollen und aus der

Kirchenbaurechnung in den Baujahren ersehen werden kann. Ein besonderer Nachtrag findet sich im Register noch unter dem 15. Oktober 1779.

Als am 27. März 1767 bei einem Ortstermin im Kirchenbau mit Baumeister Keller über die Anordnung der Emporen gesprochen wurde, befasste sich der Rat auch mit einem „anständigen Platz zu dem künftigen Stand des Löbl. Magistrats in dem Rondel über dem Haupteingang der Kirchen“. In der Ratssitzung am 10. April 1767 wurden dann die hiesigen Schreiner unter Aufsicht von Schreiner Leonhard Hörner mit der Anfertigung von 6 Manns-Kirchenstühlen „mit mehrerer Auszierung als die vorige in der alten Kirche“ beauftragt, dazu „9 Siz Weiber-Kirchenstuhl, die nach dem Project des Schreiner Hörners mit einer Rückwand versehen und ebenmäßig mehrere Zierlichkeit als die alte bekommen sollen“. Zugleich beschloss man, „daß die Manns-Kirchenstühle nach dem nehmlichen Fuß, wie die alten seyn, gemacht“ werden sollen und dass man „von den erhalten gebliebenen Manns-Kirchenstühle, diejenigen auswählt, welche annoch brauchbar“ sind. Am 11. Mai 1767 wurde beschlossen, die Kirchenstühle im Taglohn anfertigen zu lassen. Dazu wurden die Taglohnsätze für die Meister und Gesellen ausgehandelt.

In der Kirchenbaurechnung ist anlässlich der Auszahlung von Sitzungsgeldern unter dem 22. September 1767 vermerkt: „...und die Stände vor E.E. Rath nicht in dem anfänglich beliebten Rondel bey dem Haupt-Eingang, sondern auf der Sacristey Seitten eingerichtet werden sollen“.

Ebenfalls ist der Kirchenbaurechnung zu entnehmen – in den Ratsprotokollen ist darüber nichts zu finden -, „daß der erste Gottesdienst in der neu erbauten Kirche am 1. Advent 1767 (29. November 1767) abgehalten werden soll“ (Eintrag vom 26./27. November 1767). Dass sich in den Ratsprotokollen kein Eintrag über die erstmalige Benützung der neuen Kirche finden lässt, deutet darauf hin, dass es sich hierbei um einen kurzen Entschluss handelt und dass man sicher noch einen offiziellen Einweihungsgottesdienst feiern wollte. Dazu kam es aber nicht, da sich die Beschaffung und Anfertigung der letzten Ausstattungsstücke noch einige Jahre hinzog. So wurde der Auftrag für den Taufstein und für die „Marmorierung“ der Emporensäulen erst am 16. Juli 1770 erteilt und die endgültige Abrechnung mit Bildhauer Thomas Schaidhauff erfolgte dann am 26. Oktober 1770.

Zunächst musste sich der Rat noch praktischen Fragen stellen: „Um alle Unordnung und *Confusion* bey dem Kirchengehen zu verhüten, sollen die Weiber-Kirchenstühle *assigniert* und ausgetheilet werden, und soll man auf jeden den Nahmen der Besitzerin hinschreiben laßen“.

Bei einem Ortstermin in der Kirche am Nachmittag des 3. Oktober 1767 ging es erstmals um einen Streit um einen Weiber-Kirchenstuhl. Dabei wurde beschlossen: „Wann die Mannsstühle in der neuen Kirche vollends ausgegeben seyn würde“, solle dieser Streit „nach der hier eingeführten *Norma* in Anschlag gebracht“ werden.

Am 20. Mai 1768 heißt es im Protokoll, dass der Rat „angeordnet hat, daß a) Vor Löbl. Magistrat 12 Stühle auf der langen Emporkirche von der Orgel an in einer Rayhen, weil man nunmehr daselbsten den Stand zu nehmen fest beschlossen angelegt, und b) die sämtlichen Manns Stühle jedoch nimmer so geändert, wie in der vorigen Kirche, sondern mit Aufschlag-Sizen verforttiget, auch c) Bey den Weiber-Stühlen auf der Seiten, wo die Fr. Stadt-Pfarrerin ihren Stand hat, noch 2 Gäng oder Rayhen Stühle, damit selbige mit denen auf der anderen Seitten *harmoniren*“, errichtet werden sollen.

Unter dem 20. Mai findet sich auch in der Kirchenbaurechnung ein Vermerk über den Stand für den Magistrat: „... wo man einen Stand vor Löbl. Magistrat, weil der bisherige nicht anständig war, ausersehen“. Nach dem Protokoll von diesem Tag ist damit der Stand „auf der langen Emporkirche von der Orgel an in einer Rayhen gemeint“. Schon in der Ratssitzung am 9. Juni 1768 bat eine Abordnung des 24iger Collegiums, von dem Standort für die Sitze des Rates „auf der langen Empor-Kirche bey der Orgel“ abzusehen und „dargegen den bisherigen Siz auf der unteren kleinen Empor-Kirche der Canzel gegenüber bey behalten“. Der Rat beschloss aber, dass es bei seinem Beschlusss „aus zerschiedenen reichlich erwogenen Ursachen ohnabänderlich verbleibe“. Doch in der außerordentlichen Sitzung tags darauf (10. Juni 1768) wiederholte die Abordnung des 24iger Collegiums, unterstützt von den übrigen, nicht geladenen Mitgliedern dieses Gremiums, ihr Vorbringen und begründete es mit dem ungünstigen Notausgang in einem Brandfalle, es sei denn, es werde wie „vormalen in der alten Kirche ein besonderer Eingang oder Stiegen“ errichtet. Der Rat fand dieses Vorgehen „befremdlich“, zumal gegen die Ordnung das gesamte 24iger Collegium auf dem Rathaus erschienen war. Da aber bei dieser außerordentlichen Sitzung nur die Hälfte der Ratsmitglieder versammelt war, wurde beschlossen, dass „die Schreinerarbeit bis auf ein Weiteres eingestellt werden“ solle. In den Ratsprotokollen des Jahres 1768 findet sich dann kein Eintrag mehr über den Stand für den Magistrat, wohl aber in der Kirchenbaurechnung. Dort heißt es unter dem 29. August, dass nochmals ein „Augenschein in der Kirche wegen Stellung des Altars und Erwählung eines Standes vor Löbl. Magistrat“ stattfand. Ein Zusatz unter dem Datum des 19. Septembers 1768 lautet: „wie die Stühle vor Löbl. Magistrat zu stellen?“ Erst in den Ratsprotokollen des Jahres 1769 wird wieder über Verhandlungen um den richtigen Platz für die Stühle des Magistrates berichtet.

Inzwischen hatte Schreinermeister Hörner einen Weiber-Stand mit acht Sitzen zur Probe angefertigt, wozu die Stadt das Holz und die Nägel beschafft hatte. Diese Probe beaugscheinigte der Rat nach einer langen Arbeitspause am 22. Mai 1769, beschloss einige kleinere Änderungen und setzte einen neuen Arbeitslohn fest. Doch kam es nicht wie beabsichtigt zu einem Beschluss zum Standort der Kirchenstühle für die Ratsmitglieder, obwohl „der dermalige nur *ad interim* erwählet worden“. Da die endgültige Stellung des Kirchengestühls noch offenstand und der abweichend von der Planung gewählte Standort des Altars als „ungeschickt und gar nicht an solchen Ort gehörig“ empfunden wurde, sollte in der Sitzung am 14. Juni 1769 darüber entschieden werden. Für den Standort des Altars kam man zu einem Beschluss, über den noch berichtet werden soll, doch für die „Kirchenstühle desLöbl. Magistrates“ entschied man sich, es „einstweilen ... in status quo“ zu belassen.

In der Sitzung am 6. Juli 1769 ging es dann wieder um andere Fragen. Man beschloss aber, die von Schreinermeister Hörner angemahnten eichenen Bretter für das Kirchengestühl zu beschaffen, und erteilte ihm den Auftrag, „den Rost, worauf die Schulknaben zu stehen kommen ... zu verförttigen“. Ein früherer Beschluss des Rates bezüglich der „Weiber-Stühl oben in der Kirche rechter Hand von der Orgel herunter umgekehret und auf die nehmliche Weise wie diejenige Weiberstände, wo dermalen die Fr. Bürgermeister Winterin ihren Stand hat, gestellt werden sollen“, wurde als „unschicklich“ erachtet und wiederum abgeändert.

Über die Ausstattung der Weiber-Kirchenstühle mit Namensschildern wurde bereits berichtet. Dass auch die ausgegebenen Manns-Kirchenstühle mit Namensschildern versehen wurden, ergibt sich aus folgendem Eintrag unter dem

21. März 1769 in der Kirchenbaurechnung: „... die Manns-Kirchenstuhl nach Maasgaab des Kirchenbuches der Erbarb Bürgerschaft und zwar denjenigen, so vorhin in der alten Kirche Stühle besaßen, ausgegeben, und deren Besizer-Nahmen an die Stühle schreiben lassen“. Am 13. Mai 1769 war der Magistrat nach Eintrag in der Kirchenbaurechnung in der Kirche, „... wo man wegen Förttigung der anderen Weiberstühlen annoch erforderliche Arbeit in Gegenwarth des Schreiner Hörners das nöthige *resolvirte*.“ Nach einem Eintrag vom 14. Mai 1769 ist auch bei diesem Termin „noch wegen der Weiber-Kirchenstühle und des Standes vor Löbl. Magistrat ein- und anderes abgehandelt worden“. Leider ergibt sich daraus kein Standort für die Stühle des Magistrates.

Bei der Ratssitzung am 7. Juli 1769, an der nach Eintrag in der Kirchenbaurechnung auch Baumeister Keller teilnahm und bei der es um die viel wichtigere Frage der Altarstellung ging, wurde „auch wegen der Weiberstühle abermalen ein- und anderes reguliret“.

Als Schreinermeister Hörner anzeigte, dass die Arbeiten seines Auftrages fertiggestellt seien, wurde für den 18. August 1769 ein Ortstermin in der Kirche anberaumt, bei dem die restlichen Arbeiten besprochen werden sollten. Im Protokoll darüber findet sich auch wieder ein Eintrag über die Stühle des Magistrates: „c) Die Emporkirche, wo Löbl. Magistrat dermalen den Stand hat, hinten mit einer Wandung zu untermachen, auch die Rückenwand an den Sizen abzunehmen und zwey Stühle vor den Stadtkorporal und Stadtknecht zu verforttigen“. Mit „Emporkirche“ ist auch hier kein genauer Standort für die Ratssitze bezeichnet. Da sich nach diesem Datum kein weiterer Eintrag über die Ratssitze in den Ratsprotokollen und auch nicht in der Kirchenbaurechnung findet, können wir nur vermuten, dass der endgültige Stand für die Ratsmitglieder auf der Nordempore im Anschluss an die im Osten liegende Orgelempore war.

Nach dem Protokoll vom 18. August 1769 wurde an diesem Termin auch noch beschlossen, 3 neue Mannsstühle bei der Kanzel neben dem Stand der Geistlichen anfertigen zu lassen. Insgesamt wurde „der ganze Tag hingebracht“, an dem „in Ansehung der Manns- und Weiberstühle einige Abänder und neue Eintheilung vorgenommen“ wurden. In der Kirchenbaurechnung hört es sich über diesen Sitzungstag so an: „... sodann auch sowohl bey denen Manns- als Weiber-Kirchenstühlen *ratione* deren Besizes ein- und andere Abänderung und neue Austheilung gemacht“. Bei der Verteilung der Sitze blieb Ärger nicht aus. So wurde in der Ratssitzung am 31. August 1769 über die Beschwerde dreier Frauen verhandelt, die sich beklagten, dass sie „durch die Austheilung der Kirchenstühle in der neuen Stadt-Kirche *graviret* worden wären, weil sie schlechtere Stühle, als sie in der alten in Besiz gehabt, bekommen“. Der Rat kam aber zu dem Beschluss: „... man wisse keine Abänderung vorzunehmen, sondern lasse es bey der beschehenen Anweisung bewenden“.

In der Quelle „Aalen, Neues Kirchen-Stuhl-Register, Renoviret 1751“¹ handelt es sich bei dem letzten Nachtrag, einem Ratsprotokoll vom 15. Oktober 1779, um eine Neuregistrierung in der neuen Stadtkirche. Erforderlich wurde diese Neuregelung nach der Vorbemerkung hierzu: „Derweilen in der Neuen Kirche viele Stühle zu verkaufen übrig gewesen“. Der seinerzeitige Aufruf des Rates an die Bürger, sich das Recht auf einen Kirchenstuhl zu einem Satz von 20 Kreuzer je „Stand“ käuflich zu erwerben, hatte nur bei den Weiberstühlen zu einem vollen Erfolg geführt. Hier blieben nur in den hinteren Reihen Sitzplätze unverkauft, die

¹ Stadtarchiv Aalen, B 135

„... für Baures-Leuthe, Beysitzer, Dienstboten und andere Persohnen“ freigehalten werden konnten. Resigniert klingt der Satz: „Von den Mannsstühlen aber sind nicht viele verkauft worden“. Nach der Auflistung der verkauften Weiberstühle wurden „diejenigen Mannsstühl besonders eingetragen, welche durch die Neue Kirch dermaßen zerstreut worden, daß man die Besitzer im alten Register nimmer eintragen konnte“. Dies wird durch eine Zwischenbemerkung mitten in der Auflistung nochmals begründet: „Derweilen in der Neuen Kirch wegen ziemlicher Zerstreung deren Manns Stühl, so mitten in der Kirch sich befinden und der alten Beschreibung nach nimmer ordnungsmäßig beschrieben werden konnten, so werden selbige sofort die dermaligen Besitzern aufs Neue beschrieben“. Da dem Register keine Skizzen oder Zeichnungen beigegeben sind, kann die Lage der Sitze nur der Beschreibung entnommen werden. Die Beschreibung ist aber nicht immer eindeutig verständlich, doch ergibt sich so viel aus ihr, dass die Anordnung der Kirchenbänke im Wesentlichen dem heutigen Stand entspricht. Die Frauen saßen in den Bankblöcken des Kirchenschiffes, in den vorderen Reihen vor ihnen die „Schulknaben“ des Schülerchores. Die Reihen hinter ihnen waren den Dienstboten und sonstigen Kirchenbesuchern vorbehalten. Die Männer saßen auf den Emporen und auf den Wandsitzen unter den Emporen ringsum im Erdgeschoß.

Dass nur ein Block der Kirchenbänke und zwar der vordere Teil des nordöstlichen Bankblockes der Querorientierung entsprechend parallel zur Längsachse des Raumes mit direkter Sicht seitlich Abendmahlstisch und Kanzel steht und nicht auch der entsprechende nordwestliche Bankblock, hängt sicher damit zusammen, dass die sparsamen Stadtväter bei der Einrichtung der neuen Kirche möglichst viele der erhaltengebliebenen Bänke aus der alten Kirche wiederverwenden wollten. Bis heute ist dies aus Sparsamkeit und neuerdings nun auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen bei dieser assymmetrischen Anordnung geblieben.

Abb.
28
30

Über den Plan für die neue Kirche, den der herzoglich-württembergische Landbaumeister Groß dem Rat vorlegte, und der bedauerlicherweise nicht erhalten ist, wird im Ratsprotokoll vom 18. Juli 1765 vermerkt: „... den entworfenen Grund-Riß über eine neue Kirche, crafft dessen die Sacristey und Kanzel in die Mitte auf der Seite gegen Michael Hillers, Lebküchners und anderer Häusern zu stehen käme“. Der Altar ist in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, doch darf angenommen werden, dass er wohl im ersten Grundriss von Groß, aber auch in seiner Zweitfassung, vorgelegt am 15. August 1765, mit Sicherheit aber im später entstandenen Grundriss von Baumeister Keller, vorgelegt am 5. September 1765, zusammen mit dem Taufstein in der Achse vor der Kanzel entsprechend der Querorientierung des Raumes eingezeichnet war. Dies ergibt sich eindeutig aus Formulierungen in späteren Ratsprotokollen, wie noch zu zeigen ist.

Im Zug der Baumaßnahmen wird der Altar erstmals im Ratsprotokoll vom 14. Juni 1769 erwähnt. Dies muss verwundern, da – wie schon berichtet – ja schon seit dem 1. Advent 1767 regelmäßig Gottesdienste in der noch nicht völlig eingerichteten neuen Kirche abgehalten wurden. Da für den protestantischen Gottesdienst, zumal wenn das Abendmahl gefeiert wird, ein Altar unverzichtbar ist, darf angenommen werden, dass wohl ein behelfsmäßiger Altar – und dies ohne besonderen Ratsbeschluss – aufgestellt worden war. Spätere Ratsprotokolle bestätigen diese Annahme. Dabei war der behelfsmäßige Altar, abweichend von den Plänen der beiden Baumeister für eine Längsorientierung vor der östlichen Seite des Raumes – wie von der alten Kirche her gewohnt – aufgestellt worden. Nach anderthalb Jahren Gebrauch wurde dieser Standort nach dem Ratsprotokoll

vom 14. Juni 1769 nun „als ungeschickt und gar nicht an solchen Ort gehörig verworfen und hingegen selbiger (der Altar) der anfänglichen Anlaage und dem Grundriß der Kirche gemäß, so wie hl. Baumeister Keller als bisher *praetendiret* hat, gleich vor die Kanzel hin *placiret* werden solle, so daß nunmehr der Geistliche, wann Er in demselben ist, die ganze Gemeinde im Gesicht hat und hiermit der Wunsch und Wille gedachten hl. Baumeisters, welcher die bisherige dem Riß zuwidergelaufene Stellung ganz *offendiret* (verletzt, gekränkt) worden, erfüllt wird“. In der Kirchenbaurechnung ist das Geschehen vom 14. Juni 1769 in folgende Worte gefasst: „... und endlich von E.E. Rath und hl. Bürger-Städtheimer Kaufmann nach vorgängig genommener Einsicht in der Kirche der Schluß *per unanimum* (einstimmig) abgefaßt, daß der Altar gleich vor die Kanzel hin, nach dem Riß des hl. Baumeisters und seinem Verlangen gemäß *placiret* werden solle ...“.

In der Ratssitzung am 6. Juli 1769 wurde dann noch beschlossen, „den wirklich errichtenden Altar mit dem Holz von dem alten zu verkleiden.“. Dabei dürfte es sich um eine vorübergehende Verkleidung des Altars handeln, von dem später noch protokolliert wird: „... hauptsächlich aber der Platz vor der Kanzel, wo man bereits mit Grabung des Grundes zum Altar der Anfang gemacht, nochmalen besichtigt und dessen Errichtung von Stein auf dieser Stelle *denuo* (von neuem, noch einmal) bestätigt ...“. Dieses, nachdem nach der Kirchenbaurechnung bereits am Tag zuvor (5. Juli 1769) die „nunmehr festgesetzte Stelle zur Legung des Grundes zum Altar“ zusammen mit Baumeister Keller besichtigt worden war.

Bei den nach der Baurechnung am 15. Juli 1769 an den Schmied Hürzel bezahlten „2 Stein Klammern zum Altar“ dürfte es sich um die Befestigungsmittel für die hölzerne Verkleidung des aus Steinen errichteten vorübergehenden Altars handeln. Unter dem gleichen Datum wird in der Kirchenbaurechnung berichtet: „Denen Maurern und Steinhauern des hl. Baumeister Kellers, so den Altar von Stein aufgeführt haben, ist auf ihr Bitten an Trinkgeld wegen dieser und anderer in der Kirche vorgenommenen Arbeit entrichtet worden ...“.

Wie noch zu berichten ist, wurde dem Bildhauer Thomas Schaidhauf am 25. Januar 1770 zusammen mit der Kanzel der endgültige Altar in Auftrag gegeben. Dabei handelte es sich nach der Kirchenbaurechnung unter dem gleichen Datum um eine „Verkleidung des Altars mit marmorirter Arbeit“.

Eine Besprechung am 5. Juni 1770, für die nach der Kirchenbaurechnung Sitzungsgelder gezahlt wurden, befasste sich auch mit dem Altar: „... daß sie sich in die Kirche verfüget und mit dem Maurer von Waßeralfingen wegen Verfertigung der zum Altar gehörigen steinernen Blatten Unterredung gepflogen ...“. Ob es sich bei den genannten „Blatten“ um Fußboden- oder/und Podestplatten um den Altar gehandelt hat oder um steinmetzmäßig bearbeitete Steine für den Stipes oder die Mensa, muss offenbleiben. Unabhängig von der späteren marmorierten Verkleidung durch Bildhauer Thomas Schaidhauf wurde auch der steinerne Unterbau des Altars sorgsam gearbeitet. Dies geht aus der Kirchenbaurechnung unter dem 19. Juli 1770 hervor, in der es heißt: „... hat der Maurer Joseph Dopfer von Waßeralfingen vor gefertigte Steine zum Altar, welche auf eine besondere Art gehauen werden müssen ...“. Auch der Schreiner Melchior Drittler und der Schlosser Schülen erhielten für „zerschiedene Arbeiten ... und Altar“ unter dem 8. Oktober 1770 Zahlungen. In der Folge werden in der Kirchenbaurechnung verschiedene Abschlagszahlungen an Bildhauer Schaidhauf ohne nähere Angaben für welche Arbeit jeweils aufgeführt, aber keine Schlusszahlung, so dass

der Baurechnung nicht entnommen werden kann, wann der Altar samt marmorierter Verkleidung fertiggestellt war.

In Zusammenhang mit der Beratung über die endgültige Stellung des Altars in der Ratssitzung am 14. Juni 1769 wird zum ersten Mal auch die Kanzel erwähnt. Es muss also zu diesem Zeitpunkt bereits eine Kanzel vorhanden gewesen sein, wie eine solche ja auch seit dem ersten Gottesdienst am 1. Advent 1767 benötigt wurde. Dabei kann es sich aber ebenfalls nur um eine behelfsmäßige Ausführung gehandelt haben. Diese Annahme wird durch das Protokoll der Ratssitzung vom 2. September 1769 bestätigt nach dem man „in Gegenwarth hl. Baumeister Kellers von Schwäbisch Gmünd in der Stadtkirche einen Augenschein eingezogen und wegen Verfertigung einer neuen Kanzel mit demselben Unterredung gepflogen hat“.

Wie man dann darauf kam, für Kanzel und Altar den Bildhauer Thomas Schaidhauf, „Mitglied der Herzogl. Württemberg. *Academia*“, heranzuziehen, kann nur vermutet werden, da sich darauf weder in den Ratsprotokollen noch in der Kirchenbaurechnung ein Hinweis finden lässt. Der Zusatz zum Namen: „ein Bildhauer aus Bayern in Gemünd“ legt jedoch nahe, dass der Vorschlag zu diesem Künstler, wie schon bei Stuckateur und Maler, wieder von Baumeister Keller kam, der den Bildhauer wohl schon in Schwäbisch Gmünd kennengelernt hatte. Das Modell, das Thomas Schaidhauf am 25. Januar 1770 dem Rat für den Altar vorlegte, umfasste auch die Kanzel „in einem miteinander zusammenhängenden Stück“. Es fand Zustimmung und der Akkord, der darüber abgeschlossen wurde, umfasste beide Prinzipalstücke. Die Steine „vor Postamenten zu den Kanzel-Säulen“ fertigte und lieferte der „Maurer Joseph Dopfer von Waßeralfingen“. Nach der Kirchenbaurechnung wurde er hierfür am 19. Juli 1770 bezahlt. Bei der Fertigung der Kanzel kam es zu einer Beanstandung, denn der Rat entschloss sich nach dem Protokoll vom 30. Juni 1770 „... heute Nachmittag sich in die Kirche zu verfügen und ... nachzusehen, sofort auch dasjenige, was an der Kanzel in nöthigen Stand gesetzt worden, zu beaugscheinigen ...“. Wir erfahren jedoch nicht, um was es sich dabei handelte. Wie zum Altar, so wurden auch zur Kanzel noch „zerschiedene Arbeiten“ nötig und dem Schreiner Melchior Drittler und dem Schlosser Schülen nach der Kirchenbaurechnung am 8. Oktober 1770 beglichen. Noch am 1. März 1771 wurde an Schlosser Schülen „vor Schrauben an den Kanzel Pult“ eine kleinere Summe ausbezahlt.

Die Anfertigung der Kanzel wurde durch Arbeiter Schaidhaufs in angemieteten Räumen in einem Bürgerhaus vorgenommen. Diese Arbeiten schritten rüstig voran und so ist in der Kirchenbaurechnung unter dem 30. Juni 1770 „nachmittags“ zu lesen, dass man nach Augenschein in der Kirchen „in hl. Canditor Winters Hauß, die bereits dermalen förttige Kanzel Arbeit *inspiciret*“. Wann dann die Kanzel in die Kirche gebracht und eingebaut wurde, ist weder aus den Ratsprotokollen noch aus der Kirchenbaurechnung zu ersehen, doch dürfte dies in der zweiten Hälfte des Jahres 1770 geschehen sein.

Noch vor Fertigstellung von Altar und Kanzel kam der Rat überein, den Auftrag für die Herstellung des Taufsteines ebenfalls mit Bildhauer Thomas Schaidhauf zu vereinbaren. Hierzu hat dieser am 28. Juni 1770 vor dem Rat „ein Modell zu einem Taufstein, welcher der hiesig neuen Stadt Kirche annoch abgeheth, *praesentiret*“.

Zwei Tage später ist im Ratsprotokoll vermerkt, dass man „eine Session angestellt, bey der hl. Schaidhauf gefordert hat, von Förttigung des Taufsteins nach dem vorgezaigten Modell ... 150 fl“. Über diesen Preis sowie über die Forderung für die Marmorierung der Emporensäulen kam es noch zu

Verhandlungen, so dass erst am 16. Juli 1770 „hierübgemeldeter Accord mit hl. Schaidhaufen ist heute dergestalten abgeschlossen worden, daß derselbe von Förttigung des Taufsteins mit einem Deckel und derer 14 großer und 4 kleiner Säulen in der Kirche, wozu derselbe alle Materialien anzuschaffen hat, statt anfänglich geforderter 658 fl nicht mehr als 380 fl zu empfangen haben solle“. Wie viele Gulden davon auf den Taufstein mit Deckel entfallen, ist aus dem Protokoll und auch aus dem Eintrag in der Baurechnung nicht zu ersehen.

Eine Sitzungsgeldzahlung ist unter dem 12. Oktober 1770 in der Kirchenbaurechnung eingetragen und mit dem Zusatz begründet: „... daß man sich in die Kirche verfüget, wo mit hl. Schaidhauf der Plaz wo der Taufstein seine Stelle bekommen solle, *reguliret* worden“. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Taufstein auch fertiggestellt gewesen und dann aufgestellt worden sein.

Unter dem 22. Mai 1770 findet sich folgender Eintrag in der Kirchenbaurechnung: „... haben die 3 hl. Bürgermeister und Stadtschreiber nebst dem Bildhauer Schaidhauf sich in die Stadtkirche verfüget und mit dem anhero gekommenen Schloßer Storren von Schwäbisch Gemünd wegen Förttigung eines neuen Gitters zum Altar Unterredung gepflogen“. Da der Schlossermeister aus Schwäbisch Gmünd kam, dürfte er von Baumeister Keller, der allerdings an dieser Besprechung nicht teilnahm, empfohlen worden sein. Der Auftrag wurde dann in der Ratssitzung am 28. Mai 1770 erteilt. Im Protokoll heißt es hierzu: „Mit Zuziehung hl. Bürger Städtmeisters Kaufmann ist die Verförttigung des Gitterwerckes und deren Thürln an den Altar in der Stadtkirche an den Schlossermeister Michael Storr von Schwäbisch Gemünd dergestalten veraccordiret worden, wie der hierüber verfaßte bey der Kirchen Bau Rechnung befindliche Accord des mehreren zu erkennen gibt“.

Über Fertigstellung und Einbau des Altargitters in die Stadtkirche findet sich kein Eintrag, doch dürften diese Arbeiten im Laufe des Jahres 1771 abgeschlossen worden sein, da der Schlosskasten der Gittertür diese Jahreszahl zeigt.

Da die Orgel nicht, wie im Vertrag vom 9. Januar 1767 vereinbart worden war, an Ostern 1768 fertiggestellt war, beschloss der Rat, das Ratsmitglied Knobel und Diaconus Schubart nach Ulm zu senden, damit sie sich bei Orgelmacher Schmahl über den Stand der Arbeiten unterrichten könnten. In der Ratssitzung am 10. Juni 1768 erstatteten Beide Bericht, „daß das Gehäuß der Orgel, nicht weniger die Windladen, einige hölzernen Register und anderes allschon zu Stande gekommen seyen und hl. Orgelmacher Schmahl hoch und theuer versichert hätte, daß auf Michaelis a.o. (29. September 1768) das ganze Werk unfehlbar bereits aufgesetzt in allhiesiger Kirche stehen werde“. Dass Orgelmacher Schmahl den gestellten Termin nicht eingehalten hatte, muss nicht verwundern, denn er war in diesen Jahren sehr beschäftigt, so 1768/69 mit dem Bau einer neuen Orgel für die Jakobuskirche in Albeck, Stadt Langenau¹. Auch den neuen Termin hielt Schmahl nicht ein, doch Anfang November 1768 scheint er eine entsprechende Nachricht nach Aalen geschickt zu haben, denn in seiner Sitzung am 17. November 1768 beschloss der Rat: „Zu Abhohlung der nunmehr in Ulm förtig stehender Orgel solle ohnverzüglich dergestalten Anstalt gemacht werden, damit bis künftigen Dienstag (20. November 1768) die erforderlichen Fuhren dahin abgehen können“.

¹ Klaiber, Hans Andreas, und Wortmann, Reinhard, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamtes Ulm, München/Berlin 1978, S.82. „Allein schon 1768/69 wurde ein, ganz neues treffliches Orgelwerk durch Georg Friedrich Schmahl, kunstreicher Orgelmacher in Ulm verfertigt, die alte dagegen verkauft“.

Der Kirchenbaurechnung von 1769¹ kann entnommen werden, dass für die Fuhre fünf Wagen und zwanzig Pferde benötigt wurden und dass die Fahrt „4 Tage bey üblem Wetter und Weg“ dauerte. Die Aufstellung der Kosten für „Cost und Logis“ von Orgelmacher Schmahl und seinen drei Söhnen füllt mehrere Seiten der Kirchenbaurechnung. Dazu kommen noch die Kosten für die an der Aufstellung der Orgel beteiligten Zimmerleute und Schreiner. Der Orgelbau zog sich hin, so dass erst im Ratsprotokoll vom 16. Februar 1769 berichtet werden kann: „... so dann ist *sub hodierno* noch beliebet worden ... b) bis nächstkommenen Sonntag (Reminiscere, 19. Februar 1769) die Orgel, woran nunmehr 14 Register (von insgesamt 22) in brauchbarem Stand erstmals bey dem öffentl. Gottesdienst zu gebrauchen ...“. Erst im Ratsprotokoll vom 11. März 1769 kann dann die Fertigstellung der Orgel vermerkt werden: „... demnach der seit dem Monath 9bri a:praet: (November anno praeterito, im November im vergangenen Jahr) allhier ob Aufsezung des neuen Orgelwerckes mit 3 Söhnen befindliche Orgelmacher Herr Georg Friedrich Schmahl von Ulm schon vorgestern bey dem Löbl. Bürgermeisteramt angezeigt, daß Er damit völlig zu Stande gekommen und anbey das weitere der von ihme *desiderirten* Probe unterworfen hat, So ist diese gestern Freitag Nachmittags *in Praesentia* des gesamten Löbl. Magistrats, beeder hl. Geistlichen und hl. Bürger Städtmeister Kaufmanns vorgenommen und am Ende, sowohl Herr Diaconus Schubart als Herr *Director Musices Praeceptor* Wenzenburger Register vor Register oder eines das andere und endlich das ganze Werk zusammen gespielt und untersucht, alles dem Riß und *Accord* gemäß verforttigt erfunden mithin dem Herrn Schmahlen hierüber eine völlige Zufriedenheit *contestiret* ...“. Die Zufriedenheit des Rates drückte sich auch dadurch aus, dass Orgelmacher Schmahl mit seinen drei Söhnen anschließend zu einem Umtrunk ins Gasthaus zur Krone eingeladen und ihm ein „Douceur von 2 Carolins“ (2 x 11 Gulden) bewilligt wurde.

Trotz der Zufriedenheit mit der neuen Orgel muss im Ratsprotokoll vom 6. September 1770, also nach eineinhalb Jahren, festgestellt werden, dass die Orgel verstimmt ist. Daraufhin wurde vom Rat beschlossen, es solle „Orgelmacher Schmahl in Ulm anhero berufen werden, damit die Orgel den Winter über nicht mehreren Schaden nehmen muß“. Dieser schickt an seiner Stelle seinen Sohn Matthes, der am 18. Oktober 1770 in Aalen erscheint und am Nachmittag zusammen mit einer Abordnung des Rates eine Untersuchung des Orgelwerkes unternimmt. Nach dem daraufhin abgeschlossenen Akkord soll er für das Stimmen eines Registers, für das er je 2 Tage veranschlagt, 2 Gulden und 30 Kreuzer erhalten, mithin für 20 Register 50 Gulden, Reisekosten, „Cosst und Logis“ eingeschlossen. Nach der Kirchenbaurechnung erhielt er am 8. Dezember 1770 15 Gulden und am 14. Dezember 1770 die restlichen 35 Gulden. Der Türmer Rieder, „der ihm Zeit seines 2 wöchigen hierseins die Orgel treten und hülfreiche Hand leisten müssen“, erhielt für sein „Geschäft“ 2 Gulden. Damit hatten die Aalener in ihrer Stadtkirche zu ihren Weihnachtsgottesdiensten 1770 wieder eine wohlgestimmte Orgel.

Wie berichtet wurde, war in diesem Jahr auch die restliche Einrichtung fertiggestellt worden, so dass für Bau und vollständige Einrichtung der neuen Stadtkirche 5½ Jahre angesetzt werden können, die Benützung konnte nach 2½ Jahren Bauzeit erfolgen.

Offenbar fühlte sich die Kirchengemeinde vom ersten Gottesdienst an wohl in ihrer neuen Kirche und empfand sich nach vollständiger Einrichtung so „zu Hause“,

¹ Kirchenbaurechnung 1768/69, Sign. R 156, S.17B/18a, Nr. 47

dass niemand eine feierlichen Einweihung vermisste, denn von einem Einweihungsgottesdienst ist nichts überliefert.

Die wichtigsten Daten des Baues sollen in folgender Aufstellung zusammengefasst werden:

- 28.05.1765 Einsturz des Kirchturmes
- 29.05.1765 Beginn der Aufräumarbeiten
- 31.05.1765 Beschluss zum Führen einer gesonderten Kirchenbaurechnung
- 04.06.1765 Erste Besichtigung der Schadenstelle, zugleich Bauplatz für den Neubau, durch den württembergischen Landbaumeister Johann Adam Groß den Jüngeren von Stuttgart bzw. Ludwigsburg
- 03.07.1765 Erste Unterredung des Rates mit Werkmeister Johann Michael Keller den Jüngeren von Schwäbisch Gmünd
- 18.07.1765 Vorlage eines ersten Planes durch Landbaumeister Groß und Beschluss zum Neubau mit Kosten in Höhe von 30 000 Gulden
- 15.08.1765 Beratung über den geänderten Plan (2. Plan) von Landbaumeister Groß
- 22.08.1765 Zweite Besprechung mit Werkmeister Keller
- 05.09.1765 Vorlage eines eigenen Planes und einer Kostenschätzung durch Werkmeister Keller und Vertrag mit ihm über die Maurer- und Steinhauerarbeiten
- 18.09.1765 Beginn der Aushubarbeiten für den Neubau
- Oktober 65 Beginn der Bauarbeiten
- 11.01.1766 Kauf einer Glocke
- 01.04.1766 Beginn der Zimmermannsarbeiten (Abbund)
- 25.04.1766 Grundsteinlegungsfeier
- 12.05.1766 Vertrag zum Neuguss von zwei Glocken
- 21.08.1766 Richtfest
- 09.01.1767 Vertrag mit Orgelmacher Georg Friedrich Schmahl aus Ulm zum Bau einer Orgel mit 20 Registern
- 10.04.1767 Vertrag mit Stuckateur Hans Michel Winnenberger aus Mergentheim über die Stuckdecke
- 24.07.1767 Vertrag mit Maler Anton Wintergerst aus Kempten über drei Deckengemälde
- 19.08.1767 Fertigstellung der Stuckdecke
- 28.09.1767 Fertigstellung der Holzkonstruktion der Turm-Kuppel
Fertigstellung der drei Deckengemälde
- 29.11.1767 Erster Gottesdienst in dem fertiggestellten, aber noch nicht vollständig eingerichteten Kirchenraum
- 11.03.1769 Fertigstellung der Orgel
- 25.01.1770 Vertrag mit Bildhauer Thomas Schaidhauf über Herstellung von Altar und Kanzel

- 28.05.1770 Vertrag mit Schlossermeister Michael Storr aus Schwäbisch Gmünd über Herstellung eines Altargitters
- 16.07.1770 Vertrag mit Bildhauer Thomas Schaidhauf über Herstellung eines Taufsteines mit Deckel und Marmorierung der Emporensäulen
- 14.12.1770 Abschluss der Neustimmung der Orgel

So konnten die Aalener 30 Monate nach Kirchturmeinsturz den ersten Gottesdienst in ihrer neuen Kirche feiern und hatten nach weiteren 36 Monaten einen endgültig eingerichteten Gottesdienstraum zur Verfügung.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Neubau der Kirche mit Turm betragen nach der „Reichstadt Aalen, Stadt Kirch- und Thurn Bau Rechnung“:

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben für den Bau der Stadtkirche in Aalen

Im Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Zuschuss aus Stadtkasse		
	Gulden	Kreuzer	Heller	Gulden	Kreuzer	Heller	Gulden	Kreuzer	Heller
1765/66	2.084	44	7	4.768	26	-	2.683	41	1
1766/67	674	17	4	9.500	55	-	8.826	37	4
1767/68	430	47	-	11.072	17	4	10.641	30	4
1768/69	394	27	4	1.996	23	7	1.601	55	7
1769/70	188	42	4	980	24	4	791	42	-
1770/71	1	58	-	1.342	13	4	1.340	15	4
Summe	3.774	55	19	29.660	38	19	25.885	40	20

Es darf nicht verwundern, dass nur in den ersten Jahren größere Einnahmen zu verzeichnen waren, denn in ihnen sind die Spenden der Reichsstädte und anderer evangelischer Stände, die um Beiträge gebeten worden waren, enthalten. Diese Spenden ergeben einen Gesamtbetrag von rund 3.016 Gulden:

1765/66 2.017 fl
 1766/67 546 fl
 1767/68 166 fl
 1768/69 200 fl
 1769/70 34 fl

Die restlichen Einnahmen ergaben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von gebrauchten Baustoffen des eingestürzten und abgebrochenen Vorgängerbaues.

Die Gesamtkosten beliefen sich nach der Aufstellung der Kirchenbaurechnung auf 29.660 fl 38 + 19 h und blieben damit dank der sparsamen und verhandlungs-

zählen Stadtväter knapp unter dem Betrag der am 18. Juli 1765 veranschlagten Baukosten in Höhe von 30.000 Gulden.

Dank der eingegangenen Spenden und einiger Materialverkäufe musste die Stadt von den Gesamtkosten knapp 26.000 Gulden selbst stemmen, was die Stadtkasse offensichtlich ermöglichte.

Auf Einnahmen aus der Kirchbauverpflichtung des Stiftes in Ellwangen musste die Stadt Aalen letztendlich verzichten. Ein „Spenden“-Angebot des Ellwanger Propstes vom 18. Januar 1769 hatte der Rat als zu gering verworfen und ein jahrelang betriebener Rechtsstreit, den der Rat schließlich vor das Reichskammergericht in Regensburg gebracht hatte, brachte keinen Erfolg. Als dann das Stift Ellwangen im Reichsdeputationshauptschluss 1803 an Württemberg fiel, versäumte die Stadt Aalen, ihren an sich begründeten Rechtsanspruch auf einen Kirchenbaubeitrag dort geltend zu machen.

Baumeister und Werkmeister

Beim Bau größerer Gebäude, so auch bei Kirchengebäuden, erwachsen Leitungsaufgaben in drei Schritten, für den Entwurf, für die Bauleitung und für die Ausführung. Dabei sind Entwurf und Bauleitung Aufgaben, für die mehr als nur das Wissen und die Fähigkeiten eines Handwerksmeisters benötigt werden. Seit dem Mittelalter und auch noch in der frühen Neuzeit werden Entwurfsverfasser und Bauleiter für diese Aufgaben „Baumeister“ genannt¹. Sie mussten sich nach der Prüfung und Ernennung zum Handwerksmeister das zusätzlich erforderliche Wissen und die weitergehenden Fähigkeiten durch Selbststudium und Praktizieren und Lernen bei anerkannten Baukünstlern und Baumeistern – oft auch im Ausland – beschaffen, bis sie selbst – meist durch Berufung durch einen Fürsten, durch einen geistlichen Herren oder durch den Rat einer Stadt – in den Rang eines Baumeisters aufsteigen und selbständig Baumeister-Aufgaben leisten konnten.

Die Ausbildung zum Architekt oder Ingenieur begann erst mit der Gründung entsprechender Lehrinstitute, die meist Akademien genannt wurden. Die erste Akademie entstand in Frankreich (Academie royal d'architecture, Paris, gegründet 1671)², andere Länder folgten. Als Beispiel soll hier Württemberg herausgegriffen werden. Hier hatte Herzog Carl Eugen in seiner Residenzstadt Stuttgart im Jahr 1761 eine Akademie des beaux arts gegründet, die allerdings nur bis zum Jahr 1780 Bestand hatte. Dafür errichtete der Herzog im Jahr 1773 eine „Militärakademie“, die er allmählich zu einer Gesamthochschule erhob³. Im Jahr 1776 erweiterte die Kunstabteilung der Akademie ihr Unterrichtsangebot durch eine Kunsttechnikerschule mit Kupferstecher Anstalt. So wurde die „Hohe Carlsschule“, in der zwar adlige Zöglinge zunächst Sonderrechte genossen, in die aber zunehmend auch begabte Bürgersöhne als „Eleven“ aufgenommen wurden, eine viel beachtete Bildungsanstalt mit einer Vielfalt an wissenschaftlichen Fachrichtungen. Auch Friedrich Schiller und der Bildhauer Johann Heinrich Dannecker waren Carlsschüler. 1782 schließlich erhob Herzog Carl Eugen die Hohe Carlsschule zur Universität mit sechs Fakultäten, darunter eine Fakultät der Freien Künste. Unter seinem Nachfolger, Herzog Ludwig Eugen, schloss die Hohe Carlsschule im Jahr 1794 ihre Pforten. Andere Fürsten ließen sich Architekten und Ingenieure in „Ingenieurskorps“ heranbilden.

Beim Neubau der Stadtkirche in Aalen wurde der herzoglich württembergische Landbaumeister Johann Adam Groß der Jüngere mit dem Entwurf als Baumeister-Aufgabe beauftragt. Er wird im Folgenden immer mit dem Titel „Baumeister“ genannt. Die Ausführung des Bauwerkes wurde einem „Werkmeister“ übertragen, der über eigene Handwerksgesellen, Lehrlinge und ungelernete Handlanger (Tagelöhner, Hilfsarbeiter) verfügte. Im Fall des Neubaus der Stadtkirche in Aalen war dies der Werkmeister Johann Michael Keller der Jüngere, der deshalb im Folgenden mit dem Titel „Werkmeister“ eingeführt wird. Da der herzogliche Landbaumeister für die Bauleitungsaufgabe nicht zur Verfügung stehen konnte, setzte der Rat der Stadt Werkmeister Keller auch als Bauleiter ein und gab ihm dann immer den Titel „Baumeister“. So war Keller zunächst der Bauleiter für den Rohbau, wobei er die Maurer- und Steinhauerarbeiten mit eigenen Leuten ausführte, sich also gleichsam selbst überwachen musste, dann aber auch die

¹ Binding, Günther, Meister der Baukunst, Geschichte des Architekten- und Ingenieursberuf, Darmstadt 2004

² Binding 2004, S.224

³ Sauer, Paul, Geschichte der Stadt Stuttgart, Band 3, Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Abschluss des Verfassungsvertrages für das Königreich Württemberg 1819, Stuttgart 1995

Zimmermanns-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten, die von gesonderten Handwerksmeistern mit eigenen Leuten ausgeführt wurden. Schließlich war Keller aber auch Bauleiter für die Ausbauarbeiten, die jeweils an Schreiner, Schlosser, Stuckateure, Maler, Kunstmaler und Bildhauer in Auftrag gegeben wurden. Hier war seine Aufgabe seiner Bauherrschaft die jeweiligen Auftragnehmer vorzuschlagen und zu empfehlen und dann deren Arbeit, für die sie eigene Entwürfe vorlegen mussten, zu überwachen und in den Bau als Gesamtkunstwerk einzufügen. Beim Neubau der Stephanuskirche in Alfdorf wurde dem Baumeister Johann Michael Keller dem Jüngeren auch der Auftrag für den Entwurf übertragen und so war er dort von Anfang an Entwurfsverfasser, Bauleiter und ausführender Unternehmer (Werkmeister). Im Folgenden sollen die Baumeister Groß und Keller nach Herkunft, Lebenslauf mit Ausbildungsgang und mit von ihnen geschaffenen Werken vorgestellt werden.

Johann Adam Groß der Jüngere

Da sich die kleine Reichsstadt Aalen keinen eigenen Stadtbaumeister leisten konnte und einen solchen auch kaum benötigte, da in der Regel keine größeren Bauaufgaben zu bewältigen waren, nahm der Rat in gewissen Fällen das Wissen und den Dienst des jeweiligen herzoglich württembergischen Landbaumeisters in Anspruch.

Wie bereits berichtet, war dies im Jahr 1764, als sich erste Mängel am Turm der Stadtkirche zeigten, Landbaumeister Johann Adam Groß der Jüngere. Dieser entstammte einer Familie Groß aus Winnenden, die in einem Stammbaum nach Bertold Pfeiffer belegt ist¹. Danach hatte ein „Meßner“ Johann Georg Groß (1652-1724) zwei Söhne, die beide „Steinhauer“ wurden und zwei Linien von tüchtigen Bauleuten begründeten. Der ältere dieser beiden Söhne, Johann Michael Groß (1673-1760) war der Großvater unseres, auch für die Stadt Aalen tätigen Landbaumeisters. Der Sohn des Steinhauers Johann Michael Groß und damit der Vater unseres Landbaumeisters war Johann Adam Groß (1697-1757). Da er seinem Sohn seine beiden Vornamen gab, müssen wir ihm zur Unterscheidung den Beinamen „der Ältere“ zulegen. Er wurde 1697 in Winnenden geboren, wurde ebenfalls Steinhauer und war ab 1738 als „herrschaftlicher Werkmeister“ tätig. Um das Jahr 1745 wurde er „Senator“ und im Jahr 1749 „Rentkammer-Baumeister“. Im Jahr 1757 starb er in Königsbronn. Von ihm sind einige Häuser in Winnenden nachgewiesen. Siehe hierzu die Ausführungen von Adolf Schahl², der für ihn außerdem die Allerheiligenkapelle in Großbottwar 1755 und Gutachten für die Erneuerung der Boller Pfarrkirche 1752 und den Turm der Kirche in Wolfschlugen 1754 nennt.

Eduard Paulus schreibt ihm außerdem für 1734/38 die steinerne Remsbrücke zu Waiblingen, für 1752 die Kirche in Güglingen und für die Jahre 1754 bis 1756 den Neubau der Kirche zu Würtingen zu. Sein Sohn Johann Adam Groß der Jüngere wurde am 27. September 1728 in Winnenden geboren³ und schlug ebenfalls die Laufbahn seines Vaters ein, zunächst als dessen Schüler. Dann erhielt er eine weitere Ausbildung in „Holland, um sich im Wasserbauwesen zu üben“ und

¹ Paulus, Eduard, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Inventarband Neckarkreis, Stuttgart 1889, S.510

² Schahl, Adolf, Die Groß. Eine württembergische Steinmetzen- und Baumeisterfamilie des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, Jahrg. XXIII, 1964, Stuttgart 1965, S.374ff

³ Vollmer, Hans, in: Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Band 15, München 1992, s.v. Groß, Johann Adam der Jüngere, S.98/99

anschließend „seit ca 1750“ in Paris „wegen der Civilbaukunst“¹, von wo er 1752 mit Philippe de la Guepiere (1715-1773) nach Stuttgart zurückkehrte, der ihn bis 1757 als Baukontrolleur am Neuen Schloss einsetzte. Nach seines Vaters Tod rückte er 1758 in dessen Stellung als Landbaumeister ein (nach Schahl 1965, S.385: „Am 26. Oktober 1757“). In demselben Jahr baute er einen Teil der unteren Kaserne in Ludwigsburg für die geplante Einrichtung der Porzellanfabrik um; als man aber später das ehemalige Jägerhaus in der Schorndorferstraße wählte, lieferte er 1759 auch die Risse für dessen Umbau (erhaltener stattlicher Bau mit 2 Pavillons). 1765 zeichnete er den „Riß“ für den Neubau der Stadtkirche in der Reichsstadt Aalen, der mit kleineren Änderungen zur Ausführung kam, worüber bereits berichtet wurde. Im Jahr 1775 fertigte er einen Entwurf in strengem römisch-dorischen Stil zu einem Triumphbogen gelegentlich Herzog Carls Rückkehr aus Italien, 1781 Risse für einen Umbau der Garnisonkirche in Ludwigsburg. Eine umfangreiche Aufgabe erwuchs ihm, als in der Nacht vom 25. auf 26. August 1782 ein großer Brand fast die ganze Stadt Göppingen in Schutt legte. Der Wiederaufbau nach dem von Groß entworfenen, im Göppinger Stadtarchiv bewahrten Stadtplan erfolgte unter den vom Herzog befohlenen sanitären Vorschriften nach einem übersichtlichen, aber nüchternen System rechtwinklig sich kreuzender Straßenzüge. Sehr reizvoll das bescheidene, aber stilsichere Rathaus. Nach den Aufnahmen von Groß erschienen 1783 zwei Stadtpläne, Göppingen vor und nach dem Brand, im Kupferstichverlag der Carlsschule in Stuttgart.

Auch nach dem Brandunglück in Tübingen, 9./10. September 1789, entwarf Groß den Wiederaufbauplan, nach dem die „Neue Straße“ in gerader Richtung durchgelegt wurde. Vermutlich ist noch die 1792-1796 erfolgte Herstellung des Neuen Baues im evangelischen Stift ebenda sein Werk“. Als Städtebauer war Groß auch nach den Bränden von Murrhardt (1765), Neuenbürg (1783), Gültstein (1784), Vaihingen an der Enz (1784), Liebenzell (1785) und Nürtingen (1787) umfassend tätig². „Am 9. November 1767 erfolgte im Zusammenhang mit der Schaffung der erst 1780 wieder abgestellten Landbaudeputation seine Ernennung zum Landoberbauinspektor mit dem Rang eines herzoglichen Expeditionsrates. „...Hinzu kam, daß ihm am 16. März 1768 übertragen worden war, an der Academie des Arts `die principia der besonders in der Malerei ohnentbehrlichen perspektivischen Baukunst` zu lehren. ...Am 24. Februar 1794 wurde ihm ... in Anerkennung seiner Verdienste der Charakter und Rang eines Majors verliehen. ...“ er starb, „ohnweit Dettenhausen vom Schlag gerührt“ am 24. Juni 1794 auf einer Dienstreise. ... Seine Witwe erhielt eine Jahrespension von 100 fl, halb in Geld, halb in Naturalien. Am 3. Juli 1794 schrieb sie über ihren Ehemann: „Er arbeitete mit ununterbrochener Tätigkeit, opferte öfters die nächtliche Ruhe seinen Berufsgeschäften auf ... Nur in jener Beruhigung, welche eine natürliche Folge der gewissenhaftesten Erfüllung der Pflicht des Menschen und Staatsbürgers ist, fand er hieniden seine große Erholung. Er kannte keine Privatvorteile, sobald sie mit seinen strengen Grundsätzen von Rechtschaffenheit in Widerspruch stunden. Seine Uneigennützigkeit hatte keine Grenzen ...“

Mit Kirchbaufragen wurde er wohl durch die Aufträge seines Vaters für die beiden Kirchen in Güglingen und Würtingen bekannt. So bleibt die Frage, woher er seine Anregungen nahm, als ihm selbst die Aufgabe zu einem Entwurf für eine Kirche – eben für die Stadtkirche der kleinen Reichsstadt Aalen – im Jahr 1765 gestellt wurde.

¹ Schahl 1965, S.385

² Schahl 1965, S.389 ff

Während seiner Jahre in Stuttgart von 1752-1757 hatte er sicher nicht nur die dortigen drei mittelalterlichen Kirchen: Stiftskirche, Leonhardskirche und Hospitalkirche, kennengelernt, sondern auch die Schlosskirche im Alten Schloss, den ersten protestantischen Kirchenbau in Württemberg und zugleich einen ersten querorientierten Kirchenraum. In seinen Jahren als Landbaumeister ab 1757 hatte er sicher auch die ebenfalls querorientierten württembergischen Schlosskapellen in Pfullingen (1560-1567) und auf dem Hellenstein in Heidenheim (1596-1605) gesehen. Auf die Frage, woher er noch weitere Anregungen zu einem querorientierten Kirchenraum genommen haben könnte, wurde bereits im Kapitel „Die protestantische Quersaalkirche“ eingegangen, und sie wird die weiteren Kapitel begleiten.

Johann Michael Keller der Jüngere

Wie berichtet, hatte der Rat der Reichsstadt Aalen dem durchreisenden Johann Michael Keller aus Schwäbisch Gmünd den Auftrag erteilt, die neue Stadtkirche nach dem Riss des herzoglich württembergischen Landbaumeisters Johann Adam Groß dem Jüngeren als „Werkmeister“ - heute würden wir sagen: „als Bauunternehmer für den Mauerwerksbau“ - zu errichten und später als „Bauleiter“ den weiteren Rohbau – die Zimmermanns-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten – zu überwachen und dann ebenfalls den Ausbau und damit die Putzer-, Stuckateur-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Bildhauer-, Maler- und Kunstmalerarbeiten.

Walter Klein¹ verdanken wir die Mitteilung, dass auch Johann Michael Keller der Jüngere aus einer alten Bauhandwerksfamilie, und zwar aus Mittelfranken, stammt. Sein Großvater war der Maurermeister Jakob Keller aus Dürrwangen bei Dinkelsbühl. Dessen zweiter Sohn war Johann Michael Keller, der am 29. September 1687 in Halsbach, Mutterpfarrei von Dürrwangen, getauft wurde. Nach den Feststellungen von Stadtpfarrer Mosthof in Neckarsulm „sind der Ehe dieses Joh. Michael und seiner Frau Maria Elisabeth zwischen 1721 und 1730 vier Kinder entsprossen, Johann Michael als der Älteste ...“. Demnach ist Johann Michael Keller, den wir nach den gleichen Vornamen seines Vaters als den Jüngeren bezeichnen müssen, im Jahr 1721 in Neckarsulm geboren worden. „Der Beruf des Vaters wird in den Bucheinträgen einerseits als ´lapicida` (Baumeister), bei zwei Einträgen als ´murarius` (Maurermeister) bezeichnet. 1721 wird er ´civis` (Bürger) genannt, er müsste demnach zu der Zeit bereits länger in Neckarsulm ansässig gewesen sein. Da im Taufbuch-Eintrag nur der 16. als Tag und 1721 als Jahr eingeschrieben und der Monatsname nicht angegeben ist, kann Kellers Taufdatum nicht mit Sicherheit festgestellt werden“. Walter Klein entscheidet sich nach verschiedenen Rückschlüssen für den Mai als wahrscheinlichen Monat. Das Taufdatum wäre demnach der 16. Mai 1721, das Geburtsdatum nach damaliger Gepflogenheit wahrscheinlich der 15. Mai 1721. „Der Eintrag des Sterberegisters verzeichnet: Die 11. August 1794 obiit et 13. sepultus est vid. Joannis Michael Keller, civis architectus sacramentis poenit, et eucharistia rite munitus aetatis 73 annorum“² (Am Tag 11. August 1794 gestorben und am 13. begraben ist genannter Johann Michael Keller, Bürger und Architekt, nach Gewohnheit mit dem Sakrament des heiligen Abendmahls ausgestattet, im Alter von 73 Jahren).

¹ Klein, Walter, Gmünder Kunst, Band III, Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter, Stuttgart 1923

² Klein 1923, S.17

Johann Michael Keller der Jüngere dürfte, so wie es auch Walter Klein annimmt¹, „die praktischen Handgriffe des Baugewerbes bei seinem Vater in Neckarsulm erlernt“ haben. „Dann mag der junge begabte Baumeister mit offenen Augen und aufnahmefähigem Sinne zu den glänzenden Bischofssitzen am Main, Würzburg und Bamberg, gewandert sein, wo die Werke der Dientzenhofer und Balthasar Neumanns Höhepunkte ebenso kühner wie glänzender Baukunst bildeten. Äußere Ähnlichkeiten der im Gmünder Museum befindlichen Handzeichnungen mit den Rissen Balthasar Neumanns lassen neben der Tatsache, dass Keller zur Fortführung des bedeutendsten Werkes Neumanns, der Abteikirche in Neresheim, berufen wurde, die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass jener zeitweise unter dem Einfluss des Würzburger Meisters stand, sicherlich aber dessen Werke vor der Übernahme dieses Auftrages im Jahr 1757 eingehend studiert hat“.

Walter Klein vermutet, da Johann Michael Keller d.J. und sein Vater auch im Dienst des Deutschordens, Inspektionsbezirk der fränkischen Ballei, standen, dass der Sohn seinen Weg nach Ellingen richtete, wo sein Onkel Franz Keller als Ordensbaumeister wirkte, und so spinnt er auch Fäden zum Kirchenbau in Westhausen, wovon „sich ein Originalriss mit Unterschrift Kellers im Gmünder Museum befindet“². Dann verweist Walter Klein „auf die typischen steilgeschwungenen, dreieckig geschlossenen Giebel ..., welche bei den Fassadengiebeln der Kellerschen Kirchen wiederkehren, auf die Zusammenfassung der beiden Stockwerke mit Kolossalpilastern, auf die Turmform der Ellinger Pfarrkirche, die mit manchen Kirchenbauten Kellers übereinstimmt“³.

Den Wechsel in die Reichsstadt Gmünd (heute: Schwäbisch Gmünd) schreibt Walter Klein dem dortigen Handelsherrn Franz Achilles Stahl zu, „der zuerst auf Keller aufmerksam wurde und ihn zum Bau seines Hauses berief und damit die Ära der fruchtbaren baulichen Entwicklung (in Gmünd) eröffnete“⁴. So findet er auch bewundernde Worte für Kellers Tätigkeit in der Reichsstadt: „Ist nicht auch dieser, alle Handwerke zu Höchstleistungen fördernde Einfluss des genialen Baumeisters in dem Gmünd der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Große, das wir Kellers Wirksamkeit verdanken?“⁵

An anderer Stelle erklärt Walter Klein die Vorgehensweise Johann Michael Kellers d.J. so: „Es war des Meisters Art, dem selbständigen Schaffen des Handwerkers weitgehenden Spielraum zu lassen; die maßstäblich ausgeführten Originalrisse bezeugen, daß Keller sich bei der Dekoration auf wesentliche Andeutung des Schmuckes beschränkte und dem Handwerker bei der Ausführung die schöpferische Initiative überliess“⁶. Gilt dies schon bei seinen Bauvorhaben in Schwäbisch Gmünd, so muss dies noch mehr für die Aufgabe in Aalen gelten, wo er wegen der Entfernung nicht ständig anwesend sein konnte. „Es kann wohl als feststehend angenommen werden, dass Keller nicht vor der Jahreswende 1752/53 nach Gmünd kam“⁷ und Klein muss weiter feststellen: „Vor der Gmünder Wirksamkeit konnte bisher kein Bau Keller mit Sicherheit zugeschrieben werden. Seine Tätigkeit im Maingebiet und in Ellingen wurde im vorhergehenden Abschnitt beleuchtet, bauliche Zuschreibungen in beweiskräftiger Form konnten aber bis

1 Klein 1923, S. 6

2 Klein 1923, S. 73

3 Klein 1923, S. 20

4 Klein 1923, S. 9

5 Klein 1923, S. 20

6 Klein 1923, S.137

7 Klein 1923, S. 22

jetzt nicht gesichert werden. Auch für Neckarsulm, der Vaterstadt des Meisters bleibt vor dieser Zeit kaum eine Tätigkeit übrig“.

Dann beschreibt Walter Klein die Tätigkeit Kellers in der Reichsstadt Gmünd von der Jahreswende 1752/53 bis zum Jahr 1790¹ und schreibt ihm bis zum Auftrag für Aalen (1765) einige Bürgerhäuser, ein Pfarrhaus (Mögglingen) und mehrere Kirchen zu:

- 1755-1758 Augustinerkirche Gmünd
- 1757-1777 Mitwirkung beim Bau der Abteikirche Neresheim
- 1757 Katholische Stadtpfarrkirche Neckarsulm
- 1762-1764 Dominikanerkirche Gmünd
- 1764-1765 Franziskanerinnenkloster St. Ludwig, Gmünd
- 1764-1765 Katholische Pfarrkirche Unterkochen

Die Stadtkirche in Aalen sollte sein erster protestantischer Kirchenbau werden, an dem er, wenn auch der Entwurf nicht von ihm stammte, sein architektonisches Können unter Beweis stellen konnte. Auf die Leistungen Kellers für diesen Bau geht Walter Klein in seiner chronologischen Anordnung aller Kellerschen Bauten ein und erwähnt auch richtig, dass er hier den Plan eines anderen ausführte. Dabei schreibt Klein den Entwurf fälschlicherweise dem württembergischen Landbaumeister Johann Adam Groß dem Älteren zu, was wir auf dessen Sohn Johann Adam Groß den Jüngeren (sein Vater war 1757 gestorben) berichtigen müssen.

Besonders weist Klein auf die Beibehaltung des Grundrisses von Groß hin – nur die Mauerdicken änderte Keller - und schreibt dann weiter: „Dagegen atmet Aufriss und Detail vollständig Kellerschen Geist“². Dieser Beurteilung kann gefolgt werden, auch seine Maßangaben stimmen mit denen laut Vertrag der Stadt mit Baumeister Keller überein, der zwar nicht mehr vorhanden ist, aus dem aber die wichtigsten Baumaße in der Baurechnung Seite 16b zitiert werden (siehe hierzu Seite 29).

Im Übrigen gibt Klein eine geraffte Baubeschreibung und urteilt: „Die Raumdekoration ist in schlichtem Rokoko durchgeführt“³. „Die klassizistischen Kapitäle“ der Emporensäulen führt er auf „wohl spätere Neuerungen vor Ende des 18. Jahrhunderts“ zurück, ohne zu begründen, warum dies so kurz nach der Errichtung vorgenommen worden sein sollte. Nach der Baugeschichte kommt hierfür aber der Schöpfer der Marmorierung, Bildhauer Thomas Schaidhauf ins Spiel, was im Kapitel „Baubeschreibung“ gezeigt werden soll.

„Der Innenraum ist eine typische Quersaalkirche mit rings umlaufender Empore, welche nur an der Südseite in der Nische offenbleibt, um die altlutherische Anlage von übereinander angeordnetem Taufstein, Altar und Kanzel aufzunehmen“. Seine Benennung „altlutherische Anlage“ bleibt unerklärt und kann auch so nicht übernommen werden. Auch die Anordnung der Prinzipalstücke wäre mit „axial oder symmetrisch hintereinander“ richtiger beschrieben, da Taufstein und Abendmahlstisch abgesehen von einem einstufigen Altarpodest eben auf dem Fußboden stehen und auch die Kanzel wohl auf zwei Säulen, aber doch auch deutlich „hinter“ dem Abendmahlstisch.

¹ Klein 1923, S.24

² Klein 1923, S.66

³ Klein 1923, S.68

Am Schluss seines Absatzes weist Walter Klein auf den verdienstvollen Vortrag von Dekan Rohrer am 19. März 1922 hin¹. Auch Emil Rohrer stützt sich in seinen beachtenswerten Ausführungen auf die überkommenen Ratsprotokolle.

Im folgenden Kapitel „Baubeschreibung“ soll noch auf den Innenraum und die Stellung der Prinzipalstücke näher eingegangen werden.

¹ Hahn, Christoph (Hrg.), Rohrer, Emil, Die Aalener evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde, Aalen 1992

Baubeschreibung

Städtebauliche Lage

Die Stadtkirche liegt mitten im südlichen Bereich der alten Reichsstadt auf einem kleinen Platz (heute „Alter Kirchplatz“ genannt), der von zwei nahezu parallel von Norden nach Süden verlaufenden Straßen begleitet wird, deren westliche die Wette-Gasse (heute: Marktplatz) ist und die östliche die Schulgasse (heute: „An der Stadtkirche“). Es ist der Platz der einstigen Vorgängerkirchen und sollte nach dem Beschluss des Rates auch wieder der Bauplatz für die neue Kirche werden. War dieser Platz schon für die alte Kirche beschränkt, so musste es für die neue Kirche, die für die inzwischen gewachsene Stadt möglichst groß werden sollte, noch enger werden. Der Rat der Stadt war daher sehr froh, als Werkmeister Keller, der der Bauleiter des Neubaus werden sollte, erklärte, die Mauerdicken, die auf dem Entwurfsplan von Landbaumeister Groß angegeben waren, seien zu dick und könnten ohne Gefahr für die Standfestigkeit des Bauwerkes um je einen Schuh (rund 30 cm) verringert werden. So konnten insgesamt 2 Schuh – also knapp 60 cm – in der Länge und das gleiche Maß in der Breite - bei gleichem Fassungsvermögen der Kirche – eingespart werden. Dies nutzten die Aalener jedoch nicht für die Erweiterung der Gassen, sondern für die Vergrößerung des Innenraumes.

Abb.
25
26
27

Der Grundriss der Kirche liegt nahezu in Ost-West-Richtung, das heißt, das Achsenkreuz ist um etwa 10° nach Westen gedreht. An der östlichen Schmalseite ist dem Kirchenschiff ein im Grundriss quadratischer Turm vorgesetzt, in der Mitte der südlichen Langseite ein zweigeschossiger Sakristeianbau.

Der Haupteingang liegt in der Mitte der nördlichen Langseite. Nebeneingänge liegen in der Mitte der westlichen und der östlichen Schmalseiten. An Letzterer führt er durch das Erdgeschoß des Turmes, das so als Vorhalle und Windfang dient. An der südlichen Langseite führen westlich und östlich des Sakristeianbaus je weitere Nebeneingänge in das quergelagerte Schiff. Die Kirche besitzt also insgesamt fünf Eingänge, dazu eine Tür zum Turm auf dessen Nordseite und eine Tür zur Sakristei anderen Ostseite.

Grundriss

Die Baubeschreibung bezieht sich immer auf den vorhandenen Zustand des Gebäudes. Soweit Maßangaben benötigt werden, können sie durch Messung aus den vorhandenen Bauaufnahmeplänen entnommen werden. Bauliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand werden im Einzelnen berichtet.

Der Grundriss von Landbaumeister Johann Adam Groß dem Jüngeren zeigte, wie wir aus dem Ratsprotokoll vom 18. Juli 1765 wissen, ein querorientiertes Rechteck mit Kanzelstandort in der Mitte der südlichen Langseite - „... crafft dessen die Sacristey und Kanzel in die Mitte auf die Seite gegen Michael Hillers, Lebküchners, und anderer Häuser zu stehen käme ...“ - , dessen Länge 112 Schuh und dessen Breite 52 Schuh betragen sollte. Nach dem württembergischen Schuhmaß von 28,65 cm¹ - der Entwurfsverfasser war schließlich württem-

Abb.
28
29
30

¹ So nach: Sauer, Paul, Geschichte der Satdt Stuttgart, Band 2, Stuttgart 1993, S.398, hier allerdings als „Fuß“ bezeichnet, was aber gleichbedeutend mit „Schuh“ ist.

bergischer Beamter – hätte sich daraus eine Länge von etwa 32,09 m und eine Breite von etwa 14,90 m ergeben.

Die Aalener hatten aber ein eigenes Schuhmaß¹, das sie auch in diesem Fall benutzen wollten. Es war mit 30,778 cm ca. 2,13 cm größer als das württembergische. Nach Aalener Schuhmaß hätte sich demnach eine Länge von etwa 34,47 m und eine Breite von etwa 16,00 m ergeben. Die Ratsmitglieder hatten jedoch Sorge, dass diese Kirchengröße für die angewachsene Zahl der Einwohner nicht ausreichen würde, und einigten sich mit Werkmeister Keller auf eine um 8 Schuh vergrößerte Länge von 120 Schuh, so wie es dann im Vertrag mit Johann Michael Keller dem Jüngeren nach den Angaben in der Baurechnung Seite 16b vereinbart wurde. Wegen des schmalen Bauplatzes beließen sie es bei der Breite von 52 Schuh (ca. 16,00 m). Die Länge sollte damit 120 Schuh x 0.30778 = 36,93 m betragen. Nach den Aufmaßplänen der Technischen Hochschule Stuttgart vom 05.05.1957 im Maßstab 1:50, die leider nicht bemaßt sind², ergibt sich durch Messung eine Länge von etwa 36,80 m und eine Breite von etwa 15,80 m. Dies stimmt mit der vorstehenden Umrechnung nach Aalener Schuh in etwa überein, wobei die kleinen Ungenauigkeiten von 13 bzw. 20 cm, die sich durch die unterschiedlichen Messmethoden und Maßumrechnungen erklären, in Kauf genommen werden müssen.

Um eine möglichst große Kirche zu erhalten, nahm der Rat eine Verschmälerung der Gassen um die Kirche und eine Verkürzung des kleinen Platzes im Osten vor dem Turm bewusst in Kauf. Umso froher mussten seine Mitglieder sein, als ihnen Werkmeister Keller durch seinen Rat, die Mauerdicke jeweils um einen Schuh von 4 Schuh auf 3 Schuh zu verringern, die Möglichkeit bot, den Innenraum um nochmals 2 Schuh in der lichten Länge und um 2 Schuh in der lichten Breite zu vergrößern. Nach dem Plan von Groß wäre der Innenraum etwa 104x44 württembergische Schuh, das sind 4576 württembergische Quadratschuh, demnach etwa 375,61 qm groß geworden. Nach Aalener Schuh hätte sich eine Fläche von 433,48 qm ergeben, also um etwa 57,87 qm größer. Durch Vergrößerung der Länge um 8 Schuh ergab sich dann eine Fläche von 4928 Aalener Quadratschuh, dies sind etwa 466,82 qm also nochmals um 33,34 qm größer. Schließlich ergab sich durch die Verringerung der Mauerdicken bei gleichen Außenmaßen ein Innenraum mit einer Fläche von 114x46 = 5244 Aalener Quadratschuh, was einem Maß von etwa 496,76 qm entspricht, also um weitere 29,94 qm größer. Und mit diesen Maßen wurde der Bau ausgeführt. Nach dem Grundriss von Groß hätte das Seitenverhältnis des Innenraumes einen Wert von 44:104 \approx 1:2,36 gehabt, nach der geschilderten Vergrößerung beträgt das Seitenverhältnis 46:114 \approx 1:2,48 bzw. nach Messung aus den Aufmaßplänen bei 13,6 m lichter Breite und 34,5 m lichter Länge ein Seitenverhältnis von etwa 1:2,54, also etwas ungünstiger für einen querorientierten Kirchenraum.

Die lichte Höhe bis zum innen umlaufenden Hauptgesims beträgt 9,12 m (eingeschriebenes Maß im Längsschnitt), bis zum Deckenspiegel rund 10,45 m (Messwert. Die Dachgeschoßfußbodenhöhe ist mit 10,76 m im Längsschnitt eingetragen). Abb.
46

In der Mitte beider Langseiten ist der Raum auf rund 9,4 m Länge (rd. 30½ Aalener Schuh = 32,8 Württ. Schuh) um rund 1,7 m ausgebaucht (rd. 5½ Aalener Schuh = 5,9 Württ. Schuh). Durch diese Ausweitungen entsteht auf der Südseite

¹ Hippel, Wolfgang von, Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 2000, S.52

² Die Originalpläne befinden sich im Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 a-f

eine chorandeutende Nische für Kanzel und Abendmahlstisch und auf der Nordseite eine Öffnungsnische für den Haupteingang/Hauptausgang. Diese, an ihren Enden je viertelkreisförmig gerundeten Ausbauchungen, die an den Außenfassaden als Mittelrisalite hervortreten, sind ein wesentliches Merkmal des Großschen Entwurfes und Unterstreichen die Querorientierung des Raumes, die so auch nach außen hervortritt. Fenster und Türen sind dem Raumgefüge entsprechend barocker Auffassung symmetrisch eingepasst. Die Schmalseiten sind dreiaxsig geteilt, ebenso die Mittelrisalite der Langseiten, Flügelmauern beidseits der Mittelrisalite zweiaxsig. Die innen, mit Ausnahme der südlichen Ausbauchung, wo sie für Kanzel und Abendmahlstisch Platz freilässt, rings umlaufende Empore durchschneidet die durchgehenden Fenster jeweils etwas oberhalb der unteren Drittelshöhe.

Ansichten

Nordansicht

Die Langseiten-Fassade ist unterhalb des umlaufenden Traufgesimses und des ziegelgedeckten Daches durch steinsichtige, quadergemauerte Pilaster, die auf einem umlaufenden, gekröpften Gebäudesockel, der ebenfalls steinsichtig und quadergemauert ist, stehen, in Achsen (2+3+2) geteilt. Die steinsichtigen Pilaster stehen mit einem Profil aus Wulst, Kehle, Wulst als Basis auf dem gekröpften Sockel und besitzen über einem waagrechten Rundstab ein einfach profiliertes Kapitell, das man toskanisch nennen kann. Darüber trägt ein durch ein waagrechtes Stabprofil geteilter Kämpfer das dreiteilig profilierte Traufgesims.

Abb.
33
34

In jeder Achse sitzt ein etwa 5,5 m hohes, natursteingerahmtes Segmentbogenfenster mit einem hohen Stich in einem verputzten Feld. Dessen hellgelb gestrichenen Flächen ergeben im Wechsel mit den Sand-Steintönen der Gliederungen die Farbigkeit der Fassade. Dabei ist nicht gesichert, ob der originale Anstrich eingefärbt war oder nur die kalkweiße Naturfarbe zeigte. Auf einer durchgehenden Sandsteinsohlbank sitzt auf Postamenten jeweils eine profilierte Fensterrahmung, die in Widerlagerhöhe leicht ohrenförmig auskragt und als einmal gekröpfte Rundbogenrahmung weiterlaufend eine einfach profilierte Agraffe als Schlussstein aufweist. In der Mittelachse des ausgebauchten dreiaxsischen Mittelrisalits befindet sich im Erdgeschoß das Hauptportal (Brauttor), beidseits dessen Rahmung das gekehlte Profil des Gebäudesockels senkrecht nach unten bis auf den Boden geführt ist.

Das Hauptportal wird von gekröpften Pilastern auf Postament und Basis, mit gerahmten Schäften und korinthisierenden Kapitellen mit Kartuschen begleitet. Darüber tragen gerahmte Kämpfer einen geschweiften, profilierten und gekröpften Segmentbogen. Das Portal selbst wird von einem gestuften Profil auf Postamenten, mit Segmentbogen und einem mit einer Rokokokartusche geschmückten Schlussstein gerahmt. Über dem Portal sitzt eine bronzene Rokokokartusche mit Farbfassung und Vergoldung. Sie zeigt den schwarzen Doppeladler des Reiches mit den königlichen Insignien: Reichskrone, Zepter, Schwert und Reichsapfel. Das Herzschild auf der Brust des Reichsadlers trägt das Wappen der Reichsstadt Aalen, den silbernen Aal auf rotem Grund.

Abb.
36

Die Reliefkartusche auf dem Schlussstein trägt die Jahreszahl des Baubeginns: MDCCLXV (1765). Die zweiflügelige, gestemmte Tür ist in Eichenholz gearbeitet und besitzt in jedem Flügel drei geschnitzte Füllungen, die von unten nach oben

größer werdende Höhen aufweisen, und eine profilierte, pilasterförmig gestaltete Anschlagleiste.

Über dem Hauptportal sitzt ein natursteingerahmtes Segmentbogenfenster in den gleichen Formen wie die übrigen Fenster, jedoch wegen des darunter befindlichen Portals auf etwa 3,5 m Höhe gekürzt. Der ausgebauchte Mittelrisalit wird über dem durchlaufenden Traufgesims durch einen steinsichtigen geschweiften Giebel bekrönt. Dieser wird von ebenfalls steinsichtigen, auf Postamenten stehenden Pfeilern mit Basen, ionisierenden Kapitellen und gekröpften, dreiteiligen Gesimsen begleitet, die von stehenden Voluten gestützt werden. Den oberen Abschluss des Giebels bildet ein geschweiftes Segmentbogengesims, das beidseits in die Waagrechte der Pfeilergesimse übergeht. Auf dem Scheitel des Segmentbogens saß einst eine steinerne Vase, die Pfeilergesimse trugen steinerne Kugeln. Dies zeigt noch **Abbildung 35**. Offenbar waren sie stark verwittert und mussten aus Sicherheitsgründen bei einer Instandsetzungsmaßnahme abgenommen werden. Leider wurden sie nicht ersetzt.

Abb.
35

Der Giebel weist ein stehendes, etwa 2 m hohes Segmentbogenfenster mit Sandsteinrahmung auf, die eine Sohlbank, Postamente, Ohrung, Schlussstein und geschweifte Verdachung besitzt. Darüber befindet sich ein stehendes, gerahmtes Ovalfenster mit etwa 1,5 m Höhe.

Westgiebel

Die vor dem Westgiebel verlaufende Gasse ist nur rund 3,5 m breit, sodass sich ein Gesamtblick auf die Giebelseite nur unter starker Schrägsicht aus den beiden senkrecht an ihr vorbeiführenden Gassen, die ebenfalls sehr schmal sind (etwa 3 und 2 m), ergibt.

Abb.
37
38

Zwar ist auch diese Fassade sorgfältig gegliedert und gearbeitet, weist aber vielleicht deshalb nur gekröpfte Eckpilaster, keine Zwischenpilaster in dem verputzten, dreiachsigen Feld auf.

Abb.
39

Das Traufgesims der Langseiten läuft als waagrechtes Zwischengesims durch, der darüber sitzende geschweifte Giebel, der früher über die niedrigeren Bürgerhäuser hinausragte, ist steinsichtig gestaltet.

Die Mittelachse wird durch das Westportal mit darüber befindlichem, gekürztem Segmentbogenfenster gebildet, begleitet von hohen, gerahmten Segmentbogenfenstern, die so gestaltet sind wie die der Langseiten.

Das Westportal wird wie das Hauptportal von profilierten Pilastern begleitet. Das Profil des Gebäudesockels ist auch hier beidseits senkrecht nach unten geführt, jedoch nicht ganz bis auf den Boden. Die Verdachung ist mit einem waagrechten geraden Gesims gestaltet. Das Portal selbst wird durch eine Rahmung mit Segmentbogen und Schlussstein eingefasst. Die gestemmte Tür aus Eichenholz ist zweiflügelig mit je drei Füllungen mit von oben nach unten abnehmender Höhe.

Der mächtige, quadergemauerte Giebel wird an seinen unteren, senkrechten Seiten beidseits von je einem knapp 2 m hohen, jeweils aus einem Stein gehauenen Pfeiler begrenzt und ist darüber konkav geschweift. Auf den Pfeilergesimsen saßen einst, wie auf **Abbildung 45** zu sehen ist, steinerne Vasen, die einer späteren Reparatur zum Opfer fielen und nicht mehr ersetzt wurden.

Abb.
45

Im Giebelfeld sitzen mittig übereinander zwei geohrte Segmentbogenfenster, jeweils mit durchgehender Sohlbank, auf Postamenten sitzender

Sandsteinrahmung und Schlussstein. Über dem oberen Fenster spannt sich ein mit Quadersteinen gemauerter Entlastungsbogen. Darüber verläuft ein waagrechtes Zwischengesims auf dem ein flachgeneigter Dreiecksgiebel sitzt, dessen Gesims beidseits waagrecht ausläuft. In ihm befindet sich keine Öffnung.

Ostgiebel

Vor der Ostfassade sitzt der rund 7 m breite (etwa 24½ württ. Schuh, etwa 22¾ Aalener Schuh) und rund 5,7 m (etwa 20 württ. Schuh, etwa 18 ½ Aalener Schuh) vorspringende Turm in steinsichtigem Quadermauerwerk. Der Kirchengiebel besitzt gekröpfte, steinsichtige Eckpilaster und beidseits des Turmes je ein unmittelbar an das Turmmauerwerk anschließendes, natursteingerahmtes Segmentbogenfenster in verputztem Feld. Diese beiden Giebelfenster entsprechen in Größe und formaler Gestaltung den Fenstern auf den übrigen Seiten.

Abb.
40
41
42
43

Auch auf dieser Giebelseite läuft das Traufgesims der Langseiten als waagrechtes Zwischengesims durch und setzt sich als Zwischengesims um den Turm fort.

Die beidseits über dem Gesims von etwa 2 m hohen Eckpfeilern begleiteten, konkav geschweiften Giebeldreiecke enden oben mit kleinen, auswärtsgerollten Voluten und werden durch zunächst waagrechte, dann in Giebelneigung aufwärts geknickte Gesimssteine abgedeckt. Auf den Eckpfeilern saßen einst steinerne Vasen und auf dem waagrechten Gesims über den Voluten Steinkugeln. Diese Zierglieder sind auf den alten Zeichnungen der **Abbildung 45** und der **Abbildung 49** gut zu erkennen, fielen aber inzwischen späteren Reparaturen zum Opfer.

Abb.
45
49

Turm

Die Turmansichten erscheinen siebengeschossig, wobei die unteren fünf Geschoße in einem Vierkanter sitzen mit einem quadratischen Grundriss von etwa 7x7 m. Das umlaufende Zwischengesims schließt die drei unteren Geschoße so ab, dass sie sich mit den durchgehenden Eckpilastern als Kolossalordnung zeigen. Die beiden nächsten Geschoße, die ebenfalls von Eckpilastern als Kolossalordnung zusammengehalten werden, enden mit einem umlaufenden Gesims, über dem eine Galerie, die von Turmbläsern genutzt wird, um den Turm führt. Die Seitenkanten der beiden letzten Turmgeschoße sind so gebrochen, dass der Grundriss ein unregelmäßiges Achteck bildet. Die gekröpfen Eckpilaster gehen über beide Geschoße durch, doch sitzen Fenster nur in den vier längeren Achteckseiten. Ein knappes Gesims beschließt den achteckigen Turmschaft. Darüber sitzt eine Zwiebel mit geschweifter Kuppel und darüber eine achteckige Laterne mit geschweifter Kuppel und geschmiedeter Turmzier. Die größere und die kleinere Kuppel sind mit Kupferblech gedeckt. Der Längsschnitt der genannten Aufmaßezeichnungen weist im Turm acht Geschoße auf, das zeigt, dass die innere Geschoßeinteilung nicht in allen Geschoßen der äußeren Erscheinung entspricht. Nach der Zeichnung liegt der Boden des

Abb.
32
40

- EG auf **0,00 m Höhe** und damit einige Stufen über Straßenniveau, das
- 1. OG auf **3,93 m Höhe**, also eine Stufe unter dem Emporenboden, das
- 2. OG auf **7,31 m Höhe**, also 3,38 m höher (Geschoßhöhe),
- 3. OG auf **10,80 m Höhe**, also 3,48 m höher und damit bis auf 4 cm auf D.G.-Bodenhöhe, das
- 4. OG, welches mit seinem oberen Bereich über den First des

Abb.
46

- Kirchendaches ragt,
auf **14,80 m Höhe**, also 4,00 m höher, das
5. OG, auf dem das Werk der Turmuhr steht,
auf **17,03 m Höhe**, also 8,23 m höher, das
6. OG, welches als Glockengeschoß dient,
auf **20,68 m Höhe**, also 3,65 m höher, das
7. OG, in dem die ehem. Türmerwohnung abgeteilt ist,
auf **25,24 m Höhe**, also 4,56 m höher, das
DG in der Zwiebel
auf **27,84 m Höhe**, also 2,60 m höher, die
Laterne, in der eine kleine Glocke hängt,
auf **31,80 m Höhe**, also 3,96 m höher, die
Laternenkuppel auf **33,45 m Höhe**, also 1,65 m höher.

Nach Messung aus dem Plan liegt die Spitze der Kuppel auf rd. 35,2 m Höhe, das ergibt eine Höhe der Kuppel von etwa 1,75 m. Die Spitze der Turmzier liegt auf rd. 37,5 m Höhe, das ergibt eine Höhe der Turmzier von etwa 2,30 m.

Der Turm ist allseitig steinsichtig mit regelmäßigem Quadermauerwerk errichtet und an allen Kanten mit gekröpften Eckrisaliten ausgestattet. Die untere Ordnung, die sich als Kolossalordnung über drei Geschoße erstreckt, trägt wie die Eckpilaster des Kirchenschiffes einfach gestufte Kapitelle, die man ebenfalls als toskanisierend bezeichnen kann. Die Kolossalordnung der darüber liegenden Geschoße, von denen nach außen zwei erscheinen, innen jedoch drei bestehen, trägt ionisierende Kapitelle und die Kolossalordnung der beiden Geschoße im achteckigen Turmschaft korinthisierende Kapitelle. Damit zeigt der Turm die klassische Ordnung der drei antiken Stilformen. In der Mitte der Turmostseite sitzt, über drei Stufen vom Straßenniveau aus erreichbar, das Ostportal, von Pilastern mit Postamenten und Basen, gerahmten Schäften und korinthisierenden Kapitellen mit Kartuschen begleitet. Diese Gestaltung wie auch die Rahmung des Segmentbogenportales entspricht der Ausführung des Hauptportales an der Nordseite des Kirchenschiffes. Über dem Ostportal sitzen ein geschweiftes Oberlicht und darüber eine beidseits in die Waagrechte auslaufende geschweifte Verdachung. Überspannt wird diese Verdachung durch einen quaderngemauerten Entlastungsbogen. Mittig darüber im 1. Obergeschoß zeigt sich ein etwa 2 m hohes, gerahmtes Segmentbogenfenster, das in seiner Ausführung der des Fensters im Giebel der nördlichen Mittelrisaliten gleicht. Wieder mittig darüber sitzt im 2. Obergeschoß ein ebenso gerahmtes Segmentbogenfenster mit etwa 1,2 m Höhe. Die darüber stehende Ordnung weist zwei Fenster übereinander auf und zeigt sich so nach außen zweigeschossig. Innen bestehen aber, wie bereits besprochen, drei Geschoße, wobei der Boden zwischen 4. und 5. Obergeschoß das obere der beiden Fenster überschneidet. Das untere der beiden Fenster zeigt eine Rahmung wie das Fenster im 1. Obergeschoß darunter, besitzt aber dazu eine mit steinernen Ballustern gefüllte Brüstung, die von gerahmten Pilastern begleitet wird. Über diesem Fenster wölbt sich eine geschweifte Überdachung, darüber spannt sich ein quaderngemauerter Entlastungsbogen. Darüber ein stehendovalenes Fenster – etwa knapp 2 m hoch – mit Rahmung und in den Viertelpunkten mit Agraffen. Auch dieses Ovalfenster überspannt ein quaderngemauerter Entlastungsbogen. Über der zweiten Kolossalordnung verläuft ringsum über alle vier Seiten ein Abschlussgesims, das in Form und Größe dem Zwischengesims über der ersten Kolossalordnung und damit dem Traufgesims des Kirchenschiffes entspricht. Darüber ergibt sich ein Umgang um den achteckigen Turmschaft, der durch ein gusseisernes Brüstungsgeländer geschützt

Abb.
40

wird. Dieser Umgang wird in den Ratsakten mit „Galerie“ bezeichnet. Die senkrechten Tragstäbe des Geländers bestehen aus vasenförmig geschweiften Streben, über denen ein gusseiserner Handlauf verläuft. Auf den Umgang sehen das Ost-, West- und Nordfenster des 6. Obergeschoßes, des Glockengeschoßes. Es sind Segmentbogenfenster mit einer Höhe von etwa 3 m und mit Rahmungen wie bei den übrigen Turmfenstern. Über ihnen spannt sich, unmittelbar aufsitzend, je ein quadergemauerter Entlastungsbogen. Auf der Südseite führt ein Segmentbogenportal, gerahmt wie die drei Segmentbogenfenster, auf den Umgang. Über dem Portal und den Fenstern sitzt jeweils ein etwa 1,2 m hohes Segmentbogenfenster mit vorspringender Sohlbank, aber ohne Rahmung. Die Scheitel der Segmentbögen tangieren das darüber umlaufende Abschlussgesims des Turmes, das die mit Kupferblech gedeckte Zwiebel trägt. Die auf der Zwiebel sitzende Laterne wird durch kupferblechverkleidete Holzstützen gebildet, zwischen denen sich auf den schmälere Achteckseiten ein Rundbogen und auf den breiteren Seiten zwei Rundbögen spannen.

Die Laterne trägt eine kupferblechgedeckte Haube in Form einer geschweiften Zwiebel, die in den Ratsakten „Kuppel“ genannt wird. Die Zwiebel wird von einem Kupferblechknopf bekrönt, der die eiserne Turmzierstange mit weiterem Kupferblechknopf und kupferner Wetterfahne trägt. Auf der Turmnordseite führt im Erdgeschoß, über 8 geradläufige Stufen zugänglich, eine einflügelige Tür zu einer steinernen Wendeltreppe in der Turmnordmauer, die bis in das 1. Obergeschoß reicht. In die Geschoße darüber führen jeweils hölzerne, geradläufige Treppen. Die Nordtüre zum Turm wird von einem quadergemauerten Entlastungsbogen überspannt. Die beiden unteren Kolossalordnungen weisen auf der Nordseite keine Fenster auf. Auch die Südseite der beiden unteren Kolossalordnungen besitzt keine Fenster.

Abb.
43
45

Abb.
49

Südansicht

Wie die nördliche Langseite wird auch die Südfassade von ihren 2+3+2 Achsen und ihrem Mittelrisalit bestimmt, doch kommt hier ein zweigeschossiger Sakristeianbau hinzu, der mit seinem Erdgeschoß die gesamte Breite des Mittelrisaliten einnimmt.

Abb.
48
49

Das Obergeschoß des Sakristeianbaues ist nicht so breit wie das Erdgeschoß. Es reicht heute beidseits bis an die Rundungen des Mittelrisaliten. Die ursprünglich noch geringere Breite des Obergeschoßes ergibt sich aus dem Emporengeschoß-Grundriss im Inventarband¹, nach dem der dort befindliche Raum nur eine Breite von etwa 3 m aufwies, während die Treppe zur Kanzel im Dachraum austrat. Die ursprüngliche Dachform ist daraus nicht zu erkennen. Zwar liegt uns eine Zeichnung für die spätere Aufstockung der Sakristei vor, sie wurde von Stadtbaumeister Oesterlen im Dezember 1894 angefertigt, zeigt aber als Bestand nur das Erdgeschoß. Es muss daher offenbleiben, wie das ursprüngliche Dach aussah. Möglicherweise war es ebenfalls ein Walmdach mit einer großen, stehenden Gaube.

Abb.
29

Abb.
50

Heute geben die abgewalmten Dächer über dem Erdgeschoß die Rundungen des Mittelrisaliten frei und ermöglichen je ein kürzeres Fenster in seinen äußeren Achsen, dessen Höhe mit etwa 3,5 m der Höhe des Fensters über dem

¹ Paulus, Eduard, und Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, Erste Hälfte, Esslingen 1907, S.5

Hauptportal auf der Nordseite entspricht. Der gesamte Anbau ist verputzt und weist im Erdgeschoß der Südseite drei natursteingerahmte Fenster auf, die aus der Mittelachse etwas nach Osten verschoben sind. Der äußere Zugang zur Sakristei erfolgt über eine Tür mit drei vorgelegten Stufen auf der Ostseite. In der Mitte der Westseite des Anbaues sitzt ein natursteingerahmtes Fenster in Form und Größe der Sakristeifenster auf der Südseite.

Im Obergeschoß (Dachgeschoß) besaß der ursprüngliche kleine Raum nur ein Fenster nach Süden und ein kleines Fenster nach Westen über dem Dachwalm des Erdgeschoßdaches. Die bereits genannten beiden Nebenportale zum Kirchenschiff auf der Südseite sitzen knapp unter den Fenstern der zweiten Achse, jeweils von den Gebäudeecken aus gezählt. Sie besitzen natursteingearbeitete Rahmung und Segmentbogen mit Schlussstein. Die gestemmten Holztüren sind zweiflügelig mit jeweils drei Füllungen. Ob sie nur zu den Gottesdiensten geöffnet wurden, ist nicht überliefert. Möglicherweise wurden sie während des Gottesdienstes abgesperrt, um Störungen zu vermeiden.¹

Abb.
29

Dach

In der Reihe der Bauaufnahmepläne der Technischen Hochschule Stuttgart vom Jahre 1957, die im Stadtarchiv Aalen verwahrt werden (**Abb. 30, 31, 32, 33, 37, 40 und 46**), befindet sich zwar ein Längsschnitt, aber kein Querschnitt. Unter den Bauaufnahmeplänen der Technischen Universität Stuttgart aus dem Jahr 1960, die im Planarchiv des Landesdenkmalamtes aufbewahrt werden, findet sich auch ein Querschnitt. Eine weitere Querschnittzeichnung und zwar der Architekten Klaiber und Oettle, Schwäbisch Gmünd, vom 11.07.2008 für den Einbau einer neuen Orgel ist in der Registratur des Evangelischen Oberkirchenrates, Stuttgart, vorhanden. Diesen Querschnittzeichnungen kann entnommen werden, dass der Dachstuhl ein einfaches Hängewerk mit zweifacher Kehlbalckenlage ist. Dabei wird die Last der First-Hängesäule zweimal über Sprengwerke abgetragen. Aus dem Längsschnitt geht hervor, dass es sich um 10 Binder handelt, die durch einen gekreuzten Windverband zusätzlich zu den Pfetten statisch miteinander verbunden sind. An diesem Hängewerksdachstuhl hängt die flache Stuckdecke mit ihrer rings umlaufenden Wölbung. Leider sind in keiner der Schnittzeichnungen Holzmaße angegeben. Der Dachstuhl war offensichtlich gut bemessen und gezimmert, denn erste Schäden zeigten sich erst Mitte des 20. Jahrhunderts. Daher wurde dann im Jahr 1956 die originale doppelte Biberschwanzdeckung aus Gewichtsgründen durch eine leichtere Eindeckung mit Reformpfannenziegeln ersetzt² und die Aufhängung der Stuckdecke durch eine Stahlkonstruktion verstärkt.³

Abb.
51

Abb.
52

Abb.
46

Diese Hilfskonstruktion erwies sich jedoch als nicht ausreichend, so dass sie 1980/81 durch eine Stahlfachwerkkonstruktion zur Unterstützung des Holzdachstuhles verbessert wurde.⁴ Diese Konstruktion war so bemessen worden, dass sie auch das Gewicht einer doppelten Biberschwanzdeckung aufnehmen kann. So konnte dann im Jahr 1998 die Reformpfannenziegeldeckung wieder abgenommen und durch eine Eindeckung mit gebrannten, naturroten

¹ Zum Dienst des Mesners zum Schließen der Türen während der Gottesdienste siehe Ratsprotokoll vom 14. Februar 1769, S.200b

² Bericht von Arch. Wiegand vom Evang. Oberkirchenrat vom 14.09.1987, Registratur 42 Aalen

³ Bericht von Oberbaurat Ehrlich vom Evang. Oberkirchenrat vom 03.08.1976, Registratur 42 Aalen

⁴ Bericht von Arch. Burkhardt, Aalen, vom 03.01.1978 und Bericht von Statiker Ohligschläger, Aalen, vom 08.04.1978, beide Berichte beim Evang. Oberkirchenrat, Registratur 42 Aalen

Biberschwanzziegeln mit Korbbogenschnitt und „geschälter“ Oberfläche ersetzt werden.¹ Somit wurde die ursprüngliche Ansicht der Dachflächen so gut wie möglich wiederhergestellt.

Der Raum und seine Ausstattung

Der Raum als Quersaal erschließt sich vor allem beim Betreten durch das Hauptportal in der Mitte der nördlichen Langseite. Die Anordnung von Kanzel, Abendmahlstisch und Taufstein entsprechen der Querorientierung und auch das Gestühl folgt dieser Ordnung, wobei auffällt, dass nur der westliche Teil des nordöstlichen Bankblockes frontal zu den Prinzipalstücken steht, nicht jedoch der östliche Teil des nordwestlichen Bankblockes. Dies mag damit zusammenhängen, dass der behelfsmäßige Abendmahlstisch, wie in der Baugeschichte berichtet, ursprünglich östlich im Schiff aufgestellt war, und dass aus Ersparnisgründen so viel wie möglich alte Kirchenbänke aus der zerstörten Vorgängerkirche verwendet werden sollten.

Abb.
53
54
28

Der Raumeindruck wird stark von der Empore bestimmt, die bis auf die südliche Nische den gesamten Raum umzieht. Beim Fußbodenbelag dürfte es sich noch um die originalen Platten aus Solnhofener Kalkstein handeln, die eine Größe von 34/34 cm aufweisen und mit 21 cm breiten Platten, an den Kreuzungspunkten auf Gehrung geschnitten, gerahmt sind.

Abb.
55

Die Wände tragen einen Kalkputz und waren ursprünglich wohl nur mit Kalkfarbe weiß gestrichen. Über einem umlaufenden, kräftig profilierten Stuckgesims spannt sich ein stuckiertes Spiegelgewölbe über den gesamten Raum. Die umlaufende Wölbung umrahmt ein konkav und konvex geschweiftes Stuckprofil, das Pflanzenornamente begleiten und umschlingen. In den Raumecken sitzen von Pflanzenranken umschlossene, leere, aber farbig getönte Stuck-Kartuschen. In der Mitte der Spiegelfläche befindet sich das aus geschweiften Stuckprofilen geformte Feld für das Hauptgemälde, zu beiden Seiten die durch Stuckprofile geformten Vierpass-Felder für die begleitenden Deckengemälde.

Die umlaufende Empore wird von 14 marmorierten Holzsäulen getragen. Ihr Verlauf entspricht an den beiden Schmalseiten und an der südlichen Nische nicht mehr dem ursprünglichen Zustand. Darüber soll im Abschnitt „Empore“ berichtet werden. In den vier Raumecken führen gewinkelte Holztreppe mit zwei geraden Läufen und Eckpodest auf die Empore. Die Läufe haben 18 bzw. 17 und 8 Steigungen. Das Steigungsverhältnis beträgt etwa 28/16 cm. Daraus ergibt sich eine Höhe des Emporenbodens von 4,16 bzw. 4,00 m. Tatsächlich wird der Emporenboden durch verschiedene Podeste unregelmäßig gegliedert und verläuft wohl auch nicht immer streng waagrecht. Im Längsschnitt der Aufmaßzeichnungen ist nur einmal eine Emporenboden-Höhe mit 4,01 m angegeben. Die Antritte der Emporentreppen befinden sich jeweils zu beiden Seiten der Kircheneingänge an den Schmalseiten. Die Treppenbrüstungen aus geschweiften gesägten Brettern sind ballusterförmig durchbrochen, haben säulenförmig gedrehte Anfänger und tragen hözerne Handläufe. Sie zeigen eine einfache zimmermannsmäßige Ausführung von örtlichen Handwerkern. Die hölzernen Emporenstützen sind als Säulen auf ebenfalls hölzernen Postamenten ausgebildet, haben attische Basen und ionisierende Kapitelle und tragen über

Abb.
46

57
58

¹ Aktennotiz von Arch. Burkhardt, Aalen, vom 03.11.1998, Evang. Oberkirchenrat, Registratur 42 Aalen

einem stuckierten Unterzug den Emporenboden. Es handelt sich um eine Zimmermannskonstruktion, die von einer Bildhauerwerkstatt stuckiert und marmoriert wurde, wie in der Baugeschichte beschrieben. Die stuckierten Emporenbrüstungen und damit auch ihre Farbfassung sind nicht mehr original. Über die Änderungen im Jahr 1908 soll noch berichtet werden. Den oberen Abschluss der Emporenbrüstungen bildet eine gerundete Holzauflage. Unter der Empore verlaufen ringsum chorstuhlartig ausgebildete, hölzerne Wandsitze mit hoher, hölzerner Rückwand. Jeweils vier, teils auch drei oder zwei Sitze sind durch geschnitzte Wangen gefasst. Dabei dürfte es sich um die originale Ausführung handeln.

Bei den vorhandenen Kirchenbänken im Kirchenschiff liegt ebenfalls noch die originale Fassung vor. Auch ihre jeweilige Zusammenfassung in einzelne Bankblöcke dürfte noch der ursprünglichen Anordnung entsprechen. Nur die Anzahl der Bänke pro Bankblock wurde im Laufe der Zeit verringert. Mit Ausnahme des nordöstlichen Bankblockes mit einem quer- und einem längsgerichteten Teil, bei dem in der Zeichnung von 1907 zu schmale Bankreihen gezeichnet sind, stimmen die Anzahl der Bankreihen der übrigen Bankblöcke in den Zeichnungen aus den Jahren 1907 und 1957 überein. Hier dürfte es sich also um die ursprüngliche Anzahl an Bänken handeln. Folgende Bankaufstellung im Kirchenschiff ist im Aufmaßplan aus dem Jahr 1957 eingezeichnet:

Abb.
28
30

Im Nordwesten	ein Bankblock von	13,0x4,2 m mit	18 Bänken zu je	8 Sitzen =	144 Sitze
im Südwesten	ein Bankblock von	11,4x4,2 m mit	17 Bänken zu je	8 Sitzen =	136 Sitze
im Südosten	ein Bankblock von	12,0x4,2 m mit	18 Bänken zu je	8 Sitzen =	144 Sitze
im Nordosten	ein längsgerichteter				
	Bankblock von	4,2x6,4 m mit	5 Bänken zu je	13 Sitzen =	65 Sitze
	und ein quervergerichteter				
	Bankblock von	6,4x4,2 m mit	8 Bänken zu je	8 Sitzen =	<u>64 Sitze</u>
				Insgesamt:	553 Sitze

Aus diesen Maßen ergeben sich Bankreihen von nur rund 67, 72, 80 und 82 cm Tiefe. Da nach heutiger Sitzgewohnheit solche geringen Tiefen als nicht bequem angesehen werden, gewünscht wird eine Tiefe von 90 cm, besser 95 cm, wurden bei Reparaturarbeiten nach 1957 in jedem Bankblock einige Kirchenbänke herausgenommen und so die Tiefen der Bankreihen vergrößert. So ergeben sich heute folgende Sitzplatzzahlen, wenn man die Sitzbreite ebenfalls mit rund 50 cm annimmt:

Nordwestlicher Bankblock	14 Bänke zu je	8 Sitzen =	112 Sitze
südwestlicher Bankblock	12 Bänke zu je	8 Sitzen =	96 Sitze
südöstlicher Bankblock	12 Bänke zu je	8 Sitzen =	96 Sitze
nordöstlicher Bankblock,			
längsgerichtet	4 Bänke zu je	13 Sitzen =	52 Sitze
quervergerichtet	8 Bänke zu je	8 Sitzen =	<u>64 Sitze</u>
		Insgesamt:	420 Sitze

Die Bankreihen haben nun günstigere Tiefen von 80 bis 105 cm. Die geringere Sitzplatzzahl wird heute gern in Kauf genommen, da die Besucherzahlen gegenwärtig – ausgenommen bei Festgottesdiensten – rückläufig sind. Da die Größe und Anordnung der vier Bankblöcke und die Blickrichtung der Bänke belassen wurden, gibt auch die heutige Sitzordnung den ursprünglichen Eindruck gut wieder. Auch die unsymmetrische Anordnung im nordöstlichen Bankblock mit längs- und quervergerichteten Bereichen, die mit ihrer Begründung bereits behandelt wurde, blieb so erhalten.

Stuckdecke

Es muss angenommen werden - nichts Anderes ist überliefert -, dass dem beauftragten Stuckateurmeister Hannes Michel Winnenberger von Seiten der Bauherrschaft und des Baumeisters keine Vorgaben für die Gestaltung der Decke gemacht wurden. Er legte einen von ihm selbst angefertigten Entwurf vor und führte ihn nach Genehmigung selbständig mit seinen Mitarbeitern aus.

So darf bereits das waagrecht umlaufende Stuckgesims als damals allgemein übliche Ausführung eines Hauptgesimses angesprochen werden. Es trägt die ebenfalls umlaufende Deckenwölbung, die mit einem Stuckprofil abschließt, das den waagrechten Deckenspiegel einrahmt. Auch die in der Wölbung ausschmückend angeordnete Stuckverzierung dürfte auf dem freien Vorschlag des Stuckateurmeisters beruhen. Dabei hingen die gezogenen Stuckprofile von seinem Wissen und Können und von dem seiner Handwerker ab, die gegossenen Stuckornamente wie Rocaille, Blatt- und Knospenformen, Voluten u.a. von den in seinem Besitz befindlichen Gussformen, waren sie nun erworben oder selbstgefertigt. Das den Rahmen des Deckenspiegels bildende Stuckprofil ist in ungleichmäßig großen Bögen geschweift und dürfte ebenso wie das Hauptgesims an Ort und Stelle mit entsprechend geschnittenen Profiblechen gezogen worden sein, während die auf die gezogenen Stuckprofile aufgelegten Stuckornamente wohl auf Arbeitstischen in Specksteinmodellen gegossen und nach Erhärtung mit Armierungsdraht und Gipsmörtel auf dem Deckenstuck befestigt worden sein. In den Raumecken, in der Mitte der Schmalseiten und der Langseitenabschnitte und jeweils in der Mitte der beiden Langseiten-Nischen ist die Deckenwölbung mit gegossenen Stuck-Blattranken gegliedert und geziert. Die Einzelheiten entsprechen dem regionalen Rokokostil, erinnern aber in ihrer sparsamen und sehr überlegt wirkenden Verteilung, was sicher auch ökonomischen Begründungen entspricht, an klassizistische Vorgehensweise.

Die Spiegelfläche der Decke ist durch drei große Rahmen aus gezogenen Stuckprofilen gegliedert – ein größerer Rechteckrahmen mit konkav gerundeten Ecken und Ausbauchungen an den vier Seiten in der Mitte der Decke und zwei Vierpassrahmen jeweils in der Mitte der verbleibenden Deckenflächen zu den Schmalseiten des Raumes hin. Die gezogenen Rahmen sind mit gegossenen Stuckornamenten belegt, hier in Form von Kartuschen. Die gezogenen Stuckprofile betonen die architektonische Gestaltung des Raumes und gliedern den Deckenspiegel, die gegossenen und aufgelegten Stuckornamente bilden den zierenden Schmuck. So urteilt auch Sigrid Hofer in ihren „Studien“¹: „Das eine hat sich der architektonischen Struktur unterzuordnen, das andere dient zur 'Verzierung'. Die Verzierungen an Gebäuden sollen es verschönern, es prachtvoll und reich erscheinen zu lassen.“ Dies entspricht auch der Feststellung von Ernst Strauß im „Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte“²: „Die Ornamentierung der Innenarchitektur geschieht zunächst (frühes 18. Jh.) noch im engen Anschluß an die architektonische Gliederung. Das Ornament belebt die Gewölbe, die Decken und Wandflächen in gleichmäßiger Dichtigkeit und unter Wahrung der wichtigsten Achsen und der umgrenzenden Raumformen. Sein Relief liegt verhältnismäßig flach der Grundebene auf.“ Dies gilt dann auch wieder für die spätbarocke Wendung zu klassizistischen Merkmalen wie sie bei Johann Michael

Abb.
53
54
55

¹ Hofer, Sigrid, Studien zur Stuckausstattung im frühen 18. Jahrhundert, München/Berlin 1987

² Strauß, Ernst, RDK, s.v. Bauornamente, Stuttgart 1948, Band 2, S.125

Winnenbergers Gestaltung in der Aalener Stadtkirche beobachtet werden kann. Dabei bestehen die gezogenen Profile aus Kompositionen von Platte, Kehle und Wulst. Die gegossenen Ornamente zeigen geschweiftes Rankenwerk und Akanthusblätter. Die den Stuckrahmen des Deckenspiegels aufgesetzten Stuckornamente entsprechen rocailleförmigen Kartuschen aus rahmenden Rankenformen und leeren Mitten. Den beiden Vierpass-Rahmen sind zusätzlich noch reichere, symmetrische Kartuschen aufgesetzt, in deren Mitte ein Blatt von unten „hineinwächst“. Der volutenförmige Grund dieser Kartuschen überspielt das gesamte Stuckprofil, während die übrigen Kartuschen nur mit ihren jeweils unteren Ranken über die äußeren Wülste des Stuckprofils gelegt sind. Die rocailleförmigen Kartuschen ähneln denen, die Johann Justus Preisler in seiner „Nützliche Anleitung Rocailles richtig zu zeichnen“¹ anbietet. Hermann Bauer weist der Rocaille die Jahre „zwischen 1734 und (etwa) 1770 zu“² und dies entspricht auch dem Auftreten der Rocaille in den Kartuschen Winnenbergers (1767). Das Ranken- und Blattwerk im Gewölbe der Nischen mitten in den beiden Langseiten (über Kanzel und Haupteingang) ist am stärksten reliefiert und stark hinterschnitten. Die Rocaille-Kartusche über der Kanzel trägt eine profilierte Tafel - „aufgeschlagenes Buch“ - als passendes Motiv für den auszuzeichnenden Ort des Wortes.

Wir wissen nicht, wo und bei wem Johann Michael Winnenberger seine Ausbildung erfahren hat und woher er die Vorbilder oder auch die fertigen Model für seine Stuckornamente bekommen hat, doch zeigt er sich mit seinem Stuck in der Aalener Stadtkirche ganz auf der Höhe der Zeit. Die zurückhaltende Gesamtausführung dürfte nicht nur einer frühklassizistischen Haltung und protestantischer Bescheidenheit zu verdanken sein, sondern dürfte sich auch mit der sparsamen Haushaltsführung seiner Bauherrschaft glücklich verbunden haben.

Deckengemälde

Durch den von Baumeister Johann Michael Keller empfohlenen Stuckateurmeister Johann Michael Winnenberger aus Mergentheim (Bad Mergentheim) waren an der Decke der Aalener Stadtkirche nach barocker Manier bereits drei von Stuckprofilen gerahmte Felder zur Gliederung und Verzierung, zugleich aber auch für eine eventuelle Aufnahme von Deckengemälden vorgesehen worden – zwei Felder in Form eines Vierpasses und in der Mitte des Deckenspiegels eine größere Querrechteckform mit konkav ausgeschnittenen Viertelkreisbögen an den Ecken und an den vier Seiten mittig angesetzten Ausbauchungen in Kreissegmentform.

Die Möglichkeit zur Anordnung von Deckengemälden wurde vom Rat trotz der sonst stets geübten Sparsamkeit aufgenommen und der Baumeister um einen Vorschlag für einen geeigneten Maler gebeten. Der große Meister Martin Knoller (1721-1804), den er dann später in Neresheim kennenlernen sollte, war nicht in seinem Blickfeld und war auch sonst im Aalener Raum noch nicht bekannt. Seinen Vertrag für die Deckengemälde in der Abteikirche in Neresheim schloss er erst im Jahr 1769 und fertigte sein großartiges Werk in den Jahren 1770 bis 1775.

Auf dem Härtsfeld waren aber andere Maler bekannt. In der Wallfahrtskirche „Unsere liebe Frau“ auf dem Schönenberg bei Ellwangen hatte der Malermeister

¹ Bauer, Hermann, Rocaille – zur Herkunft und zum Wesen eines Ornament-Motivs, Berlin 1962, Abb.86d

² Bauer 1962, S.74

Melchior Steidl (geboren in Innsbruck, gestorben 1727¹ in den Jahren 1711 und 1712 die Deckengemälde, darunter eine „Himmelfahrt Mariens“ geschaffen² und in der ehemaligen Jesuitenkirche (heute Evangelische Stadtkirche) in Ellwangen hatte der Maler Thomas Christian Scheffler (so nach Thieme/Becker, „Christoph Thomas Scheffler“ nach Dehio/Gall), ein Asam-Schüler (1699 oder 1700-1756) die Deckengemälde, darunter ebenfalls eine „Himmelfahrt Mariens“ gefertigt.³ Für die katholische Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Neresheim hatte der Maler Johann Michael Zink (1694-1765) im Jahr 1716 die Deckengemälde, im Jahr 1727 die Deckengemälde in der Kirche St. Elisabeth in Ohmenheim bei Neresheim (jetzt Stadt Neresheim) und im Jahr 1756 die Deckengemälde in der Kirche St. Benedikt in Neuler bei Ellwangen gemalt,⁴

Auf diese Meister konnte Baumeister Keller allerdings nicht zurückgreifen, denn sie alle waren im Jahre 1767 nicht mehr am Leben. Bemerkenswerterweise wählte er auch nicht einen, ihm von seinen Aufgaben in Schwäbisch Gmünd her bekannten Maler, etwa Johann Anwander (1715-1770), Augustinerkirche in Gmünd 1757 und Dominikanerkirche in Gmünd 1763/64, oder Joseph Wannemacher (1722-1780), Franziskanerkirche in Gmünd 1752/53, Katharinenkirche in Gmünd 1753, Wallfahrtskirche Ave Mariä in Deggingen 1754, Katholische Pfarrkirche Tomerdingen 1760, St. Gallen, Stiftsbibliothek und Chor der Stiftskirche, 1762-1766)⁵. Den ersten konnte er vielleicht deshalb nicht vorschlagen, weil dieser in den Jahren 1765-1768 in den Pfarrkirchen in Unterkochen und Oberbechingen und in Lutzingen, BA. Dillingen, beschäftigt war.

Der andere, Joseph Wannemacher, schuf die Emporenbilder in der evangelischen Pfarrkirche in Scharenstetten, wäre also wohl für die Aufgabe in der evangelischen Stadtkirche in Aalen in Frage gekommen, doch hatte er vielleicht gerade im Jahr 1767 die dortige Arbeit übernommen. Jedenfalls schlug er dem Rat in Aalen den Maler Anton Wintergerst (1737-1805) vor, der aus dem Kemptischen stammte. Es ist nicht überliefert, wie er auf diesen Meister kam, von dem nur bekannt ist, dass er für die katholische Pfarrkirche St. Jakob in Hohenberg, Gemeinde Rosenberg bei Ellwangen, einen kolorierten Entwurf für ein Deckengemälde mit dem Thema der Himmelfahrt fertigte, das aber nicht zur Ausführung kam.⁶

Als Themen für die drei Deckengemälde bestimmte der Aalener Rat, beraten von seinen beiden Geistlichen, Stadtpfarrer Koch und Diaconus Schubarth, die biblischen Themen Auferstehung Christi Himmelfahrt Christi und Jüngstes Gericht (Weltgericht). Die Themenwahl entspricht dem protestantischen Grundsatz, nur biblische Überlieferungen zur künstlerischen Darstellung in Kirchen zuzulassen.

Da die Passion Christi durch das Altarkruzifix, das aus der Vorgängerkirche übernommen werden konnte, vertreten ist, sollten an der Decke die wichtigen Ereignisse nach dem Kreuzestod Christi zur Darstellung kommen. Das Jüngste Gericht sollte in dem mittleren, dem größten Deckenfeld, die Auferstehung in dem östlich davon befindlichen Vierpass-Feld und die Himmelfahrt in dem westlichen

¹ Thieme/Becker, Band 31, S.541/542

² Schnell, Hugo, Schönenberg/Württemberg, Schnell Kunstführer Nr. 115, Regensburg 1935, 5. Aufl. 1980

³ Dehio/Gall, Baden-Württemberg I, 1993, S.178/179

⁴ Dehio/Gall, Baden-Württemberg I, 1993, S.575, 613 und 584

⁵ Klein 1923, S.118+128

⁶ Thieme/Becker, Band 36, S.82. Dieser Entwurf befindet sich im Ellwanger Schlossmuseum. Warum er nicht ausgeführt wurde, ist nicht bekannt. Die ausgeführten, aber nicht mehr vorhandenen Deckengemälde stammen von den beiden Ellwanger Meistern Joseph und Franz Koch aus dem Jahr 1765. Der genannte Entwurf von Wintergerst konnte aber bei einem Besuch des Verfassers im Ellwanger Schlossmuseum am 15. März 2008 nicht aufgefunden werden.

Vierpass-Feld angeordnet werden. So ergab sich für den, wohl der römisch-katholischen Konfession angehörenden Maler Anton Wintergerst, der sicher eher an Mariendarstellungen und Heiligenlegenden gewöhnt war, eine Aufgabenstellung, die für ihn deshalb zugänglicher wurde, da bei allen drei Themen ihre „Beziehung zu Lichterscheinungen und Himmelsszenen“¹ auffällt. Nachdem Anton Wintergerst dem Rat den geforderten Riss für das Jüngste Gericht vorgelegt und den Auftrag erhalten hatte, konnte er mit der Ausführung des mittleren, des größten der drei Deckengemälde beginnen.

Das Jüngste Gericht (Weltgericht)

Den Mittelpunkt des liegend rechteckigen Deckengemäldes bildet die auf Wolken sitzende Gestalt Christi mit entblößtem, athletischem Oberkörper mit richtend erhobener Rechten und auf die höllische Tiefe zeigender Linken, umgeben von einem Strahlenkranz. Hinter der Rechten des Weltenrichters wird eine blassrote, nach unten fallende Stoffbahn sichtbar, wohl das Zeichen des Herrschenden, der auf dem „Thron seiner Herrlichkeit“ (Matthäus 25, 31) sitzt. Über Christus ist das von Engeln getragene „Zeichen des Menschensohnes“ (Matthäus 24, 30), ein hölzernes Kreuz, vor einem bläulich leuchtendem Himmel zu sehen, von dem aus über das Kreuz eine helle Lichtbahn auf den Richtenden fällt. Unter der Gestalt Christi hält eine imposante, stark farbig behandelte Engelsfigur eine Posaune in der Rechten und ein Schwert in der Linken. Das Schwert als Attribut deutet auf den Erzengel Michael. Dieser ausdrucksstarke Engel schwebt über einem ruinösen Mauerbogen am unteren Bildrand als Zeichen des untergehenden Menschenwerkes, dessen Zeit gekommen ist, worauf auch eine sitzende, nackte Gestalt, die als personifizierte Zeit zu deuten ist, hinweist.

Abb.
63

Links auf dem Gemälde, also zur Rechten Christi, sind auf einem aufsteigenden Wolkenbogen sechs männliche Gestalten gezeigt, die an Hand ihrer Attribute als Apostel identifiziert werden können. Die äußerste Gestalt kann wegen der großen Säge, die sie in der rechten Hand trägt, als Simon Zelotes bezeichnet werden, die ältere, bärtige Gestalt vor ihr, die ihr den Kopf zuwendet und mit ihrer Rechten auf Christus deutet, nach dem Schlüssel in der Linken als Simon Petrus. Der eine der drei vor Petrus auf einer Wolkenbank sitzenden Männer ist wegen seines beigefügten Schrägbalkenkreuzes als Andreas anzusprechen, der nächste wegen seines Pilgerstabes als Jakobus der Ältere und für den dritten, der kein Attribut zeigt, bleibt uns noch die Bezeichnung als Philippus, der einen Kreuzstab führen könnte, nachdem sich die Gestalt hinter Petrus anhand des Messers in ihrer Hand als Bartholomäus (Nathanael) zu erkennen gibt.

Zur Linken Christi schweben ebenfalls in einem aufsteigenden Wolkenbogen noch einmal sechs Männerfiguren. Nächst Christus ist ein jüngerer Apostel mit Kelch als Johannes anzusprechen, hinter ihm ein Apostel mit Lanze als Matthäus und vor ihm eine farbig betonte Gestalt mit deutender Rechten und Schwert in der Linken als Paulus. Hinter diesen wird ein weiterer Jünger mit einer Stange, wohl der sogenannten „Walkerstange“, sichtbar und kann damit als Jakobus der Jüngere ausgemacht werden. Etwas nach außen abgesetzt folgen noch zwei Apostelfiguren. Nach dem Winkelmaß als Attribut kann der zweite von ihnen eindeutig als der ungläubige Thomas identifiziert werden. Bei dem anderen würde

¹ Tintelnot, Hans, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951, S.270

das Beil als Attribut auf den nachgewählten Matthias hinweisen. Da aber bereits Paulus als zwölfter Apostel dargestellt ist, möchte man auf den sonst nicht vertretenen Judas Thaddäus verweisen, der sonst meist mit Keule oder Lanze gegeben wird. Über dem nach rechts aufsteigenden Apostelbogen fliegt nahe am Bildrand ein mit einem Hammer bewaffneter Engel, dessen Attribut als „arma Christi“ angesprochen werden muss. Über ihm schwebt noch, wie auch auf der anderen Bildseite, eine Puttengruppe.

Unter der zur Rechten Christi dargestellten Apostelgruppe sammeln zwei stehende Engel die nackt gezeichneten „Gerechten“, die dankbar zu dem sie ausgewählt habenden Weltenrichter emporblicken, während im Hintergrund ein dritter, fliegender Engel weitere Auserwählte hinzuführt.

Unter der Apostelgruppe zur Linken Christi stürzen, von drei Teufeln getrieben, ebenfalls nackt dargestellte Menschen, die hier als „Ungerechte“ ausgewiesen sind, in den durch dunkle Farben bezeichneten Höllenschlund.

Sämtliche Gestalten sind muskulös ausgebildet und entsprechen damit dem barocken Menschenbild der Zeit. Die Komposition besteht aus überlegt verteilten Menschengruppen, die so das Bild ausgewogen erscheinen lassen. Dazu fügen sich die verbindend mit Wolken- und Lichtstrukturen gefüllten Zwischenräume, so dass das Gemälde zu einem einheitlich bewegten Ereignis zusammengefasst wird. Die farbige Gestaltung gibt dazu die betonenden Momente. Die verschiedenen Fleischfarbentöne der Menschengestalten strukturieren die Gruppen vor dem nur wenig helleren Hintergrund mit den etwas dunkleren Wolken. Dabei setzen die Farben der Gewänder die stärkeren Akzente, so das rote Gewand Christi, die roten und blauen Gewandungen der Engel und die blauen Umhänge der Apostel. Am oberen Bildrand bestimmt die hellblaue Färbung des Himmels die Abgrenzung zum Reich Gottes, wie die dunkleren Farben der Erdschollen am unteren Bildrand den irdischen Bereich markieren. Während bei Michelangelos „Jüngstem Gericht“ in der Sixtinischen Kapelle im Vatikan, Rom, das Blau des Himmels immer wieder zwischen den Menschengruppen hervorleuchtet, fallen bei Anton Wintergersts Bild die erdfarbenen Töne des Himmels auf. Dies ist damit zu erklären, dass er die Kosten für seine Farben aus seinem heruntergehandelten Honorar selbst bestreiten musste und er so das teure Ultramarin-Blau¹ nach Möglichkeit einsparte. Die Bewegung durch die wogenden Menschengruppen wird so durch die zurückhaltende Farbgestaltung etwas beruhigt ohne jedoch der Darstellung die Kraft zu nehmen, die schon durch das Thema gefordert ist.

Abb.
63a

Wie bereits angesprochen verwendet der Maler Bilder aus dem Matthäusevangelium (Kapitel 24, 29-31 und Kapitel 25, 31-46), die auf Jesu Worte zurückgehen: „Dunkler Himmel“, „das Zeichen des Menschensohnes“, „den Menschensohn sitzend auf dem Thron der Herrlichkeit“, „alle versammelten Völker“ und „ihre Scheidung zur Rechten und Linken“, „zu ewigem Leben“ und „ewiger Strafe“. Von den „vierundzwanzig Ältesten“, die in der Offenbarung des Johannes (Kapitel 4, 1-11) genannt werden, hat er „nur“ die zwölf Apostel gegeben und auch sonst aus diesem Bericht keine weiteren Gedanken, wie Regenbogen, Lamm, Buch oder Siegel, ausgewählt. Das Gesamtergebnis wurde von den auftraggebenden Stadtvätern positiv gesehen und überzeugte sie so, dass sie Anton Wintergerst anschließend sofort den Auftrag zu den Entwürfen für die beiden anderen Deckengemälde erteilten.

¹ Januszczak, Waldemar (Hrg.), Maltechniken großer Meister, Bindlach 1991, S.46+188

Die Auferstehung Christi

Die Darstellung sprengt fast den vorgegebenen Vierpass. Das bewegte Geschehen um einen Marmor Sarkophag mit schwellenden Profilen hält der Maler mit architektonischen Mitteln zusammen, am unteren Pass mit Steinstufen, im rechten und im oberen Pass mit einer Pfeiler-Säulen-Stellung und mit einem daraus aufsteigenden Gewölbebogen und im linken Pass durch eine lisenengegliederte Wand mit Abschlussgesims und rundbogigen Öffnungen in der ersten und dritten Achse, einem stuckierten Rundbogen in der zweiten. Abb.
64

Den Mittelpunkt des Gemäldes bildet die in jäher Bewegung aus dem von zwei Engeln geöffneten Sarkophag aufschwebende Gestalt Christi im Strahlenkranz mit Siegesfahne und Palmzweig in der Rechten und mit triumphierend erhobener Linken. Ein rotes, um Schulter, Rücken und Unterleib flatterndes Gewand verstärkt die gezeigte Bewegung.

Vom plötzlich einbrechenden Licht geblendet und vom Erdbeben erschreckt stürzen Grabwächter mit schützend erhobenen Händen zu Boden, zwei Soldaten im rechten Pass, zwei über dem unteren und einer am Übergang zum linken Pass. Dieser fünfte Wächter ist in Vorderansicht dargestellt. Dabei fällt die nach vorne fallende Rückengestalt im unteren Pass, der bereits der Helm entfallen ist, in ihrer perspektivisch verkürzten Haltung besonders auf und zeigt, wie der Künstler den menschlichen Körper studiert hat. Davon geben auch Skizzen und Studien von ihm Auskunft, von denen einige noch erhalten sind.¹ Abb.
69

Durch einen Torbogen mit geschmiedetem Tympanongitter in der links dargestellten Wand sehen drei Frauengestalten auf das schier unfassbare Geschehen. Offenbar soll es sich dabei um die beiden Marien und Johanna nach Lukas 24, 10 oder um die beiden Marien und Salome nach Markus 16, 1 handeln, obwohl sie nach beiden biblischen Texten den Augenblick der Auferstehung gar nicht erlebt hatten. Hier folgt also der Künstler einer eigenen Vorstellung oder einem Auftragsconcetto, von dem allerdings in den Ratsprotokollen nichts berichtet ist.

Eine helle Wolke ballt sich hinter dem Strahlenkranz Christi, eine aufsteigende Wolkensäule bohrt sich in den Pass auf der linken Seite und Wolkenfetzen durchqueren den oberen Pass. Im unteren Pass flackern die Flammen des Lagerfeuers fast armselig, sie können gegenüber dem von oben einfallenden Himmelslicht nicht bestehen. Ein grüner Strauch, auf dem unbewegt von dem gewaltigen Ereignis eine Taube sitzt, und zwei über die Wand im linken Pass ragende Baumwipfel betonen zusätzlich zur architektonischen Fassung, dass sich das österliche Geschehen auf der von der göttlichen Schöpfung gestalteten Erde abspielt. Die Farbigkeit wird ganz von dem aufflammenden Lichtglanz des Strahlenkranzes Christi bestimmt. Hell spiegeln die polierten Profile des Sarkophags das auftreffende Licht wider und die metallenen Helme, Rüstungsteile und Waffen der Kriegsknechte glänzen auf. Wie stark der Lichtschein ist, wird an dem Soldaten in der unteren Mitte deutlich, dessen Helm und Rückenrüstung aufleuchten, obwohl sie von der Lichtquelle abgewandt sind. Offenbar strahlt das Licht von einer nicht dargestellten, dem Betrachter zugewandten Wand so stark zurück, dass sie, obwohl im Schatten, erhellt werden.

¹ Im Ellwanger Schlossmuseum wird eine Mappe „Barockzeichnungen von Anton Wintergerst 1737-1805“ aufbewahrt, die verschiedene Entwürfe und Zeichnungen enthält. Darunter befinden sich „Kopfstudien“ (drei Köpfe. Neue Inv.Nr. 89/1119), „Studien“ (4 Figuren, 1 Hand. Neue Inv.Nr. 89/1127), „Entwurf-Akt“ (stehender Mann. Neue Inv.Nr. 89/1133), „Aktstudien“, bez. „A.W. 1784“ (Neue Inv.Nr. 89/1143)

Am Rand des unteren Passes hat der Meister sein Werk signiert und datiert:

„Ant. Wintergerst invenit et pinxit 1767“.

In stark komprimierter Form ist das bewegte und bewegende Geschehen des Ostermorgens überzeugend zusammengefasst und geschildert. Der Betrachter wird wie die drei Frauen zum unmittelbaren Augenzeugen des göttlichen Wunders.

Die Himmelfahrt Christi

Ein Vierpass als Rahmen war dem Maler vom Stuckateur auch für dieses Abb.
Deckengemälde vorgegeben worden. 65

66

Ein Entwurf für dieses Gemälde, den der Künstler dem Rat der Stadt vorgelegt hatte, ist im Bestand des Schlossmuseums Ellwangen erhalten (Neue Inv.Nr. 89/1081, Alte Inv.Nr. 1395/141). Er ist eine lavierte Tuschzeichnung in einem Passepartout von 50x48 cm Größe. Der Vierpass hat dabei einen Durchmesser von 32 cm. Dieser Entwurf zeigt einen ansprechenden Vorschlag und so wird klar, dass an seiner Hand und nach dem bereits ausgeführten Werk die Stadtväter überzeugt waren und den unmittelbaren Anschlussauftrag erteilten. Der Entwurf ist bereits weitgehend durchgezeichnet und Anton Wintergerst hielt sich bei der Ausführung streng an ihn.

In der oberen Bildmitte führt eine von Engeln getragene Wolke den mit entblößtem Oberkörper dargestellten Christus dem Himmel entgegen, der im oberen Pass hinter einer rahmenden, dunklen Wolke gedacht werden muss. In diesem dunklen Wolkenrahmen werden zwei kleine Puttenköpfe sichtbar, Vorboten der himmlischen Herrlichkeit.

Der Kopf Christi ist mit einem Strahlennimbus ausgezeichnet. Seine rechte Hand öffnet er empfangsbereit dem Reich seines Vaters entgegen. Unter seinem wallenden Gewand zeigen sich die leicht abgeknickten Beine mit den Wundmalen an den Füßen. Im Pass auf der linken Seite ragt eine ruinenartige Architektur mit Säulenstellung und Bogen zum Himmel, im Pass auf der rechten Seite bezeichnen zwei Palmen den irdischen Bereich. Die teilnehmenden Menschengruppen folgen in ihrer Aufstellung dem Bogen des unteren Passes. Rechts stützt sich der Apostel Petrus mit zwei Schlüsseln in seiner Rechten auf ein Buch und hält seinen linken Arm schützend vor die Augen. Über ihm betrachten zwei Jünger, ein bärtiger und ein jüngerer, staunend das schier unfassbare Ereignis. Da ihnen keine Attribute beigegeben sind, können ihnen keine Namen mit Sicherheit zugeordnet werden, doch darf auf Andreas und bei dem jüngeren auf Johannes geschlossen werden. Ohne Attribut ist auch der Jünger hinter ihnen dargestellt, der seine gefalteten Hände zum Himmel streckt. Auch den beiden Jüngern auf der linken Seite und den zweimal zwei Jüngern in Bildmitte, direkt unter der auffahrenden Wolke, fehlt eine kennzeichnende Beigabe. Zusammen mit einem zu Boden gestürzten Jünger im unteren Pass - neben ihm liegt ein Buch und ein zepterartiger Stab - und einem zwischen den Jüngern links von der Erde aufblickenden Kopf eines anderen Jüngers und einem weiteren, nur blass erkennbaren Kopf hinter der rechten Jüngergruppe können also dreizehn Jünger gezählt werden. In den biblischen Texten ist allerdings immer nur von „den Elfen“ die Rede. Der Künstler wollte also noch den nachgewählten Matthias und den später berufenen Apostel Paulus berücksichtigen. Offen muss bleiben, ob es sich dabei um einen eigenen Gedanken des Malers oder um ein Konzept des Auftraggebers handelt. Letzteres ist eher auszuschließen, da von einem entsprechenden Gespräch mit Anton Wintergerst kein Eintrag in den Ratsprotokollen zu finden ist.

Vor den beiden links stehenden Jüngern fällt noch eine Gestalt mit langem weißem Gewand auf, deren Kopf zwar von einem hellen Schein als strahlender Nimbus umgeben ist, deren Gesicht aber merkwürdig „unfertig“ erscheint. Bei dieser Person, die sich durch Nimbus, weißes Gewand und statische Haltung von der Runde der Jünger abhebt, ist an die „zwei Männer in weißen Gewändern“ in dem Bericht aus der Apostelgeschichte (Kapitel 9, 11) zu denken. Dabei ist allerdings auffallend, dass hier nur einer dieser beiden Männer gegeben ist. Offenbar war dem Maler der durch die Apostelfiguren gebildete, geschlossene Kreis unter dem zum Himmel auffahrenden Christus wichtiger als die überlieferte Zwei-Zahl der Boten Gottes.

Da im Barock das Thema der Himmelfahrt Christi hinter das der Himmelfahrt Mariens „stark zurücktritt“¹, können keine möglichen Vorbilder für Wintergerst genannt werden. Umso beachtlicher muss die Leistung des Malers gewertet werden. Das Gemälde wird durch die auffahrende Christusgestalt betont, unter der sich die farbig hervorgehobenen Jüngergruppen zu einem Ring schließen.

Die Deckengemälde zeigen eine geübte Hand, die alle drei Werke in jeweils verhältnismäßig kurzer Zeit – insgesamt in etwa 9½ Wochen (vom 24 Juli bis 28. September 1767) – in bewegender Manier und mit lebhaftem Pinselstrich ausgeführt hat. Dabei wirkt der Pinselstrich beim ersten, dem mittleren Deckengemälde „Jüngstes Gericht“, etwas forscher, bei den beiden begleitenden Gemälden eher verhaltener. Jedenfalls beleben die Werke Anton Wintergersts den an sich schlichten Raum und verleihen ihm den erwarteten und gewünschten Schluss- und Höhepunkt. Der Künstler nimmt die vorgegebenen Stuckprofile als Rahmen an und setzt seine Gemälde als „Tafelbilder“² an die Decke. Auch seine Perspektive ist eine „Bildperspektive“. Nirgends schafft er eine „Raumperspektive“, mit der er die Grenzen des Raumes in illusionistischer Weise „durchstoßen“ könnte. Brav erzählt er die ihm vorgeschriebenen biblischen Geschichten und hält sich bis auf die beschriebenen Details an die überlieferten Texte. Vor allem auch wegen der insgesamt gedämpften Farbigkeit muss die Gesamtleistung Anton Wintergersts bei aller Anerkennung doch als regional bewertet werden. Mit dieser Einschränkung zeigen sich mit diesen Deckengemälden alle Feststellungen bestätigt, die Hans Tintelnot für den „spätbarocken Klassizismus“ trifft, dessen Zeit er das „Zeitalter der klassizistischen Reaktion“ nennt und der er „das Zurückdrängen des Kolorits“, eine „rationalistische Tendenz“, eine „Sachlichkeit der Auffassung“ und einen „historisierenden Eklektizismus“ bescheinigt. Diese Merkmale werden in unserem Fall von der protestantischen Aufgabenstellung her noch verstärkt.

„Der Rahmen wird zum trennenden Rand“ trifft auch für die Aalener Deckengemälde zu und „statt der Auflösung der Decke finden wir das Betonen ihrer Flächigkeit“. Die Bilder wirken wie „Tafelbilder, die erst nachträglich unter die Decke geheftet“ wurden. Auch von den Wintergerst-Gemälden kann man sagen: „Das Freskobild verliert seine raumbestimmende Kraft“ und „Die Großmalerei geht nicht mehr von gesamträumlichen, sondern bildmäßigen Vorstellungen aus“.³ So kann das Werk Wintergersts, ohne ihm seine Bedeutung für die Aalener Stadtkirche absprechen zu wollen, in das malerische Geschehen seiner Zeit in Deutschland eingeordnet werden.

¹ Schmid, A.A., s.v. Himmelfahrt Christi, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2, Freiburg 1970, S.275

² Tintelnot, Hans, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951, S.221

³ Ebd. S.250-260

Die Entwürfe, Studien und Skizzen von Anton Wintergerst, die noch erhalten sind und im Schlossmuseum Ellwangen unter den Neuen Inv.Nr. 89/1078-1149 bewahrt werden, beweisen, dass der Künstler auf verschiedenen Gebieten arbeitete, sich übte und weiterbildete. Besonders fallen in diesem Nachlass Entwürfe zu weiteren Deckengemälden auf, davon einer unbezeichnet (vermutlich einer Anbetung der Hirten, Neue Inv.Nr. 89/1084) und einer mit der Inschrift „Lobet den Herrn alle Heyden, lobet ihn alle Völker. Psalm 116, 6“. Bemerkenswert sind auch Entwürfe für allegorische Darstellungen (Neue Inv.Nr. 89/1114 und 1117). Eine Tulpenstudie (Neue Inv.Nr. 89/1120) und die Rötelzeichnung eines Pferdekopfes (Neue Inv.Nr. 89/1142) zeigen, dass sich der Meister auch mit Details aus Flora und Fauna beschäftigte, und zahlreiche Entwürfe für Altäre, Tabernakel, Heilige Gräber, einen Beichtstuhl, einen Kelch und für Altarleuchter weisen auf seine Gedanken zu kirchlichen Einrichtungsgegenständen hin. Aber auch im Profanbereich war Anton Wintergerst zu Hause, wie viele Studien zu Wanddekorationen, Supraporten, Portalen und zu einem Brunnen beweisen.

Abb.
67
bis
73

Abb.
68

Abb.
71

Auf einer Zeichnung mit dem Hl. Gregor (Neue Inv.Nr. 89/1104) ist auch ein Kirchenfenster mit Eisenprofilen und runder Verglasung (Butzenscheiben) dargestellt, so wie die Verglasung ursprünglich in der Aalener Stadtkirche vorgesehen war, dann aber nicht ausgeführt wurde. Interessant ist ferner eine Porträt-Studie auf blauem Papier (Neue Inv.Nr. 89/1145), die auf der Inventarmappe mit „Selbstbildnis“ bezeichnet ist. Dargestellt ist das Brustbild eines reifen Mannes mit Allonperücke und barocker Kleidung. Wenn es sich dabei tatsächlich um ein Selbstporträt handelt, könnte es uns zeigen, dass der Meister eine hohe Stirn, etwas weit auseinanderstehende Augen, eine gerade Nase, einen verhältnismäßig kleinen Mund und ein Kinn besaß, das fast ohne Übergang zu einem dicken Hals führte, den er hinter einer großen Gewandschleife verbarg. Die Darstellung lässt erkennen, dass es dem Abgebildeten auf eine reputierliche Stellung in der Gesellschaft ankam. Nach seinen Deckengemälden in der Aalener Stadtkirche tritt Anton Wintergerst mit einer Ausnahme nicht mehr mit größeren Werken an die Öffentlichkeit. Als sein Hauptwerk werden die Fresken in der Wallfahrtskirche zur hl. Maria in Zöbingen bei Ellwangen von 1783 genannt.¹

Abb.
72

Abb.
73

Empore

Im Laufe der Zeit hatte sich die Tragfähigkeit der Emporenkonstruktion, einer schlichten Zimmermannsarbeit, so verschlechtert, dass man an eine Verstärkung der Konstruktion denken musste. Hierzu fertigte Stadtbaumeister Oesterlein im Jahr 1907 Bestandszeichnungen der Empore, einen Grundriss, eine Ansicht und einen Querschnitt, an. Diese Zeichnungen sind im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart vorhanden und zeigen, dass der ursprüngliche Verlauf geradlinig und mit rechten Winkeln in den Raumecken ausgeführt war. Der Rücksprung in der Kanzelnische erfolgte mit stumpfen Winkeln und geradlinigem Anschluss. Diesen kantigen Verlauf zeigt auch der Emporengeschossgrundriss im Inventarband.² Als man dann auf der Ostempore auch noch mehr Platz für den Kirchenchor und für Instrumentalgruppen benötigte, vertraute man diese Vergrößerung und die Verstärkung dem Stuttgarter Architekten Martin Elsaesser, dem nachmaligen „Kirchenarchitekt“, Städteplaner und Professor an der Technischen Hochschule in

Abb.
59
60
29

¹ Thieme/Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Band 36, München 1992, s.v. Wintergerst, Anton, S.82

² Paulus, Eduard, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1907, S.5

München, an.¹ Zur Verstärkung der Emporenkonstruktion ließ Elsaesser zusätzlich Stahlträger so in den Emporenboden einziehen, dass sie nicht sichtbar sind. Das Schaffen von Platz für Kirchenchor und Instrumentalgruppen löste er durch Vergrößern der Orgelempore nach Westen und stützte die vergrößerte Empore durch zwei neue Säulen in Form der vorhandenen. Der neuen Emporenbrüstung gab er eine konkav-konvex-konkav-schwellende Form und rundete die Ecken an der Westempore und an den Rücksprüngen zur Kanzelnische. Für den ornamentalen Stuck an der Emporenbrüstung zeigt seine Ansichtszeichnung eine neue Gestaltung; schließlich beließ er es bei der alten Einteilung und variierte nur die Stuckprofile. Die farbige Tönung der Brüstungsfelder dürfte auf ihn zurückgehen. In einem Schreiben vom 19.09.1981 äußert Restaurator Eckert² die Vermutung: „Die jetzige Farbfassung dürfte wahrscheinlich einer alten Farbigkeit nachempfunden sein“. Dabei dürfte es sich um die Farbfassung von Martin Elsaesser handeln. Ursprünglich war die Emporenbrüstung wohl nur kalkweiß gestrichen, was auch zu der kantigen, zimmermannsgemäßen Form der Empore passt. Die Lösung von Elsaesser zeigt damit eine neobarocke Auffassung, die sich zwar gut in den Raum einfügt, aber eben nicht der ursprünglichen Brüstung entspricht.

Abb.
61
62

Emporentreppen

Die vier hölzernen Emporentreppen haben ein angenehmes Steigungsverhältnis von etwa 16/28 cm (etwa ½ auf 1 Aalener Schuh) und können gut begangen werden. Da die Emporenfußböden nicht immer auf gleicher Höhe liegen, haben die abgewinkelten Treppenläufe teils 17+8, teils 18+8 Steigungen. Ein hölzerner Handlauf schließt die jeweilige Geländerbrüstung aus stumpf aneinandergefügten, balusterförmig ausgesägten Brettern von etwa 18 cm Breite nach oben ab. Dabei handelt es sich um eine einfache Handwerksarbeit mit bei der Handarbeit sich ergebenden Abweichungen im Sägebild, die von den örtlichen Handwerksbetrieben gemeistert werden konnte.

Abb.
57
58

Kirchenbänke

Beim Einsturz des Turmes hatte dieser hauptsächlich den Chor getroffen. Dabei wurden nicht alle Ausstattungsstücke zerstört oder beschädigt. So konnten auch viele Kirchenbänke sichergestellt und eingelagert werden. Zur Ausstattung der neuerbauten Kirche bedienten sich die sparsamen Ratsherren auch der alten Kirchenbänke. Nur in einem bestimmten Maß stimmten sie einer Neuanfertigung zu. Nach einigen Überlegungen hin und her, die in den Ratsprotokollen festgehalten sind, beschlossen sie, die Gestaltung der neuen Bankwangen der der alten anzugleichen. So entstanden wieder Bankwangen aus rund 5 cm dicken Brettbohlen, die mit geschweiften Bögen ausgesägt wurden. Ihre Höhe beträgt 95 cm, die größte Breite, im Bereich der Sitzbankbohle, etwa 35 cm. Oben schließen die Wangen mit einem volutenförmig geschweiften Profil und zeigen darunter ein mit Kerbschnitztechnik verziertes Teilstück. Dann folgen die bogenförmig geschweifte Ausbauchung zur Sitzplatzbohle und mehrfache Schweifungen am Fußstück. Diese schlichte Ausführung konnte wie berichtet von den örtlichen Schreibern geleistet werden

Abb.
74
75
76

¹ Spitzbart-Maier, Elisabeth, Die Kirchenbauten Martin Elsaessers, Stuttgart 1989

² Schreiben von Restaurator Norbert Eckert, Bad Mergentheim an Architekt Helmut Burkhardt, Aalen, vom 19.09.1981, Landeskirchl. Archiv, Stuttgart, 42 Aalen, Altregistratur

Abendmahlstisch

Nachdem man sich zur Erstbenutzung der neuen Kirche zunächst mit einer Behelfsausführung des Altars begnügte und diese in Verbindung mit einer Längsausrichtung der Kirchenbänke in überkommener Weise vor der östlichen Schmalseite des Raumes aufgestellt hatte, entschloss man sich bei der endgültigen Ausführung des Abendmahlstisches diesen axial zum Kanzelstandort vor der Mitte der Nische in der südlichen Längswand aufzustellen und damit die Querorientierung des Kirchenraumes nach den Vorschlägen von Baumeister und Werkmeister zu vervollständigen. Für die Gestaltung und Herstellung des Abendmahlstisches – in den Ratsprotokollen immer mit „Altar“ bezeichnet – erbat man einen Vorschlag von Johann Michael Keller. Dieser empfahl darauf – wie bereits berichtet – den Bildhauer Thomas Schaidhauf, den er von Arbeiten in Schwäbisch Gmünd her kannte. Dieser stellte dann dem Rat der Stadt Aalen ein Modell für Altar und Kanzel vor und bekam von diesem den Auftrag für die Ausführung. Bei der Ausführung für den Altar handelte es sich um die „Verkleidung des (aus Quadersteinen hergestellten) Altars mit marmorierter Arbeit“. Diese Altarausführung ist erhalten und besteht aus einer stark geschwellten Tragkonstruktion aus Holz mit einer Auflage aus eingefärbtem Stukkolustro-Gips, der poliert ist. Der Form nach handelt es sich um einen Block- oder Sarkophag-Altar. Eine tischförmige Ausführung im Sinn eines „Abendmahlstisches“ nach protestantischer Auffassung war in Württemberg nie diskutiert worden. Auch der Altar in der ersten im Herzogtum Württemberg errichteten protestantischen Kirche, der Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart, Ausführung im Jahr 1562, war als Blockaltar gestaltet¹. Ebenso geht Joseph Furttenbach in seinen Zeichnungen² unausgesprochen stets von einer Blockaltarform aus.

Abb.
77
78

Abb.
79
80
82

Der Blockaltar der Aalener Stadtkirche ist 96 cm hoch (etwas mehr als 3 Aalener Schuh) und besteht aus einem 12 cm hohen Sockel mit einem 3 cm hohen Rücksprung, einem 47 cm hohen Stipes und darauf ein Mensa mit 12 cm hohem Wulst, 9 cm hoher Kehle und einer 4 cm hohen Platte mit 2,5 cm hoher, gerundeter Auflage. Die Seitenflächen sind geschweift und sämtliche Profile an den Ecken verkröpft. Die Stipesvorderseite ist durch stuckierte Rahmenprofile in drei geschweifte Kassetten gegliedert. Diese Profile sind in weißem Stuck ausgeführt und nicht poliert, sodass sie sich gut von den marmorierten und polierten Flächen abheben. Auch die äußeren Ecken tragen weiße, unpolierte Stuckornamente. Die Seitenansichten zeigen die Elemente der Vorderansicht, sind aber zur Rückwand hin nochmals ausgebaucht und die Profile um die rundbogige Verbreiterung verkröpft. Im Stipes der Seitenansichten und der halbrunden Verbreiterung sitzen ebenfalls geschweifte Kassettenrahmen aus weißen, unpolierten Stuckprofilen mit aufgesetztem Blattwerkschmuck. Die Rückwand ist unbehandelt und flach verputzt. Sie trägt zwei Eisenklammern mit denen der Stamm des Altarkreuzes gehalten ist.

Abb.
83

Abb.
84

Auf der Mensa liegt ein als niederes Retabel anzusehendes, reichgeschnitztes und vergoldetes Gesprenge, das allerdings durch Altarleuchter, Bibelpult und Blumenschmuck meist verdeckt wird. Über einem profilierten Sockel erhebt sich in der Mitte eine reich gerahmte Kartusche, die beidseits durch Ranken- und Blattwerk gestützt und begleitet wird. Zur besseren Ansicht wird in dieser Arbeit

Abb.
79

¹ Memmert 1999, S.78

² Furttenbach, Joseph, Kirchen Gebäw, Augsburg 1649, und Gotts Ackher Gebäw, Augsburg 1653

auch eine Aufnahme des abgenommenen und vor einen Bankblock gestellten Gesprenge gezeigt. Ob diese reiche Schnitzarbeit auch von Bildhauer Thomas Schaidhauf und seiner Werkstatt gefertigt wurde oder ob sie einem anderen Künstler zugeschrieben werden muss, ist nicht überliefert. Stilistisch können die Rankenformen der Zierart Schaidhauf zugeordnet werden, wobei das andere Material – Holz statt Stuckgips – berücksichtigt werden muss.

Altarkreuz

Hinter dem Abendmahlstisch, jedoch noch vor den beiden Kanzelstützen, steht ein Altarkreuz mit Kruzifix, das aus der Vorgängerkirche übernommen wurde. Von diesem Altarkreuz heißt es im Protokoll der Ratssitzung vom 30. Mai 1765 (Blatt 320r) nach der Feststellung des Turmeinsturzes: „... wobey man jedoch als eine remarquable Sache anzuführen hat, daß die Orgel und der Altar, samt dem Cruzifix, so an diesem befindlich gewesen, ohnzertrümmert geblieben ...“.

Abb.
77
84a

Den handschriftlichen Erinnerungen des Zeitgenossen Johannes Leonhard Kauffmann verdanken wir unter dem Titel „Der Einsturz des Thurns und Abbrechung der dadurch beschädigten Kirche, auch derselben wieder auferebauung“¹ den Eintrag (Seite 10): „... das auf dem Altar gestandene Cruzifix ist unversehrt auf den Gottesacker zu St. Johannes Bapt. Gebracht worden.“ So konnte das unbeschädigte Altarkreuz also aus den Trümmern des Einsturzes gerettet und in Sicherheit gebracht werden. Es scheint dem Rat von Anfang an klar gewesen zu sein, dass das gerettete Altarkreuz in der neuen Kirche wieder aufgestellt werden sollte, denn über diese „Selbstverständlichkeit“ findet sich kein Eintrag in den Ratsprotokollen.

„Unser Aalen ist nicht reich an Baudenkmalen aus älterer Zeit. Auf Schritt und Tritt merkt man dem Städtchen an, daß es nach dem Brand 1634 in einer Zeit bitterster Zeit wieder aufgebaut werden mußte“ klagt Dekan Rohrer in seinem Vortrag von 1922². Umso mehr können sich die Aalener über das erhaltengebliebene mittelalterliche Altarkruzifix freuen.

Christus hängt mit fast waagrecht ausgebreiteten Armen, die nur ganz leicht durchhängen, am Kreuz. Sein Oberkörper erstreckt sich nahezu in der Senkrechten, nur ganz wenig nach seiner Rechten geneigt, Thorax und Hüfte hängen fast gerade, und so löst sich der Körper kaum vom Kreuzesstamm. Nur seine Beine sind leicht geknickt und bieten so von den Oberschenkeln bis zu den Fersen, besonders bei den Kniekehlen, einen Abstand zum Schaft des Kreuzes. Die Kniescheiben sind sichtbar. Der linke Fuß ist leicht zum rechten gezogen, der über ihn geführt und mit ihm zugleich festgenagelt ist. Der Oberkörper ist schlank, der Brustkorb tritt nur wenig nach vorn, die Taille ist kaum erkennbar. Das vergoldete, unten blau gefasste Lendentuch ist stark gerafft und an der rechten Hüfte zu einem Knoten gebunden, von dem die Stoffenden in Falten geschweift nach unten fallen. Der Kopf ist im Verhältnis zur Körpergröße klein gegeben. Er ist zur rechten Schulter geneigt und bietet so das Gesicht von vorn nahezu nur im Profil und gibt die Nase nur in der Seitenansicht frei. Das sichtbare linke Auge ist geschlossen, womit der Todeszustand angedeutet werden soll. Die Spitze des Bartes liegt leicht auf der Brust, die Haare der rechten Kopfseite bieten dem geneigten Haupt ein Bett, die Haarsträhne der linken Seite fällt zum Rücken hinab. Die Dornenkrone, mit dem Haupt nach rechts geneigt, steht ringsum betont über.

Abb.
84a

¹ Aalen 1790, Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 559

² Hahn, Christoph (Hrg.), Rohrer, Emil, Die Aalener evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde, Aalen 1992

Sie ist ein aus dünnen Dornzweigen wulstig gewundener Kranz, hinter dem ein dreistrahlig gebündelter Nimbus hervorsteht. Der Mund ist leicht geöffnet, die Lippen werden durch den kräftigen Schnurrbart verdeckt. Der Körper ist nicht schwellend gebildet, sondern in einer dem Hängen des toten Leibes entsprechenden passiven Plastizität. Beim Vergleich mit anderen Kruzifix-Darstellungen wird man, schon durch die Nähe und die Beziehungen der kleinen Reichsstadt Aalen zur großen Reichsstadt Ulm, bald auf Ulmer Kunst stoßen. Schon auf dem Grundsteinlegungsrelief von 1377 im Ulmer Münster finden wir einen Gekreuzigten mit waagrecht ausgebreiteten Armen.

Ausgestreckte Arme zeigt auch der Kruzifixus in der Wiblinger Klosterkirche, der u.a. auch Hans Multscher um 1430 zugeschrieben wird.¹ Beim Vergleich mit dem Aalener Kruzifix sind zwar noch weitere Übereinstimmungen zu finden, doch auch wieder Unterschiede, so ist beim Wiblinger Beispiel die Gestalt insgesamt bewegter gegeben, der Bart hat dort zwei Spitzen und das Lendentuch ist breiter und flächiger angelegt. Mehr Übereinstimmungen zeigen sich beim Zwiefalter Kruzifixus, der Niklaus Weckmann oder seiner Werkstatt um 1520 zugeschrieben wird.² Da, wie der Titel des Ausstellungskataloges schon verrät, die Weckmann-Werkstatt sehr produktiv war, ist es sehr wahrscheinlich, dass eines ihrer Werke, eben dieses Kruzifix, auch nach Aalen gelangte, wo eine erstmals 1340 genannte Vorgängerkirche um 1550 eine grundlegende Restaurierung erfuhr, in deren Zusammenhang das Kruzifix beschafft worden sein könnte. Beim Weckmann-Kruzifixus in Zwiefalten finden sich Übereinstimmungen beim Körper, der ebenfalls unbewegt gegeben ist, beim Bart, der ebenfalls nur eine Spitze hat und vor allem beim ebenfalls stärker gerafften Lendentuch. Dass der Zwiefalter Kruzifixus keinen Strahlennimbus aufweist, muss nichts besagen, denn solche Attribute wurden oft nach den Wünschen der Auftraggeber beigegeben oder auch weggelassen. So kann man den Aalener Kruzifixus vorsichtig der Weckmann-Werkstatt zuweisen und ihn in die Zeit um 1520 bis 1550 datieren. Bei einer künftigen restauratorischen Untersuchung könnte nach direkten Nachweisen geforscht werden. Auf welche Weise und wann genau dieses Werk nach Aalen kam, wird uns wohl verborgen bleiben.

Abb.
84c

84d

Kanzel

Sofort nach Abschluss der Arbeiten am Altar begann die Schaidhauf-Werkstatt mit der Anfertigung der Kanzel, der Zugangstür aus dem Dachgeschoß der Sakristei und der Tür zur Sakristei. Beide Türen weisen stuckierte und marmorierte Umrahmungen auf, wobei sich auf die Sakristeitür konsolenartig der Zugang zum Kanzelkorb stützt und auf die Supraporte der Kanzeltür der Kanzeldeckel. Vorne wird der Kanzelkorb von zwei Stützen getragen. In der Ausführung entsprechen Kanzelkorb mit Zugang, Kanzeldeckel und beide Türen mit ihren Umrahmungen ganz dem marmorierten und poliertem Stukkolustro-Aufbau des Altars, mit dem die dahinter aufragende Kanzel eine zentrierte Achse bildet, in die sich noch der vor dem Altar stehende Taufstein einreihet.

Abb.
78
85a

¹ Ulmer Museum (Hrg.), Hans Multscher, Bildhauer der Spätgotik in Ulm, Ausstellungskatalog Ulm 1997, S.311

² Württ. Landesmuseum (Hrg.), Meisterwerke massenhaft – Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500, Stuttgart 1993, S.108

Die beiden Kanzelstützen, die mit ihren marmorierten Schäften mit Basen und weißen Stuck-Kapitellen als Säulen angesprochen werden dürfen, stehen jeweils auf einem 28 cm hohen Sockel mit gerahmtem Postament von 57 cm Höhe, zusammen also 85 cm Höhe (3 Württ. oder 2¾ Aal. Schuh). Die ionisierenden Kapitelle bestehen aus weißem, unpolierten Stuckgips. Über kleinen Voluten mit angedeutetem Eierstab liegt ein profilierter Abakus. Die Säulenschäfte verjüngen sich nach oben und haben eine leichte Entasis. Kanzelkorb und Kanzelzugang sitzen auf einem Sockel aus Wulst, Kehle, Wulst. Der runde Kanzelkorb ist durch Lisenen mit aufgesetzten, aus Voluten aufsteigenden Stuckornamenten gegliedert. Die Brüstungsfelder dazwischen und die Brüstung des Kanzelzuganges sind mit Kassetten aus weißen Stuckprofilen gefüllt. Ein umlaufendes Profil als Handauflage schließt die Brüstung nach oben ab. Nach vorn gewendet bietet ein Lesepult – jetzt modern gestaltet – dem Prediger eine Buch- und Manuskript-Ablage. Zwischen der Umrahmung der Kanzeltüre und dem Kanzeldeckel sitzt eine ebenfalls marmorierte und polierte Supraporte mit weißstuckierter Kartusche und begleitendem Stuckrahmen und volutenförmig abschließenden Randprofilen.

Abb.
86

Abb.
86a
86b

Der waagrecht vor die Wand tretende, marmorierte und polierte Schalldeckel ist reich profiliert - Platte, Stab, Wulst, Kehle, Stab, Wulst, Stab – und mehrfach verkröpft. An seiner Unterseite und damit genau über dem Predigenden symbolisiert eine Taube in einem weißstuckierten Strahlenkranz den Heiligen Geist, in dessen Namen verkündigt werden soll. An der Vorderseite des Schalldeckels ist dem umlaufenden Profil eine liegende Stuckkartusche aufgelegt, deren oberer Rahmen unterbrochen und durch eine aufwärts und eine abwärts zeigende Volute geziert ist.

Abb.
87

Der Schalldeckel trägt ein geschweiftes, nach oben sich verjüngendes Postament, das durch aufgelegte, weiße Stuckprofile mit Voluten gegliedert ist. Die Flächen dazwischen rahmen dünne, ebenfalls weiße Stuckprofile. Über dem Postament schwebt der unbekleidete Körper des auferstehenden Christus mit langem, wallendem Überhang über der rechten Schulter und mit einer Siegesfahne in seiner Rechten. Vor ihm fliegt ein seine Arme ausbreitender Putto. Der reiche Faltenwurf des fliegenden Umhanges und die flatternden Zipfel der Siegesfahne sprechen noch die barocke Formensprache, der Körperbau des Auferstehenden und des Engels zeigen jedoch schon eine Zurücknahme zu einem Naturalismus, der auf den sich so ankündigenden Naturalismus verweist.

Abb.
88

Was Tintelnot für die Freskomalerei feststellt, kann auch auf die Plastik bezogen werden. So schreibt er von dem „Einfluss klassizistischer Tendenzen“, für die er u.a. die „allgemein akademische Wissenschaft der Verhältnisse des menschlichen Körpers“ nennt.¹ Diese weißstuckierte, bewegte Figurengruppe bekrönt nicht nur die Kanzel, sondern vermittelt auch einen bewussten Übergang in die durch das Spiegelgewölbe symbolisierte Himmelszone. Die überzeugende Plastik der Figuren bietet einen gewünschten und bereichernden Gegensatz zu den flachen, den Raum überspannenden Deckengemälden. So finden die protestantische Zurückhaltung und die ratsherrliche Sparsamkeit doch zu einem würdigen und angemessenen Raumeindruck in der Stadtkirche der Reichsstadt, die zwar klein, aber sich immer ihrer Eigenständigkeit bewusst war.

¹ Tintelnot, Hans, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951, S.237

Taufstein

Der ebenfalls von Bildhauer Thomas Schaidhauf entworfene und von seiner Werkstatt gefertigte Taufort ist wie Altar und Kanzel eine marmorierte und polierte Stukkolustro-Arbeit. Obwohl also aus Gips hergestellt, wollen wir ihn Tauf-Stein nennen. Der Taufstein steht vor dem Altar und damit fast absolut in der Mitte des Raumes und ist insgesamt 94 cm hoch (etwa 3 Aalener Schuh). Seine nach oben durch einen 12 cm hohen Wulst mit zurückgesetzter 1 cm dicken Platte abgeschlossene Taufschale ist kreisrund und hat einen äußeren Durchmesser von 120 cm (knapp 4 Aalener Schuh). Ihr sich geschweift nach oben verjüngender Fuß ist mit aufgelegten weißen Stuckornamenten dekoriert und steht auf einem schwarz marmorierten, 14 cm hohen Sockel, der nach vier Seiten zu rechteckigen Füßen ausgezogen ist, auf denen die weiße Stuckzier des Taufsteinfußes ausläuft.

Abb.
89
90

Die Taufschale ist so groß, dass in ihr, wenn sie mit Wasser gefüllt würde, die Kinder bei der Taufe untergetaucht werden könnten. Doch muss mit Sicherheit angenommen werden, dass die Immersion (das Untertauchen) im 18. Jahrhundert auch in Aalen nicht mehr üblich war, sondern dass die Infusio (das Eintauchen) oder die Aspersion (das Besprengen) ausgeübt wurde. In die Taufschale dürfte, wie vielerorts üblich, dazu ein Becken aus Metall (Silber oder Zinn) mit Hilfe einer einfachen Eisenkonstruktion eingehängt oder die Taufschale mit einem Holzboden überdeckt worden sein.

Stilistisch fügt sich der Taufstein in Material, Form, Farbe und Oberflächenbehandlung in die Reihe der beiden anderen Prinzipalstücke (Altar und Kanzel) ein, deren Reihe er auch rituell bedingt fortsetzt, besser: beginnt.

Im Ratsprotokoll vom 16. Juli 1770 ist der Auftrag mit „Förttigung des Taufsteines mit einem Deckel“ genannt und auch in der Beschreibung von Johann Leonhard Kauffmann ist ein Deckel erwähnt.¹ Doch ist dieser Deckel nicht erhalten.

Altargitter

Der Auftrag für das Altargitter wurde in der Ratssitzung am 28. Mai 1770 an den Schlossermeister Michael Storr aus Schwäbisch Gmünd erteilt. Die Familie Storr ist ein in Gmünd „alteingesessenes, weitverzweigtes und angesehenes Geschlecht.“² Johann Leonhard Storr der Ältere war 1733 geboren, sein Vetter Joseph 1738. Beide führten die um 1760 auftretende Storrsche Werkstatt, die Baumeister Johann Michael Keller durch Schlosserarbeiten für seine Gmünder Bauwerke, so Fenstergitter und -körbe für das Haus Böhm, 1761, kannte, und die er so nach Aalen weiterempfehlen konnte.

Abb.
81

„1771, zu Anfang des Monaths Xbris hat ein Schlosser von Schwäb. Gmünd das eiserne Gitter um den Altar hieher gebracht und selbigen Samstags vor dem 3ten AdventsSonntag eingeschraufft und angemacht“ berichtet Johann Leonhard Kauffmann in seinen Erinnerungen.³ „Das Gitterwerck und deren Thürten“ folgen dem geschweiften Verlauf von Abendmahlstisch und Altarpodest und gewähren dem austeilenden Geistlichen beziehungsweise den beiden austeilenden Geistlichen vor dem Altar einen rund 240x100 cm großen Standplatz. Die beiden

Abb.
82
85

¹ Kauffmann, Johann Leonhard, Der Einsturz des Thurns und Abbrechung der dadurch beschädigten Kirche, Aalen ohne Datum (letzter Eintrag 1790), S.53, Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 559

² Klein 1923, S.157

³ Kauffmann, Johann Leonhard, Aalen, S. 53, Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 559

Türflügel werden dazu nach außen geöffnet. Das Gitter ist 92 cm hoch und damit fast so hoch wie die Mensa (96 cm), gegliedert wird es durch senkrechte Eisenstäbe, 15x13 mm messend, die ihm zugleich die erforderliche Standfestigkeit verleihen und die Rahmen bilden für das reich geschlungene Gitterwerk. Im Querschnitt runde Ranken schlingen sich zu kreisrunden und ovalen Formen, immer wieder zu Blättern ausgeschmiedet und mit vergoldeten Blüten und Reben – so an die Reben des Abendmahlsweines erinnernd – besetzt. Zuletzt laufen diese mit ausgeschmiedetem Blattwerk besetzten Ranken in knopfförmig geschmiedete Voluten aus. Oben schließt das Altargitter mit einem gerundeten 33x5 mm großen Flachprofil als Handlauf ab. Am Schloss ist die Jahreszahl 1771 und am Schlosskasten das Aalener Stadtwappen eingeschlagen.¹

Opferstock

Neben der östlichen Kirchentür auf der südlichen Langseite steht heute, es ist sicher nicht der ursprüngliche Standort, ein 90 cm hoher hölzerner Opferstock mit rustikalen schmiedeeisernen Beschlägen, der nach seinen handwerklichen Formen zu urteilen, vermutlich noch aus der Vorgängerkirche stammt. Sein Querschnitt misst 25x25 cm und sein grobgeschmiedeter Beschlag ist mit unterschiedlichen – großen, mittelgroßen und kleinen – rundköpfigen Schmiedeeisennägeln befestigt und deckt im unteren Bereich ein einfaches Buntbartschloss. Den grobschlächtigen Formen nach dürften Opferstock und Beschläge etwa im 16. Jahrhundert von örtlichen Handwerkern angefertigt worden sein. Beim Turmeinsturz von 1765 wird er unverletzt geblieben und dann in die neue Kirche übernommen worden sein. Hier kann er nun seither wieder seinen Dienst tun.

Abb.
91
92

Orgel

Das originale Orgelwerk und der originale Orgelprospekt von Orgelbauer Georg Friedrich Schmahl und seinen Söhnen aus dem Jahr 1769 sind nicht mehr erhalten. Im Stadtarchiv Aalen befindet sich aber eine Zeichnung von Jakob Schweiker aus dem Jahr 1872, die den ursprünglichen Orgelprospekt zeigt. Der fünfteilige Prospekt wird von zwei Knöpfen aus Pinienzapfen in Kelchblättern, zwei stilisierten Kronen mit Blüten und einem riesigen Reichsadler mit Aalener Stadtwappen bekrönt. Der übergroße Reichsadler zeigt, wie sehr die Stadtväter auf die Stellung der Reichsstadt achteten, dass sie die unmittelbare Reichszugehörigkeit sogar auf einem kirchlichen Gegenstand und dazu in dieser außerordentlichen Größe anbringen ließen. Die sparsamen Schnitzereien des Schmahl-Sohnes können im Rahmen des Prospektes als Voluten und Blattformen abgelesen werden. Der leichte Gelbton der Schnitzereien auf der kolorierten Zeichnung könnte auf eine Vergoldung hinweisen. Vom Orgelwerk kann eine gewisse Vorstellung gewonnen werden, denn Johann Leonhard Kauffmann übermittelt in seinem handgeschriebenen Bericht² den Akkord für die Orgel mit Orgelbauer Schmahl. Danach sollte die Orgel zwei Manual-Werke und ein Pedalwerk mit 17 und drei Registern erhalten. Die Disposition beschreibt er so:

Abb.
93

¹ Klein 1923, S.161

² Kauffmann, Johann Leonhard, Der Einsturz des Thurns und Abbrechung der dadurch beschädigten Kirche, auch derselben wiederaufbauung kürzlich beschrieben von J.L.Kauffmann in Aalen, Stadtarchiv Aalen, 559

„Hauptwerk

1. Principal	8 Fuß	Zinn
2. Viola di gamba	8 Fuß	Zinn
3. Coppel oder großgedeckt	8 Fuß	Holz
4. Flöten	4 Fuß	Holz
5. Quintaten	8 Fuß	Zinn
6. Octava	4 Fuß	Zinn
7. Quinta	3 Fuß	Zinn
8. Super octava	2 Fuß	Zinn
9. Sesqui altera	2 fach	Zinn
10. Mixtura	5 fach	Zinn
11. Cimbel	3 fach	Zinn

Oberwerk

12. Principal	4 Fuß	Holz
13. Coppel oder großgedeckt	8 Fuß	Holz
14. Flöten	4 Fuß	Holz
15. Octava	2 Fuß	Zinn
16. Quinta	1½ Fuß	Zinn
17. Mixtura oder scharff	3 fach	Zinn

Pedal

18. Principal Subbaß offen	16 Fuß	Holz
19. Octava Baß	8 Fuß	Holz
20. Posaunen Baß	16 Fuß	Holz
21. Cupplung manual ins Pedal		
22. Tremulant		

So ergibt sich ein gutes Bild von Prospekt und Werk der ursprünglichen Orgel, die über 100 Jahre treu ihren Dienst tat. Auf Grund einer gründlichen Reinigung und Stimmung der Orgel im Jahr 1879 wird festgestellt, dass sie nun große Mängel aufweist, und der Rat der Stadt und die Gemeinde beschließen eine Erneuerung.¹

Da die Kosten durch Spenden aufgebracht werden sollen, zieht sich die Beschaffung hin. Doch am 24. Juni 1886 kann die neue Orgel mit ihrem „Luther-Prospekt“ in Gebrauch genommen werden. Auf Grund einer Ausschreibung war der Auftrag an die Orgelbau-Firma Gebrüder Link aus Giengen an der Brenz gegangen, die die Schmahl-Orgel in Zahlung nahm. Doch auch die Nachfolge-Orgel mit einer romantisch-klassizistischen Stimmung kann nicht auf Dauer bestehen. 1947 erfährt sie „auf Grund eines geänderten Zeitgeistes eine tieferegehende Neubarockisierung. Als dann im Jahr 1959 das Orgelwerk weiter umgestaltet wird, gelingt es einen in Meßkirch, St. Martin, abgängigen Prospekt aus dem Neobarock von Orgelbau Schwarz aus dem Jahr 1901 zu erhalten und in die Aalener Stadtkirche umzusetzen.“² Um der Orgelneugestaltung willen werden dabei die beiden Fenster im Ostgiebel der Kirche zugemauert. Dies erschien allerdings von Anfang an als unbefriedigend und so wurde bei einer Orgelwerk-Restaurierung im Jahr 2002 der Prospekt zurückgebaut und wurden die beiden Ostfenster wieder geöffnet.

Abb.
94

Abb.
95

Abb.
96

¹ Haller, Thomas, Die neue Rieger-Orgel in der Stadtkirche Aalen, Aalen 2009, S.9

² Haller, Thomas, Veröffentlichung des Fördervereins Stadtkirchenorgel Aalen e.V., Aalen 2006

Doch ist inzwischen auch diese Fassung nicht mehr erhalten: „Mittlerweile ist das gesamte Instrument technisch verschlissen, eine Restaurierung des gewachsenen Zustands wäre nicht sinnvoll, ein erneuter tiefgreifender Umbau unwirtschaftlich.“ So erhielt die Stadtkirche im Jahr 2009 ein völlig neues Orgelwerk von Orgelbaufirma Rieger, Schwarzach in Vorarlberg. Obwohl dieses Werk mit Hauptwerk, Pedal, Schwellpositiv und Schwellwerk, mit 41 Registern und 3 Manualen wesentlich größer als das vorhergehende Werk ist, wurde der neubarocke Orgelprospekt aus dem Jahr 1901, der im Jahr 1947 nach Aalen umgesetzt worden war, beibehalten und so wenig wie möglich verändert. Mit seinem Akanthus-Blattwerk, den Bandelwerkformen der Schleierbretter und seinen Aufsätzen fügt sich dieser Prospekt gut in den Aalener Kirchenraum mit seiner Ornamentik des Stucks an der Decke und an den Prinzipalstücken ein. Abb.
97

Glocken

Beim Einsturz des Turmes im Jahr 1765 hingen fünf Glocken in seiner Glockenstube. Zwei von ihnen blieben unversehrt und drei wurden „von Glockengießer J.K. (nach dem Ratsprotokoll vom 12. Mai 1766: 'Joh. Ernst') Lösch von Crailsheim in Königsbronn umgegossen, darunter das kleine 'Feuerglöckchen'.“¹

Die Geschichte der Glocken ist sehr bewegt und bewegend und um das traurige Ergebnis vorwegzunehmen: nur das kleine „Feuerglöckchen“ von 1598 ist heute noch vorhanden. Zunächst wurde nach dem Ratsprotokoll vom 11. Januar 1766 eine im Jahr 1741 von Joh. Zacharias Neubert in Königsbronn gegossene gis 1-Glocke mit einem Gewicht von etwa 530 kg und einem Durchmesser von 97 cm von der Stadt erworben und nach Fertigstellung des neuen Turmes in dessen Glockenstube aufgehängt. Diese Glocke ist aber im Jahr 1922 abgegangen. Sie trug folgende Inschrift „in lateinischer Schrift“:

„Durch Feuer und Hitz bin ich geflossen / Joh. Zacharias Neubert hat mich gegossen. Als die Durchlaucht Drey Printzen / Herr Karl Eugenius Land- und Erb Printz / Ludwig Eugenius, Friedrich Eugenius / Gebrüder des Herzogen zu Württemberg und Töck / Das erste Mahl auff Königsbronn gekommen / Wurde diese Glocke in Dero Hohem Beysein gegossen. / D. 16. Juli 1741“.

Auf einer Seite des Mantels befindet sich das alte Württemberger Wappen. Über und unter den Inschriften sind leichte Verzierungen angebracht. Die Schlagringe haben als Verzierung Männerköpfe. Die Glocke blieb beim Zusammensturz des Kirchturms im Jahr 1765 unversehrt und hat auch deshalb für die Aalener Gemeinde geschichtlichen Wert.² Hier irrt allerdings Pfarrer Zeller, denn die Glocke wurde erst im Jahr 1766 nach dem Einsturz für den Neubau erworben, da sie in Königsbronn nicht benötigt worden war. Von den zwei „unversehrt gebliebenen“ Glocken wissen wir nichts, außer von dem „Feuerglöckchen“ - falls es unter diese zwei gerechnet sein sollte.

Von den drei im Jahr 1766 „umgegossenen“ Glocken wissen wir aus dem Ratsprotokoll vom 12. Mai 1766, dass
eine „mittlere“ Glocke 7 Ztr. wiegen sollte,
eine „kleinere“ Glocke 4½ Ztr. und

¹ Bauer, Hermann, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen, Aalen 1852, S.89

² Bericht des Pfarramtes Aalen vom 10.04.1917 in den Unterlagen des landeskirchlichen Glockensachverständigen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

ein „Neun-Uhr-Glöckchen“ 1¾ Ztr, was einem Gesamtgewicht von 13¾ Ztr. entsprochen hätte.

Aus der Baurechnung vom 19. Dezember 1766 (Seite 30a) ist zu ersehen, dass insgesamt für 14 Ztr. 96½ Pfd. und später aufgerundet für 15 Ztr. bezahlt wurde (15 Ztr. je 6 fl 30 + = 97 fl 30 +, dazu 1 fl 45 + „vor das Stadt Wappen auf selbige zu stechen“). Wenn man das bezahlte und damit gelieferte Gesamtgewicht auf die einzelnen Glocken im Verhältnis der bestellten Gewichte aufteilt, ergeben sich folgende „gelieferte“ Einzelgewichte. Dabei ist der Zentner (= 100 württembergische Pfund) mit 46,76 kg gerechnet.¹

Tabelle 2: Glockengrößen nach der Baurechnung von 1766 in Aalen

	In Auftrag gegeben		Geliefert/bezahlt		Gerundet kg
	Ztr.	kg	Ztr.	kg	
Mittlere Glocke	7	327,32	7,91	369,87	370
Kleinere Glocke	4½	210,42	5,08	237,54	237
Neun-Uhr-Glocke	1¾	81,83	1,98	92,58	93
Summe	13¾	619,57	14,97	699,99	700

Danach müssten auf den neuen Turm nach Fertigstellung folgende Glocken gehängt worden sein:

Tabelle 3: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1766

	Ton	Durchmesser cm	Gewicht kg	Gießer	Gußjahr
Große Glocke	gis'	97,0	540	Joh. Zacharias Neubert, Königsbronn	1741
Mittlere Glocke			370	Joh. Ernst Lösch Crailsheim	1766
Kleinere Glocke			237	Joh. Ernst Lösch, Crailsheim	1766
Neun-Uhr-Glocke			93	Joh. Ernst Lösch, Crailsheim	1766
Feuerglöckchen	a"	48,5	65	Wolfgang Neidhardt, Ulm	1598

Wo sind aber diese Glocken geblieben? Im 20. Jahrhundert wurden die Bestände durch den Ablieferungszwang für die Kriegsproduktion zweimal erheblich dezimiert. Nach den Unterlagen des landeskirchlichen Glockensachverständigen können aus den Aufschrieben für die Ablieferung folgende Bestände ermittelt werden:

¹ So nach Sauer 1995, S.412. Hippel 2000, S.52, gibt kein Vergleichsmaß in kg an

Tabelle 4: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1917

	Ton	Ø cm	Gewicht kg	Gießer	Gussjahr	Ab- geliefert
1)	e'	123	1000	Christian Ludwig Neubert, Ludwigsburg	1825	1917
2)	gis'	97	540	Joh. Zacharias Neubert, Königsbronn	1741	Blieb hängen
3)	h'	76	270	Christian Gottlieb Neubert, Ludwigsburg	1825	1917
4)	dis''	62,5	122	Heinrich Kurtz, Stuttgart	1906	1917
Feuerglöckchen	a''	48,5	65	Wolfgang Neidhardt, Ulm	1598	Blieb hängen

Die drei Glocken von 1766 sind nicht mehr vorhanden, sie wurden wahrscheinlich durch die Neugüsse von 1825 und 1906 ersetzt und dabei umgegossen. Warum dies geschah, vielleicht weil sie beschädigt waren, ist nicht überliefert. Die Neugüsse fielen dann der Ablieferung im Ersten Weltkrieg zum Opfer.

Tabelle 5: Glockenbestand der Stadtkirche Aalen 1942

	Ton	Ø cm	Gewicht kg	Gießer	Guss- jahr	Ab- geliefert
1)	d	136	1557	Heinrich Kurtz, Stuttgart	1922	1942
2)	fis'	108	759	Heinrich Kurtz, Stuttgart	1922	1942
3)	a'	90	451	Heinrich Kurtz, Stuttgart	1922	1942
4)	h'	81	312,5	Heinrich Kurtz, Stuttgart	1922	1949 nach Lauterbach
Feuerglöckchen	a''	48,5	65	Wolfgang Neidhardt, Ulm	1598	Blieb hängen

Die Glocke von 1741 ist nicht mehr vorhanden. Aus einem Bericht des Pfarramtes Aalen, der vom Oberamt Aalen am 03.09.1920 bestätigt wurde, ergibt sich, dass die Glocke 1920 noch vorhanden war.¹ Eine Notiz beim Glockensachverständigen besagt: „Sie wurde wohl 1922 bei der Geläuteneubeschaffung ersetzt.“

¹ Unterlagen beim landeskirchlichen Glockensachverständigen im Evangelischen Oberkirchenrat, Stuttgart

Tabelle 6: Jetziger Glockenbestand der Stadtkirche Aalen

	Ton	Ø cm	Gewicht kg	Gießer	Guss- jahr	Inschrift
Sonntagsglocke	des'	139,5	1550	Grüninger, Straß	1949	Land, Land, Land, höre des Herrn Wort (Jer.22,29)
Betglocke	f'	109,5	730	Grüninger, Straß	1949	Aus der Tiefe rufe ich Herr zu dir (Psalm 130,11)
Kreuzglocke	as'	90,3	480	Grüninger, Straß	1949	Meine Zeit steht in deinen Händen (Psalm 31,16)
Taufglocke	b'	82,0	350	Grüninger, Straß	1949	Aus seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade (Joh.1,16)
Feuerglöckchen	a''	48,5	65	Wolfgang Neidhardt, Ulm	1598	w.n. in Ulm gos mich 1598

So wird deutlich, dass von dem ursprünglichen Geläut von 1766 nur noch das „Feuerglöckchen“ von 1598, das in der Laterne hängt und seit 2006 wieder geläutet werden kann, vorhanden ist. Es wurde also nicht umgeschmolzen wie ursprünglich einmal vorgesehen. Hier irren also Bauer 1852 und Dekan Rohrer 1922. Von den übrigen Glocken des Neubaus wurden zwei 1825, eine 1906 und die letzte 1922 umgegossen, worauf aber nur geschlossen, was aber nicht belegt werden kann.

Vasa sacra

Im Inventarisationsband „Jagstkreis“ sind für die Stadtkirche in Aalen folgende „Kirchengefäße“ aufgeführt:¹

- „ 1) Eine Hostienkapsel in Silber, oval. Auf dem Deckel ist eine Gruppe von Rundfiguren in Silber aufgesetzt: Christus und die Apostel beim Abendmahl; Inschrift: aufgestellt das Erste Mahl den 16. Febr. 1781.
- 2) Ein vergoldeter Kelch mit Patene. Im Zopfstil aus derselben Zeit.
- 3) Zwei silberne Abendmahlskannen von 1756 und 1760.
- 4) Ein silbernes Taufbecken samt Kanne von 1750.“

Diese Stücke, zum Teil mit anderen Jahreszahlen, sind vorhanden und weitere dazu. Nach Einsicht am 08. Mai 2009 kann folgender Bestand festgestellt werden:

- 1) Hostienkapsel Silber, innen vergoldet, oval, Durchmesser 15 und 11 cm, Höhe 13,5 cm. Auf dem Deckel eine Gruppe von vollplastischen Figuren: Christus und die Jünger beim Abendmahl. Die Figuren sitzen auf drei Bänken um einen

Abb.
98

¹ Paulus, Eduard/Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1907, S.8

ovalen Tisch mit Tischtuch, auf dem Tisch von links nach rechts: Leuchter mit Kerze, Kelch, ovale Schale (Brotkorb). An der hinteren Langseite sitzt Christus mit vier Jüngern, an der Vorderseite, rechts vier Jünger und links vier Jünger.

Inscription auf der Vorderseite der Kapsel:

*Johan / Leonhardt Winter / Canditor
Maria Elisabetha / Winteren /
eine Gebohrene / Enslen*

Inscription auf der Rückseite der Kapsel:

*Auf / Gestelt das / Erste Mahl /
den 7br (September) / 1781*

2) Kelch. Silber, vergoldet, Höhe 27,5 cm, Fuß, Durchmesser 16 cm. Getriebene Ornamente im Zopfstil, keine Inschrift.

Kelch. Silber, vergoldet, Höhe 25 cm, abgetreppter Fuß mit Sechspass, Durchmesser 16 cm, Kelchrand, Durchmesser 10,8 cm. Zwischen den Pässen des Fußes kleine Spitzen. Ohne Ornamente und keine Inschrift.

„Meisterzeichen: I (B?) in Herz, zu undeutlich für sichere Identifizierung, I B könnte Joh. Bauhoff, 1683 Meister zu Ulm, noch 1706, sein, doch ist ein Herzstempel für ihn nicht gesichert, Beschauezeichen im 17./18. Jahrhundert verwendet, auf bestimmte Jahre noch nicht eingeeignet. Der Form des Fußes nach gehört der Kelch in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts (1700/10) und ist in seiner Anlehnung an die Gotik und schlichten Ausführung ein charakteristisches Beispiel für den württembergischen Protestantismus.“¹

3) Acht Abendmahlskannen:

Kanne 1: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm, Auf dem Deckel: Kruzifix. „Je am Boden und auf dem Deckel Meisterzeichen JWK = Jakob/Joh. Wilhelm Kolb aus Stuttgart oo 1768 Augsburg mit Maria Regina Seuter, Wwe. Des Goldschmieds Joh. Georg Kloße. + 1782 Augsburg.“² Beschauezeichen N unter Augsburger Zirbelnuß. Abb. 99

Inscription in schildförmiger Blumengirlande:

*A 1758 / Hat dießes gestiftet/ Zur Ehre Gottes und /
einem Angedencken in / die Kirche der Freyen /
Reichsstadt Aalen Maria / Magdalena Verwittibte / Enßlen
eine geb. Riegeren / Burg u. Lodw / alhier*

Kanne 2: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Lamm mit Siegesfahne. Je am Boden und auf dem Deckel Meister- und Beschauezeichen wie bei Kanne 1. Abb. 100

¹ Büscher, Karl Georg, Führer durch die Ausstellung „Über 400 Jahre Evangelisches Gemeindeleben um die Stadtkirche“, Aalen 1980, S.5

² Büscher 1980, S.36

Inschrift in schildförmiger Blumengirlande:

Anno 1758 / Hat dießes gestiftet / nach seinem Tode Zur Ehre / Gottes und einem Angedencken / in die Kirche der Freyen / Reichsstadt Aalen Daniel / Enßlen, gewester Burger / und Lodweber alhier / ist gebohren Ao 1689 / d. 29. Jan. und ge / storb. 1757 / d. 22. Jul.

- Kanne 3: Silber, innen vergoldet, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Engel, in d. Rechten Kelch, in d. Linken Patene mit gestellt. Hostie. Meisterzeichen J W K (wie Kanne 1), Beschauz. „I unter Pyr = Augsburg 1769-71“¹ Abb.
101

Inschrift in schildförmiger Blumengirlande:

A 1759 d. 19. July / hat dieses gestiftet / Zur Ehre Gottes und einem Angedencken in die / Kirche der Freyen Reich / Stadt Aalen. Frau Anna / Catharina Weyl. Herrn / Johan Caspar Mayers / des Raths seelig / nachgelass / Wittib.

- Kanne 4: Silber, innen vergoldet, in gleicher Ausführung und mit gleicher Inschrift wie Kanne 3. Abb.
102

- Kanne 5: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Schmerzensmann Meisterzeichen am Boden nicht lesbar (I W K ?) Abb.
103

Inschrift in schildförmiger Blumengirlande:

Dises / Stifftet / Zur Ehre Gottes / Maria Agnes Riederin / gebohrene Borsten von Eßlingen / Schwartz Adler Wirthen / in Aalen Ao 1760 / Und bezahle dem Höchsten / deine Gelübde.

- Kanne 6: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Auferstehender Christus mit Kreuzstab mit Siegesfahne (Letztere fehlt, doch sind die beiden Befestigungsösen noch vorhanden). Meisterzeichen am Boden schwer lesbar (I W K ?), wie bei Kannen 1. 2 und 3. Abb.
104

Inschrift in schildförmiger Blumengirlande:

Dieses / Stifftet / Zur Ehre Gottes / Johann Leonhardt / Rieder / burger u. Schwartz-Adler / Wirth in Aalen / A 1760 / Opffere Gott Danck.

- Kanne 7: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Kruzifix. Meisterzeichen am Boden nicht lesbar.

Inschrift:

Zur Ehre Gottes / stiftete dieses der / Kirche in Aalen / Jungfer Regine Bezler / gest. den 8. Januar 1859.

- Kanne 8: Silber, Höhe mit Deckel und Figur 39 cm, Fuß, Durchmesser 13 cm. Auf dem Deckel: Kruzifix. Keine Meister- oder Beschauzeichen erkennbar. Abb.
105

Inschrift:

¹ Büscher 1980, S.36

Zur Ehre Gottes / stiftete dieses der erg. / Kirche in Aalen / Frau Karoline Fürgang / geborene Betzler / gest. den 6. April 1871.

4) Taufgeschirr: Dieses war bis vor etwa 2 Jahren noch in Gebrauch, wurde dann aber durch ein neueres ersetzt. Es wurde auf den Holzdeckel des Taufsteines gesetzt. Abb.
106

Taufschale: Silber, mit rundem, geschwungenen Zierrand, Durchmesser 33 cm, Höhe 4 cm.

Inscription:

JOH. CHRIST. / FÜR GANG / AUS RADEBERG IN SACHS. / BURGER, POSEM: UND / HANDELSMANN / IN Dr. HE. / R.R.ST. AALEN / STIFTETE IN ALHIESIGES / GOTTESHAUS / DIESES TAUFFBECKEN / Ao: 1750 / S.D.G. (SOLI DEO GLORIA)

Die Inschrift ist umgeben von einem profilierten Rand mit 12 Blättern.

Meisterzeichen: A F S in Haus = Andreas Friedrich Stämmler, Augsburg. 00 1745, begr. 1755 Augsburg.

Beschauezeichen: I unter Pyr = Augsburg 1749-1751.

Taufkännchen: Silber, Höhe mit Deckel 23,5 cm, Fuß, Durchmesser 8,5 cm. Das Kännchen ist auf den Fuß geschraubt. Die Mutter ist, wenn das Kännchen gedreht wird, im gewölbten Boden erkennbar. Abb.
107

Inscription:

J C FÜR GANG

Ao: 1750

Büscher schreibt zu diesem Stifter: „JOHANN CHRISTOPH FÜR GANG, Posamentier = Bortenmacher zu Aalen, geb. 24.1.1696 Radeberg im Meißener Land, beerdigt 25.8.1759 Aalen, fand auf der Wanderschaft in Aalen Arbeit bei dem Posamentier Joh. Heinrich David Schwarz, nach dessen frühen Tode er am 27.5.1721 zu Aalen dessen Witwe Maria Martha geb. Holl, geb. 23.9.1692 Aalen, beerdigt 17.5.1745 Aalen, heiratete.“¹

Im Inventarisationsband sind zwei Abendmahlskannen mit den Jahreszahlen 1756 und 1760 aufgeführt. Tatsächlich sind zwei Kannen mit der Jahreszahl 1758, zwei mit der Jahreszahl 1759 und zwei mit der Jahreszahl 1760 vorhanden. Diese sechs Abendmahlskannen und das Taufgeschirr von 1750 sowie der ältere der beiden Kelche waren also bereits in der Vorgängerkirche vorhanden, konnten beim Turmeinsturz 1765 gerettet und im Neubau wieder eingesetzt werden. Die Hostienkapsel wurde im Jahr 1781, also für den Neubau, gestiftet.

¹ Büscher 1980, S.35

Eine Quersaalkirche in einer kleinen, protestantischen Reichsstadt im 18. Jahrhundert

Der Raumeindruck in der querorientierten Stadtkirche in Aalen dürfte mit Ausnahme der geänderten Empore, der vergrößerten Orgelempore und den Farb-tönungen an Emporenbrüstungen, Wand und Decke noch dem ursprünglichen Zustand der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entsprechen. Ausgeführt war der Bau nach dem Entwurf des württembergischen Landbaumeisters Johann Adam Groß d.J. aus dem Jahr 1765 worden und nach dem nach diesem mit geänderten Außenmaßen gefertigten Riss des Werkmeisters Johann Michael Keller d.J.

Es muss ausdrücklich festgestellt werden: Entworfen und gebaut wurde ein querorientierter Kirchenraum.

Wie kam der württembergische Landbaumeister in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu diesem Vorschlag? Es wurde gezeigt, dass der erste protestantische Kirchenbau im Herzogtum Württemberg, die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart, erbaut in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Quersaalanlage war, in dessen Folge eine Reihe weiterer Schlosskirchen und Schlosskapellen im Herzogtum Württemberg und als Nachfolgebauten in benachbarten und befreundeten Herrschaften ebenfalls als querorientierte Anlagen errichtet wurden. Für Pfarrkirchen konnte sich die Querorientierung im württembergischen Bereich nicht durchsetzen. Die genannten wenigen Ausnahmen bestätigen diese Feststellung.

Abb.
1-6

Im Jahr 1698 zeichnete der herzogliche Baumeister Matthias Weiß (1636-1707) für die Erweiterung der Pfarrkirche in Stetten im Remstal einen Grundriss, der einen querorientierten Gottesdienstraum mit Kanzel an der südlichen Langseite und Altar davor in der Mitte des Raumes zeigt. Die Außenmaße betragen 83 Schuh 6 Zoll (23,92 m) auf 41 Schuh 4 Zoll (12,71 m), die Raummaße etwa 21,88 m auf 10,68 m. Dies entspricht einem inneren Seitenverhältnis von etwa 1:1,88, also nahe an dem Idealverhältnis von 1:2. In einer Veröffentlichung zu dieser Kirche stellt Andreas Stiene fest: „Die früheste Querkirche (ohne die Schlosskapellen) ist die lutherische Spitalkirche in Biberach von 1649. Sie wurde aus einem Krankensaal umgebaut.“¹ Er stützt sich dabei, wie auch bei den von ihm genannten weiteren Beispielen auf Ilse-Käthe Dött: „Die erste, dem Bautyp der Stettener Kirche entsprechend gebaute rechteckige Querkirche ist die Salvatorkirche in Zellerfeld im Harz von 1675-1683. Sie hatte Emporen auf den Schmalseiten.“²

Abb.
15

16

Stiene zählt weiter auf: „Vor der Stettener Kirche von 1698 ist bis jetzt nur noch eine reformierte Kirche in Düsseldorf, Bolkertstraße, von 1683/84 mit gleichem Grundriss bekannt.“ Nun ist zu fragen, wie der württembergische Baumeister auf den Gedanken kam, der Dorfgemeinde in Stetten einen querorientierten Kirchenraum anzubieten. Die Antwort ist in diesem Fall naheliegend. Im Jahr 1681 hatte der Baumeister, nachdem er schon früher im Schloss von Stetten Umbauten durchzuführen hatte, von der verwitweten Herzogin Magdalene Sibylle den Auftrag erhalten, eine Halle des Schlosses in eine Hofkirche umzubauen. Hierzu war ihm ein querliegender Rechteckraum bereits vorgegeben, den er nun auch „quer“ einrichtete. So stellte er an die dem Eingang gegenüberliegende Langseite vor einer flachen

¹ Stiene, Andreas, Die Stettener Querkirche – Ein frühes Beispiel ihres Bautyps, in: Stiene, Andreas/Wilhelm, Karl, Alte Steine – neues Leben Geschichte und Geschichten der Evangelischen Dorfkirche in Stetten im Remstal, Stetten im Remstal 1998, S.73

² Dött, Ilse-Käthe, Protestantische Querkirchen in Deutschland u.d. Schweiz, Münster 1955, S.87, 36, 140

Nische, die ein Altarretabel aufnimmt, den Abendmahlstisch und ordnet zu beiden Seiten je einen erhöht auf einer Konsole sitzenden Kanzelkorb an, von dem einer als Kanzel, der andere als Lesepult benützt wird. Vor der anderen Langseite sitzt die Hofgemeinde in zwei Bankblöcken, heute in zwei Stuhlblöcken. Diese Querorientierung, die sich beim Gebrauch offenbar bewährt hatte, dürfte den Baumeister und die Dorfgemeinde so eingenommen haben, dass sie für die Dorfkirche ebenfalls einen querorientierten Raum wählten. Ihre Entscheidung hat jedoch bei Nachfolgebauten keine Schule gemacht. Stiene schreibt: „Nach dem Bau der Stettener Kirche sind bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts keine weiteren Querkirchen bekannt. Erst 1750 ist wieder eine Querkirche in Neuhausen/Erms fast identisch mit der Kirche in Stetten gebaut worden. Sie steht heute nicht mehr. In den Alt-Württemberg angrenzenden Gebieten seien noch die Stetten ähnlich gebauten Kirchen u.a. in Gerabronn bei Crailsheim von 1740, die Spitalkirche in Dinkelsbühl von 1772/73, die Kirche in Mühlburg bei Karlsruhe von 1786 und die Kirche in Heuchlingen bei Heidenheim von 1792 zu nennen.“¹

Die weiter aufgeführten Beispiele wurden nach 1765 errichtet, können also für die Stadtkirche in Aalen nicht herangezogen werden. Mit dem Bau von Gerabronn bei Crailsheim² stoßen wir aber wieder auf den Namen von Johann David Steingruber, von dem wir folgende Querkirchen kennen:

Steinhardt	(Mittelfranken)	Bez. Amt Gunzenhausen 1752/53,
Wettelsheim	(Mittelfranken)	Bez. Amt Gunzenhausen 1755,
Honhardt	(Mittelfranken)	Bez. Amt Gunzenhausen 1758,
Neuherberg	(Mittelfranken)	Bez. Amt Uffenheim, 50er Jahre des 18. Jahrhunderts,

Querkirchen von anderen Baumeistern:

Kornburg	(Mittelfranken)	Landkreis Schwabach 1740,
Baldingen	(Schwaben)	bei Nördlingen nach 1750.

Es wurde bereits die Möglichkeit angesprochen, dass Baumeister Johann Adam Groß d.J. von diesen Querkirchen in Mittelfranken und Schwaben wusste, einige von ihnen vielleicht sogar gekannt hat. Dies ist allerdings nicht zu belegen. Nicht einmal die Schlosskirche und die Dorfkirche in Stetten im Remstal, wenn auch altwürttembergisch, muss er gekannt haben. Doch muss davon ausgegangen werden, dass der herzogliche Landbaumeister die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart kannte, da er, wie berichtet, von 1752-1757 als Baukontrolleur am Bau des Neuen Schlosses in Stuttgart beteiligt war. Auch andere Schlosskirchen und Schlosskapellen seines Herzogs dürfte der Landbaumeister im Rahmen seiner Tätigkeiten kennengelernt haben, so die querorientierten Schlosskapellen in Pfullingen und Göppingen und auf jeden Fall die Schlosskirche auf dem Hellenstein in Heidenheim. Die Städte Heidenheim und Aalen liegen so nahe beieinander, dass sie sich als gemeinsame Ziele für eine Dienstreise von Stuttgart oder Ludwigsburg aus direkt anbieten.

Abb.
15
16
1-6

Abb.
7-11

Die Schlosskirche in Schloss Hellenstein, eingeweiht 1605, muss auch als ein besonders gutes Beispiel für eine Quersaalkirche genannt werden, ist ihr Seitenverhältnis doch 1:1,9 (Raummaße 10x19 m), was als günstig für eine Quersaalkirche angesprochen werden muss.

¹ Stiene 1998, S.73

² Dött, Ilse-Käthe, 1955, S.97 „...wahrscheinlich nach Entwürfen J.D.Steingrubers erbaut“

Bei der Stadtkirche in Aalen ist – wie wir sahen – das Seitenverhältnis mit 1:2,5 zwar etwas ungünstiger als in Heidenheim, doch ist dies mit dem beengten Bauplatz, der in Aalen zur Verfügung stand und der die absoluten Maße und damit auch das Seitenverhältnis bestimmte, schlüssig zu erklären. Die genaue zentrische Anordnung von Altar und Kanzel hintereinander konnte das Vorbild allerdings nicht in Heidenheim haben, wo die Kanzel zwar in der Nähe des Altars angeordnet ist, aber seitlich von ihm, was auf die Anordnung in der Stuttgarter Schlosskirche, die Leitbild war, zurückzuführen ist. Für die Stellung von Taufstein, Altar und Kanzel in einer Achse konnte sich der württembergische Landbaumeister die Anregung bei Furtttenbach¹ holen oder im benachbarten ansbachisch-bayreutherischen Bereich, wo in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Kanzelaltar vielfach den Vorzug erhielt.² Durch die logisch erscheinende axiale Stellung von Taufstein, Altar und Kanzel und damit gleichsam den Gedanken des „Kanzelaltars“, baute Johann Adam Groß d.J. die Idee der Quersaalkirche weiter aus. Die Ausbauchung der beiden Langseiten durch Mittelnischen ist seine eigene Erfindung, durch die er ein Ausschwingen des Raumes mit Platzschöpfung für den Eingang und die Prinzipalstücke ermöglicht. Und Aufriss, Fassaden und Ausstattung, die allerdings im Detail und in der Ausführung Johann Michael Keller d.J. zugeschrieben werden müssen, vervollständigen die klare Durchführung des Quersaalgedankens. Dabei muss dem katholischen Baumeister Keller bescheinigt werden, dass er sich vorzüglich in die protestantische Liturgie und Praxisbedürfnisse hineinfand und so eine Kirche „wie aus einem Guss“ für die protestantische Gemeinde der kleinen Reichsstadt schuf.

Hier soll noch einmal auf die Bemerkung von Ilse-Käthe Dött auf Seite 34 ihrer Arbeit von 1955 zurückgekommen werden: „Als der Baumeister der Aalener Stadtkirche, Johann Michael Keller, den Gedanken des Uffenheimer Innenraumes aufnahm, passte er den Außenbau ganz der Raumform an.“ Was meint sie wohl mit dem „Gedanken des Uffenheimer Innenraumes“? Meint sie damit die Achsenstellung von Kanzel, Altar und Taufstein?

Was fand Johann Michael Keller für seine Arbeit vor? Er hatte vor sich den Riss von Johann Adam Groß. Dieser liegt uns zwar nicht mehr vor, war aber nach den Angaben im Ratsprotokoll vom 18. Juli 1765 ein Grundriss mit einer Querorientierung der Kirchenbänke auf die Achse Kanzel-Altar-Taufstein. Die Querorientierung und die Achse der Prinzipalstücke hatte der altgläubige Keller also vom protestantischen Landbaumeister zu übernehmen. Eine Umgestaltung, zu der er keine Veranlassung hatte, würde er niemals gewagt haben und sie wäre ihm auch vom protestantischen Rat nicht abgenommen worden. Wir wissen nicht, ob Groß auch einen Aufriss geliefert hat. Bei seinen angegebenen Maßen sind auch Höhenmaße genannt, die nebenbei auf dem Grundriss-Blatt gestanden haben, aber auch auf einen Aufriss hinweisen können. Da Werkmeister Keller in der Sitzung des Rates am 22. August 1765 ausdrücklich den Auftrag zur „Verförttigung eines Grund- und AufzugRisses“ erhalten hat, kann man auch schließen, dass bei den Unterlagen des Landbaumeisters nur ein Grundriss, kein „Aufzugriss“, d.h. Aufriss, enthalten war.

Die Aufgabe von Keller lag also darin, aus dem Grundriss von Groß einen Aufriss und zwar sowohl für Außen, als auch für Innen zu entwickeln. Dabei hatte er sich nach den Vorgaben von Groß zu richten und war somit nicht auf ein Vorbild, wie z.B. die Kirche in Uffenheim, von der wir nicht einmal wissen, ob er sie kannte,

¹ Furtttenbach, Joseph (d.J.), Kirchengebäw ..., Augsburg 1649

² Mai, Hartmut, Der evangelische Kanzelaltar, Halle/Saale 1969

angewiesen. So bleibt also ein Fragezeichen für den Gedanken von Ilse-Käthe Dött, eine Verbindung nach Uffenheim zu vermuten.

Es bleibt die Frage, woher Landbaumeister Groß die Idee zu einer Quersaalkirche nahm. Dabei legt sich der Gedanke nahe, dass der württembergische Landbaumeister Johann Adam Groß d.J., der diese Quersaalkirche sicher kannte, von der Schlosskirche auf dem Hellenstein in Heidenheim seine Anregung erhielt, den Aalener Bürgern ebenfalls eine Quersaalanlage als eine für den protestantischen Gottesdienst besonders geeignete Lösung anzubieten. Für die erstaunlich rasche Annahme dieses Vorschlages in Aalen mag mitbestimmend gewesen sein, dass wegen der nahen Lage auch einige Aalener Ratsherren die württembergische Schlosskirche auf dem Hellenstein in Heidenheim aus eigener Sicht kannten und in Aalen ohnehin die Bereitschaft vorhanden war, in Glaubensfragen Vorbilder aus Württemberg zu übernehmen. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass die Aalener nur mit Hilfe des Herzogs von Württemberg die Reformation bei sich gegen den Widerstand des Stiftes in Ellwangen einführen konnten. Schließlich mag bei der Entscheidung des Aalener Rates auch ein gewisser Affront gegenüber dem ungeliebten Stift Ellwangen mitgewirkt haben.

Der Bauherrschaft, dem Rat der Reichsstadt, muss bescheinigt werden, dass sie sich auf den zunächst wohl überraschenden Vorschlag des herzoglichen Landbaumeisters für eine Quersaalkirche so schnell einließ und diese Entscheidung trotz einiger Irritationen während der Bauzeit schließlich auch durchhielt. Von der vorübergehenden Aufstellung des behelfsmäßigen Abendmahlstisches in Längsorientierung wurde berichtet, jedoch auch, dass sich die Stadtväter bei der endgültigen Raumeinrichtung überzeugen ließen, den Grundgedanken der Querorientierung auch bei der Einrichtung konsequent zu Ende zu führen. Dabei soll auch noch einmal auf die gebliebene längsorientierte Ausrichtung eines Bankblockes hingewiesen werden, die der Sparsamkeit der Stadtväter bei der Wiederverwendung erhalten gebliebener Kirchenbänke aus der Vorgängerkirche zu verdanken ist. Diese „verkehrte“, weil querorientierungswidrige Bankstellung nur eines Bankblockes konnte sich bis in die Gegenwart halten, weil auch sie eine annehmbare Orientierung der Gemeinde auf die für die Querorientierung ausgerichteten Prinzipalstücke – Taufstein-Abendmahlstisch-Kanzel – ermöglicht. Wie Pfarrer über ihre Kirche urteilen, kann den „Pfarrberichten“ und „Pfarrbeschreibungen“ entnommen werden.

Als die Reichsstadt Aalen 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss an das Königreich Württemberg fiel, verlor sie zwar ihre reichsunmittelbare Freiheit, wurde aber auch ihrer ungeliebten Patronatsfessel an das Stift Ellwangen ledig. Das Aalener Pfarramt wurde dem königlichen Konsistorium in Stuttgart unterstellt. Es wurde ein Kirchenbezirk Aalen gebildet und der Stadtpfarrer wurde nun zugleich Dekan. Wie alle württembergischen Pfarrämter musste nun auch das Aalener Pfarramt in regelmäßigen Abständen - in der Regel alle drei Jahre - einen Pfarrbericht abfassen und dem Konsistorium vorlegen, in den Jahren 1828 und 1905 jeweils eine noch umfangreichere Pfarrbeschreibung. Die Pfarrberichte und Pfarrbeschreibungen vom Pfarramt Aalen liegen im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart vor.¹ Diesen Pfarrberichten und -beschreibungen sind auch über „Kirchengegenstände“ Informationen zu entnehmen, so über „Kirchengebäude, Orgel, Glocken und Vasa sacra“. In den 22 vom Pfarramt Aalen vorliegenden 20 Berichten und 2 Beschreibungen wird unter „Kirchengebäude“ in 8 Berichten

¹ Landeskirchl. Archiv Stuttgart, Pfarramt Aalen, A 29, Nr.12, Inv.Nr. 355

gemeldet: „entspricht den Bedürfnissen“ (1852, 1855, 1858, 1861, 1867, 1874, 1877, 1883), in 3 Berichten: „baulicher Zustand befriedigend“ (1889, 1892, 1902), in 5 Berichten: „in gutem baulichen Stand“ (1880, 1899, 1904, 1910, 1922), in einem Bericht: „sehr solide und zweckmäßig“ (1828) und in einem steht ein Vermerk des Visitators: „Kirchenverschönerung empfohlen“ (1871). Über den Raum wird geurteilt: zweimal „geräumig“ (1886, 1899), zweimal „mäßig hell“ (1899, 1904), zweimal „genügend hell“ (1910, 1922), einmal „hell“ (1886). Die Akustik wird so bewertet: viermal „hörsam“ (1899, 1904, 1905, 1910), zweimal „Verhältnis zwischen Stimme und Ohr befriedigend“ (1889, 1892), einmal „akustisch günstig“ (1886) und ein andermal „gut hörsam“ mit dem Zusatz „treffliche Predigtkirche“ (1922). Noch unterschiedlicher wird die ästhetische Frage angegangen und man muss hierbei den Wandel des Zeitgeschmackes bedenken. So urteilt ein Dekan gleich zweimal: „stillos“ (1889, 1892), ein anderer Berichtersteller schilt gar „verleugnet kirchlichen Baustil“ (1886). 1828, also von allen Berichten am nächsten der Bauzeit, schreibt der Berichtersteller ganz neutral: „in einem neuen Styl“. Um die Jahrhundertwende hat dieser Stil bereits einen Namen, den der Berichtersteller zweimal fachkundig verwendet: „im Barockstil“ (1904, 1910), und er und ein anderer beschreiben sogar die Grundriss-Form: „ein Rechteck mit apsisartiger Ausbauchung an der Mitte jeder Langseite“ (1899, 1905). Wenn man berücksichtigt, dass hier Theologen als Benutzer urteilen, keine Baufachleute oder Kunstgeschichtler unserer Tage, und dies dazu sehr subjektiv, dann erscheinen die Urteile im Schnitt durchaus gut, was den baulichen Zustand betrifft, der in rund 240 Jahren noch keine grundlegende Generalinstandsetzung erforderte und positiv, was Helligkeit, Geräumigkeit und Hörsamkeit betrifft.

Nun darf man annehmen, dass die Kirchengemeinde, wenn sie jeweils gefragt worden wäre, im Schnitt das Urteil ihres Pfarrers anerkannt hätte, das heißt insgesamt, zu „ihrer Kirche“ ein gutes Verhältnis bescheinigt hätte. Dafür spricht u.a. der Umstand, dass in der Kirche bereits im Jahr 1890 eine Heizung¹ eingebaut wurde, was bei vielen württembergischen Kirchengemeinden erst in den 20er Jahren, zum Teil erst nach dem Zweiten Weltkrieg unternommen wurde. In Aalen entschied man sich für eine Gasheizung, was für diese Zeit als sehr fortschrittlich bezeichnet werden muss. Allerdings wählte man damit zwar eine sehr bedienungsfreundliche, aber eben auch eine teure Lösung. So ist es nicht verwunderlich, dass man im Jahr 1939 einen kleinen Heizungskeller einbaute und die Gasheizung gegen eine Heizung mit festen Brennstoffen auswechselte.² Auch die Einrichtung einer Gasbeleuchtung bereits im Jahr 1902³ muss als sehr fortschrittlich bezeichnet werden. Beleuchtungen, dann aber elektrische, fanden meist erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts vermehrt in württembergischen Kirchen Eingang, oft ermöglicht durch Spenden von in die USA ausgewanderten Gemeindegliedern.

Die Schwierigkeiten, die durch Verkauf und Vererbung von Kirchenstühlen entstanden, sind der Übernahme dieser Gepflogenheit aus dem Spätmittelalter zu verdanken und eskalierten, als die Kirchen durch das Anwachsen der Bevölkerung im 19. Jahrhundert bei gutem, weil pflichtgemäßen Kirchenbesuch zunehmend zu klein wurden. Abgesehen davon, dass sich die Kirchengemeinden mehr oder minder um beschleunigte Ablösung der alten Sitzplatzrechte bemühten, in Aalen

¹ Pfarrbericht von 1892, Landeskirchl. Archiv Pfarrarchiv Aalen, A 29,12, Nr. 355

² Kostenanschlag vom 23.08.1939, Landeskirchl. Archiv, Pfarrarchiv Aalen, Nr. 1000

³ Pfarrbeschreibung von 1905, Landeskirchl. Archiv, Pfarrarchiv Aalen, A 29, Nr. 12

bemühte man sich im Jahr 1905 noch darum¹, ergeben sich bei abnehmenden Besucherzahlen keine Schwierigkeiten mehr. Heute sind die Kirchen, abgesehen von Festtagsgottesdiensten wie Weihnachten, Karfreitag und Konfirmation, ausreichend, meist sogar zu groß. Im Fall der Aalener Stadtkirche hatte jedenfalls der Rat im Jahr 1765 gut vorgesorgt, als er die Kirche so groß machte, wie der beschränkte Bauplatz ermöglichte. Nur durch eine zweigeschossige Empore, wie zum Beispiel in Alfdorf 1774/78, hätten noch mehr Sitzplätze geschaffen werden können.

Der Verfasser, der auch Prädikant (Laienprediger) der württembergischen Landeskirche ist, hatte zwar noch keine Gelegenheit, die Predigtmöglichkeit in dieser Quersaalkirche selbst zu erfahren, doch erklärte ihm einer der Aalener Geistlichen, Dekan Erich Haller (Dekan in Aalen von 1997-2007), auf Befragen, dass in diesem Falle beim Predigen ein häufiges Wenden des Kopfes erforderlich ist, da ein Blickwinkel von fast 180° (also über 120°) berücksichtigt werden muss. Diese Besonderheit in Aalen darf aber die grundsätzlichen Vorzüge einer Quersaalanlage nicht schmälern. Trotz der geschilderten Besonderheit haben jedenfalls Stadtrat und Kirchengemeinde „ihre“ querorientierte Stadtkirche angenommen und dies hatte sich offensichtlich auch herumgesprochen, denn nur wenige Jahre nach ihrer Fertigstellung sollte sie eine Nachfolgerin finden, als ihr katholischer Werkmeister Johann Michael Keller d.J. den Auftrag erhielt, eine protestantische Dorfkirche für Alfdorf bei Schwäbisch Gmünd zu planen und zu errichten. Jedenfalls musste diesen altgläubigen Baufachmann die Aalener Lösung überzeugt haben, wenn auch nicht bekannt ist, ob er in diesem Fall den Vorschlag der Querorientierung von sich aus einbrachte oder ob die Alfdorfer Bauherrschaft das Aalener Beispiel selbst kennengelernt hatte und sich direkt eine Quersaalkirche wünschte, vielleicht gerade deshalb Baumeister Keller als Entwerfer wählte. Das Folgende soll dieses überraschende Beispiel behandeln.

¹ Pfarrbeschreibung von 1905, Landeskirchl. Archiv, Pfarrarchiv Aalen, A 29, Nr. 12,

Die evangelische Stephanuskirche in Alfdorf

Orts- und Kirchengeschichte

Alfdorf liegt 8 km Luftlinie nordwestlich von Schwäbisch Gmünd und gehörte im Königreich Württemberg zum Oberamt Welzheim, heute zum Rems-Murr-Kreis. Der Ort Alfdorf, für den sich auch Schreibweisen wie „Alachdorf“, „Alechtdorf“ und „Alchdorf“ finden, wird erstmals 1143 in einer Urkunde, in der Bischof Walter von Augsburg Stiftungsgüter bestätigt, genannt.¹ Abb.
108

„Am 13. 3. 1270 vermacht 'Fridericus de Gamundia' für den Fall seines Todes seine Güter in 'Alchdorf' dem Kloster“² (Lorch).

„Im 14.Jh. gehört Alfdorf zu 2 Dritteln den Herren von Rechberg, zu 1 Drittel den Grafen von Württemberg“, die ihren Anteil verschiedentlich als Lehen weitervergeben. „Der rechbergische Anteil wurde durch Vergleich vom 5.4.1554 Württemberg zu Lehen aufgetragen.“, später an dieses Haus verkauft. „Ab 1619 wurde schließlich ganz Alfdorf württembergisch.“³

„Am 20. 9. 1628 erwirbt Georg Friedrich vom Holtz einen Teil ... von Württemberg, darunter auch 'das alte Schloß oder Burg'. Am 22.3.1639 erfolgt die Einweisung des Genannten in das ganze Lehen ... Zur Herrschaft gehörten die hohe und niedere Jurisdiktion und das Patronat. Die Freiherrn vom Holtz besitzen heute noch die beiden Schlösser.“⁴ Abb.
110

Pfarrkirche St. Stephanus

„Am 13. August 1297 inkorporiert Bischof Wolfhard von Augsburg Kloster Lorch eine Pfründe, zu der die Pfarrei Lorch mit der Kapelle in Alfdorf gehört (Mehring Nr.25, auch WUB X, Nr. 5037). Frühmesse erwähnt ab 1349. Confirmatio (Firmung) am 12.2.1350 (ebenda Nr.61). Am 9.3.1420 wird der Frühmesser ermächtigt, bestimmte Sakramente auszuteilen, wenn der Pfarrherr zu Lorch verhindert ist, dem die 'pfarrkürch zu Alchdorf' gehört (ebenda Nr.76). Reformation erst 1619“, als ganz Alfdorf württembergisch wurde. „Am 14.8.1485 Weihe des Chors und dreier Altäre (Mehring Nr.104). Im Roten Buch des Klosters Lorch ist die Rede 'de quarto altari in capella Alfdorf et de capella in cimiterio constructa et eius altara'. Westturm 1534 von Hans Abel, Geislingen a.d. St. und seinem Sohn *Augustin* erbaut. 1674/75 fand um 133 fl ein Kirchbauwesen statt, mit dem die Erstellung einer neuen Orgel verbunden war. Auch 1680 wurde in der Kirche gearbeitet. An „Herrn Friedrich Waltern Kunst Mahlern“ gehen 10 fl als Abschlag für die bisher gemachte Arbeit. Er erhält nach einem undatierten Zettel für „dz gemäld der tafeln vnd renovation des gemäuers“ 53 fl sowie 25 fl für die Orgel und „einiges im Chor“, ferner 12 fl Nachzahlung als Verehrung. Ihm scheint der Maler Joh. Caspar Urbon verbunden gewesen zu sein, 'dem einiges Mauergemäld zu repariren von H. Walter Verordnung worden', wofür ihm 18 fl gegeben werden. Ob gewisse Posten eines am 16.1.1686 begonnenen herrschaftlichen Bauregisters auf die Kirche bezogen werden dürfen, muss fraglich bleiben.“⁵ Im Laufe des 18.

¹ Miller, Max, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.VI, Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S.9

² Schahl, Adolf, Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, Berlin-München 1983, S.79

³ Faigle, Gerhard, Alfdorf, Evangelische Stephanuskirche, Schnell, Kunstführer Nr.2389, Regensburg 1999, S.2

⁴ Schahl 1983, S.80

⁵ Schahl 1983, S. 80+81

Jahrhunderts wird dieser Bau zunehmend instandsetzungsbedürftig und muss schließlich einem Neubau weichen.

Für die Vorgängerkirche liegen keine Bestandspläne vor, doch werden im Staatsarchiv Ludwigsburg eine Reihe Pläne für deren Umbau und Erweiterung verwahrt. Darüber berichtet Schahl¹: „Baupläne: StAL, B 100 B1, Oberamt Welzheim Risse und Zeichnungen über die Alfdorfer Kirche betr. 1713/15“. Diese Zeitangabe kann nur für einen kleinen Teil des Bestandes gelten. Vgl. dazu die Angaben in der Kirchen- und Kirchturm-Baurechnung von 1774-76: „In hiesiger Amts Registratur befinden sich viele alte Überschlüge und Risse entweder zu einer Reparation oder neuen Erbauung vorrätig“.

„Folgende Gruppen lassen sich unterscheiden:

- I. Um 1600: 1. Fz. getuscht, 19x40,8. Grundriss einer Westturmanlage, deren Schiff einen tiefen Rechteckausbau nach Süden aufweist; Chor ohne Strebebögen, dreiseitig geschlossen. An der Schiffsnordwand innen: „Hier steht eine Borkirche“. Wahrscheinlich Vorgängerbau, Maßeinträge. 2. Fz. Getuscht und aquarelliert, 43x37, 7. Südansicht dieser Anlage, Ausbau mit Quaderkanten und Satteldach, quadergesäumte Spitzbogenmaßwerkfenster. Diese am Turm, der ein eingeschweiftes Pyramidendach hat, ohne Maßwerk, gepaart. Abb.
113
- II. Projekt einer beabsichtigten Erweiterung nach Norden (Herrschaftsempore im Westen). 17. Jh.: 3. Fz. getuscht, 42x33,5. Auf der unteren Seitenhälfte Grundriss einer Westturmanlage mit eingezogenem, dreiseitig geschlossenem, mit Strebebögen besetztem Chor; Schiff nach Norden erweitert, in der Erweiterung: „Das Neue Stuckh 20 Sch“, „Lang 35 Sch: „Im nordöstl. Winkel: „Sack Cristey 14 ½ Sch: „ (gemeint ist Breite). - 4. auf Blatt annähernd gleicher Größe, wiederum nur in der unteren Hälfte, das Dachwerk, Grundriss und Querschnitt des Schiffs. Mit Beschriftungen; wichtig: „Das neue Stuckh wie es in dass Alte verbunden ist“. - 5. auf einem weiteren annähernd gleich großen Blatt, nur in der oberen Hälfte, 2 Querschnitte des Schiffs mit Ansicht der Empore im Neubauteil und Beschriftungen: „wie auff daß Neue gebaut wirt vnd wie der Boor Kirch zu stehen kombt mit 2 Bögen“, „auff ein ander Weiß gantz frey (ohne Mittelsäule, mit Bögen gegen die Decke, nur von 2 kleineren Säulen getragen).
- III. 1. H. 17. Jh.: 6. Fz., getuscht und aquarelliert, 40,2x27. Grundriss und Südansicht einer Westturmanlage mit stark verbreitertem Schiff und dreiseitig geschlossenem, mit Strebebögen und Kreuzgewölben versehenem Chor. Im südlichen Winkel beider ein mit der Schiffssüdwand bündiger Anbau; Treppenhaus zur Herrschaftsempore in der südöstlichen Schiffsecke. Rechtecktüren in Renaissancestöcken, Rundbogenfenster.
- IV. Um 1700: 7. Fz., getuscht, 33,6x41,8, mit Beschriftung „Grundriß der Kirchen-“. Westturmanlage mit breitem, im Korbogen geschlossenem Schiff (ein Überschlagblatt zeigt einen dreiseitigen Schluss). Daran Südanbau mit in fünf Seiten eines Achtecks vortretendem Treppenturm. 8. Fz., getuscht und aquarelliert, 42x33. Zugehörige Südansicht mit Beschriftung „Hohe Riss zu der Kirchen“. 9. Fz., getuscht, 20x33, 7. Zugehörige Innenansicht nach Süden mit Beschriftung „Der innere Seiden Riß“. -10. Fz., getuscht, 40,3x25,1. Ansicht einer Säule „hoch 20 schue“ (anscheinend zur Ostempore).

¹ Schahl 1983, S.82-84

- V. Fr. 18. Jh.: 11. Fz., rot getuscht, 46,7x37,2. `Grundt Rüß der Kirchen`. Westturmanlage mit breitem, im Korbbogen anschließendem Schiff. Daran südlich im östlichen Teil Rechteckanbau (Treppenhaus und Empore). - 12. Fz., rot getuscht, 39,5x34. Südansicht derselben Kirche, bez. `ausser Fatschate der Kirchen zue sehen sambbt demme oratorium für die gned. Herrschafft`. Portale, Fenster, Giebel des Oratoriums in guten Früh- bis Hochbarockformen, Blendpfeilergliederung. 13. Fz., 22,2x34,3. Zugehörig `inwindige seüttenwandung rechter Hand wie man in die Kirchen gehet, zu sehen wie die Thieren Finster vnd anderß zu sehen ist`(!). Innere Südwand mit Kolossalpilastern. Das Oratorium und die Segmentbogenfenster gehen bis ins Deckengesims. - 14. Fz., getuscht und farbig gehöht, 22,5x33,8. Zugehöriger Querschnitt durch das Schiff nach Westen mit Ansicht der zweigeschossigen Westempore, `Brovöll oder Höhe der Kirchen`. - 15. Fz., getuscht und farbig gehöht, 32,8x19. Querschnitt des Schiffs mit Westansicht einer eingeschossigen Empore. Rechts abgeschnitten. `Bro..Höhe..zu se...`. - 16. Fz., 48,5x32. `obere Decken der Kirchen sambbt holl Kelle`. Schönes Frühbarockschweifwerk.
- VI. 18. Jh.: 17. Fz., gelb gehöht, 19,1x18,9. `Dachwand sambt den sparren`. - 18. Fz., gelb und rot gehöht, 31,7x20,6. Risse eines Dachbodens, zweier Dachwände, Querschnitt des Stuhls. Beischriften.
- VII. 18. Jh.: 19. Fz., sepialaviert und blau gehöht, 36,3x28,8. Entwurf einer Decke mit Mittelfeld in gestreckter Vierpaßform und Kreisrahmen in den Ecken bei tiefer Hohlkehle.
- VIII. 18. Jh.: 20. Fz., getuscht, 17,5x18,5. Querschnitt durch das Schiff, `Nro: A`. Starkes Hängewerk über breitem Raum. - 21. Fz., getuscht, 18,8x17,7. Ebenso, `Nro. B`. An der Decke Hohlkehle.
- IX. 18. Jh.: 22. Fz., 39x29. Riss einer Täferdecke. `Dieses ist der Vierdtthail von der Decken`. Dabei Zettel mit Überschlag.¹

Es sind dies alles Entwürfe, die nicht ausgeführt worden sind. Wir können aus ihnen nicht eindeutig auf den Vorgängerbau schließen. Am ehesten dürften die Zeichnungen um 1600 dem damaligen Bestand entsprechen. Der Turm war aber mit Sicherheit niedriger, er hatte wohl nur drei Geschosse. Die Zeichnung dürfte bereits einen Erhöhungsvorschlag wiedergeben, wobei auch die zwei unteren Zwischengesimse neu vorgeschlagene Zutaten sein dürften.²

Abb.
113

¹ Schahl 1983, S.82-84

² Faigle, Gerhard, Das Jahrhundertbauwerk entsteht, in: 225 Jahre Stephanuskirche in Alfdorf, Alfdorf 2001, S.7+8

Baugeschichte.

Über den Neubau erhalten wir Auskünfte aus Rechnungsunterlagen, die noch erhalten sind und im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart, Pfarrarchiv Alfdorf, verwahrt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unterlagen:

	Beilagen
1) Diarium über die Ausgaben zum neuen Kirchenbau, Anno 1774 und 1775	Nr. 58 fol.34
2) Continuatio Diarii über die Ausgaben zum neuen Kirchenbau Anno 1775 und 1776 13. Dez. 1775-18. Dez. 1777 von Johann Gottfried Henneus	Nr. 59 fol.36b
3) Diarium über die Ausgaben zum Turmbau Anno 1776 14. Febr. 1776- 15. Aug. 1783 von Johann Gottfried Henneus	Nr. 65 fol.40
4) Summarischer Extractus aus der gestellten Heiligen-Rechnung von Martini 1775- Martini 1776	Nr. ohne
5) Alterior Continuatio Diara über die Ausgaben auf den neuen Kirchen-Bau Anno 1777 und 1778	Nr. 98 fol.52b
6) Kirchen- und Kirchen-Turm-Baurechnung vom Frühjahr 1774- 13.Okt. 1776 aufgestellt von August Friderich Kuhn im Mai und Juni 1798	S. 1-78b
7) Rechnungsprüfung bis 1809 vom Oktober 1809	S. 78b
8) Bericht über die Rechnungsprüfung vom 8. September 1820	Nr. ohne

Ergänzt werden diese Rechnungsunterlagen durch zahlreiche, meist ebenso erhaltene „Beilagen“, die durchnummeriert sind und mit Seitenangaben („fol.“) auf die jeweiligen Seiten der Baurechnung von 1774/76 (Nr.6) verweisen. Sie sind von Nr. 1-100 nahezu vollständig und weisen dann bis Nr. 127 und auch einige ohne Nr. noch Rechnungen, Quittungen, Berichte und Spendenaufstellungen auf. Der Bau lag der Hochfreiherrlichen Herrschaft vom Holtz auf Alfdorf und der Heiligen-Pflege St. Stephanus zu Alfdorf ob. Die Heiligen-Pflege stellte dazu die örtliche „Verwaltung“ und den Heiligen-Pflege-Rechner, der Patronatsherr eine „Commissions Subdelegation“, die in den Baujahren mit zwei „Subdelegaten“ besetzt war: Ritter-Rat Friedrich Carl von Wöllwarth und Consulent Johann Conrad Hallwachs, die die jeweiligen Genehmigungen erteilen mussten, sie zeichneten in Kleiningersheim und in Schwäbisch Gmünd.

Heiligen-Pflege-Rechner war seinerzeit der freiherrliche Oberamtmann Johann Gottfried Henneus in Alfdorf, der in einfachen „Diarie“ (Tagebüchern) die Bauausgaben notierte. Nach seinem Tod im Jahr 1797 ernannte die freiherrliche Oberamtei Herrn August Wilhelm Friedrich Kuhn zu seinem Nachfolger und beauftragte ihn sofort mit der Aufstellung einer „richtigen“ Baurechnung. In der von ihm aufgestellten „Baurechnung 1774/76 (s.o. Nr. 6) ist darüber zu lesen: „Nach dessen Aufzug wurden vorderhand die in der Registratur in confusion gelegenen Heiligen-Akten und Urkunden gesammelt und so wie es die übrigen gesamten Amtsgeschäfte zugelassen, nunmehr zur Stell dieser Rechnungen geschritten.“¹

¹ Kirchen- und Kirchen-Turm-Bau-Rechnung vom Frühjahr 1774 bis 13. Oktober 1776 (BR), S.4b+5

Diese neu aufgestellte Baurechnung wurde dann in den Monaten Mai und Juni 1798 geschrieben.¹

Der Grund für den Kirchenneubau kann dieser Baurechnung auf Seite 3 entnommen werden: „Die im Ort gestandene Kirche ist nach und nach so schlecht geworden, daß solcher der Einsturz gedrohet. Eine Hauptreparation an solcher vorgenommen wäre schon zu kostspielig geworden, indem eine Vergrößerung äußerst notwendig war, die auch nicht füglich hätte angebracht werden können. Daher nichts anderes übrig geblieben, als die alte Kirche abzubrechen und dagegen eine neue vergrößernde Kirche von Grund auf erbauen zu lassen.“ Wir erfahren weiter, dass sich die Planungen mit der Frage Um- und Anbau oder Neubau schon über den Zeitraum von Jahren hingezogen hatten, man aber zu keinem Entschluss gekommen war: „In hiesiger Amts-Registratur befinden sich viele alte Überschläg und Risse entweder zu einer Reparation oder neuen Erbauung vorrätig. Die man aber zu den gegenwärtigen Zeitumständen, wo dieses Bauwesen vor sich gehen müßte, nicht mehr anwendbar waren. Die hiesigen Heiligen-Vorsteher wurden miteinander einstimmig, einen Mann aufzustellen, von dessen Tüchtigkeit in Bausachen man allesam Überzeugung habe, worauf der Baumeister Johann Michael Keller von Neckarsulm in Vorschlag gekommen, ein Mann, der notorisch gute Kenntnis in diesem Fach hatte, durch diesen wurde ein Bau-Überschlag über eine neu zu erbauende größere Kirche nebst einem Grund- und Prospekt-Riß allhier auszufertigen verlangt. Welcher seinen gehaltenen Auftrag auch erfüllt und dieser Bau-Überschlag nebst Grund- und Prospekt-Riß wurde nach der Anlage unterm 5. Oktober 1773 an eine hochansehliche Commissions-Subdelegation untertänig einberichtet und übergeben mit der Anfrage, ob nach dem Bau-Überschlag mit dem Bauwesen vorgefahren werden dürfte“.²

Abb.
113

Die von Johann Michael Keller d.J. vorgelegten Risse sind nicht mehr vorhanden, doch darf angenommen werden, dass sie bereits den Entwurf einer dann in die Wirklichkeit umgesetzten Quersaalkirche aufwiesen. Wie Keller auf die Idee kam, der Alfdorfer Bauherrschaft eine Quersaalkirche nach dem Vorbild der von ihm 8 Jahre zuvor begonnenen Stadtkirche in Aalen vorzuschlagen, ist uns nicht überliefert. Jedenfalls war es nicht selbstverständlich, denn Aalen war immerhin Stadt und Reichsstadt. Für ein Dorf und zwar für Türkheim im württembergischen Oberamt Geislingen hatte er zwei Jahre zuvor eine evangelische Veitskirche als „normalen“ Langhausbau entworfen und gebaut.³ Dieser Entwurf beweist, dass sich der katholische Keller eine evangelische Kirche als Langhausbau und als Quersaalbau vorstellen konnte. Dass die Anregung zu einer Quersaalkirche oder zu einem Nachbau der vielleicht bekannten Aalener Stadtkirche vom Alfdorfer Patronatsherren oder von Persönlichkeiten aus seinem Umkreis gekommen wäre, ist wenig wahrscheinlich, denn den Alfdorfern ging es vor allem um eine größere Kirche. Naheliegender ist der Umstand, dass man in Alfdorf nach den vorhergegangenen unbefriedigenden Überlegungen auf Keller als Baumeister verfiel. Schließlich liegt Schwäbisch Gmünd nur etwa 12 km von Alfdorf entfernt und bestand vom kleineren Ort aus eine gute Verbindung zu der benachbarten Handelsstadt.

Dass der Baumeister Keller in Alfdorf bereits bekannt war, berichtet Gerhard Faigle⁴ nach Untersuchungen im Archiv der Familie vom Holtz: „Unter dem 21. Oktober 1761 tritt erstmals Baumeister Johann Michael Keller aus Gmünd mit

¹ BR, S.2

² BR, S.3

³ Klein 1923, S.75+76

⁴ Faigle, Gerhard, Unter dem goldenen Hahn, Alfdorf 2002, S.20

einem Kostenvoranschlag zur Erneuerung des Turmdaches in Erscheinung, wobei u.a. die Frage ob Spitz- oder Kuppeldach erörtert wurde.“

Johann Michael Keller d. J. wird zwar - obwohl er in Dürrwangen geboren worden war - oft nach dem Aufenthalt seiner Jugendjahre und Ort seiner Eheschließung als „von Neckarsulm“ bezeichnet, weilte aber seit 1753 vorwiegend in Gmünd, wo er auch 1794 starb, und das - „auch wenn sein Einfluss in der weiteren Umgebung Gmünds wirksam war, - das eigentliche Tätigkeitsgebiet des Meisters geblieben ist.“¹ Jedenfalls war Kellers guter Ruf auch nach Alfdorf gedrungen, wo man „von dessen Tüchtigkeit in Bausachen man allesam Überzeugung habe“. Damit kann als erwiesen gelten, dass man von Alfdorf aus den Baumeister Keller berief und dieser von sich aus den Vorschlag unterbreitete, den Neubau als Quersaalkirche zu errichten, wobei offen bleiben muss, ob er dabei zur Begründung etwa auf den von ihm errichteten Bau der Stadtkirche in Aalen verwies. Jedenfalls überzeugte sein Entwurf die Verantwortlichen in Alfdorf. Kellers „Bau-Überschlag“ nebst Rissen wurde von der Commission Subdelegation „ratificiret“ und bereits am 22. Oktober dem Alfdorfer Amts-Vogt genehmigt, mit Baumeister Keller einen entsprechenden Akkord zu schließen.² Dieser hatte in seinem Bericht selbst vorgeschlagen, dem Baumeister nur die Arbeiten zu übertragen, die nicht von hiesigen „tauglichen Handwerksleuten ebenfalls sauber und dauerhaft und das um geringen Lohn“ verrichtet werden können.

Am 18. März 1774 schließt Amts-Vogt Henneus mit Baumeister Keller den Akkord über Abbruch der alten Kirche und Bau der neuen Kirche von Grund auf. Dieser Vertrag ist erhalten geblieben und wir können ihm die in 7 Positionen beschriebenen Arbeiten entnehmen.³ Seiner Bedeutung wegen soll dieser Akkord hier zitiert werden:

„Nachdem von hier allerhöchst verordneten hochansehnlichen Freyherrlichen Commissions Subdelegationis gnädig beliebt worden, die hiesige Kirche wegen des engen Raums niederzureißen und von Grund aus neu erbauen zu lassen. Als wurden mit dem Baumeister hrn. Johann Michael Keller von Neckarsulm vom heiligen Pflögverwaltungswegen nachstehende Arbeiten und Geschäfte an den bevorsehenden Baumeister veraccordirt. Es macht sich gedachter Baumeister Hr. Keller anheischig

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Das Gemäuer an der alten Kirche bis auf das Fundament ab- und auszubrechen und mit den von ihm anzuschaffenden Fuhren vor Ort und täglichen 3 Fremdhörigen den Platz aufzuräumen, dann das neue Fundament 5 bis 6 Schuh tief und 4 Schuh breit auszugraben für eine Summe von | 150 fl |
| 2.) Dieses Fundament nach der Länge und Breite auszumauern von 90 Rthn a 2 fl 49+ | 162 fl 15+ |
| 3.) Die neue Langhaus erforderliche 290 Rthn Mauer 3 Schuh breit und bis unter die Bohrkirchen 3½ Schuh, dann 36 Schuh hoch, im Licht, ohne Fehler und Meistermäßig aufzuführen, wie auch die Gerüster zu machen, von der Rthn 4 fl 30+ thut | 1127 fl 15+ |
| 4.) Die Sacristei und den Eingang bey dem herrschaftlichen Stand, Amt- und Pfarr Stand aufzumauern um | 75 fl - |

¹ Klein 1923, S.22

² BR, Beilage Nr. 1, fol. 3b

³ BR, Beilage Nr. 15, fol. 18b

- | | |
|---|---------|
| 5.) Die Pfosten unter den Emporkirchen zu untermauern, dann den AltarStock aufzusezen, pro | 10 fl - |
| 6.) Das Dach gut und dauerhaft einzudecken | 30 fl - |
| 7.) Das Langhauß von innen sauber zu verbutzen, dann über ein jegliches Fenster einen Schild zu richten, die Decken mit guter Quadratur zu versehen, ferner den herrschaftlichen Stand wie auch die Emporkirche von unten auf nebst der Brüstung zu verbutzen und zu weißen, von außen aber mit einem dauerhaften Verwurf zu versehen, nicht weniger die SteinhauerArbeit mit Wasserfarben anzustreichen und das Gerüst wiederum abzurechen pro | 550 fl |

Außer diesen specificirten Arbeiten, so er Keller vollkommen meisterhaft und ohne Tadel herzustellen versprochen, macht derselbe sich verbindlich, die Aufsicht über die sämtlichen von denen anderen Handwercksleuthen, mit welchen insbesondere accordirt worden, zu fertigende Arbeiten zu übernehmen, damit alles tauglich gemacht werde dergestalten, daß derselbe für den ganzen Bau zu stehen und alles zu verantworten hat, wofür ihm aber nach zu Stande gebrachtem BauWeeßen nach Beschaffenheit der gehabten Bemühung eine besondere Belohnung verabreicht werden solle.

Jedoch behält man sich vor, daß sich hl. Keller der Inspection der heilieg Pflegverwaltung fügen und unterwerfen, lingua auf den von ihm aufzustellenden Ballier und Maurer anweisen solle, dergestalten, daß wenn nach Erkenntniß etwas zu erinnern vor nöthig befunden wird, sie solches gebührend abzuändern und das was erforderlich und möglich sein wird zu befolgen schuldig seyn sollen.

Nicht weniger bedingt man sich, daß da ohnehin auch die auswärtigen HandwercksLeuthen, so lange sie sich hier aufhalten und hier arbeiten werden, unter der vogtamtlichen Jurisdiction stehen. Diese mögen, so sie sich ungebührlich und strafbahr aufführen sollten, nach an ihnen vollzogener Bestrafung ohne von ihm zu erregenden Verdruß nach Beschaffenheit des Vergehens abgeschafft werden dürfen.

Insbesondere wird sich reservirt, erforderlichenfalls durch einen oder mehr Bauverständigen den Bau einsehen zu laßen und wenn sich nach vorhergegangener unpartheyischer Erläuterniß ein Mangel oder Fehler zeigen sollte, daß solcher von ihm hl. Baumeister unweigerlich und auf dessen Kosten verbeßert werde.

Solle bey dem ganzen Bauwesen der Nürnberger Schuh zum Grund geleget seyn, wornach sich auch die übrigen HandwercksLeuthe zu richten, gehalten seyn sollen. Ist das KalchAblöschen und Mördelmachen, welch letzter mit allem Fleiß zu bearbeiten und nichts dabey zu memoriren ist, unter obigen specificirten Arbeiten mit begriffen. Die Bezahlung obiger Geldsummen, so in summa

2504 fl 30 + - - schreibe

zweytausend fünfhundert vier Gulden 30 +er

beträgt, belangend, so solle selbige von der heiligen Pflegverwaltung in conventionsmäßigen Sorten, nach und nach nach Beschaffenheit der Arbeit ohne Verkürzung praetiret und berichtiget werden, jedoch daß wenigstens 300 fl bis nach hergestelltem Bauweeßen stehen bleiben sollen.

Für die bisher gehabte Bemühung wegen dieses BauGeschäfts und für den Überschlag, Riße, Augenschein und gemachte Gänge hieher, ist er hl. Keller bereits mit 14 fl befriediget und hat dafür nichts weiter zu erfordern.

Zu Vesthaltung des vorstehenden Accords wurden 2 gleichlautende Exemplarinen ausgefertigt, eines bey der heiligen Pflegverwaltung zurückbehaltenes, das andere aber ihme hl. Keller zu handen gestellt.

So gesehen, den 18 ten Merz 1774

Johann Gottfried Henneus
qua heil. Pfleg-Verwaltung
Ferdinand Beniamin
Firnhaber, Pfarrer
Johann Jacob Ostertag“

Johann Michael Keller
Baumeister

Insgesamt wird also einschließlich des Aufstellens und Wiederabbauens des Gerüstes und Herstellens des Außenputzes eine Vertragssumme in Höhe von 2504 Gulden 30 Kreuzer vereinbart. Außerdem wird dem Baumeister die „Aufsicht und Direction über das Kirchen- und Kirchen-Turm-Bauwesen“ übertragen,¹ wofür ihm dann nach Abschluss der Arbeiten ein Honorar in Höhe von 125 Gulden bezahlt wurde.²

Bereits im April 1774 kam Baumeister Keller nach Alfdorf und vermaß den Bauplatz. Dabei stellte es sich heraus, dass die Fläche nicht ausreichte, sondern ein Streifen vom angrenzenden herrschaftlichen Garten mit einer Breite von 15-16 Schuh (4,56-4,86 m) und einer Länge von 100 Schuh (30,38 m), also eine Fläche von 1500-1600 Quadratschuh, hinzugenommen werden müsste.³ Dies beantragte Amts-Vogt Henneus am 29. April 1774 und erhielt am 18. Mai 1774 die erforderliche Genehmigung, die bereits vorher auf mündlichem Wege von Herrn Ritterhauptmann vom Holtz erteilt worden war.⁴

Abb.
110
114

Dem Vertrag mit dem Baumeister war bereits am 7. März 1774 ein Vertrag über die Lieferung des erforderlichen Sandes mit Hans Jörg Müller aus Pfahlbronn vorausgegangen⁵ und folgte am 28. April 1774 ein Vertrag über die Lieferung der erforderlichen Natursteine (Sandsteine der Umgebung) mit dem Steinhauer Joseph Wagner aus Alfdorf.⁶ Kurz darauf folgte am 7. Mai 1774 ein Vertrag über die Lieferung von Kalk, Backsteinen und Dachziegeln mit den örtlichen Zieglern, den Brüdern Georg und Gottfried Schwarz,⁷ und am gleichen Tag ein Vertrag über die auszuführenden Zimmermannsarbeiten mit drei Zimmermeistern, dem aus Lorch stammenden Johann Michael Krieb und den beiden örtlichen Meistern Jacob Steegmeyer und Johann Georg Knödler.⁸

Die Zimmermannsarbeiten umfassten 8 Positionen:

- 1) Mithilfe beim Abbau des alten Dachstuhles
- 2) Fällen der benötigten Stämme im Wald (ohne Transport), Abbinden und Aufstellen des neuen Dachstuhles
- 3) Herstellung der hölzernen Emporen
- 4) Dachstuhl über dem Sakristei-Anbau und über dem Herrschaftsstand
- 5) Einlattung des neuen Dachstuhles und des aus Stuck geplanten Gewölbes (ohne Lieferung der erforderlichen Dach- und Gipsplatten)
- 6) Herstellung der Roste für sämtliche Fußböden und sämtlicher Treppen

¹ BR, Beilage Nr. 3, fol. 4b

² BR, Beilage Nr. 129, fol. 28b

³ BR, S.4

⁴ BR, Beilage Nr. 2, fol. 4

⁵ BR, Beilage Nr. 103, fol. 63

⁶ BR, Beilage Nr. 11, fol. 15b

⁷ BR, Beilage Nr. 69, fol. 43

⁸ BR, Beilage Nr. 19, fol. 22b

- 7) Belegen der Roste mit Holzböden
- 8) Herstellung und Errichtung aller von den Maurern benötigten Gerüste einschließlich Abbau nach Fertigstellung aller Arbeiten.

Die Vergabe aller Verträge an heimische und benachbarte Handwerksmeister sowie die Vergabe aller Gedinge im Akkord, d.h. nach Maß, Gewicht und Umfang der vorliegenden Zeichnungen (Risse) zeigt, wie sehr der die Bauherrschaft vertretende Heiligen-Pfleg-Rechner bestrebt war, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Nach Abstecken des Bauplatzes, nach Vorliegen der Genehmigung zur Inanspruchnahme der zusätzlich erforderlich gewordenen Fläche des herrschaftlichen Gartens und Abschluss der Verträge über die Rohbauarbeiten dürfte der Bau noch im Mai 1774 mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen worden sein. Bald sah man sich zu einer ersten Planänderung veranlasst. Die Sorge um die ausreichende Größe der neuen Kirche trieb die Verantwortlichen um und veranlasste sie, den Bau in seiner Länge um 15 Schuh zu vergrößern. Wir erfahren davon aus der Änderung, d.h. Ausweitung der Verträge bzw. aus den Abrechnungen, was natürlicherweise von den Handwerkern gefordert worden war, da die Verträge ja einen „Akkord“ zugrunde liegen hatten. So heißt es in einer Vorbemerkung zur Abrechnung der Zimmermannsarbeiten am 30. Mai 1776: „Nach diesem (Akkord vom 7. Mai 1774) aber durch reife Überlegung geschlossen worden, die Kirch um 15 Schu länger verfertigen zu laßen, daß also die Kirche würrklich auf anbefohlener Maßen und Nötigkeit halber 115 Schu lang aufgebaut worden ist, deßwegen die Arbeit um vieles vermehrt wurde, daß also der Verdienst von 15 Schu länger zu machen nach dem accord sich belaufet auf 97 Gulden 30 Kreuzer. Dabey aber um einigen Vortheil willen etwas weniger in außwurf kommen kan und solches aber wohl verdient zu haben, mit – 70 Gulden.“¹

Bei einer weiteren Abrechnung mit den Zimmermeistern am 15. Oktober 1777 heißt es: „Das lange Hauß ist beim Akkord auf 100 Schu in die Länge berechnet worden, nach weiterer Überlegung wurde aber dieser Bau außen 115 Schu bestimmt, und dadurch vermehrte sich auch die Arbeit, vor welche die Zimmerleute statt berechneter 97 Gulden 30 Kreuzer angerechnet 70 Gulden.“²

Der Vertrag über die Sandlieferung wurde bei der Abrechnung am 17. Dezember 1777 durch eine Zusatzvereinbarung ergänzt.³

Aus der Zimmermannsabrechnung vom 30. Mai 1776 erfahren wir von weiteren Änderungen. So hatte man sich während des Baues entschlossen, über den Emporen im Westen und Osten noch jeweils eine zweite Empore anzuordnen. Auch dies bedingte eine Erweiterung des Zimmermanns-Vertrages: „Ferner seyend über die in der Kirch gegen Morgen und Abend in dem Riß angezeigte und neu gemachte Emporkirche doch zwey dergleichen Emporkirchen außer dem Riß und accord über die zwey hinaufgemachet worden, jede in der Länge 48 Schuh, in der Breite 12 Schuh, solche auch mit zwey Stiegen versehen, von solchen 2 neu verfertigten Empor-Kirchen die Pfetten – Brüstung – Balken – Wexel (Wechsel) - Säulen unter die Brüstung die Ruh-Bänk samt anderem überhaupt wohl verdient – 43 Gulden.“⁴ Ferner erfahren wir, dass man sich nachträglich

¹ BR, Beilage Nr. 20, fol. 23

² BR, S.25

³ BR, Beilage Nr.103, fol. 63

⁴ BR, Beilage Nr. 20, fol. 23

entschlossen hatte, bei den unteren Emporen die Brüstungen in der Mitte durch eine Rundung auszuschweifen.

Weiter können wir der Abrechnung entnehmen, dass nach dem Abbruch der alten Kirche die Gottesdienste in der Zehntscheuer abgehalten wurden, denn die Zimmerleute mussten dafür in der Scheune einen „Prediger-Stand“ herstellen.¹ Während der Ernte wurde aber die Zehntscheuer für ihren eigentlichen Zweck benötigt und so mussten während dieser Zeit die Gottesdienste „auf den Platz vor die neue Kirche“ verlegt werden.

Im ersten Baujahr 1774 wurden dann noch mehr Verträge abgeschlossen, so am 21. Oktober 1774 einer mit Glasermeister Johann Ulrich Ströhlen von Lorch, dem wir entnehmen können, dass dieser für die Verglasung der Fenster mit „Böhmischem Glas“ einschl. Lieferung von Blei, Draht und Windeisen („Stänglein“) pro Quadrat-Fuß 24 Kreuzer erhalten sollte.²

Am 25. Oktober 1774 wurde ein Vertrag mit dem Orgelmacher Joseph Allgeyer von Wasseraffingen unterzeichnet, nach dem dieser die in Eigenleistung ausgebaute alte Orgel um ein Register, und zwar um ein Prinzipal mit 8 Fuß und mit Zinnpfeifen, erweitern sollte. Außerdem sollte er das ganze Werk um einen halben Ton tiefer stimmen, drei neue Windladen und „das Walzen-Brett nebst ... Pedal mit 2 Oktaven“ neu fertigen. Für diese Arbeiten und das Wiederaufstellen der gesamten Orgel wurde ein Betrag von 230 Gulden vereinbart.³

Während der mit Steinhauer Joseph Wagner am 29. April 1774 abgeschlossene Akkord sehr pauschal mit nur einer Position auskommen musste, wurde nun mit ihm am 8. November 1774 ein Vertrag mit 15 Positionen vereinbart, der die Arbeiten gegliedert schildert nach Werksteinen für den Sockel, für die Eck-Quaderung, für die Fenster-Rahmen, für das Gesims, für die Tür-Rahmen, für die Tür-Stufen, für den Bodenbelag in den Gängen, für die Fenster- und Tür-Rahmen der Sakristei, für die Postamente unter den „Empor-Kirchen-Pfosten“, für die Treppen-Antritte und für das Altar-Podest.⁴ Weitere Positionen regeln dann die Werkzeug-Bereitstellung, die fach- und meistergemäße Durchführung der Arbeiten und die Zahlungsmodalitäten sowie den Arbeitsablauf, der so sicherzustellen ist, dass der „Fortgang des Baues“ nicht behindert wird.

Noch im ersten Baujahr, nämlich am 9. Dezember 1774, wurde mit Johann Wilhelm Kolb von Alfdorf, dem sogenannten „Strübelmüller“, ein Akkord über die Lieferung sämtlicher Dachlatten, „deren man ohngefähr 2900 Stück nöthig haben wird und dann Eintausend Stück Gipsplatten guter Qualität und ohne Tadel“ abgeschlossen.⁵

Auch im folgenden Jahr scheinen die Arbeiten zügig fortgeschritten zu sein, denn am 26. April 1775 konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden. Darüber erfahren wir vor allem deshalb, weil die verabreichten Geldgeschenke und die Kosten für Speis und Trank sorgfältig in der Baurechnung aufgeführt werden mussten.⁶

Da die Grundsteinlegung offensichtlich etwas spät terminiert worden war, konnte das Richtfest bereits am 8. Juli 1775 begangen werden. Auch von diesem Fest

¹ BR, S.24

² BR, Beilage Nr. 42, fol. 31b

³ BR, Beilage Nr. 34, fol. 29

⁴ BR, Beilage Nr. 12, fol. 15b

⁵ BR, Beilage Nr. 81, fol. 46

⁶ BR, Beilage Nr. 58, fol. 34

erfahren wir vor allem durch die Abrechnung von Geschenken und Verzehr („Verzörung“).¹

Am 24. Juli 1775 wird der Vertrag über die Stuckarbeiten mit dem „Stuccator Laurentius Huber aus Neresheim“ unterzeichnet. Darin beschränkt sich die Leistungsbeschreibung auf: „Stuccator-Arbeit an der hiesigen neuen Kirche“, wofür ein „Verdienst“ von 325 Gulden vereinbart wird. In einem Zusatz heißt es dann: „Wenn aber Kanzel von Gyps-Arbeit sollte gefertigt werden, selbige nebst dem Deckel mit anständigen und dem Plaz angemessenen Verzierungen zu versehen. Wie auch am Herrschaftsstand, der Kanzel gegenüber die erforderl. Zierrathen hin zu richten für und um einen Lohn von fünfzig Gulden“.²

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass dieser Meister von Baumeister Keller vorgeschlagen wurde, der ihn von seinen Arbeiten in Neresheim her kannte. Obwohl die Stuckfassung der Decke im Spiegel durchaus einen Rahmen für ein Deckengemälde offengelassen hatte, sah man in Alfdorf, offensichtlich aus Ersparnisgründen, von der Ausführung eines Deckengemäldes ab. Dabei hätte man einen Künstler vor Ort gehabt. Steinmetzmeister Joseph Wagner aus Alfdorf (1728-1783), dem die Steinhauerarbeiten am Neubau der Stephanuskirche übertragen worden waren, war nämlich zugleich „Flachmaler“ und als solcher bereits in Erscheinung getreten. „Zu seinem größten, wohl auch bekanntesten Malauftrag kam er 1761 für die evangelische Pfarrkirche St. Wendelin in Weinstadt-Schnait. Dieser umfasste den Anstrich der Orgel und der Kassetten-decke mit 'Silberfarbe'. Weiterhin waren 'sämtliche Hohlichter mit Laubwerk' einzufassen und die '4 Vordächlein' zu streichen. Seine bekannteste und noch heute sehr gut erhaltene Arbeit sind aber zweifellos dort die 45 Tafelbilder mit 'bieblischen Sinnbildern' an den Emporenbrüstungen. Wenn auch Mängel dieser Bauernmalerei nicht zu übersehen sind, so ist es doch bewundernswert, wie die schwere Steinhauerhand Wagners diese ausdrucksvollen Bilder malen konnte.“³ Von Aalen war uns berichtet worden, dass in der Ratssitzung am 25. Juni 1767 über einen Antrag zur Ausführung der Deckengemälde in der Stadtkirche verhandelt wurde: „...wozu sich bereits ein Mahler von Alfdorf gemeldet hat“. Da in Alfdorf keine besondere Auswahl an „Kunstmalern“ bestand, kann es sich bei diesem Antragsteller nur um den „Flachmaler“ Joseph Wagner handeln, der allerdings in Aalen nicht zum Zug kam. Wir dürfen aber daraus schließen, wie sehr sich Wagner über einen Malauftrag in seinem Heimatort gefreut hätte.

Bei der Aufrichtung des Dachstuhles hatte man bereits gesehen, dass die Firsthöhe des Schiffsdaches bis an die Höhe des stehengebliebenen vierkantigen Turmschaftes der alten Kirche heranreichte. Man beauftragte daher Baumeister Keller mit der Planung für eine Turmerhöhung um 25 Schuh (ca. 7,60 m). Dieser legte dann am 2. Dezember 1775 dafür einen Bau-Überschlag vor, der die Mehrkosten „ohne Fuhren und Wassertragen“ auf 1823 Gulden 28 Kreuzer auflistete.⁴ „Bau-Überschlag, was auf den schon stehendt alten Kirchen-Thurn allhier, noch ein neues Stock-Werck von 25 Schuh hoch, in die 8 Ecken angelegt daraufzusetzen kosten möchte.“ Die Mauern des neuen Turm-Stockwerkes sollten 2 ½ Schuh (ca 76 cm) dick und „von außen von gehauenen Sandsteinquadern“ aufgeführt werden, „damit es keinen Bewurf (Verputz) von Nöthen darzu werden erfordert“.

¹ BR, Beilage Nr. 58, fol. 35

² BR, Beilage Nr. 33, fol. 28

³ Faigle, Gerhard, Unter dem goldenen Hahn, Alfdorf 2002, S.35

⁴ BR, Beilage Nr. 17, fol. 21b

Diesen Bau-Überschlag legte Amtsvogt Henneus am 27. Dezember 1775 der Commissions Subdelegation mit folgender Begründung und mit der Bitte um Genehmigung vor: „Da es nunmehr erforderlich ist, daß der Thurn, sowohl wegen der Proportion, indem das Kirchen-Gebäude-Dach an jenes vom jezig alten Thurn hinreicht, als auch weil er sehr schadhafte ist und deswegen schon vor etlichen Jahren hat gebaut werden sollen, erhöht werden, so habe der Baumeister wollen den eingelegten Riß und Kostenüberschlag verfertigen lassen, um solchen unterthänig vorzulegen, weil die Schieferdächer unter die dauerhaftesten gehören, so habe er darauf antragen lassen, ob es gleich freylich ziemlich kostspielig ist, so wir auch die Erhöhung von 25 Schuh (ca 7,60 m), wenn dies mit galeria aufgeführt werden wird, am dauerhaftesten ist, weil der Verwurf, sonderlich auf der Wetter Seite leicht wieder abfällt. Was an bestehendem Holz zum Dachstuhl erforderlich ist, ist vom Kirchen-Bau übrig geblieben und das Eichenholz zum Glockenstuhl und den sogenannten Mauer-Sohlen hat die hiesige Bürgerschaft herzugeben bewilliget. Im Fall gnädiger Genehmigung will um der benötigten Legitimation unterthänig gebetten haben“¹

Diese erfolgte dann am 20. Januar 1776.² Mit den Arbeiten zur Turmerhöhung scheint bald darauf begonnen worden zu sein, denn bereits am 6. April 1776 wird mit den beiden hiesigen Zimmermeistern Steegmeyer und Knödler ein zusätzlicher Vertrag über die dazu erforderlichen Zimmermannsarbeiten geschlossen.³

Mit dem Ausreichen des restlichen Holzes vom Bau des Dachstuhles über dem Schiff, wovon im Genehmigungsantrag geschrieben war, scheint es nicht weit hergewesen zu sein, denn in der ersten Position des Zusatz-Vertrages heißt es: „Das noch abgängige Holz in dem Wald zu hauen“. Weiter waren erforderlich zwei Holzbalkendecken in der neuen Turmerhöhung und das Aufrichten „der Kuppel nach dem Riß des Baumeister Kellers“. Dann musste die Holzkonstruktion der Kuppel mit Brettern beschlagen und ein neuer Glockenstuhl angefertigt werden. Außerdem musste der „Krahnenzug“ für die Erhöhung eingerichtet werden. Für die geschilderten Leistungen wurde ein Pauschalbetrag von 215 Gulden vereinbart. Auch der Innenausbau der Kirche machte gute Fortschritte, so die Stuckarbeiten und die Ausführung der Gipsarbeiten an Kanzel und Kanzeldeckel und die „angemessenen Verzierungen am Herrschaftsstand vis a vis der Kanzel“.⁴

So konnte dann der Heilig-Pfleg-Rechner am 6. August 1776 die Fertigstellung des Bauvorhabens berichten und um die Genehmigung der Einweihung nachsuchen.⁵

Das Einweihungsfest wurde mit Dekret vom 20. August 1776 genehmigt und am 13. Oktober 1776 gebührend gefeiert. Im Antrag war ein Termin im Herbst vorgeschlagen worden: „Da in dieser Zeit ohnehin vor die Landsleute am schicklichsten ist, daß sie ihre Kirchweyhen celebrirn können, weil sie damit der mehristen Feldarbeit fertig sind.“⁶

Zum Einweihungsfest war eine eigene Kantate komponiert worden: „Cantate auf das Einweyhungs-Fest der Kirche zu Alfdorf in Musik gesezt und aufgeführt von L.F. Nast Stadt-Musicus in Göppingen.“⁷ Vom Ablauf der Feier liegen keine

¹ BR, Beilage Nr. 3, fol. 4b

² BR, S.4b

³ BR, Beilage Nr. 22, fol. 24b

⁴ BR, Beilage Nr. 33, fol. 28

⁵ BR, Beilage Nr. 115, fol. 68b

⁶ BR, Beilage Nr. 115, fol. 68 und BR, S. 9b

⁷ Faigle, Gerhard, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, 1999, S.3

Nachrichten vor, wohl aber über die Kosten der Speisen und Getränke.¹ Aus den Einzelangaben, wie z. B. Wildbret, Ochsenfleisch, Schweinekopf, Leber, Hühner, Enten, Gans, Pasteten, Karpfen, Schinken, Würste, Konfekt, müssten wir selbst eine Speisekarte zusammenstellen und auch die Aufzählung der Getränke, Java-Kaffee, Burgunder-Wein - Bier ist erstaunlicherweise nicht aufgeführt – lässt nicht auf die Essens-Gänge schließen. Da auch die Musikanten Verzehrskosten verursachten, erfahren wir wenigstens, dass die Stadtmusik von Göppingen mit 7 Personen „die Kirchenmusik aufgeführt“ hat und auch eine Sängerin beteiligt war.²

Während die Bauzeit von Mai 1774 bis Oktober 1776, also mit 28 Monaten, relativ gering erscheint, ziehen sich die Abrechnungen bis zum 25. Juli 1780 hin und die Feststellung der Baurechnung aus den genannten Gründen bis zum Juni 1798.

¹ BR, S.68-72b

² BR, S.69b

Baubeschreibung

Lage

Alfdorf liegt an der von Westen nach Osten verlaufenden Landstraße (heute L1155), die von Pfahlbronn im Westen kommend in Richtung Osten nach Mutlangen führt. Von dort führt sie direkt zu der im Süden anschließenden Stadt Schwäbisch Gmünd Am westlichen Ortsrand von Alfdorf mündet von Norden kommend – Burgholz, Mannholz, Brend - eine Straße (heute K 1889) in die Landstraße ein und etwa 500 m dorfeinwärts die ebenfalls von Norden herkommende Straße (heute K1153) – Hintersteinenberg, Vordersteinenberg, Kapf. Am östlichen Ortsrand zweigt scharf nach Süden der Gmünder Weg ab, der über Wetzgau direkt nach Schwäbisch Gmünd führt. An der Stelle, an der die Landstraße in der Ortsmitte einen scharfen Knick nach Süden macht, liegt nördlich der Straße der Kirchplatz, auf dem, wie schon die Vorgängerkirche die heutige Stephanuskirche steht. Sie steht nahezu genau in Ost-West-Richtung mit dem Turm an der westlichen Schmalseite. Der Kirchplatz wird an seiner Südwest-Ecke vom Pfarrhaus, an der Südseite vom Körperhäusle (Haus zum Aufbahnen von Leichen), heute Diakonie-Station, an der Ostseite vom alten Friedhof und an der Nordseite vom Schlossgarten eingerahmt.

Abb.
108

Abb.
110

Abb.
114

Der Hauptzugang zum Kirchplatz erfolgt durch ein gerahmtes Naturstein-Portal in der Mauer zwischen Pfarrhaus und ehemaligem Schulhaus. Dieses „Portal“ wurde „erbaut 1719 von Werkmeister Christian Molt nach eigenem Riß (HstA, A 499,B 87) und 1757 von Joseph Wagner erneuert (GR, HIR 1756/57). Es bildet eine gequaderte Torwand, deren Korbbogenöffnung einem Simsprofil aufsitzt und die auswärts als Artikelaufbau gebildet ist, bestehend aus seitlichen Blendpfeilern über Postamenten und einem, über ein kräftig profiliertes Gesims gestellten Dreiecksgiebel, der von einem eine Kugel tragenden Postament durchbrochen wird. Das Postament der Blendpfeiler ist mit Fruchtbüscheln belegt, darüber Diamantbossen; das Postament des Dreiecksgiebels zeigt beiderseits ein Relief des Vollwappens vom Holtz, dazu „EM VH“ (Eberhard Maximilian vom Holtz) und „17-19“. Seitlich auf der Giebelwand Erneuerungsinschrift von 1757. Das heutige Tor geht auf eine Erneuerung im Jahre 1981, mit Veränderungen, zurück.

Abb.
115

Abb.
116

Kirche

Da „Grund- und Prospekt-Riß“ von Baumeister Johann Michael Keller d.J. aus dem Jahr 1773 nicht auf uns überkommen sind, müssen wir uns bei unseren Beobachtungen zunächst ganz auf das bestehende Bauwerk in seiner heutigen Gestalt stützen. Unterstützen können uns aber erhaltene Bestandspläne aus den Jahren 1953, 1973 und 1978. Aus dem Jahr 1953 sind erhalten ein Grundriss, vier Ansichtszeichnungen und ein Längsschnitt der Architekten Otto Sauter und Alfred Ziegler, die im Planarchiv des Landesdenkmalamtes aufbewahrt werden. Aus dem Jahr 1973 sind erhalten drei Grundriss-Zeichnungen und ein Querschnitt von Architekt Peter Haag, die in der Registratur des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart sichergestellt sind. Aus dem Jahr 1978 stammen ein Grundriss und eine Südansicht von Architekt Johannes Gromer, die im Planarchiv des Landesdenkmalamtes bewahrt werden. Der Grundriss von Architekt Gromer und der Längsschnitt der Architekten Sauter und Ziegler werden im Kunstdenkmäler-Band des Rems-Murr-Kreises von Adolf Schahl, 1983, wiedergegeben. Auf

Abb.
117
125
125a
131
133
118
119
120
121
126

sämtliche Zeichnungen wird im Folgenden durch Hinweise auf die entsprechenden Abbildungen hingewiesen. Einige Zeichnungen sind allerdings mit so dünnem Strich gezeichnet, dass sie durch die erforderlichen Kopier- und Druckverfahren leider nur schwer lesbar sind. Die Pläne sind nur teilweise, oft gar nicht vermaßt, so dass die Maße meist nur durch einfache Messung angenähert entnommen werden können.

Grundriss

Der Kirchgrundriss ist ein Rechteckschiff mit ungefähr in der Mitte beider Langseiten viertelkreisförmig anhebenden, dann geradlinig parallellaufenden Ausbuchtungen (Risalite). Am nördlichen Risalit ist die längsrechteckige Sakristei angebaut. Der quadratische Westturm greift etwas weniger als zur Hälfte in das Schiff ein.

Abb.
118

Aus der Baurechnung¹ wissen wir, dass die Länge 115 Schuh (ursprünglich 100 Schuh, dann um 15 Schuh verlängert) und die Breite 54 Schuh betragen sollte. Da außerdem überliefert ist, dass bei diesem Bau der Nürnberger Schuh zugrunde zu legen war, können wir aus den Schuh-Angaben die Maße berechnen. Allerdings wird der Nürnberger Schuh vom Stadtarchiv Nürnberg in einem Schreiben vom 29.09.09 mit 30,379 cm angegeben, während in von Hippels Werk² ein Maß von 30,386 verzeichnet ist. Da sich diese Werte mit drei Stellen hinter dem Komma nur durch Umrechnungen ergeben und so genau nicht durch einfache Messung erfasst werden können, soll bei den folgenden Berechnungen mit dem gerundeten Wert von 30,38 cm gearbeitet werden. Danach ergibt sich für die Länge ein Maß von $115 \times 30,38 \text{ cm} = 34,94 \text{ m}$. Die Messung aus den Bestandsplänen im M 1:100 von Architekt Haag ergibt eine Länge von etwa 34,75 m. Die geringe Differenz von etwa 19 cm kann dabei in Kauf genommen werden, denn die ungenauen Messmethoden der damaligen Handwerker und die Ungenauigkeiten einer heutigen Messung mit Maßband und Aufzeichnung im Maßstab 1:100 sowie die Berücksichtigung der Papierarbeit durch Luftfeuchtigkeit und Maßungenauigkeiten bei Kopierverfahren lassen einen genauen Maßvergleich ohnedies nicht zu. Bei der Breite von 54 Schuh ergibt sich folgendes Maß: $54 \times 30,38 \text{ cm} = 16,41 \text{ m}$. Die Messung aus den Bestandsplänen M 1:100 ergibt eine Breite von etwa 16,50 m. Der Vergleich ergibt eine geringe Differenz von nur 9 cm.

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei den Mauerdicken. Bis zu einer Höhe von 36 Schuh (10,94 m) sollte die Mauerdicke $3\frac{1}{2}$ Schuh (106,33 cm) betragen. Aus den Bestandsplänen kann eine Mauerdicke von etwa 100 cm abgegriffen werden. Dies bedeutet gegenüber der Mauerdicke bei der Stadtkirche in Aalen eine Vergrößerung um einen halben Schuh, was nicht nur mit dem in Alfdorf verwendeten etwas kleineren Nürnberger Schuh, sondern vor allem mit den günstigeren Platzverhältnissen in Alfdorf erklärt werden kann. Deshalb konnte auch in Alfdorf die Breite mit 54 Schuh auch um 2 Schuh größer gewählt werden als in Aalen, was auch ein günstigeres Seitenverhältnis ergibt. Die lichten Maße betragen in Alfdorf in der Breite $54 \text{ Schuh} - 2 \times 3,5 = 54 - 7 = 47 \text{ Schuh}$, in der Länge $115 \text{ Schuh} - 2 \times 3,5 = 115 - 7 = 108 \text{ Schuh}$. Daraus errechnet sich ein Seitenverhältnis von $47:108 \approx 1:2,30$, das für eine Quersaalkirche etwas günstiger ist als das Seitenverhältnis der Aalener Stadtkirche mit 1:2,48 (s. Seite 64).

¹ BR, Beilage Nr. 2, fol. 4, Nr. 19, fol. 22B u. Nr. 20, fol. 23

² Hippel, Wolfgang von, Maß und Gewicht im Gebiet des Königsrechs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jh., Stuttgart 2000, S.133

Die etwas größere Traufhöhe in Alfdorf mit etwa 11,5 m gegenüber 10,80 m in Aalen (abgegriffen aus den Bestandsplänen, denn nach der Angabe im Ratsprotokoll vom 18. Juli 1765 wären es 30 Schuh, was eine Höhe von nur 9,23 m ergäbe) wurde für die Anlage von zwei zusätzlichen Emporen an den Schmalseiten des Raumes genutzt. Die Maße zeigen jedenfalls, dass die Kirche in Alfdorf mit einer Fläche von $108 \times 47 = 5076$ Quadratschuh gegenüber $114 \times 46 = 5244$ Quadratschuh in Aalen für die dörflichen Verhältnisse eine beachtliche Größe hat, die sicher nicht nur auf die Bevölkerungszahl, sondern auch noch auf den Umstand hinweist, dass der Ort Regierungssitz eines nicht unbedeutenden Freiherrn war.

Abb.
122
123

Die Stellung des Turmes erklärt sich aus der Übernahme seines vierkantigen Schaftes von etwa 8×8 m (etwa $26\frac{1}{3} \times 26\frac{1}{3}$ Schuh) von der Vorgängerkirche. Er ragt etwa 3 m in den Raum ein, was zu beiden Seiten zu etwa 3 m breiten Nischen führt, die für zwei Emporentreppen ausgenützt sind. An den Langseiten tritt die Raumausbuchtung als etwa 1,5 m (etwa 5 Schuh) tiefer Mittelrisalit mit einer Breite von etwa 10,4 m (etwa 34 Schuh) vor die Fassade. Diese Mittelrisalite sitzen allerdings nicht genau in der geometrischen Mitte der Langhausseiten, sondern um etwa 1,5 m (etwa 5 Schuh) nach Osten verschoben, so dass sich ein optischer Ausgleich zum einseitigen Standort des Turmes ergibt. Im Inneren korrigiert sich diese Außermittigkeit durch den einspringenden Turm. Im Aalener Vorbild, bei dem der Turm nicht in den Raum einspringt, sitzen die ausgebuchteten Nischen genau in der Mitte der Langhausseiten. Die optische Korrektur beim Alfdorfer Beispiel ist daher als Kunstgriff des Baumeisters Johann Michael Keller zu werten. Er teilte also seine Langhausseiten in Alfdorf im Verhältnis von etwa $45 \times 35 \times 35$ Schuh und erhielt so, durch die Fensterachsen leicht korrigiert, an der Westseite der Süd- bzw. Nordfassade entsprechend größere Wandflächen. Diese sorgsame Korrektur beweist, dass Keller eigene Entwurfsgedanken entwickelte und sich nicht sklavisch an sein Vorbild hielt.

Die nachträgliche Verlängerung der Kirche um 15 Schuh (4,56 m) hängt nicht mit den genannten Maßkorrekturen zusammen, da diese eine etwas größere Länge der Kirche westlich der Mittelrisalite als östlich der Mittelrisalite ergaben. Die Verlängerung wurde offenbar so frühzeitig beschlossen und durchgeführt, dass sie bereits beim Anlegen der Mittelrisalite zum Herstellen der Fundamente und des aufgehenden Mauerwerks voll berücksichtigt werden konnte. Wäre die Verlängerung erst nach Fertigstellung der Fundamente für die Mittelrisalite und bei bereits begonnenem Mauerwerk vorgenommen worden, hätte sie nur einseitig am Schiffsteil östlich der Mittelrisalite durchgeführt werden können und hätte zu einer umgekehrten Verschiebung der Mittelrisalite aus der Symmetrieachse geführt.

Südansicht

Die Südfassade an der Hauptzugangsseite ist abgesehen von der geschilderten leichten Verschiebung des Mittelrisalites aus der geometrischen Mitte im Übrigen symmetrisch gestaltet. Jeweils zwei Fensterachsen begleiten zu beiden Seiten den Mittelrisalit. Dieser selbst weist drei Achsen auf, deren mittlere im Erdgeschoss das Hauptportal aufnimmt und deren beide seitlichen im viertelkreisbogigen Rücksprung sitzend je ein Seitenportal zeigen, das jeweils zu einem Wendeltreppenhaus führt, das westliche zum Herrschaftsstand, das östliche zur unteren Empore auf der Südseite. Die Fensterachsen zu beiden Seiten des Mittelrisaliten weisen im Erdgeschoss, also unter der unteren Empore, je ein

Abb.
124
125

niedereres Segmentbogenfenster, auf, das nahezu quadratisch und nur um den Segmentbogen erhöht ist. Darüber und damit über der Empore sitzt je ein hohes Segmentbogenfenster. Alle diese Fenster haben Sandsteingewände, die auf schmalen Sandsteinsohlbänken sitzen und Sockelblenden und Schluss-Steinblenden aufweisen. Die oberen, hohen Fenster sind zusätzlich geohrt. Die beiden äußeren Fensterachsen des Mittelrisaliten zeigen über den Seitenportalen ebensolche hohen Fenster. In der Mittelachse knapp über dem Hauptportal sitzt ein niedereres Segmentbogenfenster, darüber ein Rundfenster mit vier Keilsteinblenden. Dies zeigt sehr gut die Zeichnung der Architekten Sauter und Ziegler, dagegen irrt Architekt Gromer, denn seine Zeichnung zeigt statt des Rundfensters ein stehendes Ovalfenster und keine geohrten Gewände.

Abb.
125
126

Das sandsteingerahmte Segmentbogenportal des Hauptzuganges wird über drei Stufen von Pilastern mit ionisierenden Kapitellen begleitet und von einem steil aufgeschwungenen Gesims bekrönt. Der Schluss-Stein trägt die gerahmte Inschrift:

Abb.
127
128

AEDIFICAT
MDCC
LXXV
(Gebaut 1775)

Darüber, unter dem aufgeschwungenen Gesims, sitzt ein Relief mit zwei Wappen (Allianzwappen) mit den Buchstaben „G.V.H. - V.S.“ (Gottfried vom Holtz – von Schenk, seine Ehefrau: Eleonore Ernestine Christine Schenk von Geyern).¹

Die danebenbefindlichen Portale zu den Wendeltreppen sind ebenfalls sandsteingerahmt, aber niedriger und schmaler als das Hauptportal. Ihre gestemmt Holztüren weisen vier Füllungen auf. Die Natursteingewände tragen jeweils einen Schluss-Stein. Die Haupttüre ist zweiflügelig und ebenfalls gestemmt. Die 2x3 – stehend, liegend, stehend – Füllungen sind von Profilen gerahmt. Die Schlagleiste ist geschweift und im Sockel- und Kapitellbereich reliefiert. Der profilierte, waagrechte Holzkämpfer ist über der Schlagleiste verkröpft. Über ihm sitzt ein verglastes Oberlicht.

Abb.
128a

Den ganzen Baukörper umzieht unten ein flacher, schräg abgefaster, etwa 70 bis 80 cm hoher Sandsteinsockel, oben ein ausladendes profiliertes Hauptgesims als Abschluss zur Traufe des an der Ostseite gewalmten Ziegeldaches. An den Kanten des verputzten Mauerwerks sitzen im Sockel- und teilweise im Gesimsbereich jeweils verkröpfte Sandsteinpfeiler aus Eckquadern. Der Mittelrisalit schließt mit einem gewalmten Dach an das Schiffsdach an. Da es niedriger als das Hauptdach ist, bleibt dessen ruhige Form bewahrt.

Gegenüber den Fassaden der Aalener Stadtkirche zeigen sich drei wesentliche Unterschiede. In Aalen werden die Fassaden durch Sandstein-Pilaster zwischen den Fensterachsen gegliedert. Dies erhöht zwar die Baukosten, doch gibt es dem Bauwerk eine rhythmische Gliederung, die als Bereicherung empfunden werden kann. In Aalen gehen die Fenster in beiden Geschossen (Erd- und Emporengeschoss) durch. Dies schenkt zwar den Fassaden einen gewissen großartigen Eindruck, lässt aber die Fenster durch die Emporenkonstruktion „durchschneiden“. Die Stichhöhe der hohen Segmentbogenfenster ist bei der Alfdorfer Kirche wesentlich geringer als bei der Aalener Stadtkirche. Beim Aalener Vorbild werden die Mittelrisalite und die Giebelseiten durch natursteinsichtige, geschweifte Giebel überhöht. Beim Alfdorfer Beispiel schließt das umlaufende

Abb.
33

¹ Schahl, 1983, S.86

Hauptgesims die Mittelrisalite und die beiden Giebel nach oben ab und durch die Abwalmung der Dächer tritt der Baukörper über dem Gesims in die „Dachlandschaft“ zurück. Bei dem architektonischen Können von Baumeister Keller muss zwingend angenommen werden, dass er diese Unterschiede bewusst einging. Mit dem Verzicht auf Fassadengliedernde Pilaster und auf die vier geschweiften Giebel ging er gezielt auf die in Alfdorf gebotene Sparsamkeit ein und mit der Trennung der Fenster vermied er konsequent das „Durchschneiden“ der Fenster.

Nordansicht

Die Nordfassade gleicht der im Süden. Hier sitzt aber vor dem Mittelrisalit der eingeschossige Sakristeianbau mit gewaltem Dach, das ursprünglich mit Schiefer gedeckt war, aber seit einer Instandsetzung im Jahr 1956 mit gebrannten Biberschwänzen wie das Schiffsdach gedeckt ist. Der Sakristeianbau zeigt gequaderte Kanten, an der Nordseite zwei Rechteckfenster mit Sandsteingewänden, an der Ostseite ein Rechteckfenster mit Sandsteingewände und an der Westseite eine Segmentbogentür mit Sandsteingewände. Die Sandsteingewände der Fenster sitzen mit Sockelsteinen auf den Sohlbanksteinen auf und ihre waagrechten Stürze zeigen Schluss-Steinblenden. Knapp über dem kurzen First des Sakristeidaches saß ursprünglich ein Fenster mit waagrechter Sohlbank, wie auf einer Bestandphotographie aus dem Jahr 1908 zu sehen ist. Vermutlich war es ein kleines Segmentbogenfenster. Es wurde für das Wandgemälde von Rudolf Schäfer im Jahr 1951 von innen zugemauert. Bei der Nordansicht der Architekten Sauter und Ziegler ist das Dach der Sakristei niedriger gezeichnet, sodass darüber Platz für ein blindes Rund- und das blinde Segmentbogenfenster bleibt. Da sie die Ansicht im Jahr 1953 so vorgefunden haben, müssen die Erhöhung des Sakristeidaches und die Veränderung der Fenster eine Folge der Reparatur im Jahr 1965 sein.

Abb.
129

Abb.
130
156
131

Die Fensterachsen des Schiffs und in den in Viertelkreisbogenform zurückspringenden Seiten des Mittelrisalits sind wie auf der Südseite mit je einem niederen und darüber mit einem höheren Segmentbogenfenster bestückt. Alle Fenster haben ein Sandsteingewände mit Sockelblenden und Schlusssteinen, die höheren sind geohrt. Lediglich bei der jeweils zweiten Fensterachse des Schiffs – von Westen und von Osten gezählt – sitzt an Stelle eines niederen Segmentbogenfensters eine Segmentbogentür mit Sandsteingewände als Nebeneingang. Das westliche Seitenportal weist zwei Stufen auf, das östliche die Höhe einer Stufe, die in neuerer Zeit durch eine flache Anrampung rollstuhlgerecht ausgebildet wurde. Auch auf dieser Seite schließt das gewalmete niedrigere Mittelrisalitdach über dem umlaufenden Hauptgesims an das höhere Walmdach des Kirchenschiffs an und fügt sich so dessen Verlauf an.

Ostgiebel

Der Ostgiebel, über dessen umlaufendem Hauptgesims das Schiffsdach abgewalmt ist, weist eine symmetrische Aufteilung mit drei Fensterachsen auf. Die äußeren Fensterachsen zeigen ein niedrigeres und ein höheres Segmentbogenfenster mit Sandsteingewänden auf Sockelsteinblenden und mit Schlusssteinen, die oberen Fenster sind geohrt. In der Mittelachse sitzt unter einem höheren Segmentbogenfenster eine Segmentbogentür als Seitenportal. Sie

Abb.
132
133

hat ein dreifach gefasstes Sandsteingewände mit Sockelsteinen und Schluss-Stein. Die Holztür ist zweiflügelig. Die 2x3 – stehend, liegend, stehend - Füllungen sind mit Profilen gerahmt. Die beiden Türflügel hängen an vier aufgesetzten Bändern und weisen zwei Knöpfe auf blattförmig geschmiedeten Rosetten und einen Türgriff mit Langschild auf.

Westgiebel

Der Westgiebel wird durch den mittig etwa 4 m (etwa 13 Schuh) vorspringenden Turm beherrscht. Die seitlich verbleibenden Giebelfelder, über die das umlaufende Hauptgesims bis an den vierkantigen Turmschaft herangeführt ist, werden von Eckpilastern gerahmt und weisen je eine Fensterachse mit niedrigerem und höherem Segmentbogenfenster auf. Die Fenster haben Sandsteingewände mit Sockelsteinblenden und Schluss-Steinen, die höheren Fenster sind gehort. Im südlichen Giebelfeld sitzt in der Kante zum Turmschaft ein überschnittenes Schlitzfenster, unter ihm steht ein Epitaph, das noch beschrieben wird.

Abb.
133
134

Der vierkantige Turmschaft, der bis knapp über den First des Kirchenschiffdaches reicht (etwa 23 m, was etwa $73\frac{3}{4}$ Schuh entspricht), weist vier Geschosse auf und schließt mit einem umlaufenden profilierten Kaffgesims. Es ist der verbliebene Turm der Vorgängerkirche. Er ist ungegliedert und zeigt im Erdgeschoss ein Westportal mit Segmentbogen, dessen Bogen mit Schluss-Stein frei gewölbt und von einer Oberlichtöffnung mit flachem Segmentbogen bekrönt ist. Die Tür ist 120 cm tief in die Mauer gesetzt, sie ist zweiflügelig, gestemmt mit 2x3 Füllungen, die beiden oberen Füllungen mit stehend ovaler, verglaster Lichtöffnung. Mittig über dem Portal im 2. Geschoss ein Schlitzfenster, darüber im 3. Geschoss ein schlitzförmiges Segmentbogenfenster und im 4. Geschoss, in dem früher die Glockenstube war, ein größeres, schlankes Rundbogenfenster. Ein solches Rundbogenfenster zeigt sich auch auf der Nord- und Südseite des Turmschaftes über dem Dach des neuen Kirchenschiffes. An der Ostseite des Turmschaftes sitzt unter Dach ein erhalten gebliebenes Spitzbogenfenster, dem die Maße der früheren, breiteren Schallöffnungen abgenommen werden können: „bei 85 cm Mauerstärke 24 tief, davon äußere Schrägung 19, Öffnung im Lichten 211x126. Somit nachgotisch. Auf ehem. Ecktürmchen (zu Wachtzwecken) lassen im gleichen Geschoss vermauerte segmentbogige Türnischen nördlich und südlich kurz vor Ost- und Westwand schließen.“¹ Auf dem vierkantigen Turmschaft von 8x8 m (etwa 26x26 Schuh) sitzt die im Jahr 1776 errichtete achteckige Turmerhöhung mit einer Höhe von 25 Schuh (etwa 7,60 m).²

Abb.
134a

Die Südansicht von Architekt Gromer aus dem Jahr 1978 zeigt die Turmerhöhung auch mit diesem Maß, während die Ansichten und der Längsschnitt der Architekten Sauter und Ziegler aus dem Jahr 1953 die Turmerhöhung mit einer Höhe von etwa 8,20 m angeben. Nur durch eine Vermessung vor Ort könnte die richtige Höhe ermittelt werden. Die Erhöhung ist sandsteinsichtig ausgeführt, ihr achtseitiger Grundriss zeigt kürzere Schrägeiten und: „Vor den Kanten gekoppelte jonisierende Doppelpilaster mit Kämpfern; profiliertes Gesims. Schallöffnungen rundbogig in mit Sockel-, Kämpfer- und Keilsteinprofilen versehenen Bandrahmen, die seitlich abwärts bis zu einem am Ansatz der Mauer umlaufenden Band verlängert sind. Stark eingeschnürte Zwiebelhaube, Knauf, strahlendurchsetztes Kreuz, Hahn.“

Abb.
126
125
127

¹ Schahl, 1983, S.87/88

² BR, Beilage Nr. 3 fol. 4b

Die Höhe bis zum Hauptgesims des Turmes beträgt nach gemittelten Messungen aus den Bestandsplänen etwa 29,50 m, die Gesamthöhe einschließlich Zwiebelhaube und Turmzier etwa 41,75 m. Damit kann sich das Alfdorfer Beispiel gegenüber seinem Aalener Vorbild mit einer Gesamthöhe von 37,50 m gut behaupten. Die Turmerhöhung ist zweigeschossig, das untere, höhere Geschoss wird von der neuen Glockenstube eingenommen. Außen am darüberliegenden, niedrigeren Geschoss und damit über den Schallöffnungen sind auf allen vier Seiten Zifferblätter für die Turmuhr vorgesetzt. Ursprünglich gab es nur drei Zifferblätter. Das Zifferblatt an der Ostseite wurde erst im Jahr 1968 angebracht. Als in diesem Jahr eine „neue vollelektrische Turmuhranlage“ angeschafft wurde, beschloss der Kirchengemeinderat: „Gleichzeitig soll das bisher noch fehlende vierte Zifferblatt am Turm angebracht werden, nachdem sich die Gemeinde auch nach Osten ausgedehnt hat, besteht die Notwendigkeit dazu.“¹

Das Epitaph am Fuß des südlichen Giebelfeldes ist aus Sandstein gearbeitet und etwa 72 cm breit und etwa 150 cm hoch. Auf einem stehend rechteckigen Sockel, oben seitlich mit zwei Kugeln belegt, erhebt sich eine abgeschnittene Pyramidenform, die von einer größeren Kugel bekrönt wird. Die Pyramide trägt ein Relief aus einer Rocaille-Kartusche um ein Wappen mit Engelskopf darüber. Der Halbrundschild ist geteilt, oben ein halber Adler, unten drei sinkende sechsstrahlige Sterne. Abb.
135

Am Sockel befindet sich in einer gerahmten Tafel eine Inschrift:

„Hier ruhen die Gebeine
des wohl seligen Freiherrn
Herrn Carl Wilhelm August
Ferdinand Benjamin Julius
Tunderfeldt von Rhodis
6.Mart.1780 Text: Marc.10 V.15
Wahrlich, ich sage euch,
wer das Reich Gottes
nicht empfängt wie ein Kind,
der wird nicht hineinkommen.“

Es handelt sich um ein Kind der Familie Tunderfeldt, die eine Zeit lang auf dem Adelstetter Schlösschen saß und deren ältere Tochter Wilhelmine 1800 den Herzog Wilhelm von Württemberg der Uracher Linie heiratete.

An der Nordseite des Turmschaftes befand sich ein Epitaph für den Amtsvogt Johann Georg Baumann, „bez. 172(1), Sandstein, 222x103, stark verwittert. Von Blattschweifen gerahmte Schrifttafel, darüber – besser erhalten – zwei von Kinderengeln gehaltene Vollwappen, an deren Decke eine Blumengirlande hängt.“² Diese wurde bei Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2001 zur Sicherung vor weiterer Verwitterung in das Innere der Kirche verbracht.³

¹ Landeskirchenarchiv, Altregistratur Alfdorf Nr. 317, Schreiben d. PfA. Alfdorf an d. Ev.OKR v. 25.04.1968

² Schahl 1983, S.92

³ Landesdenkmalamt, Archiv Alfdorf, Schreiben d. Landratsamtes Rems-Murr-Kreis v.05.04.2001, Nr. 15

Der Raum

Für die Beschreibung des Inneren sollen zunächst Sätze von Adolf Schahl übernommen werden: „Quersaalanordnung mit Kanzel in der nördlichen Ausbuchtung, davor Altar und Taufstein. Hinter dem Altar Rechtecktür in profiliertem Sandsteinstock in die Sakristei; darüber Zugang zur Kanzel in Holzstock. Westlich in Höhe der 1. Empore Segmentbogentür in den Turm. Flachdecke mit konsolgestützten Stichkappen, stuckiert. Elemente des Stucks: rocaillebesetzte C-Kurven und gleichartige Blattbüschel und -rosetten, Rosengehänge und Schilfblattbüschel; in den Stichkappen teilweise auch rosettenbesetzte Gittermotive. Anordnung: 1. über den Fenstern Rocaillekartuschen mit Ausschwüngen (eine ähnliche über den Blendrahmen der Turmwand). 2. Kartuschen unterhalb der Konsolen. 3. in den Stichkappen. 4. Kartuschen zwischen den Stichkappen. 5. Wölbungsstück der Ausbuchtungen. 6. Deckenstück, vor allem als Verklammerung der beiden geschweiften, quengerichteten Rahmenfelder und des längsgerichteten mittleren (diese Felder für Deckengemälde vorgesehen).“¹

Abb.
137
138

Abb.
137a
137b

Emporen

„Untere Empore (1. Empore) an beiden Schmalseiten und der südlichen Langseite, über marmorierten toskanischen Holzsäulen (8 Säulen; Zusatz des Verfassers); Brüstung in den Mittelachsen zuerst konkav, dann konvex ausgebogen, gegliedert durch aus- und eingebogene Stuckrahmenfelder. Ähnliche Felder auch an den vergipsten Unterseiten in den Portalachsen. In der Mitte der Südseite kastenförmig geschlossen die durchfensterte Herrschaftsempore, die der Führung der Brüstung folgend ausschwingt. Rahmenfelder hier mit stuckierten Akanthusrosetten besetzt. Ferner oberhalb der Fenster große Rocaillevolutenkartusche, seitlich mit schilfblattartigen Gehängen hinüber zu den ornamentierten Rollungen über den konkav zurücktretenden Kanten des Gehäuses. Decke der Herrschaftsempore Gips mit eingeschweiftem Rahmenfeld. Längs der Schmalseiten (des Kirchenraumes; Zusatz des Verfassers) je eine obere Empore (2. Empore), ähnlich unten, doch ohne Ausbiegung, die östliche läuft gegen den Orgelprospekt.“² Sie werden durch je zwei Holzsäulen gestützt. Die westliche Emporenbrüstung ist durch drei, die östliche durch zwei geschweifte Stuckrahmenfelder gegliedert. Die Treppe auf die erste Empore in der SO-Ecke des Raumes wurde im Jahr 1974 zugunsten größeren Platzes für den Kirchenchor herausgenommen.³

Abb.
136
136a
137

Orgel

Von der Orgel vermutete Architekt Peter Haag in einem Schreiben vom 13.7.1964 an das Pfarramt Alfdorf: „Die ursprüngliche Situation war vermutlich so, daß eine erste kleine Orgel auf der oberen (östlichen; Zusatz des Verfassers) Empore stand und die obere Empore (Emporenbrüstung; Zusatz des Verfassers) genau wie auf der Westseite durchlief. Vermutlich erst um die Jahrhundertwende kam ja die jetzige Orgel in die Kirche hinein. Sie hat den großen Vorteil, daß sie sich in Größe und Aufgliederung trotz der Einzelformen, die einen Pseudo-Renaissance-

Abb.
137
138b
138c
138d

¹ Schahl 1983, S.88

² Schahl 1983, S.89

³ Evang.Oberkirchenrat, Registratur, 42 Alfdorf, Kostenvoransch. Arch. Haag vom 28.02.1973, Ziff. 1.3

Klassizistischen Einschlag haben, eigentlich recht gut einfügt.“¹ Und so regt er in einem Schreiben vom 1.8.1964 an Orgelbaumeister Oesterle, Reichenbach/Fils, an, den bisherigen Orgelprospekt zu belassen.² Wir wissen aus der Baurechnung, dass die Orgel ursprünglich von der Vorgängerkirche übernommen worden war. So ist überliefert: „Bereits 1674/75 arbeitete der Alfdorfer Vogt Stützlen an einem Orgelwerk, wobei wohl der Gmünder Bildschnitzer Hertzler und Bildhauer Maucher beteiligt waren. 1680 werden die Maler Walter und Urbon erwähnt.“³ Vor dem Abbruch der Vorgängerkirche wurde diese Orgel in Eigenleistung ausgebaut und dann auf Grund eines Akkordes vom 25. Oktober 1774 von Orgelmacher Joseph Allgeyer von Wasseralfingen in den Kirchenneubau eingebaut unter Vergrößerung um ein Register „Prinzipal“, Einbau von drei neuen Windladen und eines neuen Pedals und Tieferstimmen des ganzen Werkes um einen halben Ton.⁴ Mit der Arbeit des Orgelbauers war man zufrieden⁵ und so tat diese Orgel ihren Dienst bis weit in das nächste Jahrhundert hinein.

Da die längste Orgelpfeife eine Länge von 8 Fuß (etwa 2,43 m) hatte und die lichte Höhe auf der oberen Empore etwa 4,20 m beträgt, wäre eine Stellung der Orgel auf der oberen Empore möglich gewesen. Es ist aber auch eine Stellung auf der unteren Empore denkbar, denn dort beträgt die lichte Höhe noch etwa 2,65 m. In beiden Fällen wären also durchlaufende Emporenbrüstungen möglich gewesen. Dies bedeutet, dass der Orgelprospekt, der „Orgelkasten“ nach der Baurechnung, im ursprünglichen Raum vom Schiff aus kaum sichtbar gewesen sein dürfte und damit für den Raumeindruck keine größere Bedeutung gehabt hätte.

Im Pfarrbericht aus dem Jahr 1866⁶ wird erstmals ein negatives Urteil laut: „Die Orgel ist alt und sollte einer neuen bald Platz machen.“ In den Pfarrberichten der Jahre 1872, 1875, 1877, 1879 und 1881 wird nur konsequent wiederholt: „Orgel mangelhaft.“ Im Pfarrbericht von 1883 kann der Pfarrer endlich berichten: „Orgel neu, vorzügliches Werk.“ Aus dem Pfarrbericht 1893 erfahren wir, dass die im Jahr 1881 neu eingebaute Orgel von den Orgelbauern Gebrüder Link in Giengen an der Brenz angefertigt worden war. Im Pfarrbericht 1897 wird überliefert, dass diese Orgel „...15 Register nebst 3 Kopplungen und 2 Manual...“ besitzt. Aus den Pfarrberichten 1906 und 1910 erfahren wir schließlich, dass es sich dabei um eine sogenannte „Ausstellungsortel“ handelte, die von der Orgelbaufirma damals für die Stuttgarter Gewerbeausstellung gebaut und von der Kirchengemeinde angekauft worden war. Im Pfarrbericht 1905 heißt es über die Orgel: „im Renaissancestil“, womit der Orgelprospekt gemeint ist, der sich, wie wir hörten, nach dem Urteil von Architekt Haag „eigentlich recht gut in den Raum einfügt.“

Im Pfarrbericht aus dem Kriegsjahr 1918 wird gemeldet: „Am 4. Juli 1917 wurden die Prospektpfeifen abgeliefert (wegen des für die Waffenproduktion wichtigen Zinn-Gehaltes; Zusatz des Verfassers). Gebrüder Link, Giengen, wollen die auf 4. Juli 1917 versprochenen Ersatzzinkpfeifen (Das Metall Zink ist für Orgeltöne weniger gut geeignet; Zusatz des Verfassers) auf August 1918 liefern.“ Im Pfarrbericht 1922 kann dann der Pfarrer schreiben: „Die im Krieg abgelieferten Pfeifen sind wieder ersetzt (In dem weniger gut geeigneten Metall Zink!; Zusatz des Verfassers). In diesem Bericht werden auch die ersten Zweifel an der Eignung des gesamten Orgelwerkes laut: „Sollte sie (die Orgel) für unsere große Kirche

¹ Landesdenkmalamt, Archiv Alfdorf Nr. 119 001

² Landesdenkmalamt, Archiv Alfdorf Nr. 119 001

³ Faigle, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, 1999, S.13

⁴ BR, Beilage Nr. 34, fol. 29

⁵ BR, Beilage Nr. 36, fol. 29b

⁶ Landeskirchenarchiv, Pfarrarchiv Alfdorf Nr. 105

nicht kräftiger sein?“ Aber erst im Jahr 1964 sollte es zur Erneuerung der Orgel kommen. Und dabei ergab sich die Frage, die Architekt Haag in seinem Schreiben an Orgelbaumeister Oesterle¹ so ausdrückt: „Natürlich erhebt sich dann (wenn der Prospekt erhalten bleiben soll) die Frage, ob die neue Orgel in diesem alten Gehäuse Platz hat...“. Die Antwort des Orgelbaumeisters ist nicht überliefert, sie scheint aber positiv gewesen zu sein, denn der Prospekt von 1881 blieb erhalten, obwohl der Evangelische Oberkirchenrat mit Erlass vom 1. Februar 1963 – Nr. 0.300/7 - „der Beauftragung Architekt Haags für den Entwurf eines Orgelprospektes für die neu zu beschaffende Orgel zugestimmt“ hatte.² Mit Schreiben vom 4.10.1966 hatte Architekt Haag dem Landesdenkmalamt mitgeteilt: „...die neue Orgel wird in diesen Tagen fertig...“³.

In der Querschnittszeichnung von Architekt Haag aus dem Jahr 1973 ist der dreigeteilte Neorenaissance-Prospekt der Orgel nur skizzenhaft angedeutet. Auf den Abbildungen des Innenraumes in den Veröffentlichungen von Schahl⁴ und Faigle⁵ ist er jedoch in seiner ganzen Pracht zu sehen. Durch seine weiße Fassung fügt sich der Prospekt von 1881 mit seinen drei mit gesprengten Giebeln bekrönten Türmen tatsächlich gut in den barocken Raum ein, auch wenn er nicht zur ursprünglichen Ausstattung gehört. Die Überschneidung der oberen Emporenbrüstung stört dabei nicht, da diese wegen ihrer glatten Länge aus gestalterischen Gründen ohnedies einer ornamentalen Einteilung oder Unterteilung bedürfte. Auch bei der technischen und klanglichen Überarbeitung des Orgelwerkes in den Jahren 1994/96 blieb der Prospekt erhalten.

Abb.
122
136b
137
138b
138c
138d

Gestühl

Das heutige Gestühl im Kirchenschiff wurde von Arch. Haag entworfen und im Jahr 1974 eingebaut. Es ist als in drei Bankblöcke geteiltes Bankwerk halbkreisförmig gebrochen um Abendmahlstisch und Kanzel angeordnet, so wie in der Zeichnung von Architekt Haag „Innenerneuerung Schiff“ vorgeschlagen. In der Ausführung weist es jedoch jeweils nur 7 Bankreihen auf, so dass die Emporensäulen ausgenommen an der Rückseite nicht eingeschlossen werden. Der Fußbodenbelag ist in den Raumecken nicht wie vorgeschlagen durch Holzpodeste unterbrochen, sondern geht überall durch, so wie von Konservator Bongartz vom Landesdenkmalamt in seiner Stellungnahme angeregt.⁶ Sehr zu begrüßen ist, dass Architekt Haag vor dieser Gestühlsänderung im Jahr 1973/74 „Bestandspläne“ angefertigt hat, aus denen wir die ursprüngliche Gestühlsanordnung ersehen können. Damals standen der Raumachse Kanzel-Abendmahlstisch-Taufstein im Schiff zwei Bankblöcke mit je 6 Bankreihen gegenüber, die einen Mittelgang vom Hauptportal auf der Südseite zu den Prinzipalstücken freihalten. Ihnen schließen sich dann um 90° gedreht nach Westen und Osten je ein Bankblock mit 9 Bankreihen an, die auf der Nordseite von zwei Bankblöcken mit je 12 Bankreihen begleitet werden. Diese Gestühlsanordnung entspricht folgerichtig der Querorientierung des Innenraumes und stimmt auch mit der Gestühlsanordnung in der Aalener Stadtkirche überein, wenn sie dort allerdings aus den genannten Gründen auch nicht so konsequent durchgeführt wurde. Von allen Plätzen war gute Sicht zu

Abb.
139
140

Abb.
118
119
120

¹ Landesdenkmalamt, Archiv Alfdorf Nr. 119 001

² Schreiben des Pfarramtes Alfdorf vom 22.1.1968 an den Ev. OKR, Landeskirchenarchiv, Alfdorf Nr. 317

³ Landesdenkmalamt, Archiv Alfdorf Nr. 119 001

⁴ Schahl, 1983, S.88

⁵ Faigle, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, 1999, S.8/9

⁶ Schreiben des LDA vom 08.03.1973 an Arch. Haag, Landesdenkmalamt B.-W., Archiv Alfdorf

den Prinzipalstücken gegeben, wenn auch die Anordnung etwas steifer wirkt als bei der halbkreisförmig gebrochenen Ausführung der Erneuerung von 1974. Einige der alten Bänke, olivgrün lackiert, sind noch vorhanden und stehen entlang der Kirchenwände. Auf der ersten Empore wurde die ursprüngliche Anordnung der Bänke mit Ausnahme der Südostecke, bei der die Treppe herausgenommen wurde, um mehr Platz für die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores zu schaffen, beibehalten. Auch auf der zweiten Empore wurde an den einzelnen Bänken nur die Sitzposition für die Besucher verbessert, aber die Anordnung der Bänke beibehalten. Die Emporentreppen hatten zum Schutz nur einen Handlauf und eine geschweift ausgesägte Fußbohle, so wie heute noch vor dem Fenster auf der 1. Empore. Die dazwischen angebrachten stählernen Rundstäbe sind – aus Sicherheitsgründen – moderne Zutat.

Abb.
137d
137e
137h
137g
137f
119
140
120

Herrschaftstand

Ebenfalls stark spricht auch der bereits genannte Herrschaftsstand beim Raumeindruck mit. Als großer „Kasten“ in der Mitte der südlichen Längsempore mit ausschwingender Vorderfront – hier folgt er dem Schwung der Emporenbrüstung – steht er, wie schon seine Name betont, beherrschend auf der unteren Empore, der keine obere Empore zugeordnet ist. Dadurch steht der Herrschaftsstand in seiner vollen Erscheinung im Blick, der durch keine Empore darüber gestört wird, was auch deshalb zu begrüßen ist, weil so die Fenster der Südseite nicht durch eine Empore durchschnitten werden und somit ihr Licht voll dem gesamten Raum, wie auch dem Herrschaftsstand, zugutekommt.

Abb.
136a
137
137c

Die Erscheinung der ausschwingenden Vorderfront des Herrschaftsstandes wird durch die völlige Auflösung in eine fünfteilige Fensterreihe erleichtert, obwohl der hohe Sturz, der nahezu den ganzen Tag über im Gegenlicht steht, die Ansicht wieder etwas beschwert, wenn er auch durch größere Stuckornamente gegliedert wird. In seiner ausschwingenden Mitte ist eine Rocaillekartusche mit einer bewegten Rocaille-volutenkartusche darüber angeordnet. Die ausspringenden Kanten des Herrschaftsstandes sind konkav verkröpft und mit blattartigen Gehängen belegt. Auch die Brüstung der Herrschaftsloge, die hier als Emporenbrüstung durchläuft, ist nicht nur wie die übrigen Emporenbrüstungen durch Stuckrahmenfelder gegliedert, sondern sind die Felder auch gefüllt, das größere Rahmenfeld in der Mitte mit einer weitgefächerten Blattkartusche, die seitlichen mit Akanthusrosetten. Stuckiert ist auch die Decke des Herrschaftsstandes. Hier ziert und gliedert ein eingeschweiftes Rahmenfeld die ebene Fläche des Plafonds.

Zur Ausstattung der Herrschaftsloge gehört ein zweigeschossiger Gusseisenplatten-Ofen auf durch Voluten eingerolltem Sandsteinsockel. Die Kanten der Gusseisenplatten sind unten mit Lorbeerstäben, oben mit Blattwerk reliefiert. Zwei der unteren, größeren Platten tragen Akanthus-Schweifwerk, eine an der Schmalseite das Wappen der Familie vom Holtz – als Wappenbild eine gewölbte Truhe mit vier Füßen – mit Helm, Helmzier und mit als Blattwerk ausschwingender Helmdecke. Neben der Helmzier stehen die Initialen: E.M. V.H für: Eberhard Maximilian vom Holtz. Auf der kleineren Platte darüber ist eine schreitende weibliche Gestalt mit wallendem Gewand dargestellt, dazu die Ziffer 1721 als Datierung. Dies bedeutet, dass dieser Ofen bereits in der Vorgängerkirche gestanden haben könnte. In der Baurechnung ist jedenfalls nur

Abb.
141

ein kleinerer Betrag (1 Gulden 24 Kreuzer) für das Aufstellen bescheinigt.¹ Außerdem sind in der Herrschaftsloge Wappenschilder aufgehängt „holzgeschnitzt und bemalt:

1. Vollwappen von Bouwinghausen (vergoldetes Fadenkreuz auf blauem Grund mit roten Rosetten in den Gevierten)
2. Allianzwappen (nur am Rande ausgesägt, sonst bemalt) mit den Initialen des Georg Friedrich vom Holtz und der Anna Kunigunda geb. Greck von Kochendorf sowie 1629.
3. Verbundene Doppel-Vollwappenkartusche mit den Initialen des Ernst Friedrich vom Holtz und der Isabella geb. von Wollmershausen, dazu 1707.“²

Ausstattung

Kanzel

Die Kanzel wurde im Jahr 1776 von Baumeister Johann Michael Keller entworfen, vom örtlichen Schreiner in Holz ausgeführt und von Stukkator Laurentius Huber aus Neresheim „mit ornamentalem und figürlichem Stuck versehen. Die Farbfassung stammt von Johann Michael Grösse aus Hüttlingen und wurde erst 1779/80 aufgebracht.³ Die Kanzel hängt in der Mitte der nördlichen Nische an der Wand, wobei der Kanzelkorb einen etwas schmaleren Zugang aus der rechteckigen Tür in der Wand aufweist. Die Brüstung des runden Kanzelkorbes ist aus Stuckgips gestaltet. Sie ist durch Lisenen gegliedert, die am tragenden Sockelwulst und am oberen Bord gekröpft und über dem Sockelwulst mit Blattwerk, das aus einer Volutenform „herauswächst“ und kapitellartig mit Voluten aus denen ein Blattbüschel nach unten „strahlt“, belegt sind. Zwischen den Lisenen ist die Brüstung mit stuckierten Rahmenfeldern dekoriert, die an den vier Ecken mit Blättern geschmückt sind. Der Kanzeldeckel wird optisch von einem stuckierten Gesims über einer profilierten Kämpferzone gehalten, über das sich eine kuppelartige Zwiebel wölbt, die auf einem Podest an ihrer Spitze und darüber „schäumenden“ Wolken einen stehenden Posaunenengel trägt. Der Engel, eine männliche Aktfigur mit kindlich wirkendem Kopf, trägt in seiner Rechten eine Gerichtsposaune und erhebt mahnend seine Linke. Schahl bezeichnet ihn als „steif“,⁴ ein Eindruck, dem durch mächtige vergoldete Flügelschwingen und ein lebhaft schwingendes Gewand etwas entgegengewirkt wird. Über den gekröpften Gesimsprofilen streben Palmettenbündel in Rocailleformen über die sie gliedernde Zwiebel, die dazwischen mit Blatt- und Rocailleformen belegt ist. An der Vorderseite, über Gesims und Kämpfer gelegt, betont eine Rocaillekartusche die Stätte des gepredigten Wortes.

Abb.
138

Abendmahlstisch

Er steht im Schiff vor der Kanzel als schlichter Blockaltar auf einem 19 cm hohen, modernen Muschelkalksteinpodest von 230x255 cm. Seine Mensa ist eine 16,5 cm dicke, moderne Muschelkalksteinplatte mit einer Größe von 151x107 cm bei

Abb.
143
144

¹ BR, Beilage Nr. 60 fol. 35

² Schahl, 1983, S.98

³ Faigle, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, 1999, S.7/8

⁴ Schahl 1983, S.90

einer Ausladung an drei Seiten von 8 cm. Die Profilierung der Mensa besteht von unten nach oben aus einer 1 cm dicken Platte, der ein in die Senkrechte übergehender Wulst von 10 cm Höhe folgt, der eine 5,5 cm dicke Platte trägt. Diese Profilierung zieht sich über die Vorderseite und die beiden Seiten; an der Rückseite schließt die Mensa bündig mit der glatten Stipesrückseite ab. Der Stipes ist gemauert und verputzt und mit Stuckrahmenfeldern belegt. Die Stuckprofile sind jeweils an den Ecken unterbrochen und mit Rocailleblattformen dekoriert. An der Vorderseite ist der Rocaillebelag größer und im Rahmenfeld sitzt ein schlankes, griechisches Kreuz mit geschweiften Armen und kleinen, schmückenden Halbkreisbögen an den Enden. Das Kreuz ist vergoldet und mit einer weißen Strahlenglorie unterlegt.

Abb.
145
145a

Altargitter

Das den Abendmahlstisch an drei Seiten umgebende Eisengitter mit einer Höhe von 105 cm (etwa 3½ Schuh) wurde nach der Baurechnung von Schlossermeister Johann Jakob Klett aus Welzheim 1776 geschaffen.¹ Vorn hat es eine zweiflügelige Tür (Türflügel 61x105 cm, etwa 2x3½ Schuh) und seitlich zwei feststehende Rahmen, an seiner Rückseite ist es offen. Nach dem Akkord war es „mit Laub- und Zweigwerk einzufassen“. Schahl beschreibt das Gitter mit folgenden Worten: „Gerollte Flachbänder mit Blatt- und Rocaillebesatz, seitlich zu Kartuschen mit rosettenbesetzten Gittern geordnet“.²

Abb.
142
144

Das Altargitter stand ursprünglich frei auf dem Podest vor dem Altar und ließ ihn von allen Seiten sichtbar. Bei der Inneninstandsetzung im Jahr 1974 wurde dieses Gitter aus Platzgründen so gegen den Abendmahlstisch geschoben, dass dessen Vorderseite nur bei geöffneten Gittertürlügeln voll zu sehen ist. Die Seitenansichten des Abendmahlstisches sind durch die dicht davor stehenden seitlichen Gitterrahmen ständig verdeckt. Diese, den Abendmahlstisch in seinem Eindruck als wichtiges Prinzipalstück sehr beeinträchtigende Lösung, sollte neu überdacht werden.

Altarkreuz

Das Altarkreuz stand bereits in der Vorgängerkirche und wurde von dort übernommen. Geschaffen wurde es im Jahr 1687³ von Bildhauer Benjamin Florian Krieger aus Schwäbisch Gmünd, aus Lias-Gryphitenkalkstein der Umgebung. „Dem mit einem Karniessockel auf die Mensa gestellten Kreuz ist vorn eine bemalte Sandsteinkonsole angelegt, die eine hochovale Schriftkartusche (Größe 35x38 cm; Zusatz des Verfassers) trägt:

Abb.
138
138a
146

Die Inschrift lautet:

ST.

Gottfrid vom Holtz

D:Z:Regent alhier u. Koch(er)

Ritter: Rath, u. Außschuß(er)

Hat dieses zur Zierde und er

weckung Christl:andacht hie

¹ BR, S. 29B/30b und Beilage Nr. 59, fol. 36B, S.10

² Schahl 1983, S.90

³ So nach Schahl 1983, S. 91, „1689“ nach Thieme/Becker, Allg. Lexikon der bildend. Künstler 1992, Bd. 21, S. 530/531 s.v. „Krieger“, was nicht stimmen kann, da die Schriftkartusche „1688“ datiert ist.

hero setzen laßen ao 1688
Symbolum.
Dein Bluth o Süßer Jesu
Christ
Mein trost u: ruhm
alleine ist.

Am Kreuz weißmarmorne, gerollte INRI-Tafel. - Gekreuzigter 133 h., aus leicht rosafarbenem Marmor, der von einem Freiherrn vom Holtz, vermutlich Gottfried, aus Italien gebracht worden sein soll. Gearbeitet 1687 vom Hofbildhauer in Stuttgart, mit großer Wahrscheinlichkeit Benjamin Grünewald. Der Körper stark durchgesunken, Haupt leicht gegen die rechte Schulter geneigt, Lendentuchschlinge über der rechten Hüfte, rechtes Bein über das linke genagelt. Durchgehende, entspannte, in den Armen nach oben ausklingende Bewegung. Gute Modellierung vor allem der Beine und Arme, die der Rippen etwas flach; sanfter Gesichtsausdruck.“¹

Taufstein

Der 1776 aus Sandstein gearbeitete Taufstein stand ursprünglich in der Mitte vor dem Abendmahlstisch (siehe die Bestandszeichnung von Architekt Haag), und ist heute etwas nach Westen verschoben aufgestellt. Er hat eine gedrungene Säulenform von 93 cm Höhe und 55 cm größtem Durchmesser und schließt mit einer runden, 6 cm dicken Platte, auf welche die Taufschale gestellt wird. Auf der Vorderseite trägt der Schaft eine vergoldete Rocaillekartusche, in ihr ist in einem farbig gefassten Relief die Taufe Jesu dargestellt. Der Täufling mit Heiligenschein und Strahlenkranz steht im Wasser des Jordans, rechts von ihm kniet der Täufer Johannes – auch er trägt eine Goriole, jedoch ohne Strahlenkranz - auf dem felsigen Ufer und hält die Rechte über den mit einem vergoldeten Lendentuch bekleideten Jesus. Über dessen Haupt stößt die Taube des Heiligen Geistes vom Himmel herab und von links oben ragt ein Schriftband ins Bild: „Mat. 3 V. 16, 17“ und weist damit auf die Textstelle im Matthäusevangelium hin: „Und siehe, da tat sich der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: Dies ist mein lieber Sohn, andem ich Wohlgefallen habe.“

Abb.
147

Abb.
148

Abb.
149

Grabmale und Gefallenenehrenmal

Das Patronat über die Stephanuskirche hatte seinerzeit Georg Friedrich vom Holtz mit der Grundherrschaft erworben.²

Ob das Patronat mit einer früheren Eigenkirche verbunden werden kann, wird wohl nicht mehr belegt werden können. Unabhängig davon kann es aber nicht verwundern, dass die Stephanuskirche von der Familie vom Holtz als „ihre“ Kirche betrachtet wurde, war doch mit den Patronatsrechten auch die Verpflichtung, die Baulast zu tragen, verbunden.³

So war zugleich selbstverständlich, dass die Epitaphe der verstorbenen Familienmitglieder in ihrer Kirche angebracht werden mussten. Wieviele Epitaphe

¹ Schahl 1983, S.91

² Schahl, Adolf; Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, Bd.1, München, Berlin 1983, S.80

³ Puza, R., s.v. Patronat, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VI, Lachen 1999 (München 2002), Sp. 1810

derer vom Holz in der mittelalterlichen Vorgängerkirche vorhanden waren, ist nicht bekannt. Das letzte wurde in den Neubau des 18. Jahrhunderts übernommen und ist dort zusammen mit den neu geschaffenen Epitaphen von weiteren drei Generationen zu sehen.

Um den Textverlauf nicht unnötig zu beschweren, wurde die Beschreibung der Grabmale und des Gefallenenehrenmales in einen Anhang übernommen, in den zugleich die Beschreibung der Vasa sacra, die zumeist Stiftungen aus dem Haus vom Holz sind, aufgenommen wurde.

Wandgemälde

Das Wandgemälde in der nördlichen Nische, um die Kanzel herum gemalt, ist als „Gefallenen- und Vermißtengedächtnismal“ gedacht. Es ist ein „großes Bild in Casein-Secco-Technik (gemalt) von Rudolf Schäfer. Formal gut mit dem Raum verbunden a) durch seine offene Einordnung zwischen Kanzel, Fenster und Decke, im Ornamentalen unter Anpassung an den Stuck und mit Hervorhebung der Kanzel durch einen Purpurchorhang; b) durch seine aus dem alles überwölbenden Regenbogen gewonnenen Farbtöne. Motivisch trotz der beigegebenen Schriftkartuschen nicht leicht verständlich: links unten Abraham und Isaak auf dem Weg zum Opferaltar, im Hintergrund mit Alb und Hohenstaufen. Darüber ein Engel, der mit der Rechten aus dem Bild heraus auf das Altarkreuz weist, mit der Linken hinauf zu dem auf Wolken erscheinenden Lamm, von dem Strahlen ausgehen. Rechts unten Darstellung im Tempel. Darüber – auf den bethlehemitischen Kindermord bezüglich – Rahel, die ihre Kinder beweint, von einem Engel auf das Lamm gewiesen. Weiter oben die Schar der zum Lamm aufschwebenden bethlehemitischen Kinder (rechts unten die Gestalt eines aufschwebenden Jünglings, der vom Gemeinderat gewünscht wurde, damit auch der Bezug auf den getöteten Erwachsenen enthalten sei). Ferner seitlich der Sakristeitür vor gemalten Muschelnischen über Namenskartuschen Stephanus und Paulus; in der Namenskartusche Stephani Signatur Schäfers und 1951.“¹

Abb.
138

Zur Ergänzung der beigegebenen Schriftkartuschen sollen die Erklärungen Faigles² folgen: In der Schriftkartusche hinter Abraham steht das Wort, das er seinem Sohn antwortet, als ihn dieser fragt, wo denn das Schaf zum Brandopfer sei: „Gott wird sich ersehen ein Schaf zum Brandopfer“ (Gen. 22,8). „In die Gestalt des Abraham hat der Maler seine eigenen Züge eingearbeitet, in die Gestalt des Isaak die Züge seines einzigen Sohnes, der im Krieg umgekommen ist.“ In der Schriftkartusche rechts über der Darstellung im Tempel, bei der der greise Simeon das Jesuskind in Armen hält und zu Maria weissagt: „Es wird ein Schwert durch deine Seele dringen“ (Luk. 2,35). Die Darstellung Rahels erklärt Faigle mit dem Hinweis auf die Schriftstelle aus Matthäus 2, 18: „Rahel beweinte ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn es war aus mit ihnen“. Unter der Kanzel sind zwei Kartuschen gemalt mit einem Wort aus dem Römerbrief, Kapitel 8, Vers 32, links:

„GOTT HAT / SEINES EINIGEN SOHNES / NICHT VERSCHONET“

und rechts:

„ER HAT / IHN FÜR UNS ALLE / DAHINGEGEBEN“.

Und Faigle fährt fort: „Das Bild läßt sich also theologisch folgendermaßen verstehen: Jesus Christus – das Lamm Gottes – hat sein Leben hingegeben, damit es keine Menschenopfer mehr braucht und Friede werden kann. Über dem

¹ Schahl, 1983, S.89/90

² Faigle, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, S.10

ganzen Gemälde wölbt sich deshalb der Regenbogen der Verheißung, und als krönender Abschluß steht oben (in einer Schriftkartusche) das Wort des Jeremia: JER. 29,11:

ICH WEISS WOHL, WAS ICH FÜR GE- / DANKEN ÜBER EUCH HAB, SPRICHT / DER HERR: GEDANKEN DES FRIEDENS UND NICHT DES LEIDES“.

Unabhängig von der Frage, wie gut sich das Wandgemälde in den Raum einfügt, bleibt festzuhalten: für den Eindruck des ursprünglichen Raumes im Jahr 1776 muss das Wandgemälde weggedacht werden.

Uhrwerk

Von der unteren Westempore aus führt eine Tür in das Turminnere. In der 1528 aufgemauerten ehemaligen Glockenstube steht das ausgediente mechanische Uhrwerk.¹ „Ehemaliges Uhrwerk mit bemaltem, messingzeigerversehenen Miniatur-Zifferblatt. Beschriftet: „... Uhrwerck mit ... von Joh. Michael Schwarz ... und Uhrmacher in Donzdorf. ANNO 1762.“² Dabei handelt es sich um das Uhrwerk, das bereits im Turm der Vorgängerkirche stand und nach der Turmerhöhung abgebaut und ein Geschoss höher gesetzt wurde. Dabei erhielt es „neu eingerichtet“ ein Schlagwerk („Großschlagwörkh“), ein neues Aufziehrad („Aufziehrath“) und ein „gantz neues Zeigerwerk, wölches die virltel und stundt zaigt. Sambt denen zwey Zeiger“ (damals war nur ein Zifferblatt vorhanden; Zusatz des Verfassers). Die Ausführung erfolgte durch Uhrmacher Johann Michael Schwarz von Donzdorf, der die Uhr auch geliefert hatte.³

Glocken

Die folgenden Angaben sind den Unterlagen des Glockensachverständigen beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart entnommen. In die neue Glockenstube des erhöhten Turmes wurden die vier Glocken aus der Vorgängerkirche wieder aufgehängt. Es waren die folgenden Glocken:

¹ Faigle, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, S.14

² Schahl, 1983, S.98

³ BR, Beilage Nr. 46, fol. 32b

Tabelle 7: Kirchenglocken in Alfdorf

Lfd. Nr.	Ø cm	Gewicht kg	Ton	Guss-jahr	Glocken-gießer	Inscription
1	133,0	1500	d'	1605	Johannes Miller, Esslingen	Schulter: ZV DER EHRE GOTTES LEIT ICH (Profilkopf) JOHANNES MILLER ROT-SCHMID ZV ESSLINGEN GOS MICH(Profilkopf) ANNO (Profilkopf) 1605 Flanke: Allianzwappen von Georg Wolf von Wöllwarth und Anna von Fleckenstein. Genannt: „Lauterburger Glocke“.
2	128,0	1200	e'	1500	Bernhart Lachamann, Heilbronn	Schulter: osanna+heis+ich+in+vnser+fraven+er+levt+ich+bernhart+lachaman+gos+mich+1500
3	114,5	850	fis'	1633	Johannes Wissenauer, Esslingen	AUS DEM FEVER FLOS ICH / MASTER HANS WIHSENAVER GOS MICH / IN ESSLINGEN ANNO 1633 - Wappen - GEORG FRIEDRICH VOM HOLTZ ZV ALFDORF DER ZEIT FIRSTLICHER WIRTENBERGISCHER BESTELLTER OBRISTENLEITENANT - Wappen - ANNA KONIGUNDE VOM HOLTZ GEBORENE GRECKIN VON KOCHENDORF- MASTER JOHANN FRIEDRICH CRAFT DER ZEIT PFARHERR ZV ALFDORF Wegen Sprungs umgegossen:
3'	111,0	850		1893	Gebr. Bachert, Kochendorf	Inscriptionen wie eingeschmolzene Glocke 3
4	85,5	375	h'	ca. 2. Hälfte 13.Jh	unbekannt	LVCAS.MARCVS.MATEVS. JOHANNES
3''	106,5	756	g'	1956	Gebr. Bachert, Kochendorf	Flanke: Wappen der vom Holtz, Georg Friedrich vom Holtz stiftete 1633 eine Glocke für die Kirche in Alfdorf. Sie fiel 1943 dem Kriege zum Opfer. Zur Erinnerung an ihren Vorfahren erneuerten die Stiftung die Freiherren Hans, Franz, Maximilian und Dieter vom Holtz. 1956. Auf der Rückseite: An Gottes Segen / ist alles gelegen.1

¹ Faigle, Gerhard (Hrg.), Alfdorfer Spuren der Geschichte, 1998, S.143. (Wappenbild vom Holtz), 8,6 cm breit.

Die Glocke 3 wurde wegen eines Sprunges 1893 umgegossen, ihre Inschriften wurden auf die neue Glocke 3' übernommen.

Die Glocken 1, 2 und 4 sind heute noch vorhanden. Im Zweiten Weltkrieg mussten die Glocken 1, 2 und 3' abgeliefert werden. Die beiden Glocken 1 und 2 konnten im Jahr 1948 zurückkehren, die Glocke 3' war eingeschmolzen worden. Durch Stiftung der Freiherren vom Holtz konnte sie durch einen Neuguss ersetzt werden - Glocke 3".

Anhang

Grabmale und Gefallenenehrenmal

In der Kirche befinden sich einige Epitaphe der Familie vom Holtz:

Das älteste Epitaph ist in der Kanzelnische östlich der Sakristeitür in die Wand eingelassen. Es ist eine Sandsteintafel mit 102 cm Breite und 216 cm Höhe. Oben befindet sich ein Rechteckfeld, flankiert von korinthisierenden Pilastern, mit einer eierstabunterlegten Basis und einer profilierten Deckplatte. Die Pilaster sind mit je 5 Ahnenwappenschilden unter Schriftbändern belegt, links von oben nach unten: Abb.
150

„EHRER V.SANZENBACH – RAU V.WINENDEN – GRECK V.KOCHENDORF –
VON LENTERSHEIM – VON GEMMINGEN“,

rechts von oben nach unten:

„VON PIPPURG – ZOBEL VON GIBELSTAT – VON SCHWALBACH – VON
WILDUNGEN – Leerfeld“.

In der Mitte zwischen den Kapitellen zwei Akanthusblätter um eine Rosette, begleitet von zwei Wappenschilden, darunter die Inschriften,

links: „VON GEISBERG“, rechts: „MEGENZER V.FELDORF“.

Über der Basis zwei jeweils gleiche Wappenschilder, links die Inschrift:

„VON LIEBENSTEIN“.

Im Feld von Akanthusblattspiralen begleitet die Vollwappen derer vom Holtz und derer von Münchingen, das erste mit dem Bild einer gewölbten Truhe mit vier Füßen, das zweite mit einem steigenden Bären mit zwei Schweifen. Über den Wappen schwebt ein geschweiftes Schriftband mit Namensinitialen und Jahreszahl: „16 G.V.H.B.S:V.H.G.V.M 92“: Gottfried vom Holtz und Barbara Sibilla vom Holtz geb. von Münchingen – 1692. Unter den Wappen befindet sich ein Engelskopf mit mächtigen, waagrechten Flügeln und niederhängendem Fruchtbündel. Im Aufsatz stehen zwei hochovale mit Lorbeerstäben gerahmte Medaillons zwischen Akanthusvoluten und unter einem Engelskopf auf Wolken.

Medaillon links, Inschrift:

DES.GNEDI./HERENS.LEICH./TEXT.1.JOHAN:1.V.7./DAS.BLVT.DES.
SOH/NS.GOTTES.MAC/HET.VNS.REIN./VON.ALLEN:/SINDEN.

Medaillon rechts, Inschrift:

DER.GNEDI.FR/AVEN.LEICHENT./PHILIPPER1.V.21/CHRIST.IST.
MEIN/LEBEN.STERBEN/MEIN.GEWINN.ICH/HAB.LVST.ABZV/
SCHEIDEN.VND./BEY.CHRISTO.ZV.SEIN.

Unter dem Rechteckfeld zeigt eine Schriftkartusche gerahmt von Engelsköpfen mit fallenden Akanthusblattvoluten die Inschrift:

TIT
 GOTTFRID.VOM.HOLTZ.AUF.ALF
 DORF.MVIRINGEN.V.EICHELBERG
 IST.GEBOHRN.6.JAN.1640.VERMÄLT
 DEN.15.FEBR.1661.ZUM.RITTER RATH.UND
 AUSSCHUS.ERWEHLT.MENS.FEBR.1674.SE
 LIG,ABGESCHIDEN.DEN.17.APRIL.1692
 BARBARA.SIBILLA.VOM.HOLTZ.GEBOHRNE
 VON.MUNCHINGEN.IST.IN.DISE.WELT
 EINGEGANG.DN.10.JAN.1645.U.NACH 8
 GLÜKE.U.UNGLÜKE.GEBURTEN.31.JAH
 REN.U. JARIGEN.WITWENSTAND
 SELIG.ENTSCHL.(AFEN)

Dieses Grabmal aus dem 17. Jahrhundert dürfte aus der Vorgängerkirche übernommen worden sein.

Westlich der Sakristeitür ist ein Epitaph aus dem 18. Jahrhundert in die Nordwand eingelassen, das bereits für die neue Kirche geschaffen wurde und wohl aus Symmetriegründen dem übernommenen Epitaph nachgebildet wurde. Es besteht aus einer Sandsteintafel mit 100 cm Breite und 242 cm Höhe, im Mittelfeld ein stehendes Rechteckfeld. Über seinem Gesims sitzt ein volutenbegleiteter Aufsatz mit geschweiftem Giebel, der in seiner Mitte das von vergoldeten Akanthuszweigen gerahmte Vollwappen derer vom Holtz trägt. Unter dem Gesims zeigt sich eine waagrechte Reihe von 6 beschrifteten Wappenschilden, v.l.n.r.:

Abb.
151

V. TRUCHSHAUSEN – V. RIXINGEN – RAU V. WINENDEN –
 EHRENER V. SANZENBACH – V. GAISBERG – KRECK V. KOCHENDORF

Beidseits ist der Rahmen mit je drei Wappenschilden untereinander belegt,

links von oben nach unten:

V. GIBELSTATT -

V. HIRNHEIM

V. RECHBERG

rechts von oben nach unten:

V. MINCHINGEN

V. WOLMERSHAUSEN

V. BOUWINGHAUSEN

Die Gedenkinschrift lautet:

*Ehren Gedächtnis des Weil. Reichs Frei Hoch
 wohlgebornen Herrn, Herrn Gottfried Freiherrn
 vom H O L Z, Herrn auf Alfdorff, Aichelberg
 Wiesgoldingen, Amlishagen u. St. Bartholomä
 Königl: Preus: Obrister, Anspach: Kammerherr
 und des Bayreut: rothen Adler Ordens Ritter,
 allhier. geboren 1716 dT 31. May. Nach vollenden
 studüs In Coburg, Strasburg, Lausanne
 und Rückreise von Sardinien, mit der Hohen=
 zoller. Rittmeisters Charge beehret, 1746
 den 20. Febr: Vermählt mit der Reichs Frei=
 Hochwohlgebornen Frei Frau, Frau Eleonora
 Christiana Ernestina, geb. Schenk v. Geyern,
 ein Vatter von 11 Kindern und Großvatter
 von 7 Enkeln, trat 1762 die Regierung an
 war gelassen in Leiden, auf dem Krankenbett ein
 guter Streiter Jesu, kühn in Glauben und in Betten, Selig
 in Tod, den 28. Febr. 1777 Alt 60 Jahr, 9 Monat*

Darunter ein geflügeltes Stundenglas zwischen vergoldeten Rocailles. Unter dem Rechteck folgt ein von Voluten begleiteter Untersatz mit einer von Lorbeer- und Palmzweigen gerahmten Kartusche, im Scheitel darüber ein geflügelter Engelskopf.

In der Kartusche die Inschrift:
*Leichen Text: Hebr. 4 V. 1
So lasset uns nun fürchten,
daß wir die Verheissung, einzukom=
men zu seiner Ruhe, nicht ver=
säumen, und unser keiner
dahinten bleibe.*

An der Südseite ist im Mittelpfeiler der östlichen Schiffswand ein Doppelgrabmal eingelassen für Eberhard Maximilian vom Holtz und seine Ehefrau Sophia Juliana von Bouwinghausen. Das farbig gefasste Sandstein-Grabmal ist 192 cm breit und 306 cm hoch. Ein liegendes in der Mitte geteiltes Rechteckfeld trägt ein profiliertes, waagrechtes Gesims, darüber ein volutengestützter Aufsatz mit gebrochenem Segmentbogengiebel. In der Mitte, zwischen aus Füllhörnern aufsteigenden Lorbeerzweigen, zwei Rocaillekartuschen mit den Vollwappen derer vom Holtz und derer von Bouwinghausen, darüber zwei Engel, die eine Krone über einen Jesus-Kopf halten, seitlich links ein Totenkopf mit Gebein, rechts ein geflügeltes Stundenglas. Auf dem abschließenden Gesims liegen zwei geflügelte Engelsköpfe, darüber schwebt der Name Jehovahs mit hebräischen Schriftzeichen in einem gleichschenkligen Dreieck mit Wolken- und Strahlenkranz. Im Rechteckfeld unter dem Gesims folgt links nach vier beschrifteten Ahnenwappenschilden ein Engelskopf, rechts nach einem Engelskopf vier beschriftete Ahnenwappenschilde. Nach der Beschriftung handelt es sich von links nach rechts um die Wappen derer:

Abb.
152

*von Gaisberg – Kreck von Kochendorf – von Münchingen – von Wollmershausen
von Crailsheim – von Sperberseck – von Daxberg – Hoon von Carl Yis.*

Seitlich folgen von oben nach unten je vier Wappenschilde mit Schriftbändern Links von oben nach unten:

Ehrer v. Sanzenbach – Rau v. Winnenden – v. Rixingen – v. Truchshausen

Rechts von oben nach unten:

Kresser v. Burg/Farrenbach – Fuchs v. Dornheim – v. Mandelsloh – v. Frauenberg

Abb.
152

In vergoldeten Rocaillekartuschen stehen die Gedenkinschriften für die Verstorbenen, links (heraldisch: rechts) für den Ehemann:

*Sterblicher
erkenne dein nichts in deiner Hoheit, denn zwischen
Geburt u. Tod ist ein kurtzer Schritt. Siehe, nicht weit von
diesem Grabmal ist in seine Gruft eingeschloßen der
Weyl. Reichs Hoch Wohlgeborene Herr, Herr
**Eberhard Maximilian, Frey=Herr
vom Holz**, Herr auf Alfdorf, Eichel-
berg, Wießgoldingen, Amlishagen
Wolmershausen, Hengstfeld u. St. Bar-
tholomae, Ihro Röm. Kaiß. Majest.
Rath, Chur Fürstl. Mayntz Würcklicher
Cammerherr, dann des Herzogs von Württemb. hohe
OrdensRitter u. einer unmittelb. Freye Reichs*

*Ritterschaft in Schwaben Hochl. Cantons am Kocher
Hoherbettener Ritterhauptmann
Sie trafen allhier auf den Schauplatz dieser Welt d. 6. Oct.
1692.1708. wurde ihnen schon die Fahne zu Theil bey Mal-
plaquet stritten sie als Christ u. als Soldat. 1723, 2. April vermählten
sie sich mit der Weyl. Reichs Freyhochwohlgebohrenen Frau, Frau
Sophia Juliana geb. Freiin v. Bouwinghausen u. Wallmerode
In diesem hohen Ehebett wurden Sie ein Vatter von 12 Kindern u.
ein Großvatter von 18 Enckeln. Sie waren der Ritterschaft Nützlich,
den Unterthanen getreu. Sie starben den 15. Marty 1762 u.
habe gelebt 70 Jahr wen.. 6 Mon.
u. 21 Tag.*

Rechts die Inschrift für die Ehefrau:

*Hier an der Seite eines
Ehegemahls ruhet eine Dame, deren Angeden-
cken ewig grünet. Nemlich die Weyl. Reichs=
Freyhochwohlgebohrne Frau, Frau
Sophia Juliana vermählte **vom Holz**
Zu Altburg erblickten sie das Licht dieser
Welt 1689 Deroselben Herr Vatter
war der Weyl. Reichs Freyhochwohl=
gebohrene Herr, Herr Eberhard Frie-
derich Bouwinghausen von Wallme=
rode, Herr auf Altburg Weldenschwan
Zabelstein, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Würt=
temberg vieljährig gewesener hochbetrauter
Rath u. Obervogt. Deroselben Frau Mutter ware
die Weyl. Reichs Freyhochwohlgeborene Frau,
Frau Sophia Margaretha eine gebohrne
Freyin von Creilsheim.
Eine 42 Jahr geführte Ehe mit Sr. Hochfreyherrl.
Exzellenz Herrn Ritterhauptmann beglückte Sie mit 12 Kin-
dero u. 12 Enckeln. Sie war eine Dame von Religion gegen
dero Herrn Gemahl bezeugten sie sich getreu, gegen ihre Ehe-
pfänder Mütterlich, gegen jedermann Menschenfreundlich
erhaben u. dabey nicht stolz, freygebig ohne ruhmsüchtig zu sein,
vornehm, dabey Christlich, ein Muster der seltnen Tugend.
1755, den 26. July starben im 60. Jahr.*

Unter der profilierten Basis der Rechtecktafel sitzt ein volutengestützter Untersatz mit zwei vergoldeten Rocaillekartuschen unter geflügelten Engelsköpfen mit den jeweiligen Leichentexten, links für den Ehemann:

*2. Tim. 4 V. 7.8
Ich hab einen guten Kampf gekämpft, ich
hab den Lauf vollendet, ich hab Glauben ge-
halten. Hinfort ist mir beigelegt die
Krone der Gerechtigkeit, welche mir
der Herr an jenem Tag, der gerechte
Richter, geben wird. Nicht mir aber allein,
sondern auch allen, die seine Erscheinung
liebhaben.*

Rechts für die Ehefrau:

*Leichentext Psalm 119 V. 92.93.94
Wenn dein Gesetz nicht mein Trost gewesen
wäre, so wäre ich vergangen in meinem
Elend. Ich will deine Befehle nimmer-
mehr vergessen, denn du erquickst mich damit.
Ich bin dein, hilf mir, denn
ich suche deine Befehle.*

Damit sind für drei Generationen der Familie vom Holtz, wenn auch nicht ganz aufeinanderfolgend, Grabmale in der Kirche vorhanden. Ein weiteres, für eine vierte Generation, die bereits in das 19. Jahrhundert hineinreicht, ist an der Nordwand, westlich des dortigen westlichen Seitenportals, in die Wand eingelassen. Es ist eine spitzbogige Sandsteintafel mit 76 cm Breite und 150 cm Höhe, die im Spitzbogen das Wappen derer vom Holtz zeigt und in einem schlichten Rahmen ohne ornamentale oder figürliche Gestaltung die Inschrift:

Abb.
153

*Ihrem
unvergeßlichen Vater
Gottfried Carl August Ludwig
Freiherrn
Vom Holtz
geb. zu Amlishagen
den 16. April 1774
gest. zu Stuttgart
den 4. September 1826
Die dankbaren Kinder*

Symmetrisch entsprechend sitzt östlich des östlichen Seitenportals in der Nordwand eine Gedenktafel ähnlicher Größe, jedoch aus rotem Keupersandstein, Breite 72 cm, Höhe 140 cm. Ihr waagrechtes Gesims ist mittig zu einem Spitzbogen mit bekrönenden Voluten hochgebogen, im Spitzbogen sitzt ein Eisernes Kreuz. Es handelt sich um eine Gedenktafel für die Gefallenen des deutsch-französischen Krieges und trägt die Inschrift:

Abb.
154

*1870 - 1871
Den
im Krieg gegen Frankreich Gefallenen.
Die dankbare Pfarrgemeinde
Johannes Klenk v. Bonholz, Jäger 3. Bat.
† Wörth 6. August
Christian Kühnle v. Alfdorf, Reiter, 1. Reg.
Von Franctireurs geschossen
† Fontainbleau d. 23. Oktober
Jöhannes Weller v. Höldis
Feldwebel, 7. Regiment
† Champigni d. 2. Dezember*



Vasa Sacra

Die Vasa Sacra der Stephanuskirche in Alfdorf wurden von Ursula Beisswenger in einer undatierten Zulassungsarbeit zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei Prof. Dr. H. Kissling im Fach Kunsterziehung behandelt. Da

das jüngste Werk in ihrem Literaturverzeichnis auf 1977 datiert ist, dürfte die Zulassungsarbeit wenige Jahre nach 1977 entstanden sein. Ein Exemplar dieser Zulassungsarbeit befindet sich im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart, Pfarrarchiv Alfdorf.

Nach einem Überblick auf Seite 11 besteht der gesamte Kirchenschatz aus 31 Einzelteilen, von denen

12 aus Silber gearbeitet sind, weitere

- 4 aus Alpacca
- 2 aus Neusilber
- 1 aus versilbertem Messing
- 1 aus nicht bestimmbar Material
- 1 aus Leder
- 10 aus Zinn.

Nach ihrer Verwendung finden sich (Seite 12):

- 8 Abendmahlskannen
- 6 Patenen
- 5 Kelche
- 3 Hostiendosen
- 3 Hostienschalen
- 2 Leuchter
- 1 Taufschale
- 1 Löffelsieb
- 1 Opferdose
- 1 Opfer-/Hostiendose.

Für vorliegende Arbeit sind alle Silber- und Zinngeräte interessant, die aus der Vorgängerkirche übernommen oder noch im 18. Jahrhundert für den Neubau beschafft bzw. gestiftet worden sind. Als Stifter kommen vor allem Glieder des Hauses vom Holtz in Frage.

Tabelle 8.1: Vasa Sacra aus Silber in Alfdorf

Nr.	Sakrales Gerät	Jahr	Abmaße	Material	Stifter
1	Vasa Sacra aus Silber				
1.1	Kelch	vor 1600	16,7 cm hoch	Silber, feuervergoldet	
1.2	Kelch	um 1636	18,8 cm hoch	Silber, feuervergoldet	
1.3	Kelch	um 1600	18,1 cm hoch	Silber, innen vergoldet	
1.4	Patene	um 1600	15 cm Durchmesser	Silber, feuervergoldet	derselbe Meister wie 1.3
1.5	Kelch	1876	22,8 cm hoch	Silber, innen vergoldet	Max u. Goetz vom Holtz z. 100 Jahr Feier d. Kirche
1.6	Abendmahlskanne	um 1680	34,3 cm hoch mit Allianzwapen	Silber, innen vergoldet ebenso Henkel uns Schnaube	G.V.H. Gottfried vom H. B.S.V.H.G.V.M. Barbera Sibilla vom Holtz geb. von Münchingen

1.7	Abendmahlskanne	um 1680	34,6 cm hoch mit Allianzwapen	Silber, innen vergoldet; fast identisch mit 1.6	gest. 11.4.1680 Gottfried vom Holtz und Barbera Sibilla vom Holtz geb. von Münchingen
1.8	Taufkanne	um 1680	20,2 cm hoch, oval	Silber, innen vergoldet, ebenso Henkel, Schnaube, Knauf und Zierreifen	Gottfried vom Holtz und Barbera Sibilla vom Holtz geb. von Münchingen
1.9	Taufschale	um 1680	36,6 cm lang, oval; 28,5 cm breit mit Inschrift und Allianzwapen	Silber, an Rand und Wapen vergoldet	gest. 11.4.1680 Gottfried vom Holtz und Barbera Sibilla vom Holtz geb. von Münchingen
1.10	Hostiendose in Form einer Truhe	um 1680	12,8 cm hoch 14,0cm lang	Silber, vergoldet; mit silbernen Beschlägen	gest. 1682 Gottfried vom Holtz

Zu 1.6 Abendmahlskanne: Auf dem Kannenbauch Allianzwapen vom Holtz/Münchingen, darüber auf Schriftbändern die Initialen: G.V.H. B.S.V.H.G.V.M.

Unter dem Allianzwapen die Inschrift:
Zur Ehr Gottes Und Vermehrung Christl. Andacht Auch Anfrischung Der Lieben posteritat Zu Der Gleichen Löbl. Stiftung Haben wir obgenante Disse Gefäss Zu Heiligem Gebrauch In unsere Kirchen zu Alfdorff Gestiftet Den 11. April 1680

Zu 1.7 Abendmahlskanne: Bis auf einige Kleinigkeiten identisch mit 1.6. Inschrift mit einigen orthographischen Abweichungen:

Zur Ehre Gottes Und Vermehrung Christl. Andacht Auch Anfrischung Der Lieben posteritat Zu Der Gleichen Löbl. Stiftung Haben wir obgenante Disse Gefäss Zu Heiligem Gebrauch Unser Kirchen Zu Alfdorff Gestiftet Den 11. April 1680

Zu 1.9 Taufschale: In der Mitte des ovalen Spiegels: Allianzwapen vom Holtz/von Münchingen, dazu die Initialen: G.V.H. B.S.V.H.G.V.M. Inschrift fast identisch:

Zur Ehr Gottes U. Vermehrung Christl. Andacht Auch Anfrischung Der Lieben posteritat. Zu Der gleichen Löbl. Stiftung Haben Wir obgenante Disse Gefäss Zu Heiligem Gebrauch in Unsere Kirchen zu Alfdorff

*Gestiftet Den 11. April
1680*

Zu 1.10 Hostiendose

in Form einer Reisetruhe, wie im Wappenbild Abb.
derer vom Holtz. Auf der rechten, flachen Seite 155
des Deckels das Allianzwapen von Gottfried vom
Holtz und seiner Ehefrau Barbara Sibilla, auf der
gegenüberliegenden Seite die Initialen der Stifter.
Deckelgravur:

JOH. VI. CAP.

*ICH BIN DAS BROT DES LEBENS
EURE VÄTTER HABEN MANNA
GESEN IN DER WIESTEN UND
SIND GESTORBEN DIS IST DAS
BROT DAS VOM HIMEL KOMPT
AUF DAS WER DAVON ISSET
NIT STERBE. ICH BIN DAS
LEBENDIGE BROT VOM HIM
EL KOMMEN.WER VON DIS
EM BROT ESEN WIRD DER
WIRD LEBEN IN EWIGKEIT
UND DAS BROT DAS ICH
GEBEN WERDE IST MEIN
FLEISCH WELCHES ICH
GEBEN WERDE VOR DAS
LEBEN DER WELT.
C.*

*GOTT ZU EHREN UND
DANK HAT AUF ERLANGTE
WIDERGEÄSUNG VON EIN
ER GEFÄHRLICHEN KRANCK-
HEIT Z.G. DISES GEFESS IN
HIESIGE KIRCHEN GESTIFT
ANNO.M:DC.LXXXII
DER WOHLGEBORNE HERR
HERR GOTTFRID VON HOLZ
AUF ALFDORF, MYHRINGEN
UND EICHELBERG ETC.
FREYER UNMITTEL-
BARER REICHSRITTER
SCHAFFT IN SCHWAB-
EN,ORTS AM KOCHER
ERBETTENER RATH
UND AUSSCHUSS.
V.B.*

Aus der rechten Gravur kann man entnehmen, dass der Graveur diese Initialen führte. In den Truhenkörper sind ringsum Passionsszenen eingraviert. Auf der Vorderseite der Truhe: „Das heilige Abendmahl“ und „Jesus im Garten Gethsemane“, rechte Schmalseite: „Dornenkrönung“, linke Schmalseite: „Die Kreuzesaufrichtung“, Rückseite: „Die Auferstehung“ und „Jesu Grablegung“. Chronologisch gegen den Uhrzeigersinn ablesbar.

Tabelle 8.2: Vasa Sacra aus Zinn in Alldorf

Nr.	Sakrales Gerät	Jahr	Abmaße	Material	Stifter
1.11	Patene	um 1600	16,9 cm Durchmesser	Silber, feuervergoldet	
1.12	Hostienschale	vor 1666	13,7 cm lang, oval	Silber / 13,5 cm breit mit Griffen	
2	Vasa Sacra aus Zinn				
2.1	Abendmahlskanne	17. Jh	36,1 cm hoch	Zinn mit Initialen:	G.B. L.E. G.G.M. H.M.
2.2	Abendmahlskanne	17. Jh	34,6 cm hoch	Zinn mit Initialen:	H.G. H.S. J.B. W.A. A.
2.3	Abendmahlskanne	1793	35,5 cm hoch	Zinn mit Stifter:	Nicodemus Zehnder Bauer zu Nardenheim
2.4	Abendmahlskanne	1859	35,6 cm hoch	Zinn mit Stifter:	Georg Adam Schwinger von Alldorf
2.5	Abendmahlskanne	zw. 1701 und 1757	33,6 cm hoch	Zinn	
2.6	Abendmahlskanne	wie 2.5	33,9 cm hoch	Zinn	
2.7	Hostienschale	wohl 18.Jh.	20,2cm Durchmesser	Zinn	
2.8	Hostienschale	wohl 18.Jh.	20,2cm Durchmesser	Zinn	
2.9	Patene	Mitte 19. Jh.	30,0 cm Durchmesser	Zinn	
2.10	Patene	evtl. 2.H.d. 19. Jh.	12,8 cm Durchmesser	Zinn	

Besonders interessant ist die unter 1.10 genannte Hostiendose aus Silber in Form einer Truhe, die dem Wappenbild des Hauses vom Holtz entspricht. Hier legt also der Stifter besonderen Wert darauf, dass das gestiftete Gerät nicht nur sein Wappen aufweist (siehe hierzu Nr. 1.6, 1.7 und 1.9), sondern dass sein Wappenbild, die Truhe, selbst zum Gefäß der liturgischen Handlung wird. Auch die ausführlichen Inschriften – „Zur Ehre Gottes und Vermehrung Christlicher Andacht“, „Zu Heiligem Gebrauch“ - beweisen, dass dem Stifter der Sinn seiner Stiftung durchaus bewusst war.

Abb.
155

Die Stiftungen zeigen auch die enge Verbindung, in der sich die jeweiligen Patronatsherren aus dem Hause vom Holtz zu ihrer - „unser“ - Kirche sahen. Die Art und Weise, so die Entscheidungen zu großzügigen Lösungen für die Größe, Form und Ausstattung, wie das Haus vom Holtz den Neubau „seiner“ Kirche durchführte, betont die Verantwortung für die Erfüllung der Baupflicht, die die „Herrschaft“ gegenüber „ihrer“ Kirche fühlte, wenn auch sicher gewisse repräsentative Überlegungen bei mancher Entscheidung mitgespielt haben werden.

Der ursprüngliche Raum

Über eine restauratorische Untersuchung in jüngerer Zeit liegt ein Bericht vor:
„Restauratorische Untersuchungen im Innenraum
der Evang. Stephanuskirche in Alfdorf
durch Mäule und Krusch, Restauratoren VDR, Ludwigsburg
im Januar 2008.“¹

Anfangs dieses Berichtes wird zunächst sachlich festgestellt:

„Die Stukkaturen stammen von Joseph Laurentius Huber aus Neresheim 1776.

1873 und 1897 Sicherungen des Deckenstückes und Ersatz abgefallener Stuckteile.

1908/1909 Innenrenovierung unter Arch. Böklen und Feil, Stuttgart, ohne Stuckbearbeitung.

1957/1958 Sanierung des Dachstuhles unter Arch. Haag, Schorndorf, mit Stuckrestaurierung durch Hermann Enz, Stuttgart.“

Aus dem folgenden Bericht soll auszugsweise zitiert werden.

Decke: „Die Sichtfassung von 1958 ist in Kalktechnik ausgeführt. ...Auf eine kalkweiße Grundierung sind die dezenten Abfassungen einzelner Kartuschen (hellgelb, hellgrau, helles Rosé) als Kalklasurfassung aufgebracht. Dazu sind Teile des Stucks vergoldet (Blattvergoldung, wohl Mordentvergoldung).

Unter dieser Sichtfassung liegen zahlreiche Altfassungen in unzusammenhängenden Fragmenten auf. Die Anzahl der nachweisbar vorhandenen Kalkanstriche variiert von Sondage zu Sondage. Während auf dem Stuck bis zu vier eigenständige hellbeigefarbene (unpigmentierte) Kalkanstriche aufliegen, sind auf den Rücklagenflächen beige-gelbliche und graue Fassungsfragmente nachweisbar.

Bei der Sichtfassung der Renovierung von 1958 handelt es sich um eine vollständige Neukonzeption, die nicht auf Farbbefunden basiert. Eine Rekonstruktion einer Altfassung anhand erhaltener Befunde ist zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.“²

„Auf Grund der durchgeführten, teilweise nur stichprobenartiger, restauratorischen Untersuchungen sind an Decke und Wandflächen zuunterst ein – teilweise freskant aufgebracht – Kalkanstrich nachweisbar. Inwieweit es sich hierbei lediglich um einen Voranstrich handelt oder aber der Kirchenraum 1776 insgesamt lediglich kalkweiß getüncht war, müsste anhand gezielt angelegter Sondagen verifiziert werden.

Nachfolgend sind Fassungsfragmente vorhanden, welche an der Decke auf einen frühen, polychromen Anstrich hinweisen.“³ Wandflächen: „An den Wandflächen sind exemplarisch Sondagen an allen vier Seiten vorgenommen worden.“⁴

Ostseite: „Zuunterst sind Wandflächen und Stuckornamentik bei Befundstelle 2 monochrom kalkweiß getüncht (Erstfassung 1776?); in der nachfolgenden Überfassung wurden die Fenstergewände ockerfarben und die Wandflächen

¹ Ein Exemplar dieses Berichtes befindet sich beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf Nr. 84/168/8 und konnte dort eingesehen werden.

² Mäule u. Krusch, Bericht 2008, S.5

³ Ebenda S.34

⁴ Ebenda, S.11

roséfarben abgesetzt (Renovierung 1908/09?) ... Auf den Stuckornamenten über dem Fenstersturz liegen unter der Sichtfassung lediglich zwei Kalktünchenauf.“¹

Bei den Wandflächen der Nordseite ist der Befund ähnlich. Hier befindet sich aber auch das Wandgemälde von Rudolf Schäfer aus dem Jahr 1951, deshalb: „Unter der Malschicht des monumentalen Wandbildes von 1951 auf der Nordwand sind fragmentarisch graue und lilafarbene Fassungsreste nachweisbar; unter dem Bild scheint sich ursprünglich eine ältere Dekorfassung befunden zu haben.“² Dabei handelt es sich um einen dunkel gestrichenen Sockel in der nördlichen Kanzelnische, der auf einer Bestandsphotographie von 1908 der Architekten Böklen und Feil zu sehen ist. Diese relativ dunkle Farbfassung ist aber sicher das Ergebnis einer Renovierung im 19. Jahrhundert, vielleicht von der Innenrenovierung im Jahr 1847: „Nordwand im Inneren neu angestrichen“. Ursprünglich waren die Wände mit großer Wahrscheinlichkeit lediglich kalkweiß gestrichen.

Abb.
156

Südseite: „Auch auf der Südwand liegt lediglich der Erstputz ... auf. Die erhaltenen Farbfassungen sind identisch mit den Fassungsbefunden bei Befundstelle 3 und 4.“³ (Nordwand; Zusatz des Verfassers).

Emporen: „Die Brüstungen der Emporen sind – an untersuchter Stelle (obere Empore auf der Ostseite, südlich des Orgelprospektes; Zusatz des Verfassers) – auf einen Kalkunterputzmörtel mit einem Oberputz aus Stuckgips versehen. Zuunterst liegt eine monochrome Kalktünche, nachfolgend eine hellgraue Tünche (Sichtfassung mit hellgrauer Abfassung der Kartuschenrückfläche) ... Die Treppenuntersichten sind zuunterst - auf Gebälk und Verputz – kalkfarben getüncht, nachfolgend eine roséfarbene Fassung so weitere Tünchlagen.“⁴

Herrschaftsstand: „Der Putz- und Fassungsbefund auf der Außenseite des Herrschaftsstandes entspricht demjenigen der Ostwand. ... Auf der Brüstung der Herrschaftsempore sind zuunterst ockerfarbene und rote Fassungsfragmente erhalten, nachfolgend zahlreiche, unpigmentierte Kalktünchen. Die Empore war im Bereich der Loge ursprünglich farblich hervorgehoben. ... Der Innenverputz des Herrschaftsstandes (Kalkmörtel) weist an den Wänden und der Decke starke Rissbildung auf, zuunterst liegt eine kalkweiße Tünche auf, nachfolgend eine roséfarbene Fassung sowie wiederum eine Tünche. ... Das Türgewände mit zugehörigem Türblatt ist bauzeitlich von 1776; zuunterst ist das Türelement grau gestrichen (Öl- oder Emulsionsfarbe, 1776), nachfolgend lediglich die helle Sichtfassung.“⁵

Gestühl, Treppen und Geländer: „Das Gestühl aus Weichholz auf den Emporen ist bauzeitlich, zuunterst liegt ein grauer Voranstrich mit zugehöriger, grauer Ölfarbfassung auf. Nachfolgend sind Kittungen und Ölpachtel ausgeführt und alle Bänke erneut grau gestrichen worden. Die Bänke sowie die Treppen und Geländer waren ursprünglich wohl holzsichtig; die graue Farbfassung wurde erst nachträglich aufgebracht.“⁶ Siehe hierzu die Stellungnahme des damaligen Dekans zum Pfarrbericht 1901: „Die Erneuerung der defekten Stukkaturen u. Neubemalung hat allerdings die Kirche wieder wesentlich freundlicher gemacht. Es fehlt nun aber auch noch eine Erneuerung des Bodens und Anstrich der

¹ Ebenda S.13

² Ebenda S.15

³ Mäule u. Krusch, Bericht 2008, S.19

⁴ Mäule u. Krusch, Bericht 2008, S.20

⁵ Ebenda S.22, 24 u. 28

⁶ Ebenda S.29

Bänke, um das geschehene Ganze gefällig und harmonisch zu gestalten. Leider sind hierzu keine Mittel vorhanden.“¹

Die Erneuerung des Bodens und der Anstrich der Bänke erfolgten dann bei der Innenerneuerung durch die Architekten Böklen und Feil, Stuttgart, im Jahr 1909: „... Einsetzung von Windfängen, neuer Bodenbelag, Stuhl-Verbesserung und -Anstrich...“²

Emporen-Säulen: „Die Rundsäulen der Emporen sind aus Eichenholz gefertigt; sie stehen im Erdgeschoss auf Sandsteinpodesten. Zuunterst ist – direkt auf dem Holz – eine graue Fassung mit einfacher Maserierung und abschließendem Firnis nachweisbar; es handelt sich hierbei evtl. um eine Renovierungsfassung, da die Säulen ursprünglich wohl mit Stuckgips ummantelt waren. Auch die Sandsteinpostamente sind zuunterst grau gestrichen. Nachfolgend wurde die graue Erstfassung mit mehreren Lagen heller Ölfarbe (Grundierungen) überfasst und mit einer Marmorierung (Sichtfassung) versehen.“³ Bei der Vermutung, die Emporen-Säulen seien „ursprünglich wohl mit Stuckgips ummantelt“ gewesen, müssen ernste Zweifel angemeldet werden: Eine Stuckgips-Ummantelung bedarf eines Stuck-Trägers, z.B. einer Strohmatten, die am Untergrund (Holzsäulen) befestigt werden muss, z.B. mit Nägeln. Diese Befestigungsmittel hinterlassen aber am Untergrund bleibende Spuren, z.B. Nagellöcher, die bei Sondagen problemlos festgestellt werden könnten, was aber offenbar nicht geschah. Es ist also davon auszugehen, dass die Emporen-Säulen ursprünglich holzsichtig und mit Leinöl eingelassen waren – wie wohl auch die Bänke im Schiff und auf den Emporen. Darauf weisen auch die Lieferungen von Leinöl an den Schreiner hin, die in der Baurechnung aufgeführt sind.⁴ Die Restauratoren revidieren diesen Punkt auch in der Zusammenfassung ihres Berichtes: „Die heute marmorierten Säulen der Emporen sind zuunterst grau gestrichen/maseriert; anzunehmen ist hier aber eher eine ursprüngliche, stark geglättete Oberfläche der Eichenhölzer, weshalb das Grau wohl ebenfalls in die Zeit um 1908/09 datiert. Die Bänke und Treppengeländer der Emporen waren ursprünglich sicher holzsichtig ungefasst; der – teilweise nachlässig aufgebrachte – graue Anstrich wurde wohl erst bei der Renovierung 1908/09 aufgebracht.“ Insgesamt kommen die Restauratoren zu dem Urteil: „Aufgrund der durchgeführten, teilweise nur stichprobenartigen, restauratorischen Untersuchung sind an Decken und Wandflächen zuunterst ein – teilweise freskonal aufgebrachter – Kalkanstrich nachweisbar. Inwieweit es sich hierbei lediglich um einen Voranstrich handelt oder aber der Kircheninnenraum 1776, insgesamt lediglich kalkweiß getüncht war, müsste anhand gezielt angelegter Sondagen verifiziert werden.“ Während also heute der Innenraum durch seine zarte, mehrfarbige Abtönung der Stuckfelder an Decke und Wänden, den Untersichten der Emporen, den Emporenbrüstungen und dem Herrschaftsstand, durch die Marmorierung der Emporensäulen, durch das gebrochene, halbkreisförmig wirkende Gestühl im Schiff und durch die hellen Anstriche von Orgelprospekt, Fenstern und Türen sowie durch das stark farbige Wandgemälde von Rudolf Schäfer aus dem Jahr 1951 einen neobarocken, freundlichen Gesamteindruck vermittelt, muss man sich den ursprünglichen Raumeindruck des Jahres 1776 durch seine wohl reinweiße Fassung von Decke und Wänden sowie der Emporenbrüstungen, durch die Holzichtigkeit von Emporensäulen, Bänken und Türen etwas schlichter, kühler und sachlicher

¹ Pfarrbericht 1901, Landeskirchl. Archiv, Bestand A29, Bd. 99-105

² Pfarrbericht 1910, Landeskirchl. Archiv, Bestand A29, Bd. 99-105

³ Mäule u. Krusch, Bericht 2008, S.31

⁴ BR, Beilage Nr. 59 fol. 36B, S.9

vorstellen, was wohl der notwendigen Sparsamkeit und nicht der gestalterischen Fähigkeit des Baumeisters Johann Michael Keller d.J. angelastet werden muss.

Insgesamt schließt die Baurechnung mit einer „Summarum aller Ausgaab 14.909 Gulden 5½ Kreuzer“,¹ einer Summe „... was für den Patronatsherrn zweifellos ein großes Opfer darstellte“,² obwohl dieser Betrag nur etwa die Hälfte der Kosten für die Aalener Stadtkirche (29.660 Gulden 38 Kreuzer 19 Heller) ausmacht, was wieder für die bewusste Sparsamkeit des Alfdorfer Heiligen-Pflege-Rechner Henneus spricht.

Zum Neubau musste der Patronatsherr Gottfried vom Holtz auch Darlehen aufnehmen. In der Baurechnung wird darüber berichtet: „Der bare Geld Vorrat und andere Revenuen (Einkommen) bei dem hiesigen Heiligen zur Bestreitung dieser beträchtlichen Kosten waren nicht ausreichend und mußten deßwegen ziemliche Gelder dazu aufgenommen werden, es wurden aber sämtlich aufgenommenen Kapitalien in denen Heiligen Rechnungen Einnähmlich verrechnet.“³ So wurden Darlehen aufgenommen von Amtmann Richter in Gaildorf, Faigle nennt ihn „Schwager des Patrons“⁴, und von Obrist von Klingkovoström in Stuttgart, Faigle nennt ihn „Graf von Montmartin, Minister in Stuttgart.“

Ob ein Gesuch an den „Herzogl. Württemb. Hochlöbl. Kirchenrat“ um einen finanziellen Beitrag Erfolg hatte, ist nicht überliefert.

¹ BR, S.78

² Flaig, Schnell, Kunstführer Nr. 2389, S.4

³ BR, S.5b

⁴ Faigle, in: 225 Jahre Stephanuskirche in Alfdorf, Alfdorf 2001, S.12

Eine Quersaalkirche am dörflichen Sitz eines protestantischen Reichsritters

Unabhängig vom Weg, auf dem der Gedanke zu einer Quersaalkirche in die dörfliche Residenz der Ritter vom Holtz gekommen sein mag, wurde die damals doch etwas ungewöhnliche Idee, ähnlich wie etwa acht Jahre früher in der kleinen Reichsstadt Aalen unvoreingenommen und ohne erkennbare, aber anfänglich wohl denkbare Bedenken uneingeschränkt übernommen. Mindestens finanziell gesehen betrachtete sich die Bevölkerung als wenig betroffen und ließ den Patronatsherren mit der Finanzierung und damit in der Rolle des Bauherren allein. Bei einer „bürgerschaftlichen Zusammenkunft auf hiesigem Rathaus am 9. Mai 1774“ war die Spendenbereitschaft der Bürger nur sehr gering, vor allem was Geldspenden betraf; etwas höher waren die Spenden an Baumstämmen als Bauholz und die Verpflichtungen zu kostenlosen Hand- und Spanndiensten,¹ für die dann doch dem damaligen Gebrauch entsprechend Verpflegungskosten („Trunk und Verzehr“)² gezahlt werden mussten.

Davon abgeleitet war natürlich auch die Spendenbereitschaft der Bauern in den Filialorten nicht groß.³ Schließlich konnten auch durch den Verkauf gebrauchten Holzes, von Türen und Eisenteilen aus dem Abbruch der Vorgängerkirche keine großen Einnahmen erzielt werden.⁴ So sammelten sich die Einnahmen endlich nur auf eine Summe von 196 Gulden 50 Kreuzer.⁵ Jedoch war beim Neubau die Verdienstmöglichkeit der örtlichen Handwerker und der Bauern für bezahlte Stein- und Holzfuhrten nicht unerheblich.

Wie die Bevölkerung den Kirchenbau stimmungsmäßig begleitet und das Kirchengebäude schließlich angenommen hat, kann den Bauakten nicht entnommen werden und andere Dokumente liegen nicht vor.

Auch das Denken und Fühlen des Patronatsherren bleibt für uns im Dunkel. Lediglich die Annahme der Kirche durch den jeweiligen Pfarrer können wir – allerdings erst seit Übergang der Reichsritterschaft in das Königreich Württemberg – in etwa erfahren, denn deren Meinung liegt in Form der von Ihnen erstatteten Pfarrberichte und Pfarrbeschreibungen vor. So schreibt der Stelleninhaber, Pfarrer Hartmann, in der ältesten Pfarrbeschreibung von 1828 über das Kirchengebäude: „1775 neu gebaut, Ausnahme unterer Teil des Turmes, nach neuem Styl, im Ganzen in gutem baulichen Stand, hinreichend geräumig, gehörig hell, zum Predigen ziemlich gut geeignet, Sakristei heizbar, sehr feucht. Mit Turm, Uhr, Glocken versehen. Vasa Sacra in befriedigender Beschaffenheit, zum Teil sehr kostbar.“⁶

Im Pfarrbericht von 1850 findet sich kein Eintrag über „Kirchengegenstände“ und im Pfarrbericht von 1866 heißt es nur: „Kirchengebäude und kirchliche Gefäße entsprechen den Bedürfnissen und werden in gutem Stand erhalten“. Noch kürzer fällt das Urteil in den Pfarrberichten von 1872, 1875, 1877, 1879 und 1881 aus: „...alles in gutem Stand, Orgel mangelhaft“. Ausführlicher wird die Stellungnahme ab dem Pfarrbericht 1897: „Kirche 1775 neu erbaut, geräumig, hell, hörsam, soll im Sommer geweiht werden, in gutem baulichen Stand“. Im 20. Jahrhundert

¹ BR, S.6 und Beilage Nr. 6, fol. 6

² BR, Beilage Nr. 107, fol. 66b

³ BR, Beilage Nr. 6, fol. 7

⁴ BR, Beilage Nr. 10

⁵ BR, S.13b

⁶ Die Pfarrbeschreibungen u. Pfarrberichte liegen im Landeskirchl. Archiv in Stuttgart vor, Bestand A29, Alfdorf

(Pfarrberichte von 1901, 1905, 1906, 1910, 1914, 1918 und 1922) wird das Urteil noch besser: „recht geräumig“, „sehr hell und hörsam“ und „weiträumig, von Licht durchflutet, schöne Kanzel mit Posaunenengel, wertvoller Kruzifixus aus Marmor, 1688 gestiftet, Grabmäler, ... 875-900 Sitzplätze, sehr hörsam, wenn spärlich besetzt, weniger, Heizung und Beleuchtung noch nicht vorhanden“ (Eine Heizung wurde 1909 eingebaut und von der elektrischen Beleuchtung heißt es im Pfarrbericht von 1922: „geplant“.

Schließlich beurteilt die Aussage: „von Kanzel und Altar aus gut hörsam“¹ die Quersaalkirche sehr positiv und so dürfen wir annehmen, dass mit ihrem jeweiligen Pfarrer die Patronatsherren und die Bevölkerung mit ihrer Kirche durch die Jahrhunderte hindurch sehr zufrieden waren. Die Neugestaltung des Gestühls im Jahr 1974 beweist dazu, dass die Möglichkeit des „Umscharens“ von Abendmahlstisch und Kanzel durch die Kirchenbesucher sitzend und stehend durch „gebrochene Kirchenbänke“ sogar noch gesteigert werden kann.

Erlaubt sei der Zusatz, dass die Möglichkeiten einer Quersaalanlage durch Aufstellen von Stühlen im Halbkreis voll ausgeschöpft werden können. Im vorliegenden Fall folgen bereits im ursprünglichen Raum auch die Anordnung der Emporen und die Standorte von Herrschaftsstand und Orgel den Möglichkeiten in einem querorientierten Kirchenraum. So kann der Alfdorfer Quersaalkirche ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden, dem unter Berücksichtigung des bescheidenen Standortes am dörflichen Sitz eines Reichsritters noch das Lob für eine für die damalige Zeit sehr fortschrittliche und weitsichtige Lösung zugefügt werden muss.

Erst beim Kirchenbau nach dem Zweiten Weltkrieg und auch dann noch auf manchem Umweg wurden auf breiterer Basis noch geeignetere Lösungen für den Bau protestantischer Kirchen und Gottesdiensträume gesucht und gefunden.

¹ Pfarrbericht von 1914, Landeskirchl. Archiv in Stuttgart, Bestand A29, Alfdorf, Bd.99-105

Würdigung

Als sich im Reformationsgeschehen Anfang des 16. Jahrhunderts christliche Gemeinden entschlossen, ihren Glauben nach der „neuen Lehre“, die sie aus dem Wirken und den Schriften Dr. Martin Luthers schöpften, zu leben und in Gottesdiensten zu feiern, da benützten sie ihre überkommenen Kirchengebäude und befreiten sie von „ärgerlichen Bildern“ und überflüssigen Altären und Einrichtungen. Was ihnen fehlte an Einrichtungsgegenständen, das holten sie sich „herein“: Predigtstuhl (Kanzel), Sitzbänke, Emporen und dann auch eine Orgel.

Bedarf an neuen Kirchengebäuden hatten die Kirchengemeinden „der neuen Lehre“ zunächst nicht. Als sich dann Fürsten, die sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, neue Schlösser errichteten und sich darin protestantische Schlosskapellen und Schlosskirchen einrichteten, kamen erste Überlegungen zur „richtigen“ Stellung von Abendmahlstisch, Kanzel, Taufstein, Orgel und Herrschaftsstand sowie für die Sitzordnung der Gemeinde auf.

Für das „Wort“ musste der richtige Standort gefunden werden, ebenso für die anerkannten beiden Sakramente: Taufe und Abendmahl.

Da vom Reformator Dr. Martin Luther keine entsprechenden Ratschläge oder Weisungen zu Bau von Kirchengebäuden kamen und auch nicht zu erwarten waren, halfen sich die neuen „Herren“ der Kirchen, die Regionalfürsten und ihre theologischen Berater oder die Räte der Reichsstädte, jeder auf seine eigene Weise. Besonders der württembergische Herzog Christoph, der sich als „Kirchenvater“ seiner Untertanen verstand, machte sich weitergehende eigene Gedanken und legte sie in „Kirchenordnungen“ nieder.¹

Als alte Pfarrkirchen baufällig wurden und wachsende Einwohnerzahlen größere Kirchen erforderten, fanden sich auch Pfarrgemeinden und die jeweiligen Baulastpflichtigen vor der Frage nach der Gestaltung einer „richtigen“ protestantischen Kirche.

In freier, freizügiger protestantischer Weise suchte jede Bauherrschaft „ihre“ Lösung für „ihre“ Kirche. In Veröffentlichungen in den Jahre 1712 und 1718 suchte der mecklenburgische Baudirektor Leonhard Christoph Sturm erstmals systematisch nach „Protestantischer kleinen Kirchen Figur und Einrichtung“.² Seine Lösungsvorschläge, darunter auch querorientierte Räume, wie z.B. die „Quersaalkirche“, verdienen große Beachtung, wurden aber zu seinen Lebzeiten kaum von Kirchenbauherrschaften weiterverfolgt. Herzog Christoph von Württemberg hatte mit seinem Baumeister Aberlin Tretsch für seinen ersten Kirchenbau, die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart, bereits im Jahr 1559 - trotz ungünstiger Maßverhältnisse – eine Lösung als Quersaalkirche gefunden.³ Seine Idee fand in Württemberg und bei befreundeten Herrschaftshäusern zwar für Schlosskirchen und -kapellen weitere Verbreitung, nicht aber für Pfarrkirchen.

¹ Kleine Kirchenordnung, Stuttgart 1553, Große Kirchenordnung, Stuttgart 1559 und „Ordnung von Gottes Gnaden unseres Christophs Herzogen zu Württemberg und Teck, Graven von Mömpelgard etc., Wie es hinfüro mit Predigen, Sacrament brauchen und Singen in der Kirchen unseres Hofes gehalten werden solle, Stuttgart 2. Januar 1560

² Sturm, Leonhard Christoph, Architektonisches Bedenken von Protestantischer kleinen Kirchen Figur und Einrichtung, Hamburg 1712 und Vollständige Anweisung alle Arten von Kirchen wohl anzugeben, Augsburg 1718

³ Memmert, Günter, Die Schloßkirche im Alten Schloß zu Stuttgart, masch. schriftl. Magisterarbeit, Stuttgart 1999

Querorientierte Pfarrkirchen wurden dann in einigen Fällen im 17. und 18. Jahrhundert im hessischen und fränkischen Bereich, in wenigen Fällen auch im Herzogtum Württemberg errichtet, blieben aber doch mehr oder weniger die Ausnahme.¹

So bleibt es erstaunlich, dass im Jahr 1765 der württembergische Landbaumeister Johann Adam Groß d.J. dem durch Einsturz eines Kirchturms in Bauzwang geratenen Rat der Reichsstadt Aalen den Neubau einer Quersaalkirche als Lösung vorschlug. Die Idee dazu nahm er wohl von der im Jahr 1605 eingeweihten Schlosskirche im nahegelegenen Schloss Hellenstein zu Heidenheim und führte sie weiter durch Verzicht auf einen ausgeschiedenen Chor und durch die Anordnung von Abendmahlstisch, Kanzel und Taufstein in einer Achse.

Die Ausführung der Aalener Stadtkirche übernahm der katholische Baumeister Johann Michael Keller der Jüngere, der sich dabei genau an die baulichen und liturgischen Vorgaben des Entwurfsverfassers hielt und von dieser querorientierten Lösung für eine protestantische Kirche offenbar so überzeugt war, dass er sie wenige Jahre später (1773) seinerseits für den Neubau der evangelischen Pfarrkirche in Alfdorf vorschlug.

Der Einbau eines Herrschaftsstandes und die Anordnung von Emporen in einem zweiten Emporengeschoß gaben ihm die Möglichkeit, den Innenraum noch gezielter auf die Prinzipalstücke zu zentrieren, so dass er – obwohl selbst altgläubig – ein sehr gelungenes Ergebnis einer protestantischen Kirche erhielt, das Adolf Schahl mit der lobenden Feststellung beschreibt: „Baulich ist sie die vielleicht reifste Lösung des Typs der sogenannten Quersaalkirche.“²

Trotz ihrer überzeugenden Bauten blieb Johann Adam Groß d.J. und Johann Michael Keller d.J. das bedauernswerte Erlebnis, dass ihre vorbildwürdigen Lösungen wie auch die beachtenswerten Vorschläge von Leonhard Christoph Sturm keine direkten Vorbilder wurden. Der Bau protestantischer Kirchen führte immer wieder zu mehr oder weniger gelungenen Einzellösungen – bis hin zu seinem Höhepunkt in der Frauenkirche in Dresden - und fand 1861 im sogenannten „Eisenacher Regulativ“ sogar zur Empfehlung der Langhauslösung in historischen Formen. Erst im Jahr 1891 wurden im sogenannten „Wiesbadener Programm“ erneut Gedanken zur „Umscharung“ der Gemeinde um die zentral angeordneten Prinzipalstücke aufgenommen.

Bei dem großen Neubaubedarf nach dem Zweiten Weltkrieg entstand zunächst eine Fülle von neuen Bau- und Raumformen, doch wurden nicht immer die neuen Möglichkeiten für die ihre Gottesdienste feiernde Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschöpft, oft blieb es bei neuen Formen, die den Kirchbaukörper nur zwischen einförmiger Wohnbebauung interessant machen sollten.

Der Evangelische Kirchbautag – ein freier Zusammenschluss Interessierter – formulierte seine Gedanken zu den Erfordernissen für zeitgemäßen und gemeindebezogenen Kirchenbau in seinem „Rummelsberger Programm“ im Jahr 1951.³

¹ Hierzu: Dött, Ilse-Käthe, Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz, masch.schriftl. Diss. Münster 1955, und Ellwardt, Kathrin, Kirchenbau zwischen evang. Idealen und absolutistischer Herrschaft -Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg, Petersberg 2002

² Schahl 1983, S.81. u. Memmert, Günter, s.v. Kirchenbau, in: Evangelisches Lexikon für Theologie u. Gemeinde

³ Memmert, Günter, s.v. Kirchenbau, in: Evang. Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 2, Wuppertal/Zürich 1993

Im weiteren Verlauf kam es mehr und mehr zur Abkehr von freistehenden Kirchenbauten. Neue evangelische Gottesdiensträume wurden vermehrt innerhalb von Gemeindezentren im Verband mit anderen Räumen für vielgestaltiges Gemeindeleben geschaffen. Dann mehrten sich die Fälle, dass vorhandene Kirchen aus unterschiedlichsten Baujahren im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen neu eingerichtet und für zeitgemäße Gottesdienstfeiern geeigneter gestaltet werden sollten und häufig denkmalpflegerische und denkmal-schützerische Gedanken und Rechte in die Überlegungen einbezogen werden mussten. So gab der „Arbeitsausschuss des Evangelischen Kirchbautages“ im Anschluss an den 20. Evangelischen Kirchbautag 1989 in seinen „Wolfenbütteler Empfehlungen 1991“ neue Grundsätze heraus, „Grundsätze zur Gestaltung des gottesdienstlichen Kirchenraumes der evangelischen Kirchen“. Wichtig ist und bleibt dabei die geeignete Stellung der Prinzipalstücke, die von der Gemeinschaft der Gläubigen „umschart“ werden sollen: der Tisch zur Gemeinschaft stiftenden Feier des „Herrenmahles“, die Kanzel ... als Ort des Wortes in guter Beziehung zu Auge und Ohr der Gemeinde und die Taufe im Angesicht der Gemeinde zum Zeichen der Aufnahme in die Gemeinschaft der Gotteskinder.

Die geschilderten Stufen markieren einen weiten Weg, einen weiten und oft auch verwirrenden Weg zu dem allgemeingültigen Ziel des evangelischen Kirchenbaues und damit zum Bau evangelischer Gottesdiensträume, an dessen hoffnungsvollem Anfang der Bau der Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart (1558/1562) steht und im weiteren Verlauf der Bau der Stadtkirche in Aalen (1765/1767) und der Stephanuskirche in Alfdorf (1774/1776), zwei überzeugende Lösungen der Baumeister Johann Adam Groß d.J. und Johann Michael Keller d.J. in Form der protestantischen Quersaalkirche stehen.

Summary

During the early time of reformation, which was during the first half of the 16th century, Christian parishes decided to live their faith, meetings and services according to the new teaching based on the talks, lectures and publications of Dr. Martin Luther. They used the existing church-buildings and freed them from vexatious pictures, superfluous altars and other interior. The ideas for structures that they felt were missing in their new congregation rooms, they collected from somewhere else, pulpit and gallery, benches and later the organ.

At first the „parishes of the new teaching“ had no need for new churches. When the lairds, who joined the new teaching, were building new palaces and amidst them installed chapels or even churches, first reflections arose about the right position of altar, pulpit, baptismal font, organ, vestry, the seat for the sovereign and the order of seating for the members of their parish. For the „Word“, the right position had to be found as well as the right position for the only two recognized sacraments, i.e. the baptism and the Lord's supper.

Since the reformer, Dr. Martin Luther, had left no corresponding advices of how a church building had to be constructed, and as there were no directions expected to come forth, the new sovereigns of the parishes, the lairds and their theological consultants, were building on and according to their own ideas. Particularly the Duke Christoph of Württemberg, who felt being the „father“ of his subversives and Co-Christians, had thoughts of his own. He had laid them down in „church orders“¹. As old churches were dilapidated and growing numbers of inhabitants required more spacious churches, parishes and the lairds who were obliged to finance churches, were facing the question of how to design a protestant church in the „right“ protestant way. In a free and in an unhampered protestant manner each parish and their sponsors were looking for solutions for their own church-buildings.

In publications in the year 1712 and 1718 the Mecklenburgian master builder Leonhard Christoph Sturm was the first to search for „Figure and furnishing of protestant little churches“.² His recommendations for solutions – including also church rooms as transverse rooms – as for example the Transverse-Hall-Church – deserve great attention, but were scarcely perused during lifetime of their sponsors.

Duke Christoph of Württemberg together with his master builder Aberlin Tretsch, had found a solution for the building of his first protestant church – the church in the Old Palace in Stuttgart - already in the year 1559, - the Transverse-Hall-Church – although the proportions in that case were unfavorable.³ His idea of a church in form of a transverse hall found approval for churches in palaces, but not for parish-churches.

Transverse-Hall-Churches were then built in some cases in the 17th and 18th century in Hessa and in Franconia, and in some instances a few in Württemberg

¹ Little order for the parish, Stuttgart 1553, Great order for the parish, Stuttgart 1559, and the Order from God's Grace of our Duke Christoph of Württemberg and Teck, Earl of Mömpelgard etc., How it should be done with sermons, sacrament and singing in the church of our Court, Stuttgart January the 2nd, 1560.

² Sturm, Leonhard Christoph, Architectural consideration about figure and furnishing of protestant little churches, Hamburg 1712, and complete assignment to advise in a good way for all manner of churches, Augsburg 1718.

³ Memmert, Günter, The Palace-Church in the Old Palace in Stuttgart, typewritten Magister-Thesis, Stuttgart 1999.

too, but they more or less remained an exception¹. So it remains astonishing, that in the year 1765 the Württembergian master builder Johann Adam Groß the younger gave the recommendation to the council of the free imperial town of Aalen to build a Transverse-Hall-Church. The City Council of Aalen was compelled to build a new Church after the recent collapse of the church tower.

The idea for this, the master builder took presumably from the chapel in the Hellenstein Palace in the town of Heidenheim (inaugurated in the year 1605). He then carried on his idea by renunciation of a choir and by furnishing it with an altar, pulpit and baptismal font arranged in an axis. The task of the execution of the construction of the church in Aalen was undertaken by the catholic master builder Johann Michael Keller the younger. He was so convinced of the solution of a Transverse-Hall-Church by the drawing of the protestant Johann Adam Groß the younger, that he built exactly in accordance with him. He proposed this solution again a few years later (1773) for the building of a new protestant parish church in Alfdorf near Schwäbisch Gmünd. The realization of a seat for the sovereign and the arrangement of the gallery into a two story gallery gave him the opportunity to concentrate the room more towards the principal interiors (i.e. altar, pulpit and baptismal font). As a result, he – although a true Roman Catholic himself – achieved a harmonic protestant parish-church. Adolf Schahl laudated: „Architecturally it is the perhaps most mature solution of the type of the so-called Transverse-Hall-Church“². Despite the convincing new concept for protestant churches by Johann Adam Groß and Johann Michael Keller and similarly the remarkable proposals of Leonhard Christoph Sturm, they did not become direct models for other protestant churches. The building of protestant churches led again and again to more or less successful individual solutions. This stream of protestant thought regarding church buildings culminated in the Church of our Lady in Dresden (1743).

In the year 1861 a recommendation was issued to build a long nave in historical form, called the „Eisenachian Regulations“. Only the so-called „Wiesbadenian Program“ in 1891 revived thoughts to center the congregation around the principal interiors, i.e. altar, pulpit and baptismal font.

During the time of great demand for new church-buildings after World War II, there arose a flood of new forms and designs for buildings and rooms for the churches. Often the multitude of new faces of design only tried to make the church building itself more interesting between monotonous blocks of flats, but not the evangelical message.

The „Protestant Church-Building Day“, a meeting of different groups interested in the search for up-do-date church-design and design-orientated towards the needs of the parish members, formulated their ideas in the „Rummelsbergian Program“ in 1951. In the later course the church building stood no longer free by itself, but rather in close relation to a church community center with multifunctional community work. New rooms for the service were increasingly designed to function amongst community centered needs and were designed as multifunctional community rooms forming a complex for Christian activity. Then there arose many instances where old churches of different years of construction

¹ Dött, Ilse-Käthe, Protestant Transverse-Hall-Churches in Germany and Switzerland, typewritten Dissertation, Münster 1955, and Ellwardt, Kathrin, Church-Constructions between evangelical ideals and the absolutistic dominion, the Transverse-Hall-Churches in Hestia from the century of reformation until the seven years war, Petersberg 2002.

² Schahl, Adolf, The Listed Buildings and Pieces of Fine Art in Baden-Württemberg, Rems-Murr-Kreis, München/Berlin 1983.

had to be renovated into an up-to-date state and had to be furnished anew. Considering these needs of a modern parish, the usually listed buildings demanded special considerations and account to current legislation not necessarily agreeing with the needs of a living community. All of these in the face of shrinking numbers of parish members.

„The Acting Committee of the Protestant Church-Building Day“ published new recommendations in the „Wolfenbüttelian Program“ in the year 1991 as „Principles to create a sacred service room for protestant parishes“.

Paramount remains the question for the suitable place of the principal interiors (altar, pulpit, baptismal font). These items should summon the believers around them. The altar, table or Mensa for the Lord's supper, should be the center of the seated community. It should be the table for the community-fostering-celebration. The pulpit stands as a place of initiating the good relations of eye and ear of the visitors and the baptismal font in view of the parish as a sign of reception of believers into the community of God's children.

The described steps of development mark the long way of sometimes confusing mile stones to the generally accepted and homogenous protestant church buildings with their main purpose of serving. In the promising beginning amongst these buildings stands the Palace Church in the Old Palace in Stuttgart (1558/62). Further mile stones in this progress are the City-Church in Aalen (1765/67) and the Stephanus-Church in Alfdorf (1773/76), two convincing solutions of the master builder Johann Adam Groß the younger and Johann Michael Keller the younger in form of a Protestant Transverse-Hall-Church.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Planarchiv, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen: Bauaufnahmepläne der Stadtkirche in Aalen	Plan-Nr. 1/1-1/9 1/13-1/15 1/472
Bauaufnahmepläne der Stephanuskirche in Alfdorf	1/248-1/264
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Balingen Straße 33/1, 70567 Stuttgart-Möhringen Pfarrarchiv Aalen	Inv.-Nr.
Pfarrarchiv Alfdorf, Baurechnung 1774-1776, versch. Diarien 1774-1778 Pfarrbeschreibungen, Pfarrberichte	58, 59, 65, 78, 98
Evangelischer Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Registratur, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart	42 Aalen 42 Alfdorf
Schlossmuseum Ellwangen, Schloss ob Ellwangen 12, 73479 Ellwangen „Barockzeichnungen von Anton Wintergerst“ 17737-1805. Mappe mit Entwürfen, Studien u. Skizzen	Neue Inv.Nr. 89/1078 - 89/1078
Staatsarchiv Ludwigsburg, Oberamt Welzheim, Risse und Zeichnungen über die Alfdorfer Kirche, betr. 1713/15	B 100 B 1
Stadtarchiv Aalen, Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen	
Ratsprotokolle	1763-1765 RP 28 1766-1767 RP 29 1768-1769 RP 30 1769-1770 RP 31 1770-1771 RP 32 1771-1772 RP 33
Kirch- und Turmbau- Rechnung	1765-1766 R 153 1766-1767 R 154 1767-1768 R 155 1768-1769 R 156 1769-1770 R 157 1770-1771 R 158
Saal- u. Lagerbuch	1668-1672 B 158
Neues Kirchen-Stuhl-Reg.	1751 B 135
Der Einsturz des Thurns und Abbrechung der dadurch beschädigten Kirche von Leonhard Johann Kauffmann, Aalen, 1790	Nr. 559
Bauaufnahmepläne der Stadtkirche Aalen, 1957	Nr. 601 a-f
Familien-Archiv der Freiherren vom Holtz, Alfdorf	IX 2a
Pfarrei Alfdorf	VI/57-67
Reparaturen u. Erneuerungen an der alten Kirche	57
Rechnungen über Reparaturen an der Kirchenuhr	58
Neubau einer Orgel	59
Verteilung der Plätze in der Kirche	60

Revers wegen Benützung des Herrschaftsstandes	61
Anlage des neuen Kirchhofes und Arbeiten am Turm	62
Die neue Kirche betreffend, 1773/78	63
Voranschlag für Anbringung eines Blitzableiters	64
Beitrag zur Verschönerung des Kirchplatzes	65
Beitrag zur Verschönerung der Kirche	66
Verhandlung wegen Einzäunung des Kirchplatzes	67

Literatur

Ackermann, Manfred;	Schloß Hellenstein über Heidenheim an der Brenz,	Heidenheim	1977
Bauer, Hermann;	Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen,	Aalen	1852
Bauer, Hermann;	Rocaille – Zur Herkunft und zum Wesen eines Ornament-Motivs,	Berlin	1962
Bauer, Karlheinz;	Aalen – Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld,	Stuttgart	1983
Baumhauer, Hermann;	Die Stadtkirche als Kunstdenkmal, in: Festbuch zur Wiedereinweihung der Stadtkirche Aalen,	Aalen	1956
Baumhauer, Hermann;	Aalen – Striche zu einem Porträt, in: Schwäbische Heimat, 1974, Heft 2, S.88-95,	Stuttgart	1974
Belting, Hans;	Bild und Kult,	München	1993
Beyer, Franz-Heinrich;	Geheiligte Räume – Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes,	Darmstadt	2008
Binding, Günther;	Meister der Baukunst, Geschichte des Architekten- und Ingenieursberufes,	Darmstadt	2004
Brathe, Paul;	Theorie des evangelischen Kirchengebäudes	Stuttgart	1906
Bücher, Karl Georg;	Über 400 Jahre Gemeindeleben um die Stadtkirche Aalen, Führer durch die Ausstellung,	Aalen	1980
Catel, Louis,	Grundzüge einer Theorie der Bauart protestantischer Kirchen,	Berlin	1815
Christ, Hans und Klaiber, Hans;	Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Donaukreis I,	Esslingen	1924
Dehio, Georg;	Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg I,	München/Berlin	1993
Dött, Ilse-Käthe;	Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz, masch.-schriftl. Dissertation, Münster		1955
Ellwardt, Kathrin;	Kirchenbau zwischen evangelischen Idealen und absolutistischer Herrschaft – Die Querkirchen im hessischen Raum vom Reformationsjahrhundert bis zum Siebenjährigen Krieg,	Petersberg	2002
Ellwardt, Kathrin;	Evangelischer Kirchenbau in Deutschland,	Petersberg	2008
Faigle, Gerhard (Hrg.);	Alfdorfer Spuren der Geschichte,	Alfdorf	1998
Faigle, Gerhard,	Alfdorf, Evangelische Stephanuskirche, Schnell-Kunstführer Nr. 2389,	Regensburg	1999
Faigle, Gerhard;	225 Jahre Stephanuskirche in Alfdorf,	Alfdorf	2001
Faigle, Gerhard;	Unter dem goldenen Hahn	Alfdorf	2002
Fleck, Walther-Gerd;	Die evangelische Kirche in Ohrnberg, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft ¾, 1966, S. 101 ff,	Stuttgart	1966

Fritsch, Karl Emil Otto;	Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, hrgg. Von der Vereinigung Berliner Architekten,	Berlin	1893
Furtttenbach, Joseph d.Ä.;	Architectura civilis; Das ist Eigentliche Beschreibung, wie man nach bester Form und gerechter Regul Fürs Erste: Palläst... Zum andern: Kirchen/Kapellen/Altäre...	Ulm	1628
Furtttenbach, Joseph d. J.;	Kirchengebäw, in was Form und Gestalt nach gerecht erfordernder Mensur ein mittelgroßes, wohlproportioniertes, beständiges Kirchengebäulin beneben seiner sonderlichen hochnützlichen commoditen und Ornament mit geringen Unkosten aufzubauen und hernach große Nutzbarkeiten zu gewarten wären ...	Augsburg	1649
Furtttenbach, Joseph d. J.;	GottesAckerGebäw,	Augsburg	1653
Georgi-Georgenau, Eberhard Emil von;	Fürstlich Württembergisch Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert,	Stuttgart	1877
Goldmann, Nicolaus;	Vollständige Anweisung zu der Civilbaukunst,	Wolfenbüttel	1696
Gradmann, Eugen;	Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis,	Esslingen	1907
Grashoff, Ehler W.;	Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaues im 17. und 18. Jahrhundert,	Berlin	1938
Großmann, Dieter;	Die Bedeutung der Schloßkapellen für den protestantischen Kirchenbau, in: Großmann, G. Ulrich, Renaissance in Nord-Mitteleuropa I,	München/Berlin	1990
Grüneisen, Carl;	Die königliche Schloßkapelle zu Stuttgart, in: Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus, Nr. 4 / 1866,	Stuttgart	1866
Gurlitt, Cornelius;	Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland,	Stuttgart	1889
Hahn, Christoph (Hrg.);	Rohrer, Emil, Die Aalener evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde,	Aalen	1992
Haller, Thomas;	Die Orgel der Stadtkirche Aalen, in: Veröffentlichung des Fördervereins Stadtkirchenorgel Aalen e.V.,	Aalen	2006
Haller, Thomas;	Die neue Rieger-Orgel in der Stadtkirche Aalen,	Aalen	2009
Hausladen, Eugen Maria;	Der markgräfliche Baumeister Johann David Steingruber und der evangelische Kirchenbau, Ansbach		1930
Hautmann, Max;	Geschichte der kirchlichen Baukunst in Bayern, Schwaben und Franken 1555-1760,	München	1923
Himmelein, Volker;	Barock in Baden-Württemberg,	Stuttgart	1981
Hippel, Wolfgang von;	Maß und Gewicht im Gebiet des Königreiches Württemberg u. der Fürstentümer Hohenzollern am Ende d.18. Jh.,	Stuttgart	2000
Hofer, Sigrid;	Studien zur Stuckausstattung im frühen		

	18. Jahrhundert,	München/Berlin	1987
Hofmann, Friedrich;	Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, Fränkische Linie,	Straßburg	1901
Januszczak, Waldemar (Hrg.);	Maltechniken großer Meister,	Bindlach	1991
Jentsch u. a. Hrg.;	Evangelischer Erwachsenekatechismus,	Gütersloh	1975
Kaeß, Friedrich, u. Stierhof, Horst;	Die Schloßkapelle in Neuburg an der Donau,	Weißenhorn	1977
Kießling, Gotthard;	Die Schloßkirche St. Michael in Sulzbürg, ein evangelischer Kirchenbau des 18. Jahrhunderts, Magisterarbeit,	München	1990
Kießling, Gotthard;	Der Herrschaftsstand. Aspekte repräsentativer Gestaltung im evangelischen Kirchenbau,	München	1995
Klaiber, Hans Andreas, u. Wortmann, Reinhard;	Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamtes Ulm,	München/Berlin	1978
Klein, Walter;	Gmünder Kunst, Bd. III, Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter,	Stuttgart	1923
Klemm, Alfred;	Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750,	Stuttgart	1882
Klotz, Richard;	Die evangelische St. Galluskirche in Welzheim,	Welzheim	1989
Koch, Traugott;	Der lutherische Kirchenbau des Barocks und seine theologischen Voraussetzungen, in: Kerygma u. Dogma, Heft 2 / 1981		1981
Königreich Württemberg, Das;	Das Königreich Württemberg, 3. Band, Jagstkreis,	Stuttgart	1906
Koepf, Hans;	Baudenkmale in Baden-Württemberg,	Stuttgart/Berlin/ Köln	1979
Kolb, Chr.;	Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs,	Stuttgart	1913
Krause, Hans-Joachim;	Sächsische Schloßkapellen der Renaissance,	Berlin	1982
Kunst- und Altertumsdenkmale;	Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg,		
	Neckarkreis, Paulus, Eduard,	Stuttgart	1889
	Schwarzwaldkreis, Paulus, Eduard,	Stuttgart	1897
	Jagstkreis, Gradmann, Eugen,	Esslingen	1907
	Donaukreis, Christ, Hans, u. Klaiber, Hans,	Esslingen	1924
Kunze, Gerhard;	Lehre, Gottesdienst, Kirchenbau in ihren gegenseitigen Beziehungen, Band II,	Göttingen	1960
Lieske, Reinhard;	Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg,	Berlin	1973
Mai, Hartmut;	Der evangelische Kanzelaltar,	Halle/Saale	1969
Meißner, Helmuth;	Kirchenbau und -ausstattung im Markgrafentum Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth im 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte, Jg.69, S.121,	Nürnberg	2000

Memmert, Günter;	Kirchen und Klöster der Schwäbischen Alb,	Stuttgart	1983
Memmert, Günter;	Kirchenbau, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Band 2, s.v. Kirchenbau,	Wuppertal/Zürich	1993
Memmert, Günter;	Die Schloßkirche im Alten Schloß zu Stuttgart – Ein prot. Gottesdienstraum der Renaissance im Herzogtum Württemberg, masch.schriftl. Magisterarbeit	Stuttgart	1999
Memmert, Günter;	Die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart, Der erste Kirchenbau im Herzogtum Württemberg nach der Reformation, in: Schöllkopf, Wolfgang, u. Kittel, Andrea (Hrg.), Württemberg wird evangelisch,	Stuttgart	2009
Mezger, H.;	Joseph Furtenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des prot. Kirchenbaues, in: Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus, Nr. 8 / 1885,	Stuttgart	1885
Miller, Max;	Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band Baden-Württemberg,	Stuttgart	1965
Mothes, Oscar;	Handbuch des Evang.-christl. Kirchenbaus,	Leipzig	1898
Müller, Karl;	Die Gottesdienste der Hofkirchen- und Klosterordnung Herzog Christophs und ihr Verhältnis zu denen der Gemeinen Kirchen- ordnung, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge, XXXI. Jg.,	Stuttgart	1927
Naumann, Michael;	Gemeinsame Wege – gemeinsame Räume, in: Denkmalpflege in Hessen, Jahrg. 1996, Heft 1-2,		1996
Oberamtsbeschreibung Aalen;		Stuttgart	1854
Paulus, Eduard;	Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Neckarkreis, Schwarzwaldkreis,	Stuttgart Stuttgart	1889 1897
Pfaff, Karl;	Württembergs geliebte Herren,	Stuttgart	1965
Pfeilsticker, Walther;	Neues württembergisches Dienerbuch, 1. Band,	Stuttgart	1957
Philipp, Klaus Jan;	Pfarrkirchen – Funktion, Motivation, Architektur - ,	Marburg	1987
Philipp, Klaus Jan;	Die Imagination des Realen, in: Der Architekt, Heft 5,	Berlin	2007
Plickert, Herbert;	Zur Geschichte der Johanniskirche, in: 1575-1975 Reformationsgedenkjahr und Erneuerung der Johanniskirche in Aalen,	Aalen	1975
Poscharsky, Peter;	Die Kanzel – Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barocks,	Gütersloh	1963
Preuß, Hans;	Martin Luther, der Künstler,	Gütersloh	1931
Rall, Erwin;	Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im 16. und 17. Jahrhundert, masch.schriftl. Dissertation,	Stuttgart	1922

Raschzok, Klaus, und Sörries, Reiner (Hrg.);	Geschichte des protestantischen Kirchenbaues,	Erlangen	1994
Rau, Werner;	Die Kirchengemeinde Aalen einst und jetzt, in: Festbuch zur Wiedereinweihung der Stadtkirche,	Aalen	1956
Reyscher, A.L.;	Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 8, Evangelische Kirchengesetze,	Tübingen	1834
Röhm, Johann Georg;	Hermann Bauer's Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen,	Aalen	1894
Rohrer, Emil;	Die Aalener Evangelische Stadtkirche, wie sie erbaut wurde, herausgegeben von Christoph Hahn,	Aalen	1992
Rupp, Siegwart;	Kirchenbauten im württembergischen Kameralamtsstil, in: Schwäbische Heimat, Heft 3/1972,	Stuttgart	1972
Rupp, Siegwart;	Über protestantischen Kirchenbau in Württemberg, in: Schwäbische Heimat, Heft 2/1974,	Stuttgart	1974
Sauer, Paul;	Geschichte der Stadt Stuttgart, Band 2,	Stuttgart	1993
Schahl, Adolf;	Die Groß. Eine württembergische Steinmetz- und Baumeisterfamilie des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, Jahrg. XXIII, 2/1964,	Stuttgart	1964
Schahl, Adolf;	Die Illuminierung der Pfarrkirche zu Hohengehren und andere Beispiele von Kirchenmalerei, in: Blätter für württ. Kirchengeschichte,	Stuttgart	1964
Schahl, Adolf;	Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Rems-Murr-Kreis,	München/Berlin	1983
Schelter, Alfred;	Der protestantische Kirchenbau des 18. Jahrhunderts in Franken,	Kulmbach	1981
Schindler, Manfred;	Abtei Neresheim,	Aalen	1976
Schmidt, A. A.;	Himmelfahrt Christi, in: Lexikon der Christlichen Ikonographie, Band 2, s.v. Himmelfahrt Christi,	Freiburg	1970
Schnell, Hugo;	Schönenberg / Württemberg, Schnell-Kunstführer Nr. 115,	Regensburg	1980
Söhngen, Oskar;	Der kultische Raum nach lutherischem Verständnis, in: Theologische Literaturzeitung, Heft 7/1948,		1948
Spitzbart-Maier, Elisabeth;	Die Kirchenbauten Martin Elsaessers,	Stuttgart	1989
Staatl. Archivverwaltung B.-W.;	Das Land Baden-Württemberg, Band II, Nordwürttemberg, Teil 1,	Stuttgart	1971
Stiene, Alfred u. Wilhelm, Karl;	Alte Steine – neues Leben, Geschichte und Geschichten der Evang. Dorfkirche in Stetten		

	im Remstal,	Stetten i.R.	1998
Strauß, Ernst;	Bauornamente,	Stuttgart	1948
Sturm, Leonhard Christoph;	Architektonisches Bedenken von protestantischen kleinen Kirchen, Figur und Einrichtung,	Hamburg	1712
Sturm, Leonhard Christoph;	Vollständige Anweisung aller Arten von Kirchen wohl anzugeben,	Augsburg	1718
Thieme, Ulrich u. Becker, Felix;	Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Band 1-37,	München	1992
Thurm, Sigrid;	Deutscher Glockenatlas, Band Württemberg und Hohenzollern,	München/Berlin	1957
Tintelnot, Hans;	Die barocke Freskomalerei in Deutschland, ihre Entwicklung und europäische Wirkung,	München	1951
Ulmer Museum (Hrg.),	Hans Multscher, Bildhauer der Spätgotik in Ulm,	Ulm	1997
Verdenhalven, Fritz;	Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet,	Neustadt/Aisch	1993
Wex, Reinhold;	Ordnung und Unfrieden, Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaues im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Das Münster, Heft 3,		1982
Württ. Landesmuseum Stuttgart (Hrg.);	Meisterwerke massenhaft-Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann u. die Malerei in Ulm um 1500,	Stuttgart	1993
Württembergisches Urkundenbuch;	herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bände,	Stuttgart	1849-1913
Zapf, Georg Wilhelm;	Sämtliche Reformations-Urkunden des Heil. Röm. Reichs Stadt Aalen,	Ulm	1700
Zedler, Johann Heinrich;	Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste,	Leipzig/Halle	1742

Abbildungsverzeichnis

Abb.

- 1 Stuttgart, Altes Schloß, Evang. Schloßkapelle, Grundriß EG, M 1:200, 1922
aus: Rall, Erich, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im
16. und 17. Jahrhundert, masch. schriftl. Dissertation, Stuttgart 1922, Tafel 1
- 2 Stuttgart, Altes Schloß, Evang. Schloßkapelle, Grundriß Emporengeschoß, M 1:200
aus: Rall, Erich, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im
16. und 17. Jahrhundert, masch.schriftl. Dissertation, Stuttgart 1922, Tafel 2
- 3 Stuttgart, Altes Schloß, Evang. Schloßkapelle, Querschnitt, M 1:100, 1922
aus: Rall, Erich, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im
16. und 17. Jahrhundert, masch. schriftl. Dissertation, Stuttgart 1922, Tafel 3
- 4 Stuttgart, Altes Schloß, Evang. Schloßkapelle, Längsschnitt, M 1:100, 1922
aus: Rall, Erich, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im
16. und 17. Jahrhundert, masch.schriftl. Dissertation, Stuttgart 1922, Tafel 4
- 5 Stuttgart, Altes Schloß, Evang. Schloßkapelle, Perspektivische Innenansicht, 1922
aus: Rall, Erich, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im
16. und 17. Jahrhundert, masch.schriftl. Dissertation, Stuttgart 1922, Tafel 5
- 6 Stuttgart, Altes Schloß, Erdgeschoss-Grundriss M 1:400, 1775
von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Nr. 18253
- 7 Heidenheim/Brenz, Schloss Hellenstein, Erdgeschoss-Grundriss, aus: Gradmann,
Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis,
Esslingen 1913, S. 44
- 8 Heidenheim/Brenz, Schloss Hellenstein, Erdgeschoss-Grundriss, aus: Akermann,
Manfred, Schloß Hellenstein über Heidenheim an der Brenz, Heidenheim 1977, S. 18
- 9 Heidenheim/Brenz, Schloss Hellenstein, Grundrisse KG, EG und 1. OG, M 1:400 aus:
Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg,
Jagstkreis, Esslingen 1913, S.48
- 10 Heidenheim/Brenz, Schloss Hellenstein, Südansicht und Längsschnitt, M 1:230
aus: Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich
Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1913, Atlasband.
- 11 Heidenheim/Brenz, Schloss Hellenstein, Querschnitt Schlosskapelle, M 1:230
aus: Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich
Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1913, Atlasband.
- 12 Ohrnberg, Kreis Öhringen, Evang. Kirche, Lageplan M 1:740, Grundriss M 1:230
aus: Fleck, W.-G., Die evang. Kirche in Ohrnberg, in: Nachrichtenblatt der Denk
malpflege in B.-W., Stuttgart 1966, Heft ¾, S.102 und 103.
- 13 Ohrnberg, Kreis Öhringen, Evang. Kirche, Südansicht und Schnitt,
aus: Fleck, W.-G., Die evang. Kirche in Ohrnberg, in: Nachrichtenblatt der
Denkmalpflege in B.-W., Stuttgart 1966, Heft 3/4, S. 101 und 107.
- 14 Ohrnberg, Kreis Öhringen, Evang. Kirche, Innenansicht um 1920, Innenansicht 1962,
aus: Fleck, W.-G., Die evang. Kirche in Ohrnberg, in: Nachrichtenblatt der Denk
malpflege in B.-W., Stuttgart 1966, Heft 3/4 S.104 und 105.
- 15 Stetten im Remstal, Evang. Kirche, Erdgeschoss-Grundriss M 1:153, aus dem Jahr
1698,
aus: Wilhelm, Karl, u. Stiene, Andreas, Die Baugeschichte unserer Kirche in Stetten, in:
Stiene, Andreas (Hrg.), Alte Steine – neues Leben, Geschichte und Geschichten der
Evang.Dorfkirche in Stetten im Remstal, Stetten i. Remstal 1998, S. 54.

Abb.

- 16 Stetten im Remstal, Evang. Kirche, Nordansicht,
aus: Wilhelm, Karl, u. Stiene, Andreas, Die Baugeschichte unserer Kirche in Stetten,
in: Stiene, Andreas (Hrg.), Alte Steine – neues Leben, Geschichte und Geschichten der
Evang. Dorfkirche in Stetten im Remstal, Stetten i. Remstal 1998, S.53.
- 17 Stetten im Remstal, Evang. Kirche, Innenansicht mit Kanzel, Altar u. Taufstein von
1698,
aus: Wilhelm, Karl, u. Stiene, Andreas, Die Baugeschichte unserer Kirche in Stetten,
in: Stiene, Andreas (Hrg.), Alte Steine – neues Leben, Geschichte und Geschichten der
Evang. Dorfkirche in Stetten im Remstal, Stetten i. Remstal 1998, S.93.
- 18 Circulus Sueviae – Schwäbischer Kreis, Historische Karte 1743, M 1:500000,
Ausschnitt, vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, MAY 1743.
- 19 Aalen – Ellwangen, Topographische Karte M 1:50000, Ausschnitt aus Bl. L 7126,
Aalen, vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 2005.
- 20 Aalen, Älteste Stadtansicht von 1528, Ausschnitt,
aus: Bauer, Karlheinz, Aalen, Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld,
Stuttgart 1983.
- 21 Aalen, Blick auf die Reichsstadt von Süden um 1730,
aus: Bauer, Karlheinz, Aalen, Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld,
Stuttgart 1983.
- 22 Aalen, Blick auf die Reichsstadt von Westen um 1730,
aus: Bauer, Karlheinz, Aalen, Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld,
Stuttgart 1983.
- 23 Aalen, Johanneskirche, Ansicht von Nordosten,
aus: Evang. Kirchengemeinde Aalen, 1575-1975 Reformationsgedenkjahr und
Erneuerung der Johanneskirche Aalen, Aalen 1975, Umschlag.
- 24 Aalen, Johanneskirche, Grundriss, M 1:90,
aus: Evang. Kirchengemeinde Aalen, 1575-1975 Reformationsgedenkjahr und
Erneuerung der Johanneskirche Aalen, Aalen 1975, S.10.
- 25 Aalen 1830, Flurkarte M 1:2500, Ausschnitt, vom Landesvermessungsamt Baden-
Württemberg, Stuttgart 1991.
- 26 Ostalbkreis, Gemarkung Aalen, Liegenschaftskataster für Flst. 33/4 – Auszug, M 1:500,
vom Stadtmessungsamt Aalen.
- 27 Ostalbkreis, Gemarkung Aalen, Liegenschaftskataster für Stadtkirche – Auszug,
M1:200, vom Stadtmessungsamt Aalen.
- ..28 Aalen, Stadtkirche, Erdgeschoss-Grundriss,
aus: Paulus, Eduard, u. Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im
Königreich Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1907, S.5.
- 29 Aalen, Stadtkirche, Emporengeschoss-Grundriss,
aus: Paulus, Eduard, u. Gradmann, Eugen, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im
Königreich Württemberg, Jagstkreis, Esslingen 1907, S.5.
- 30 Aalen, Ev. Stadtkirche, Erdgeschoss-Grundriss, M 1:200, Bauaufnahme d. TH Stuttgart
1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 b.
- 31 Aalen, Ev. Stadtkirche, Emporengeschoss-Grundriss, M 1:200, Bauaufnahme d.TH
Stuttgart 1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 c.
- 32 Aalen, Ev. Stadtkirche, Turmgeschoss-Grundrisse, M 1:200, Bauaufnahme d. TH
Stuttgart 1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 a.
- 33 Aalen, Ev. Stadtkirche, Nordansicht, Bauaufnahme der TH Stuttgart 1957, vom
Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 d.

Abb.

- 34 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Nordansicht, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 35 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Nordwesten, aus: Klein, Walter, Gmünder Kunst, Band III, Johann Michael Keller, Stuttgart 1923, S.67.
- 36 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Hauptportal an der Nordseite, Aufnahme des Verfassers vom 08.05.2009.
- 37 Aalen, Ev. Stadtkirche, Westansicht, Bauaufnahme der TH Stuttgart 1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 b.
- 38 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Nordwesten, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 39 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Südwesten, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 40 Aalen, Ev. Stadtkirche, Ostansicht, Bauaufnahme der TH Stuttgart 1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 e.
- 41 Aalen, Ev. Stadtkirche, Ostansicht, M 1:200, Zeichnung Mannesmann Mobilfunk, Stuttgart, beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv Aalen.
- 42 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Osten, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 43 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Nordosten, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 44 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Nordosten, aus: Bauer, Karlheinz, Aalen, Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld, Stuttgart 1983.
- 45 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Nordosten, Zeichnung, aus: unbekannt.
- 46 Aalen, Ev. Stadtkirche, Längsschnitt, M 1:200, Bauaufnahme der TH Stuttgart 1957, vom Stadtarchiv Aalen, Inv.Nr. 601 f.
- 47 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Luftaufnahme von Süden, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 48 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Süden, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 49 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Ansicht von Südosten, Zeichnung, aus: Hahn, Christoph (Hrg.), Evang. Kirchengemeinden im Dekanat Aalen, Erlangen 1982, S.22.
- 50 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Aufstockung des Sakristei-Anbaues, Zeichnung Oesterlen 1894, vom Landeskirchlichen Archiv, Stuttgart, Nr. 1221/Nr. 1000.
- 51 Aalen, Ev. Stadtkirche, Querschnitt, M 1:163, Bauaufnahme TU Stuttgart, um 1960, vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv.
- 52 Aalen, Ev. Stadtkirche, Querschnitt, M 1:100, Arch. Klaiber u. Oettle, Schwäbisch Gmünd, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Aalen.
- 53 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenansicht gegen Westen, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 54 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenansicht gegen Osten, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.

Abb.

- 55 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenansicht gegen Osten zur Orgel, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 56 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Fußbodenbelag, M 1:10, Zeichnung des Verfassers 2008.
- 57 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Emporentreppe, Geländer, Aufnahme des Verfassers 2008.
- 58 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Emporentreppe, Detail, M 1:10, Zeichnung des Verfassers 2008.
- 59 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Emporengrundriss M 1:115, Zeichnung Oesterlen, 1907. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Nr. 1221/Nr. 1000.
- 60 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Querschnitt M 1:106, Zeichnung Oesterlen, 1907, vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Nr. 1221/Nr. 1000.
- 61 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Emporenveränderung M 1:116, Zeichnung Elsaesser, 1908, vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Nr. 1221/Nr. 1000.
- 62 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Emporen-Umbau, Zeichnung Elsaesser, 1908, vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Nr. 1221/Nr. 1000.
- 63 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Deckengemälde „Jüngstes Gericht“ (Mittelbild), Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 63a Michelangelo „Das Jüngste Gericht“, Sixtinische Kapelle, Vatikan, Rom, aus: Marshall Cavendish Kunstsammlg. Maler, Hamburg 1994, Heft 23, Michelangelo, S.722/723.
- 64 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Deckengemälde „Auferstehung Christi“, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 65 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Deckengemälde „Himmelfahrt Christi“, Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 66 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Entwurf zu Deckengemälde „Himmelfahrt Christi“, vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 89/1081.
- 67 Wintergerst, Anton, Entwurf zu Deckengemälde (Anbetung der Hirten), vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 89/1084.
- 68 Wintergerst, Anton, Entwurf zu Deckengemälde (Lobet den Herren), vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 89/1430.
- 69 Wintergerst, Anton, Aktstudien, vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 89/1143.
- 70 Wintergerst, Anton, Putten-Studie, vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 1117.
- 71 Wintergerst, Anton, Pferdekopf, Rötelseichnung, vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 89/1142.
- 72 Wintergerst, Anton, Hl. Gregor, Zeichnung, vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 1104.
- 73 Wintergerst, Anton, Porträt (Selbstporträt?), vom Schlossmuseum Ellwangen, Neue Inv. Nr. 1145.
- 74 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Bankwange, Aufnahme des Verfassers 2008.
- 75 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Bankwange, Aufnahme des Verfassers 2008.
- 76 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Bankwange, Zeichnung M 1:5, Zeichnung des Verfassers 2008.

Abb.

- 77 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenaufnahme gegen Süden mit Taufstein, Altar und Kanzel.
Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 78 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenaufnahme mit Taufstein, Altar und Kanzel.
Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 79 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlstisch mit Aufsatz und abgenommenem Aufsatz, Aufnahmen des Verfassers 2008.
- 80 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlstisch, Vorderansicht,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 81 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Altargitter,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 82 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Altar mit Altargitter, Draufsicht M 1 : 20,
Zeichnung des Verfassers 2008.
- 83 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlstisch, Vorderansicht M 1 : 10,
Zeichnung des Verfassers 2008.
- 84 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlstisch, Seitenansicht M 1:10,
Aufnahme und Zeichnung des Verfassers 2008.
- 84a Aalen, Evangelische Stadtkirche, Altarkreuz,
Aufnahme des Verfassers 2009.
- 84b Aalen, Evangelische Stadtkirche, Altarkreuz,
Aufnahme des Verfassers 2009.
- 84c Hans Multscher, Kruzifixus,
aus: Ulmer Museum (Hrg.), Hans Multscher-Bildhauer der Spätgotik in Ulm, Ulm 1997,
S.312.
- 84d Nikolaus Weckmann, Kreuzigung aus Zwiefalten, um 1520,
aus: Württ.Landesmuseum (Hrg.), Meisterwerke massenhaft – die Bildhauerwerkstatt
des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500, Stuttgart 1993, S.108.
- 85 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Altargitter, Gitterstab M 1:1,
Zeichnung des Verfassers 2009.
- 85a Aalen, Evangelische Stadtkirche, Tür zur Sakristei,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 86 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Kanzelstützen,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 86a Aalen, Evangelische Stadtkirche, Kapitell einer Kanzelstütze,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 86b Aalen, Evangelische Stadtkirche, Kanzelstütze, Zeichnung M 1:10,
Zeichnung des Verfassers 2008.
- 87 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Innenansicht mit Blick auf den Kanzeldeckel,
Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 88 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Kanzeldeckel mit auferstehendem Christus,
Aufnahme: Photodesign Peter Kruppa, Aalen.
- 89 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Taufstein,
Aufnahme des Verfassers 2008.
- 90 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Taufstein, Ansicht und Grundriss M 1:10,
Zeichnung des Verfassers 2008.
- 91 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Opferstock,
Aufnahme des Verfassers 2008.

Abb.

- 92 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Opferstock, Ansicht und Draufsicht M 1:5, Zeichnung des Verfassers 2008.
- 93 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Orgel von Georg Friedrich Schmah, Ulm, 1769, Zeichnung, vom Stadtarchiv Aalen, Inv. Nr. A 2854.
- 94 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Orgel der Gebrüder Link, Giengen, 1886, Zeichnung, aus: Haller, Thomas, Die neue Rieger-Orgel der Stadtkirche Aalen, Aalen 2009, S. 9.
- 95 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Orgel nach Umbau 1959, aus: Haller, Thomas, Die neue Rieger-Orgel der Stadtkirche Aalen, Aalen 2009, S.14.
- 96 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Orgel nach Rückbau 2002, aus: Förderverein Stadtkirchenorgel Aalen, Aalen 2003.
- 97 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Orgel nach Erneuerung 2009, aus: Haller, Thomas, Die neue Rieger-Orgel der Stadtkirche Aalen, Aalen 2009, Umschlag.
- 98 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Hostienkapsel von 1781, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 99 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Kruzifixus von 1758, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 100 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Lamm Christi von 1756, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 101 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Engel von 1759, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 102 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Engel (2) von 1759, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 103 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Schmerzensmann von 1760, Aufnahme des Verfassers von 2009.
- 104 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit auferstandenem Christus von 1760, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 105 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Abendmahlskanne mit Kruzifixus von 1871, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 106 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Taufschale von 1750, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 107 Aalen, Evangelische Stadtkirche, Taufgeschirr, Schale mit Kännchen von 1750, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 108 Alfdorf bei Schwäbisch Gmünd, Topographische Karte M 1:50.000, Ausschnitt aus Blatt L 7124, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 1975.
- 109 Alfdorf bei Schwäbisch Gmünd, Topographische Karte M 1:25.000, Ausschnitt aus Blatt 7124, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 2006.
- 110 Alfdorf, Ortsplan von 1831, M 1:2500, Flurkartenausschnitt NO XXXII.43 und XXXII,44, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg.
- 111 Alfdorf, Liegenschaftskataster, Ausschnitt M 1:1000, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Vermessungsbehörde, 2009.
- 112 Alfdorf, Liegenschaftskataster, Ausschnitt M 1:500, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Vermessungsbehörde, 2009.
- 113 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansichten und Lageplan, aus: Faigle, Gerhard, Das Jahrhundertbauwerk entsteht, in: 225 Jahre Stephanuskirche in Alfdorf, 2001.

Abb.

- 114 Alfdorf, Kirchplatz, Lageplan M 1:284, Zeichnung Arch. Laichinger, Schorndorf, vom Juli 1979, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf, Nr. 34/2.
- 115 Alfdorf, Zugangsportal zum Kirchplatz, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 116 Alfdorf, Zugangsportal zum Kirchplatz, Detail, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 116a Alfdorf, Stephanuskirche, Zugangsportal zum Kirchplatz, Rückseite mit Pfarrhaus, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 117 Alfdorf, Stephanuskirche, Grundriss 1. Emporengeschoß M 1:226, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv Alfdorf, Nr. 54/7.
- 118 Alfdorf, Stephanuskirche, Grundriss Schiff M 1:200, Arch. Peter Haag, Schorndorf, 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 119 Alfdorf, Stephanuskirche, Grundriss Empore 1 M 1:200, Arch. Peter Haag, Schorndorf, 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur 42 Alfdorf.
- 120 Alfdorf, Stephanuskirche, Grundriss Empore 2 M 1:200, Arch. Peter Haag, Schorndorf, 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 121 Alfdorf, Stephanuskirche, Grundriss Erdgeschoß M 1:200, Arch. Johannes Gromer, 1978, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 78/9,
- 122 Alfdorf, Stephanuskirche, Querschnitt M 1:200, Arch. Peter Haag, Schorndorf, 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 123 Alfdorf, Stephanuskirche, Querschnitt M 1:100, Arch. Peter Haag, Schorndorf, 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 124 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Südosten, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 125 Alfdorf, Stephanuskirche, Südansicht M 1:285, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 54/11.
- 125a Alfdorf, Stephanuskirche, Längsschnitt M 1:280, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 54/8.
- 126 Alfdorf, Stephanuskirche, Südansicht M 1:240, Arch. Johannes Gromer, 1978, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 78/11.
- 127 Alfdorf, Stephanuskirche, Hauptportal an der Südseite, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 128 Alfdorf, Stephanuskirche, Hauptportal an der Südseite, Detail, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 128a Alfdorf, Stephanuskirche, Details von Fenstern und Türen, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 54/14.
- 129 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Südwesten, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 130 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Nordwesten, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 130a Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Nordosten, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 131 Alfdorf, Stephanuskirche, Nordansicht M 1:275, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 54/10.
- 132 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Osten, Aufnahme des Verfassers 2009.
- 133 Alfdorf, Stephanuskirche, Westgiebel und Ostgiebel M 1:275, Arch. Sauter u. Ziegler, 1953, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Planarchiv, Nr. 54/13.
- 134 Alfdorf, Stephanuskirche, Ansicht von Westen, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 134a Alfdorf, Stephanuskirche, Westportal zum Turm, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 135 Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph am Westgiebel, Aufnahme des Verfassers 2010.

Abb.

- 135a Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph am Westgiebel, Ansicht M 1:10, Zeichnung des Verfassers 2010.
- 136 Alfdorf, Stephanuskirche, Innenraum gegen Westen, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 136a Alfdorf, Stephanuskirche, Innenraum gegen Osten, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 136b Alfdorf, Stephanuskirche, Innenansicht gegen Osten, Aufnahme aus dem Jahr 1908, aus: Faigle, Gerhard, Unter dem goldenen Hahn, Alfdorf 2002
- 137 Alfdorf, Stephanuskirche, Innenansicht gegen Südosten, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S. 8/9.
- 137a Alfdorf, Stephanuskirche, Deckenstück, Details, 1776, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S. 11.
- 137b Alfdorf, Stephanuskirche, Stuck-Decke, Rocaille-Kartusche, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 137c Alfdorf, Stephanuskirche, Herrschaftsstand, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 137d Alfdorf, Stephanuskirche, Emporentreppe, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 137e Alfdorf, Stephanuskirche, Emporentreppe, Zeichnung des Verfassers 2010.
- 137f Alfdorf, Stephanuskirche, Kirchenbank auf 1. Empore, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 137g Alfdorf, Stephanuskirche, Ältere Kirchenbank, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 137h Alfdorf, Stephanuskirche, 1. Empore, Handlauf und Fußbohle vor Fenster, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 138 Alfdorf, Stephanuskirche, Altar-Kanzel-Nische mit Wandgemälde von 1951, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S.5.
- 138a Alfdorf, Stephanuskirche, Altar, Altarkreuz, Kanzel, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 138b Alfdorf, Stephanuskirche, Orgel mit Prospekt von 1881, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 138c Alfdorf, Stephanuskirche, Orgel, Mittelrelief am Prospekt, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 138d Alfdorf, Stephanuskirche, Orgel, Seitenrelief am Prospekt, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 139 Alfdorf, Stephanuskirche, Innenerneuerung Grundriss Schiff M 1:200, Arch.Haag, Schorndorf 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 140 Alfdorf, Stephanuskirche, Innenerneuerung Grundriss 1. Empore M 1:200, Arch.Haag, Schorndorf 1973, vom Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Registratur, 42 Alfdorf.
- 141 Alfdorf, Stephanuskirche, Ofen im Herrschaftsstand 1721, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S.6.
- 142 Alfdorf, Stephanuskirche, Altar mit geschlossenem Altargitter, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 143 Alfdorf, Stephanuskirche, Altar mit geöffnetem Altargitter, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 144 Alfdorf, Stephanuskirche, Altar mit Gitter, Seitenansicht, Aufnahme des Verfassers 2010.

Abb.

- 145 Alfdorf, Stephanuskirche. Altar, Ansicht und Draufsicht, Zeichnung des Verfassers 2010.
- 145a Alfdorf, Stephanuskirche, Altar, Seitenansicht, Zeichnung des Verfassers 2010.
- 146 Alfdorf, Stephanuskirche, Altarkreuz von 1687, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S.7.
- 147 Alfdorf, Stephanuskirche, Taufstein, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 148 Alfdorf, Stephanuskirche, Taufstein, Ansicht und Draufsicht M 1:10, Zeichnung des Verfassers 2010.
- 149 Alfdorf, Stephanuskirche, Taufstein, Vorderansicht mit Relief, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 150 Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph für Gottfried vom Holtz, 1640-1692, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 151 Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph für Gottfried vom Holtz, 1716-1777, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 152 Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph für Eberhard Maximilian vom Holtz, 1692-1762, und Sophia Juliana von Bouwinghausen-Wallmerode, 1689-?, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 153 Alfdorf, Stephanuskirche, Epitaph für Gottfried Carl August Ludwig vom Holtz, 1774-1826, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 154 Alfdorf, Stephanuskirche, Gedenktafel für die Gefallenen des Krieges 1870/71, Aufnahme des Verfassers 2010.
- 155 Alfdorf, Stephanuskirche, Hostiendose von 1682, aus: Faigle, Gerhard, Stephanuskirche Alfdorf, Schnell-Kunstführer Nr. 2389, Regensburg 1999, S. 14.
- 156 Alfdorf, Stephanuskirche, Nördliche Nische, Bestandsphotographie d. Arch. Böklen u. Feil, 1908, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Pfarrarchiv Alfdorf.